Verkaufsprospekt

Natixis International Funds (Lux) I

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
(*Société d'Investissement à Capital Variable*)
nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg

Natixis International Funds (Lux) I (der „Umbrella-Fonds“) ist eine nach Luxemburger Recht gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*Société d'Investissement à Capital Variable*), bestehend aus mehreren getrennten Teilfonds (jeweils ein „Fonds“).

Ziel des Umbrella-Fonds ist es, den Anlegern mithilfe eines umfangreichen Angebots an Teilfonds mit jeweils eigenem Anlageziel und eigenen Anlagegrundsätzen Zugang zu einer breiten Management-Kompetenz zu verschaffen.

Februar 2022

WICHTIGE INFORMATIONEN

ANTEILE DER EINZELNEN FONDS WERDEN NUR IM GROßHERZOGTUM LUXEMBURG UND IN DEN LÄNDERN ZUM VERKAUF ANGEBOTEN, IN DENEN DIES VOM GESETZGEBER ERLAUBT IST. IN LÄNDERN, IN DENEN DIES GESETZLICH VERBOTEN IST, WERDEN DIE ANTEILE NICHT ZUM VERKAUF ANGEBOTEN.

ANLAGEN IN EINEN DER FONDS DURCH US-PERSONEN (WIE NACHSTEHEND DEFINIERT) SIND NUR IN AUSNAHMEFÄLLEN UND NACH VORHERIGER GENEHMIGUNG DURCH DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MÖGLICH.

Die Anteile wurden und werden nicht nach dem US-Wertpapiergesetz von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung (US Securities Act of 1933, das „Gesetz von 1933“) registriert und der Umbrella-Fonds wurde nicht unter dem US-Gesetz über Anlagegesellschaften von 1940 (United States Investment Company Act of 1940, das „Gesetz von 1940“) in der jeweils gültigen Fassung registriert. Daher dürfen die Anteile weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika beziehungsweise an oder zugunsten von US-Personen verkauft oder diesen angeboten werden, es sei denn, es liegt eine Befreiung von den Registrierungsbestimmungen des Gesetzes von 1933 und den entsprechenden Wertpapiergesetzen vor oder die entsprechende Transaktion unterliegt diesen Bestimmungen und Gesetzen nicht.

Definition des Begriffs „US-Person“

Die Definition des Begriffs *„US-Person“* richtet sich nach den Bestimmungen des Internal Revenue Code von 1986 der Vereinigten Staaten und der Regulation S des Gesetzes von 1933 in seiner aktuellen Fassung und schließt folgende Punkte ein:

a) eine natürliche Person, die US-Bürger oder in den USA ansässig ist sowie bestimmte frühere US-Bürger und in den USA ansässige Personen;

b) ein Nachlass, (i) dessen Vollstrecker oder Verwalter eine US-Person ist oder (ii) dessen Einkommen ungeachtet der Herkunft in den USA steuerpflichtig ist;

c) eine nach amerikanischem Recht gegründete Kapital- oder Personengesellschaft;

d) ein Trust, (i) zu dessen Treuhändern US-Personen zählen oder (ii) über den ein US-Gericht die Hauptaufsicht führt und dessen wesentlichen Entscheidungen von einem oder mehreren US-Treuhändern getroffen werden;

e) eine Niederlassung oder Zweigstelle eines ausländischen Unternehmens in den Vereinigten Staaten;

f) ein Konto ohne Dispositionsbefugnis oder ein vergleichbares Konto (mit Ausnahme eines Nachlasses oder Trusts), das von einem Händler oder sonstigen Treuhänder zugunsten oder für Rechnung einer US-Person geführt wird;

g) ein Konto mit Dispositionsbefugnis oder ein vergleichbares Konto (mit Ausnahme eines Nachlasses oder Trusts), das von einem Händler oder sonstigen Treuhänder geführt wird, der in den Vereinigten Staaten errichtet oder gegründet wurde oder (im Falle einer natürlichen Person) dort ansässig ist;

h) eine Kapital- oder Personengesellschaft, die (i) nach ausländischem Recht gegründet oder errichtet wurde und (ii) von einer US-Person vorrangig zum Zweck der Anlage in Wertpapiere gegründet wurde, die nicht nach dem Gesetz von 1933 registriert sind, es sei denn, sie wurde von akkreditierten Anlegern (gemäß Definition in Rule 501(a) des Gesetzes von 1933), bei denen es sich nicht um natürliche Personen, Nachlässe oder Trusts handelt, errichtet oder gegründet und ist in deren Besitz; und

i) eine Körperschaft, die von oder im Namen der zuvor genannten Personen/Körperschaften zum Zweck der Anlage in die Gesellschaft gegründet wurde, sowie eine natürliche oder juristische Person, die von der Verwaltungsgesellschaft als US-Person eingestuft wird.

Der Verwaltungsrat kann den Begriff „US-Person“ ohne vorherige Benachrichtigung der Anteilsinhaber ändern, um ihn an die aktuellen US-Gesetze und -Vorschriften anzupassen. Sollten Sie weitere Fragen haben, erhalten

Sie eine Liste der Personen und Körperschaften, die als „US-Personen“ gelten, bei Ihrem Vertriebsansprechpartner.

Qualifikation der Anleger

Privatpersonen können in Anteile der Klassen R, RE, RET, C, CT, CW, F, N, N1 und SN1 investieren. Anteile der Klassen I, S, S1, S2, EI, Q oder P können nur von Anlegern erworben werden, die bestimmte Bedingungen erfüllen. Bitte informieren Sie sich in diesem Prospekt darüber, ob Sie diese Bedingungen erfüllen.

Was Sie wissen sollten, bevor Sie in einen Fonds investieren

Der Wert Ihrer Fondsanlage kann steigen oder fallen. Sie können einen Teil Ihrer Anlage oder alle in den Fonds investierten Mittel verlieren. Es kann nicht garantiert werden, dass ein Fonds sein Anlageziel erreicht. Bitte lesen Sie diesen Prospekt, bevor Sie eine Anlage in einen Fonds tätigen. Als Folge einer Fondsanlage können bestimmte Gesetze, Vorschriften, Devisenkontrollen und Steuerverordnungen auf Sie Anwendung finden. Sollten Sie Fragen zu den Informationen in diesem Prospekt haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanz-, Steuer- oder Rechtsberater.

Es sind ausschließlich die in diesem Verkaufsprospekt gemachten Angaben und Erklärungen zum Umbrella-Fonds, zu den einzelnen Fonds oder Fondsanteilen zulässig. Andere Angaben und Erklärungen über den Umbrella-Fonds, einen Fonds oder die Anteile dürfen nicht als zuverlässige Angaben herangezogen werden.

Für weitere Exemplare dieses Prospekts oder Kopien der aktuellen Jahres- oder Halbjahresberichte oder der Satzung des Umbrella-Fonds wenden Sie sich bitte an die Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. unter der Telefonnummer +352 474 066 425 oder fordern Sie die Unterlagen schriftlich an bei der Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A., 80, route d’Esch, L-1470 Luxemburg.

Die Verwaltungsgesellschaft weist die Anleger darauf hin, dass ein Anleger nur dann in vollem Umfang seine Anlegerrechte direkt gegenüber dem Umbrella-Fonds ausüben kann, insbesondere das Recht zur Teilnahme an den Hauptversammlungen, wenn dieser Anleger selbst und auf seinen eigenen Namen im Register der Anteilsinhaber des Umbrella-Fonds registriert ist. Wenn ein Anleger über einen Intermediär Anteile an dem Umbrella-Fonds erwirbt, der zwar im Auftrag des Anlegers, jedoch in seinem eigenen Namen, in den Umbrella-Fonds investiert, ist es dem Anleger unter Umständen nicht immer möglich, bestimmte Anlegerrechte direkt gegenüber dem Umbrella-Fonds auszuüben. Anlegern wird empfohlen, sich über ihre Rechte beraten zu lassen.

Abschnitt „Typisches Anlegerprofil“:

Die Verwaltungsgesellschaft weist Anleger darauf hin, dass die im Abschnitt „Typisches Anlegerprofil“ enthaltenen Informationen unverbindlich sind. Vor einer Anlageentscheidung sollten Anleger persönliche Faktoren berücksichtigen, unter anderem ihre Risikotoleranz, ihre finanzielle Situation und ihre Anlageziele. Im Zweifelsfall sollten sich Anleger an ihre Finanz-, Steuer- und Rechtsberater wenden.

Datenschutz:

Als Datenverantwortlicher ist die Verwaltungsgesellschaft des Fonds für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass das aktuelle Antragsformular Einzelheiten zu den Datenschutzgesetzen und -vorschriften für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft enthält. Des Weiteren werden Anteilsinhaber und beherrschende Personen sowie interessierte Anleger auf das aktuelle Antragsformular verwiesen, wenn sie zusätzliche Informationen darüber wünschen, wie und warum die Verwaltungsgesellschaft möglicherweise von Zeit zu Zeit ihre personenbezogenen Daten verarbeiten muss, sowie auf eine Zusammenfassung ihrer Rechte gemäß den geltenden Datenschutzvorschriften.

Bekämpfung von Geldwäsche:

Der Umbrella-Fond ist zur Einhaltung der maßgeblichen luxemburgischen und internationalen Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verpflichtet, insbesondere des Gesetzes vom 12. November 2004 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz von 2004), der großherzoglichen Verordnung vom 10. Februar 2010 mit detaillierten Angaben zu bestimmten Bestimmungen des Gesetzes von 2004, der CSSF-Verordnung Nr. 12-02 vom 14. Dezember 2012 über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und der relevanten CSSF-Rundschreiben im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Insbesondere die in Luxemburg gültigen Vorkehrungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und

Terrorismusfinanzierung verpflichten den Umbrella-Fonds, in Abhängigkeit des Risikos die Identität der Anteilsinhaber (sowie die Identität aller vorgesehenen wirtschaftlichen Begünstigten der Anteile, wenn diese nicht die Zeichner sind, und (gegebenenfalls) aller Vertreter) und den Ursprung der Zeichnungserlöse zu identifizieren und zu bestätigen und die Geschäftsbeziehungen auf laufender Basis zu überwachen.

Anteilsinhaber müssen dem Umbrella-Fonds oder der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds alle im Antragsformular aufgeführten Informationen und Nachweise in Abhängigkeit ihrer Rechtsform (natürliche Person, Rechtsperson oder sonstige Zeichnerkategorie) zur Verfügung stellen. Der Umbrella-Fonds und die Register- und Transferstelle können weitere Informationen und Nachweise verlangen, die sie für angemessen erachten.

Der Umbrella-Fonds muss Kontrollen zur Bekämpfung von Geldwäsche einführen und kann von Anteilsinhabern alle Nachweise verlangen, die zur Erhebung und Bestätigung dieser Informationen als angemessen erachtet werden. Der Umbrella-Fonds ist berechtigt, zusätzliche Informationen zu verlangen, bis er mit angemessener Sicherheit davon ausgeht, die Identität und wirtschaftliche Zielsetzung der Anteilsinhaber zu kennen. Darüber hinaus sind alle Anteilsinhaber verpflichtet, den Umbrella-Fonds vor dem Eintreten eines Wechsels der Identität von wirtschaftlich Begünstigten der Anteile zu informieren. Der Umbrella-Fonds kann jederzeit von den bestehenden Anteilsinhabern zusätzliche Informationen mit entsprechenden Belegen verlangen, die als notwendig erachtet werden, damit der Umbrella-Fonds den in Luxemburg gültigen Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche genügen kann.

Wenn die Informationen oder Nachweise, die als notwendig erachtet werden, damit der Umbrella-Fonds den in Luxemburg gültigen Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche genügen kann, nicht bereitgestellt werden, kann dies zu einer Verzögerung oder Ablehnung von Zeichnungs- oder Umtauschanträgen und/oder Verzögerungen bei Rücknahmeanträgen führen.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

WICHTIGE INFORMATIONEN **2**
INHALTSVERZEICHNIS **5**
AKTIENFONDS **7**
DNCA EMERGING EUROPE EQUITY FUND 8
DNCA EUROPE SMALLER COMPANIES FUND 11
HARRIS ASSOCIATES GLOBAL EQUITY FUND 15
HARRIS ASSOCIATES U.S. VALUE EQUITY FUND 18
LOOMIS SAYLES GLOBAL EMERGING MARKETS EQUITY FUND 21
LOOMIS SAYLES GLOBAL GROWTH EQUITY FUND 25
LOOMIS SAYLES U.S. GROWTH EQUITY FUND 29
NATIXIS ASIA EQUITY FUND 33
NATIXIS PACIFIC RIM EQUITY FUND 37
THEMATICS AI AND ROBOTICS FUND 40
THEMATICS META FUND 45
THEMATICS SUBSCRIPTION ECONOMY FUND 50
THEMATICS SAFETY FUND 56
THEMATICS WATER FUND 61
THEMATICS WELLNESS FUND 66
VAUGHAN NELSON GLOBAL SMID CAP EQUITY FUND 71
VAUGHAN NELSON U.S. SELECT EQUITY FUND 74
WCM GLOBAL EMERGING MARKETS EQUITY FUND 77
WCM SELECT GLOBAL GROWTH EQUITY FUND 80
RENTENFONDS **83**
LOOMIS SAYLES ASIA BOND PLUS FUND 84
LOOMIS SAYLES DISCIPLINED ALPHA U.S. CORPORATE BOND FUND 88
LOOMIS SAYLES EMERGING MARKETS BOND TOTAL RETURN FUND 92
LOOMIS SAYLES GLOBAL CREDIT FUND 96
LOOMIS SAYLES SUSTAINABLE GLOBAL CORPORATE BOND FUND 99
LOOMIS SAYLES SHORT TERM EMERGING MARKETS BOND FUND 103
LOOMIS SAYLES STRATEGIC ALPHA BOND FUND 106
LOOMIS SAYLES U.S. CORE PLUS BOND FUND 110
OSTRUM EURO HIGH INCOME FUND 114
OSTRUM GLOBAL INFLATION FUND 117
OSTRUM SHORT TERM GLOBAL HIGH INCOME FUND 121
SONSTIGE FONDS **124**
ASG MANAGED FUTURES FUND 125
LOOMIS SAYLES GLOBAL MULTI ASSET INCOME FUND 129
NATIXIS ESG CONSERVATIVE FUND 133

NATIXIS ESG DYNAMIC FUND 137
NATIXIS ESG MODERATE FUND 141
ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 145
EINSATZ VON DERIVATEN SOWIE BESONDERER ANLAGE- UND SICHERUNGSTECHNIKEN (HEDGING) 151
HAUPTRISIKEN 157
GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN 178
ZEICHNUNG, ÜBERTRAGUNG, UMTAUSCH UND RÜCKNAHME VON FONDSANTEILEN 179
BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS 192
STEUERN 196
FONDS-DIENSTLEISTER 199
ALLGEMEINE INFORMATIONEN 203
VERFÜGBARE DOKUMENTE 207
FONDS-DIENSTLEISTER UND VERWALTUNGSRAT 208
ZUSÄTZLICHE HINWEISE FÜR BESTIMMTE AUSLÄNDISCHE ANLEGER 210
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 220

AKTIENFONDS

DNCA Emerging Europe Equity Fund

Anlageziel

Anlageziel des DNCA Emerging Europe Equity Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vor allem in Unternehmen der europäischen Schwellenmärkte.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von europäischen Schwellenmarktunternehmen, darunter Aktienwerte von kleineren bis mittleren Unternehmen, die als Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von bis zu 10 Milliarden USD definiert sind.

Europäische Schwellenmarktunternehmen sind als Unternehmen definiert, die ihren Unternehmenssitz bzw. ihren Unternehmensschwerpunkt in einem der Schwellenländer Europas haben, wozu insbesondere Russland, die Türkei, Polen, Ungarn und die Tschechische Republik zählen. Die an russischen Märkten erworbenen Aktien dürfen 10 % des Nettofondsvermögens nicht übersteigen, es sei denn, die Anlage wurde an regulierten Märkten (gemäß Definition unter „Anlagebeschränkungen"), wie etwa der Moskauer Börse, oder über börsennotierte Depositary Receipts getätigt.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in Bargeld oder bargeldähnlichen Instrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden. Dazu zählen unter anderem Aktien von Unternehmen in Ländern, die nicht vorstehend spezifiziert wurden. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Die Aktienanlagen des Fonds können unter anderem folgende Instrumente umfassen: Stammaktien, ergänzend auch aktienbezogene Anlageinstrumente wie Warrants, aktiengebundene Schuldverschreibungen und Wandelanleihen, deren Wert sich aus dem Wert jener Aktien ableitet, an die sie gebunden sind, sowie Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Auswahl der Aktien erfolgt mithilfe der Fundamentalanalyse, während die geografische Allokation durch makroökonomische Analysen der Länderrisiken bestimmt wird.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)" weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Derivate können sich als Total Return Swaps („TRS") qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)" finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)" definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken" weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Morgan Stanley Capital International („MSCI") Emerging Markets Europe IMI Index („MSCI EM Europe IMI Index") verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine regionale Diversifikation ihrer Anlagen in den Schwellenmärkten anstreben;
- in der Lage sind, Kapital über einen langfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Wechselkurse
- Schwellenmärkte
- Geografische Konzentration
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Portfoliokonzentration
- Kleinere Unternehmen (Small Caps)
- Anlagen an der Moskauer Börse

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Auch wenn ein ESG-Ansatz in den Anlageprozess des Portfolios integriert werden kann, besteht das vorläufige Anlageziel darin, das Nachhaltigkeitsrisiko nicht abzumildern. Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabe-aufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
I	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,85 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,10 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,70 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,70 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
RET	2,70 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
C	2,75 % p. a.	Keiner	CDSC: 1 %	Keine	Keine
Q	0,35 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 12:00 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am folgenden vollen Geschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von DNCA Finance verwaltet.

DNCA Europe Smaller Companies Fund

Anlageziel

Anlageziel des DNCA Europe Smaller Companies Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum. Gleichzeitig wendet der Fonds einen nachhaltigen und verantwortungsbewussten Anlageansatz (Sustainable and Responsible Investment, SRI) an. Hierfür werden Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) in die Fundamentalanalyse einbezogen.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds unterstützt ökologische oder soziale Merkmale, hat aber kein nachhaltiges Anlageziel. Er kann zum Teil in Anlagen investieren, die ein nachhaltiges Ziel haben, d. h., die beispielsweise gemäß der EU-Klassifizierung als nachhaltig gelten.

Der Fonds investiert hauptsächlich in kleinere europäische Unternehmen.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien von kleineren europäischen Unternehmen angelegt, d. h. von Unternehmen, die ihren Unternehmenssitz bzw. ihren Unternehmensschwerpunkt in Europa haben und deren Marktkapitalisierung zwischen 300 Millionen EUR und 8 Milliarden EUR beträgt. Die Aktienanlagen des Fonds können unter anderem folgende Instrumente umfassen: Stammaktien, ergänzend auch aktienbezogene Anlageinstrumente wie Warrants, aktiengebundene Schuldverschreibungen und Wandelanleihen, deren Wert sich aus dem Wert jener Aktien ableitet, an die sie gebunden sind, sowie Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren sowie in Geldmarktinstrumenten und Bargeld und bargeldähnlichen Instrumenten angelegt werden. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Auswahl der Aktien erfolgt mithilfe der Fundamentalanalyse. Dabei wird vor allem nach Unternehmen Ausschau gehalten, deren Gewinne schneller und nachhaltiger zu wachsen scheinen als die eines durchschnittlichen Unternehmens. Dabei handelt es sich beispielsweise um Unternehmen, die nach Meinung des Portfolioverwalters von einem langfristigen Wachstum in den Bereichen digitale Transformation, Energiewende, Bevölkerungsalterung und neue Konsumgewohnheiten profitieren werden.

Der Fonds verwendet eine überzeugungsgesteuerte Anlagestrategie auf der Grundlage eines sogenannten Quality GARP-Ansatzes (dies steht für Quality Growth At a Reasonable Price und bedeutet qualitätsorientiertes Wachstum zu einem angemessenen Preis) (definiert als Anlagestrategie zur Auswahl von Aktien, die die Grundsätze wachstumsorientierter Anlagen, d. h. die Suche nach Unternehmen mit potenziell starkem Wachstum, mit einem günstigen Preis kombiniert, d. h. der Suche nach Aktien mit potenziellen Vorteilen im Vergleich zu diesem potenziellen Wachstum) und eines SRI-Ansatzes (dies steht für Sustainable and Responsible Investment und bedeutet nachhaltiges und verantwortungsvolles Investment), die beide vom Portfolioverwalter gleichzeitig angewendet werden, wie nachstehend näher beschrieben.

Der Portfolioverwalter wählt systematisch Aktien auf Grundlage von (i) Merkmalen wie Qualität der Marke, Management und Jahresabschlüsse und bietet gleichzeitig eine erkennbare und nachhaltige Perspektive für mittel- und langfristiges Wachstum, und (ii) auf Grundlage eines SRI-Ansatzes, welcher auf der Integration von ESG im gesamten Anlageprozess beruht, von Unternehmensrecherchen und -bewertungen bis hin zur Portfolioaufbau, Stimmrechtsvertretung und Engagementpolitik. Allerdings profitiert der Fonds nicht vom französischen SRI-Label.

Im Einzelnen basiert der SRI-Ansatz auf der ESG-Integration mittels der Umsetzung eines proprietären ESG-Modells zur Durchführung seiner Analyse ohne einen vorher festgelegten sektoralen Ansatz. Er beurteilt für alle Unternehmen quantitative und qualitative Merkmale. Quantitative Informationen stammen aus einem internen Best-In-Universe-Analysetool sowie aus nicht finanziellen Daten, die in den Nachhaltigkeits- oder Jahresberichten der Emittenten veröffentlicht werden. Gemäß der Definition des Portfolioverwalters werden aus dem Anlageuniversum systematisch Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftstätigkeit mit umstrittenen Waffen, Streumunition oder Antipersonenminen, mit der Kohleförderung oder dem Kohleverbrauch, mit Tabak oder mit Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen verstoßen, in Verbindung stehen. Die qualitative Beurteilung basiert auf von den Unternehmen veröffentlichten faktischen Informationen und auf Gesprächen mit den Geschäftsleitungen der Unternehmen. Weitere Informationen zur Anwendung von ESG-Kriterien durch den Portfolioverwalter finden Sie in der „ESG-Integrationspolitik“, die auf der Website unter https://www.dnca-investments.com/informations-reglementaires#esg verfügbar ist. Der Schwerpunkt liegt

auf Umweltkriterien (ökologischer Fußabdruck der gesamten Produktionskette und des Produktlebenszyklus, verantwortungsvolle Lieferkette, Energie- und Wasserverbrauch, Management von CO2- und Abfallemissionen), auf sozialen Kriterien (ethische und Arbeitsbedingungen in allen Gliedern der Produktionskette, Behandlung der Mitarbeiter – z. B. Sicherheit, Wohlbefinden, Vielfalt, Arbeitnehmervertretung, Löhne – und Qualität der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen) und auf Unternehmensführungskriterien (Kapitalstruktur und Schutz von Minderheitsanteilen, Vorstand und Management, Managementvergütung, steuerliche Verantwortung und Transparenz, Ethik).

Auf Grundlage dieser Bewertungen wird jeder Emittent anhand der ESG-Kriterien bewertet. Anschließend werden die Einzelbewertungen zu gleichen Teilen in einer einzigen Note zusammengefasst. Unternehmen, deren Bewertung unterhalb eines Schwellenwerts liegt, kommen nicht für das Portfolio infrage.

Hinsichtlich des Portfolioaufbaus wird der Fonds dauerhaft ein besseres ESG-Rating aufweisen als der Durchschnitt der obersten 4 Quintile des Referenzindex.

Beide Ansätze werden gleichzeitig auf das gesamte Portfolio angewendet und laufend implementiert. Die Aktienkäufe werden anschließend gemäß dem voraussichtlichen finanziellen Gewinnpotenzial gewichtet, das mithilfe eines proprietären Bewertungstools sowie mittels Risikoparameter ermittelt wird. Erreicht die Aktie ihren ursprünglich durch das proprietäre Bewertungstool ermittelten beizulegenden Zeitwert, so liegt es vollständig im Ermessen des Portfolioverwalters, den beizulegenden Zeitwert neu zu bewerten und zu entscheiden, ob er die Aktie behält oder verkauft.

Die oben beschriebenen ESG-Kriterien sind verbindlich und decken dauerhaft mindestens 90 % des Nettovermögens des Fonds ab. Durch die Anwendung derartiger ESG-Kriterien wird verhindert, dass der Fonds in Aktien aufgrund ihrer nichtfinanziellen ESG-Merkmale und ungeachtet der spezifischen finanziellen Merkmale investiert. Außerdem kann der Qualitäts-GARP-Ansatz zu einer Verzerrung in bestimmten Sektoren führen.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Derivate können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, sowie in Aktien von Unternehmen investiert werden, deren Bewertung unterhalb ihres langfristigen inneren Wertes liegt, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Morgan Stanley Capital International Europe Small Cap Index („MSCI Europe Small Cap Index“) verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Der Referenzindex beabsichtigt nicht, die vom Fonds unterstützten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Performancebilanz

Der Fonds ist aus der Zusammenlegung des Natixis Europe Small Cap Fund mit dem Natixis Europe Mid Cap Fund entstanden. Beide Fonds waren bis zum 31.01.2008 Teilfonds des Natixis International Funds (Lux) I und wurden von Ostrum (ehemals Natixis) Asset Management verwaltet. Der Fonds übernimmt die Performancebilanz des Natixis Europe Small Cap Fund.

Die in der Vergangenheit erzielte Performance ist kein Maßstab für die zukünftige Wertentwicklung.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein Engagement in Small Caps an den europäischen Aktienmärkten anstreben;
- ein höheres Risiko tragen können als das Risiko eines Aktienfonds, der in größere Unternehmen investiert;
- in der Lage sind, Kapital über einen langfristigen Anlagehorizont anzulegen; und
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Kleinere Unternehmen (Small Caps)
- Growth/Value-Risiko: Wachstumsanlagen (Growth Investing)
- Wechselkurse
- Geografische Konzentration
- ESG-orientierte Anlagen

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Der Anlageprozess des Portfolios umfasst den vorstehend genannten ESG-Ansatz, um Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageentscheidung oder dem Anlageprozess zu berücksichtigen. Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: Euro

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
I	1,20 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
N1	1,05 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
N	1,20 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	2,20 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,70 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
CW	2,70 % p. a.	Keiner	CDSC: Bis zu 3 %	Keine	Keine
Q	0,35 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztätigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von DNCA Finance verwaltet.

Harris Associates Global Equity Fund

Anlageziel

Anlageziel des Harris Associates Global Equity Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen aus aller Welt.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien aus aller Welt angelegt. Die Aktienanlagen des Fonds können unter anderem folgende Instrumente umfassen: Stammaktien, ergänzend auch aktienbezogene Anlageinstrumente wie Warrants, aktiengebundene Schuldverschreibungen und Wandelanleihen, deren Wert sich aus dem Wert jener Aktien ableitet, an die sie gebunden sind, sowie Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in Bargeld, bargeldähnlichen Instrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden.

Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Auswahl der Aktien erfolgt mithilfe der Fundamentalanalyse. Dabei wird vor allem nach Titeln Ausschau gehalten, die nach Einschätzung des Portfolioverwalters mit einem deutlichen Abschlag auf ihren Substanzwert notieren.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Derivate können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Morgan Stanley Capital International World („MSCI World“) Index verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein Engagement an den internationalen Aktienmärkten anstreben;
- in der Lage sind, Kapital über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Growth/Value-Risiko: Substanzorientierte Anlagen (Value Investing)
- Wechselkurse
- Globale Anlagen
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Portfoliokonzentration

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Auch wenn ein ESG-Ansatz in den Anlageprozess des Portfolios integriert werden kann, besteht das vorläufige Anlageziel darin, das Nachhaltigkeitsrisiko nicht abzumildern. Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S1	0,72 % p. a.	4 %	Keiner	250.000.000 USD oder entsprechend	250.000.000 USD oder entsprechend
S	0,80 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	1,10 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,95 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,10 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
F	1,35 % p. a.	Keiner	Keiner	Keine	Keine
P	1,75 % p. a.	Keiner	Keiner	Keine	Keine
R	2,15 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,70 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
RET	2,70 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
CW	2,70 % p. a.	Keiner	CDSC: Bis zu 3 %	Keine	Keine
C	2,95 % p. a.	Keiner	CDSC: 1 %	Keine	Keine
Q	0,35 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztätigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Harris Associates L.P. verwaltet.

Harris Associates U.S. Value Equity Fund

Anlageziel

Anlageziel des Harris Associates U.S. Value Equity Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vor allem in größere US-Unternehmen.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien von größeren US-Unternehmen angelegt, d. h. von Unternehmen mit einem Marktwert von mehr als 5 Milliarden USD, die ihren Unternehmenssitz bzw. ihren Unternehmensschwerpunkt in den USA haben.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden. Dazu zählen Wertpapiere von Nicht-US-Unternehmen oder Unternehmen mit einer geringeren Marktkapitalisierung. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Die Aktienanlagen des Fonds können unter anderem folgende Instrumente umfassen: Stammaktien, ergänzend auch aktienbezogene Anlageinstrumente wie Warrants, aktiengebundene Schuldverschreibungen und Wandelanleihen, deren Wert sich aus dem Wert jener Aktien ableitet, an die sie gebunden sind, sowie Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Auswahl der Aktien erfolgt mithilfe der Fundamentalanalyse. Dabei wird vor allem nach Titeln Ausschau gehalten, die nach Einschätzung des Portfolioverwalters mit einem deutlichen Abschlag auf ihren Substanzwert notieren.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Derivate können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Standard & Poor’s 500 („S&P 500“) Index verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- sich über eine Anlage in Large-Cap-Aktien am US-amerikanischen Aktienmarkt engagieren möchten;
- in der Lage sind, Kapital über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Große Unternehmen (Large Caps)
- Growth/Value-Risiko: Substanzorientierte Anlagen (Value Investing)
- Wechselkurse (bei Anlagen, die nicht auf USD lauten)
- Geografische Konzentration
- Portfoliokonzentration

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Auch wenn ein ESG-Ansatz in den Anlageprozess des Portfolios integriert werden kann, besteht das vorläufige Anlageziel darin, das Nachhaltigkeitsrisiko nicht abzumildern. Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S1	0,50 % p. a.	4 %	Keiner	50.000.000 USD oder entsprechend	50.000.000 USD oder entsprechend
S	0,70 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	1,20 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	1,05 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,20 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
F	1,65 % p. a.	Keiner	Keiner	Keine	Keine
P	1,75 % p. a.	Keiner	Keiner	Keine	Keine
R	1,95 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,60 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
RET	2,60 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
C	2,55 % p. a.	Keiner	CDSC: 1 %	Keine	Keine
Q	0,35 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztätigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Harris Associates L.P. verwaltet.

Loomis Sayles Global Emerging Markets Equity Fund

Anlageziel

Anlageziel des Loomis Sayles Global Emerging Markets Equity Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktienwerte von Schwellenmarktunternehmen.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen aus Schwellenmärkten (diese werden definiert als Unternehmen, die ihren Unternehmenssitz bzw. ihren Unternehmensschwerpunkt in Schwellenmärkten haben), einschließlich bestimmten zulässigen A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock-Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock-Connect-Programm (zusammen die „Stock-Connect-Programme“). Der Fonds kann in Unternehmen mit jeder beliebigen Marktkapitalisierung investieren.

Die Aktienanlagen des Fonds können unter anderem folgende Instrumente umfassen: Stammaktien, Vorzugsaktien, geschlossene Real Estate Investment Trusts („REITs“) und ergänzend auch aktienbezogene Anlageinstrumente wie Warrants, Aktienanleihen und Wandelanleihen, deren Wert sich aus dem Wert jener Aktien ableitet, an die sie gebunden sind, sowie Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in anderen als den zuvor beschriebenen Arten von Wertpapieren sowie in Geldmarktinstrumenten und Bargeld sowie bargeldähnlichen Instrumenten angelegt werden.

Der Fonds kann auch in Wertpapiere, die im Rahmen eines Börsengangs angeboten werden sowie in Regulation-S- und Rule-144A-Wertpapiere investieren. Bis zu 10 % des Fondsvermögens können über Exchange Traded Notes und indirekt in öffentlich gehandelte Master Limited Partnerships (MLPs) investiert werden. Der Fonds darf bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in Pflichtwandelanleihen investieren. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden, einschließlich börsengehandelter Fonds, die die Kriterien eines OGAW erfüllen[1].

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Portfolioverwalter verfolgt einen langfristigen Anlageansatz und konzentriert sich dabei auf Qualitätsunternehmen. Der Portfolioverwalter kann in Unternehmen investieren, die seiner Ansicht nach eine hohe Qualität aufweisen oder die sich von einer geringen zu einer hohen Qualität wandeln. Der Portfolioverwalter bestimmt die Qualität, indem er die Unternehmensführung, die Stärke des Managements, nachhaltige Wettbewerbsvorteile, langfristiges Ertragswachstum, Rentabilität des investierten Kapitals, nachhaltige Erwirtschaftung freien Cashflows, die Stärke der Bilanz und andere Kriterien. Der Portfolioverwalter strebt Anlagen in Gesellschaften an, deren Aktien deutlich unter der Schätzung ihres inneren Werts durch den Portfolioverwalter handeln. Der fundamentale Forschungsansatz ist ein auf Private Equity ausgerichteter Bottom-up-Ansatz.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds kann ergänzend Derivate zu Absicherungs- und Anlagezwecken verwenden.

Insbesondere kann der Fonds im Einklang mit seiner Anlagestrategie maximal 10 % seines Nettovermögens in Futures und Optionen investieren, die mit einem oder mehreren Indizes verbunden sind, wie z. B. dem S&P CNX *Nifty*, dem China Securities Index 300 und dem Bovespa Index. Die Neugewichtung der Bestandteile erfolgt im Allgemeinen für den S&P CNX *Nifty* und den China Securities Index 300 halbjährlich und für den Bovespa Index vierteljährlich. Es wird erwartet, dass die mit der Neugewichtung der Indizes verbundenen Kosten normalerweise innerhalb der Strategie vernachlässigbar sind. Informationen zu den Indizes sind auf der Website des jeweiligen Indexanbieters erhältlich.

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen oder Bonitätsrisiken oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Optionen und Terminkontrakte einsetzen.

[1] *Gemäß Definition im Kapitel „Anlagebeschränkungen“*.

Bestimmte dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps. Die Kapitalsumme des Fondsvermögens, die Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, kann bis zu 49 % des Gesamtvermögens des Fonds ausmachen. Unter normalen Umständen wird im Allgemeinen erwartet, dass die Kapitalsumme dieser Transaktionen 30 % des Gesamtvermögens des Fonds nicht überschreitet. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Morgan Stanley Capital International Emerging Markets („MSCI EM“) Index verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

• ein Engagement in internationalen Aktien von Schwellenmärkten anstreben;
• ein relativ konzentriertes Portfolio anstreben;
• in der Lage sind, Kapital über einen langfristigen Anlagehorizont anzulegen;
• erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
• Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Wechselkurse
- Schwellenmärkte
- Globale Anlagen
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Portfoliokonzentration
- Kleinere Unternehmen (Small Caps)
- Investition in A-Aktien über Stock Connect-Programme
- Pflichtwandelanleihen
- Finanzderivate

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Auch wenn ein ESG-Ansatz in den Anlageprozess des Portfolios integriert werden kann, besteht das vorläufige Anlageziel darin, das Nachhaltigkeitsrisiko nicht abzumildern. Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S	0,80 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,10 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,75 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
Q	0,25 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D-1 um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem vollen Geschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am nächsten vollen Geschäftstag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am folgenden ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Loomis Sayles Global Growth Equity Fund

Anlageziel

Das Anlageziel des Loomis Sayles Global Growth Equity Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum durch einen Anlageprozess, der systematisch Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) einbezieht.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds unterstützt ökologische oder soziale Merkmale, hat aber kein nachhaltiges Anlageziel. Der Fonds kann jedoch zum Teil in Anlagen investieren, die ein nachhaltiges Ziel haben.

Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen aus aller Welt.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien aus aller Welt angelegt. Die Aktienanlagen des Fonds können unter anderem folgende Instrumente umfassen: Stammaktien, Vorzugsaktien und ergänzend auch geschlossene Real Estate Investment Trusts („REITS“) und aktienbezogene Anlageinstrumente wie Warrants, Aktienanleihen und Wandelanleihen, deren Wert sich aus dem Wert jener Aktien ableitet, an die sie gebunden sind, sowie Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Im Rahmen der Anlagen des Fonds in Wertpapieren weltweit kann der Fonds auch bis zu 30 % seines Gesamtvermögens in Schwellenmarktunternehmen investieren, insbesondere in bestimmte zulässige A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm (zusammen die „Stock Connect-Programme“).

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in Bargeld, bargeldähnlichen Instrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden.

Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Ein wesentlicher Bestandteil des Anlageprozesses des Fonds besteht darin, dass der Portfolioverwalter fortwährend eine nicht-finanzielle Analyse von mindestens 90 % des Nettovermögens des Fonds durchführt.. Der Portfolioverwalter wählt die Wertpapiere basierend auf seinen Überzeugungen nach einem eigenen Research-Rahmenwerk aus sieben Schritten aus, das um drei Schlüsselkriterien herum strukturiert ist: Qualität, Wachstum und Bewertung. ESG-Überlegungen werden in jeden Schritt des Prozesses des Portfolioverwalters integriert. Der Großteil der entscheidenden ESG-Überlegungen wird jedoch in die Analyse der Qualitätskriterien integriert. Jedes Unternehmen, das es nicht schafft, die Qualitätskriterien zu erfüllen, wird vom Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, unabhängig vom Wachstums- oder Bewertungsprofil des Unternehmens. Dies sind die sieben Schritte des Research-Rahmenwerks:

Qualitätsanalyse

1. Widerstandsfähige Wettbewerbsvorteile
2. Wettbewerbsanalyse
3. Finanzanalyse
4. Unternehmensführung

Wachstumsanalyse

5. Wachstumstreiber

Bewertungsanalyse

6. Bandbreite des inneren Werts
7. Analyse der Erwartungen

Während der Analyse der Qualitätskriterien bewertet, überwacht und misst der Portfolioverwalter die ESG-Überlegungen, die in den Entscheidungsfindungsprozess des Unternehmens integriert sind, zum Beispiel unter anderem:

- Umweltkriterien: Investitionen in F&E, um innovative Produkte und Lösungen zu entwickeln, die bessere ökologische oder soziale Ergebnisse fördern; Entwicklung von nachhaltigen Fertigungstechniken, Eingaben und Beschaffung
- Soziale Kriterien: Förderung von nachhaltigen Lieferketten, indem lokale Ressourcen, Produktionen und Gemeinden unterstützt werden; Förderung einer Unternehmenskultur und von Werten, einschließlich Diversität, um Talente anzuziehen und zu halten
- Unternehmensführungskriterien: Verknüpfung der Managementvergütung mit langfristigen Treibern der Schaffung von Shareholder-Value, einschließlich ESG-Ergebnissen; Entwicklung von Richtlinien für und Einhaltung von hohen geschäftlichen ethischen Standards; Ausrichtung des Unternehmens, damit es die Vorgaben des Pariser Abkommens bis 2050 erfüllt oder übertrifft

Der Portfolioverwalter schließt direkte Anlagen in Emittenten aus, (i) die einen Teil ihres Gesamtumsatzes aus der Produktion oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle, Streumunition, biologischen Waffen oder

chemischen Waffen erzielen und (ii) die einen Teil ihres Gesamtumsatzes aus der Produktion und mehr als 20 % ihres Gesamtumsatzes aus dem Vertrieb von Tabakprodukten und Schusswaffen erzielen.

Darüber hinaus wird jedes Unternehmen vor der Anlage in Bezug auf die Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UN Global Compact Principles; „UN GCP“) überprüft und jede Aktie im Bestand des Fonds wird vierteljährlich überprüft. Falls die Aktie gegen die UN GCP verstoßen sollte, wird der Portfolioverwalter diese ausschließen oder sich mit dem Emittenten befassen und die Problematik klären.

Der Portfolioverwalter setzt keine quantitativen Screening-Techniken ein; das sieben Schritte umfassende Research-Rahmenwerk des Portfolioverwalters, das qualitative nicht-finanzielle, ESG- und zukunftsgerichtete finanzielle Analysen umfasst, verringert das Anlageuniversums des Fonds um mehr als 75 %, darunter 20 % aufgrund von nicht-finanziellen und ESG-Überlegungen.

Wenn Risiken und Chancen identifiziert sind, kontaktiert der Portfolioverwalter das Unternehmensmanagement, um zu sensibilisieren, Änderungen zu fördern und Bedenken zu eskalieren, wenn Entscheidungen – finanzielle, nicht-finanzielle und/oder ESG-Aspekte – nach Auffassung des Portfolioverwalters die Fähigkeit des Unternehmens, langfristig Shareholder-Value zu erwirtschaften, beeinträchtigen könnten. Der Fortschritt wird durch regelmäßige Datenanalysen und direkte Interaktionen mit der Unternehmensführung nachverfolgt. Der Portfolioverwalter kann sich entscheiden, die Anlage zu veräußern, falls Risiken nicht gemäß den Erwartungen des Portfolioverwalters angegangen werden. Zudem praktiziert der Portfolioverwalter ein aktives Aktionärstum und kann als Stimmrechtsvertreter auch Bedenken äußern oder unternehmerische Entscheidungen unterstützen.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien durch den Portfolioverwalter finden Sie in der ESG-Politik, die auf der Website des Portfolioverwalters verfügbar ist: https://www.im.natixis.com/intl/funds/loomis-sayles-global-growth-equity-fund/lu1429559112.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert normalerweise in ein breites Spektrum von Sektoren und Branchen. Der Anlageverwalter verfolgt eine wachstumsorientierte Vermögensverwaltung mit Schwerpunkt auf Gesellschaften mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen, langfristigen strukturellen Wachstumstreibern, attraktiven Cashflow-Renditen auf das investierte Kapital und Managementteams mit Fokus auf langfristigem Shareholder-Value. Der Anlageverwalter strebt Anlagen in Gesellschaften an, deren Aktien deutlich unter der Schätzung ihres inneren Werts durch den Anlageverwalter handeln. Die Bewertung steuert den Zeitpunkt der Anlageentscheidungen und des Portfolioaufbaus. Infolge des langfristigen Anlagehorizonts des Portfolioverwalters besitzt der Fonds ein Portfolio mit niedrigem Umschlag.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Morgan Stanley Capital International All Country World („MSCI ACWI“) Index verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Der Referenzindex wird als den breiteren Markt repräsentierend zu Finanzzwecken genutzt und beabsichtigt nicht, die vom Fonds unterstützten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein Engagement an den internationalen Aktienmärkten anstreben;
- ein relativ konzentriertes Portfolio anstreben;
- in der Lage sind, Kapital über einen langfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Wechselkurse
- Globale Anlagen
- Growth/Value-Risiko: Wachstumsanlagen (Growth Investing)
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Portfoliokonzentration
- Schwellenmärkte
- Große Unternehmen (Large Caps)
- Investition in A-Aktien über Stock Connect-Programme
- ESG-orientierte Anlagen

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. eine Unternehmenskultur, die es nicht schafft, ihre Verantwortung gegenüber den Arbeitern zu veranschaulichen, eine Unfähigkeit, entscheidende Talente anzuwerben und zu halten, Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. Unvermögen, eine langfristige strategische Entscheidungsfindung umzusetzen, wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Der Anlageprozess des Portfolios umfasst den vorstehend genannten ESG-Ansatz, um Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageentscheidung oder dem Anlageprozess zu berücksichtigen. Angesichts der Anlagegrundsätze und des Risikoprofils des Fonds werden die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Fonds voraussichtlich gering sein.

Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S1	0,60 % p. a.	4 %	Keiner	100.000.000 USD oder entsprechend	100.000.000 USD oder entsprechend
S	0,80 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,85 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,10 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,75 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,25 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,25 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine
S2[4]	0,40 % p. a.	4 %	Keiner	250.000.000 USD oder entsprechend	250.000.000 USD oder entsprechend

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*
4. *Diese Anteilsklasse wird dauerhaft für neue Zeichnungen und Umtäusche geschlossen, sobald ein bestimmtes Niveau an Zeichnungen in dieser Anteilsklasse erreicht wurde. Dieses Niveau wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am folgenden ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von der Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Loomis Sayles U.S. Growth Equity Fund

Anlageziel

Das Anlageziel des Loomis Sayles U.S. Growth Equity Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum durch einen Anlageprozess, der systematisch Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) einbezieht.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds unterstützt ökologische oder soziale Merkmale, hat aber kein nachhaltiges Anlageziel. Er kann zum Teil in Anlagen investieren, die ein nachhaltiges Ziel haben.

Der Fonds investiert vor allem in US-Unternehmen und konzentriert sich dabei auf größere Emittenten.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Gesamtvermögens in Dividendenpapiere von US-Gesellschaften. Der Schwerpunkt des Fonds liegt auf Aktien von Gesellschaften mit hoher Marktkapitalisierung, der Fonds kann jedoch in Gesellschaften aller Größen investieren.

Die Anlagen des Fonds in Aktienwerte können Stammaktien, Vorzugsaktien und ergänzend geschlossene Real Estate Investment Trusts („REITS“) und aktienähnliche Instrumente wie Optionsscheine umfassen.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in andere als die oben beschriebenen Wertpapiere investieren, einschließlich Aktienanleihen und Wandelanleihen, die von US-Unternehmen ausgegeben werden sowie Stammaktien, Vorzugsaktien, aktienbezogenen Schuldverschreibungen, Wandelanleihen und sonstigen aktienähnlichen Instrumenten, die von Nicht-US-Gesellschaften ausgegeben und an Nicht-US-Börsen oder als Depositary Receipts gehandelt werden, und bestimmte zulässige A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock-Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock-Connect-Programm (zusammen die „Stock-Connect-Programme“). Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Ein wesentlicher Bestandteil des Anlageprozesses des Fonds besteht darin, dass der Portfolioverwalter fortwährend eine nicht-finanzielle Analyse von mindestens 90 % des Nettovermögens des Fonds durchführt. Der Portfolioverwalter wählt die Wertpapiere basierend auf seinen Überzeugungen nach einem eigenen Research-Rahmenwerk aus sieben Schritten aus, das um drei Schlüsselkriterien herum strukturiert ist: Qualität, Wachstum und Bewertung. ESG-Überlegungen werden in jeden Schritt des Prozesses des Portfolioverwalters integriert. Der Großteil der entscheidenden ESG-Überlegungen wird jedoch in die Analyse der Qualitätskriterien integriert. Jedes Unternehmen, das es nicht schafft, die Qualitätskriterien zu erfüllen, wird vom Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, unabhängig vom Wachstums- oder Bewertungsprofil des Unternehmens. Dies sind die sieben Schritte des Research-Rahmenwerks:

Qualitätsanalyse

1. Widerstandsfähige Wettbewerbsvorteile
2. Wettbewerbsanalyse
3. Finanzanalyse
4. Unternehmensführung

Wachstumsanalyse

5. Wachstumstreiber

Bewertungsanalyse

6. Bandbreite des inneren Werts
7. Analyse der Erwartungen

Während der Analyse der Qualitätskriterien bewertet, überwacht und misst der Portfolioverwalter die ESG-Überlegungen, die in den Entscheidungsfindungsprozess des Unternehmens integriert sind, zum Beispiel unter anderem:

- Umweltkriterien: Investitionen in F&E, um innovative Produkte und Lösungen zu entwickeln, die bessere ökologische oder soziale Ergebnisse fördern; Entwicklung von nachhaltigen Fertigungstechniken, Eingaben und Beschaffung
- Soziale Kriterien: Förderung von nachhaltigen Lieferketten, indem lokale Ressourcen, Produktionen und Gemeinden unterstützt werden; Förderung einer Unternehmenskultur und von Werten, einschließlich Diversität, um Talente anzuziehen und zu halten
- Unternehmensführungskriterien: Verknüpfung der Managementvergütung mit langfristigen Treibern der Schaffung von Shareholder-Value, einschließlich ESG-Ergebnissen; Entwicklung von Richtlinien für und Einhaltung von hohen geschäftlichen ethischen Standards; Ausrichtung des Unternehmens, damit es die Vorgaben des Pariser Abkommens bis 2050 erfüllt oder übertrifft

Der Portfolioverwalter schließt direkte Anlagen in Emittenten aus, (i) die einen Teil ihres Gesamtumsatzes aus der Produktion oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle, Streumunition, biologischen Waffen oder

chemischen Waffen erzielen und (ii) die einen Teil ihres Gesamtumsatzes aus der Produktion und mehr als 20 % ihres Gesamtumsatzes aus dem Vertrieb von Tabakprodukten und Schusswaffen erzielen.

Darüber hinaus wird jedes Unternehmen vor der Anlage in Bezug auf die Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UN Global Compact Principles; „UN GCP“) überprüft und jede Aktie im Bestand des Fonds wird vierteljährlich überprüft. Falls die Aktie gegen die UN GCP verstoßen sollte, wird der Portfolioverwalter diese ausschließen oder sich mit dem Emittenten befassen und die Problematik klären.

Der Portfolioverwalter setzt keine quantitativen Screening-Techniken ein; das sieben Schritte umfassende Research-Rahmenwerk des Portfolioverwalters, das qualitative nicht-finanzielle, ESG- und zukunftsgerichtete finanzielle Analysen umfasst, verringert das Anlageuniversums des Fonds um mehr als 75 %, darunter 20 % aufgrund von nicht-finanziellen und ESG-Überlegungen.

Wenn Risiken und Chancen identifiziert sind, kontaktiert der Portfolioverwalter das Unternehmensmanagement, um zu sensibilisieren, Änderungen zu fördern und Bedenken zu eskalieren, wenn Entscheidungen – finanzielle, nicht-finanzielle und/oder ESG-Aspekte – nach Auffassung des Portfolioverwalters die Fähigkeit des Unternehmens, langfristig Shareholder-Value zu erwirtschaften, beeinträchtigen könnten. Der Fortschritt wird durch regelmäßige Datenanalysen und direkte Interaktionen mit der Unternehmensführung nachverfolgt. Der Portfolioverwalter kann sich entscheiden, die Anlage zu veräußern, falls Risiken nicht gemäß den Erwartungen des Portfolioverwalters angegangen werden. Zudem praktiziert der Portfolioverwalter ein aktives Aktionärstum und kann als Stimmrechtsvertreter auch Bedenken äußern oder unternehmerische Entscheidungen unterstützen.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien durch den Portfolioverwalter finden Sie in der ESG-Politik, die auf der Website des Portfolioverwalters verfügbar ist: https://www.im.natixis.com/intl/funds/loomis-sayles-us-growth-equity-fund/lu1429558064.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert normalerweise in ein breites Spektrum von Sektoren und Branchen. Der Anlageverwalter verfolgt eine wachstumsorientierte Vermögensverwaltung mit Schwerpunkt auf Gesellschaften mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen, langfristigen strukturellen Wachstumstreibern, attraktiven Cashflow-Renditen auf das investierte Kapital und Managementteams mit Fokus auf langfristigem Shareholder-Value. Der Anlageverwalter strebt Anlagen in Gesellschaften an, deren Aktien deutlich unter der Schätzung ihres inneren Werts durch den Anlageverwalter handeln. Die Bewertung steuert den Zeitpunkt der Anlageentscheidungen und des Portfolioaufbaus. Infolge des langfristigen Anlagehorizonts des Portfolioverwalters besitzt der Fonds ein Portfolio mit niedrigem Umschlag.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Standard & Poor’s 500 („S&P 500“) Index verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Der Referenzindex wird als den breiteren Markt repräsentierend zu Finanzzwecken genutzt und beabsichtigt nicht, die vom Fonds unterstützten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine Anlage an US-amerikanischen Aktienmärkten anstreben;
- ein relativ konzentriertes Portfolio anstreben;
- in der Lage sind, Kapital über einen langfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Wechselkurse
- Geografische Konzentration
- Growth/Value-Risiko: Wachstumsanlagen (Growth Investing)
- Wechselkurse (bei Anlagen, die nicht auf USD lauten)
- Portfoliokonzentration
- Große Unternehmen (Large Caps)
- Investition in A-Aktien über Stock Connect-Programme
- ESG-orientierte Anlagen

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage des Fonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. eine Unternehmenskultur, die es nicht schafft, ihre Verantwortung gegenüber den Arbeitern zu veranschaulichen, eine Unfähigkeit, entscheidende Talente anzuwerben und zu halten, Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. Unvermögen, eine langfristige strategische Entscheidungsfindung umzusetzen, wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Der Anlageprozess des Portfolios umfasst den vorstehend genannten ESG-Ansatz, um Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageentscheidung oder dem Anlageprozess zu berücksichtigen. Angesichts der Anlagegrundsätze und des Risikoprofils des Fonds werden die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Fonds voraussichtlich gering sein.

Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindesterstanlage	Mindest-beteiligung
S1	0,60 % p. a.	4 %	Keiner	500.000.000 USD oder entsprechend	500.000.000 USD oder entsprechend
S	0,80 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
SN1	0,60 % p. a.	4 %	Keiner	500.000.000 USD oder entsprechend	500.000.000 USD oder entsprechend
N1	0,85 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,10 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
F	1,50 % p. a.	Keiner	Keiner	Keine	Keine
P	1,75 % p. a.	Keiner	Keiner	Keine	Keine
R	1,75 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,25 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
RET	2,25 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
C	2,25 % p. a.	Keiner	CDSC: 1 %	Keine	Keine
CT	3,25 % p. a.	Keiner	CDSC: 3 %	Keine	Keine
Q	0,25 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am folgenden ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von der Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Natixis Asia Equity Fund

Anlageziel

Anlageziel des Natixis Asia Equity Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds unterstützt ökologische oder soziale Merkmale, hat aber kein nachhaltiges Anlageziel. Er kann zum Teil in Anlagen investieren, die ein nachhaltiges Ziel haben, d. h., die beispielsweise gemäß der EU-Klassifizierung als nachhaltig gelten.

Der Fonds investiert vor allem in Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern der Region Asien (ohne Japan).

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen mit Unternehmenssitz bzw. Unternehmensschwerpunkt in der Region Asien (ohne Japan), unter anderem Aktienwerte von kleineren bis mittleren Unternehmen, die als Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von bis zu 10 Milliarden USD definiert sind. Zudem kann er über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm (gemeinsam die „Stock Connect-Programme“) in bestimmte zulässige A-Aktien investieren.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in Bargeld oder bargeldähnlichen Instrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden. Dazu zählen unter anderem Aktien von Unternehmen in Ländern, die nicht im Morgan Stanley Capital International („MSCI“) AC Asia ex Japan IMI Index vertreten sind. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Die Aktienanlagen des Fonds können unter anderem folgende Instrumente umfassen: Stammaktien, ergänzend auch aktienbezogene Anlageinstrumente wie Warrants, aktiengebundene Schuldverschreibungen und Wandelanleihen, deren Wert sich aus dem Wert jener Aktien ableitet, an die sie gebunden sind, sowie Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und verwendet eine überzeugungsgesteuerte Anlagestrategie auf der Grundlage eines sog. Quality GARP-Ansatzes (dies steht für Quality Growth At a Reasonable Price und bedeutet qualitätsorientiertes Wachstum zu einem angemessenen Preis) (definiert als Anlagestrategie zur Auswahl von Aktien, die die Grundsätze wachstumsorientierter Anlagen, d. h. die Suche nach Unternehmen mit potenziell starkem Wachstum, mit einem günstigen Preis kombiniert, d. h. der Suche nach Aktien mit potenziellen Vorteilen im Vergleich zu diesem potenziellen Wachstum) und eines SRI-Ansatzes (dies steht für Sustainable and Responsible Investment und bedeutet nachhaltiges und verantwortungsvolles Investment), die beide vom Portfolioverwalter gleichzeitig angewendet werden, wie nachstehend näher beschrieben. Die Ländergewichtungen und Aktien können von denen im MSCI AC Asia ex Japan IMI Index abweichen.

Der Portfolioverwalter wählt systematisch auf der Grundlage von Merkmalen wie der Qualität der Marke, der Geschäftsleitung und der Abschlüsse sowie auf der Grundlage von ESG-Erwägungen (Environmental, Social and Governance) Aktien aus, die absehbare und nachhaltige mittel- bis langfristige Wachstumsaussichten bieten. Die Aktienkäufe werden anschließend gemäß dem voraussichtlichen Gewinnpotenzial gewichtet, das mithilfe eines proprietären Bewertungstools ermittelt wird.

In Bezug auf ESG-Erwägungen verwendet der Portfolioverwalter ein proprietäres ESG-Modell zur Durchführung seiner Analysen. Er beurteilt für alle Unternehmen quantitative und qualitative Merkmale. Quantitative Informationen werden von ESG-Datenanbietern bezogen und aus nichtfinanziellen Berichten von Unternehmen gewonnen. Die qualitative Beurteilung basiert auf faktischen Informationen und auf Gesprächen mit den Geschäftsleitungen der Unternehmen. Die ESG-Erwägungen umfassen insbesondere unter anderem die folgenden Kriterien:

- Umweltkriterien: Umweltprofil über die gesamte Fertigungskette und den Produktlebenszyklus hinweg, verantwortungsvolle Lieferkette, Energie- und Wasserverbrauch, Steuerung von CO2-Emissionen und Abfallaufkommen
- Soziale Kriterien: Ethik und Arbeitsbedingungen über die gesamte Fertigungskette hinweg, Behandlung der Mitarbeiter (d. h. Sicherheit, Wohlbefinden, Diversität, Mitarbeitervertretung, Löhne) sowie Qualität der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen
- Governance-Kriterien: Kapitalstruktur und Schutz von Minderheitsbeteiligungen, Vorstand und Geschäftsleitung, Vergütung der Geschäftsleitung, Bilanzierung und Finanzrisiko, Ethik.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds kann ergänzend Derivate zu Absicherungs- und Anlagezwecken verwenden. Der Fonds kann im Einklang mit seiner Anlagestrategie maximal 10 % seines Nettovermögens in Futures und Optionen investieren, die mit einem oder mehreren Indizes verbunden sind, wie z. B. dem MSCI Taiwan, dem MSCI Singapore, dem S&P CNX *Nifty*, dem FTSE China A50, dem Hang Seng, dem S&P/ASX 200 und dem KOSPI 200 Index. Die Neugewichtung der Bestandteile erfolgt im Allgemeinen für den Hang Seng Index monatlich, für die MSCI-Indizes und den S&P/ASX 200 vierteljährlich, für den S&P CNX *Nifty* halbjährlich und für den KOSPI 200-Index jährlich. Es wird erwartet, dass die mit der Neugewichtung der Indizes verbundenen Kosten normalerweise innerhalb der Strategie vernachlässigbar sind. Informationen zu den Indizes sind auf der Website des jeweiligen Indexanbieters erhältlich. Infolge der nach Börsenkapitalisierung gewichteten Methode, die eingesetzt wird, um den KOSPI 200 Index zusammenzustellen, kann der Fonds bei der Anlage in Futures und Optionen auf den KOSPI 200 Index unter Einhaltung der OGAW-Verordnungen die erhöhten Diversifizierungsgrenzwerte nutzen, wenn ein Bestandteil des Index mehr als 20 % des Indexgewichts ausmacht, sofern er innerhalb des Rahmens von 35 % des Indexgewichts bleibt.

Bestimmte dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem MSCI AC Asia ex Japan IMI Index verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Der Referenzindex beabsichtigt nicht, die vom Fonds unterstützten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine regionale Diversifikation ihrer Anlagen in den Schwellenmärkten anstreben;
- in der Lage sind, Kapital über einen langfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Wechselkurse
- Schwellenmärkte
- Investition in A-Aktien über Stock Connect-Programme
- Geografische Konzentration
- Kleinere Unternehmen (Small Caps)
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Portfoliokonzentration
- ESG-orientierte Anlagen

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Der Anlageprozess des Portfolios umfasst den vorstehend genannten ESG-Ansatz, um Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageentscheidung oder dem Anlageprozess zu berücksichtigen. Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkosten-quote)	Maximaler Ausgabe-aufschlag	Rücknahme-gebühr / Rücknahme-abschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
I	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,85 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,10 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,70 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,70 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
RET	2,70 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
C	2,75 % p. a.	Keiner	CDSC: 1 %	Keine	Keine
Q	0,35 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D-1 um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem vollen Geschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am nächsten vollen Geschäftstag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am folgenden ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Natixis Investment Managers Singapore Limited verwaltet.

Natixis Pacific Rim Equity Fund

Anlageziel

Anlageziel des Natixis Pacific Rim Equity Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert hauptsächlich in Unternehmen aus dem pazifischen Becken.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien von Unternehmen des pazifischen Beckens angelegt, d. h. von Unternehmen, die ihren Sitz in einem der Länder haben, die im Morgan Stanley Capital International („MSCI") Pacific Free ex Japan Index vertreten sind, oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte tätigen.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in Bargeld und bargeldähnlichen Instrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden. Dazu zählen u. a. Aktien von Unternehmen in Ländern, die nicht im MSCI Pacific Free ex Japan Index vertreten sind. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Die Aktienanlagen des Fonds können unter anderem folgende Instrumente umfassen: Stammaktien, ergänzend auch aktienbezogene Anlageinstrumente wie Warrants, aktiengebundene Schuldverschreibungen und Wandelanleihen, deren Wert sich aus dem Wert jener Aktien ableitet, an die sie gebunden sind, sowie Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Es steht dem Portfolioverwalter frei, Ländergewichtungen und Aktien zu wählen, die sich von denen im MSCI Pacific Free ex Japan Index unterscheiden.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds kann ergänzend Derivate zu Absicherungs- und Anlagezwecken verwenden. Der Fonds kann im Einklang mit seiner Anlagestrategie maximal 10 % seines Nettovermögens in Futures und Optionen investieren, die mit einem oder mehreren Indizes verbunden sind, wie z. B. dem MSCI Taiwan, dem MSCI Singapore, dem S&P CNX *Nifty*, dem FTSE China A50, dem Hang Seng, dem S&P/ASX 200 und dem KOSPI 200 Index. Die Neugewichtung der Bestandteile erfolgt im Allgemeinen für den Hang Seng Index monatlich, für die MSCI-Indizes und den S&P/ASX 200 vierteljährlich, für den S&P CNX *Nifty* halbjährlich und für den KOSPI 200-Index jährlich. Es wird erwartet, dass die mit der Neugewichtung der Indizes verbundenen Kosten normalerweise innerhalb der Strategie vernachlässigbar sind. Informationen zu den Indizes sind auf der Website des jeweiligen Indexanbieters erhältlich. Infolge der nach Börsenkapitalisierung gewichteten Methode, die eingesetzt wird, um den KOSPI 200 Index zusammenzustellen, kann der Fonds bei der Anlage in Futures und Optionen auf den KOSPI 200 Index unter Einhaltung der OGAW-Verordnungen die erhöhten Diversifizierungsgrenzwerte nutzen, wenn ein Bestandteil des Index mehr als 20 % des Indexgewichts ausmacht, sofern er innerhalb des Rahmens von 35 % des Indexgewichts bleibt.

Bestimmte dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS") qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)" finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)" definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken" weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem MSCI Pacific Free ex Japan Index verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- mit einem Engagement an den asiatischen Aktienmärkten eine Diversifikation ihrer Anlagen anstreben;
- in der Lage sind, Kapital über einen langfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Wechselkurse
- Schwellenmärkte
- Geografische Konzentration
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Portfoliokonzentration

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Auch wenn ein ESG-Ansatz in den Anlageprozess des Portfolios integriert werden kann, besteht das vorläufige Anlageziel darin, das Nachhaltigkeitsrisiko nicht abzumildern. Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	1,20 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	1,05 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,30 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,80 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,40 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
RET	2,40 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
C	2,20 % p. a.	Keiner	CDSC: 1 %	Keine	Keine
Q	0,35 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*

Spezifikationen für Kurssicherung mehrerer Währungen

Die Absicherung der verfügbaren währungsgesicherten Anteilsklasse(n) dieses Fonds erfolgt durch Bestimmung (i) des Anteils der Vermögenswerte des Fonds, der der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden kann, und (ii) des Anteils dieser Vermögenswerte, der in den Hauptwährungen des Portfolios denominiert ist, die von der Notierungswährung der entsprechenden Anteilsklasse abweichen. Dieser Anteil der Vermögenswerte wird nach seiner Bestimmung gegen die Notierungswährung der Anteilsklasse abgesichert, wobei die Absicherung an die jeweilige Gewichtung der Währung in einem geeigneten Index (der „Index") angepasst wird. Diese Anpassung hat im Einklang mit den Währungsgewichtungen im Index zu erfolgen. Dabei muss berücksichtigt werden, ob das Fondsportfolio im Vergleich zum Index in diesen Währungen über- oder untergewichtet ist. Zudem wird die Verwaltungsgesellschaft sicherstellen, dass das Währungsengagement 102 % des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse nicht übersteigt.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D-1 um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem vollen Geschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am nächsten vollen Geschäftstag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am folgenden ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Natixis Investment Managers Singapore Limited verwaltet.

Thematics AI and Robotics Fund

Anlageziel

Das Anlageziel des Thematics AI and Robotics Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum durch einen Anlageprozess, der systematisch Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren (ESG) einbezieht.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds unterstützt ökologische oder soziale Merkmale, hat aber kein nachhaltiges Anlageziel. Der Fonds kann jedoch zum Teil in Anlagen investieren, die ein nachhaltiges Ziel haben.

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen weltweit, die nach Ansicht des Portfolioverwalters an potenziellem Wachstum im Zusammenhang mit dem Anlagethema der globalen künstlichen Intelligenz („KI“) und der Robotik teilhaben oder ein entsprechendes Engagement aufweisen.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien aus aller Welt angelegt. Die Aktienanlagen des Fonds können Stammaktien, Vorzugsaktien und ergänzend geschlossene Real Estate Investment Trusts („REITS“) sowie Hinterlegungsscheine für diese Aktienanlagen beinhalten.

Im Rahmen der Anlagen des Fonds in Aktienwerten weltweit kann der Fonds auch bis zu 30 % seines Gesamtvermögens in Schwellenmarktunternehmen investieren, insbesondere in bestimmte zulässige A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm (zusammen die „Stock Connect-Programme“).

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapierarten sowie in Geldmarktinstrumenten und Bargeld und bargeldähnlichen Instrumenten angelegt werden.

Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden, einschließlich börsengehandelter Fonds, die die Kriterien eines OGAW erfüllen[1].

Der Fonds wird aktiv verwaltet und konzentriert sich auf Unternehmen, die Dienstleistungen und Technologien in Bezug auf das globale Thema KI und Robotik entwickeln und nach Ansicht des Portfolioverwalters ein attraktives, von langfristigen Trends angetriebenes Rendite-Risiko-Profil aufweisen.

Als Teil des verantwortungsvollen Ansatzes der Anlagestrategie des Fonds schließt der Portfolioverwalter kontroverse Aktivitäten während des Überprüfungsprozesses aus, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie einen deutlichen negativen Einfluss auf das Erreichen der sozialen und ökologischen Ziele haben, wie z. B. Kohle, Tabak und nichtkonventionelle Waffen. Der Portfolioverwalter bezieht systematisch nicht-finanzielle Faktoren in die Fundamentalanalyse von Unternehmen ein. Jedes Unternehmen wird hinsichtlich maßgeblicher ESG-Standards wie den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Zielen für nachhaltige Entwicklung überprüft. Zu den zu berücksichtigenden Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) gehören:

- Umweltkriterien: Klimaverträglichkeit des Unternehmens, Management von Abwässern und Abfällen, Umweltauswirkungen der Produkte und Dienstleistungen.
- Soziale Kriterien: Gesundheits- und Sicherheitsstandards von Unternehmen und Lieferanten, Arbeitspraktiken, soziale Verantwortung für Produkte sowie Datenschutzmanagement.
- Unternehmensführungskriterien: Qualität des Vorstands, Überprüfung der Vorstandsvergütung, Aktionärsrechte und Geschäftsethik.

Der Portfolioverwalter erstellt eine ESG-Risikokartierung, die sich an Standard-Nachhaltigkeitsrahmen, wie dem Sustainability Accounting Standards Board (SASB) und der Global Reporting Initiative (GRI), orientiert, und die die wichtigsten ESG-Risiken identifiziert, die mit dem Thema des Fonds und den Segmenten seines Anlageuniversums in Zusammenhang stehen. Diese so identifizierten wesentlichen ESG-Risiken stellen vorrangige Kriterien dar, die bei der ESG-Analyse für jedes Unternehmen überprüft werden müssen. Sie stehen bei der Gesamtbewertung der ESG-Risiken im Vordergrund. Aus den Bewertungen dieser Kriterien leitet der Portfolioverwalter einen internen ESG-Risiko-Wert in Prozent ab. Dieser ESG-Wert wird dann auf 0 oder 1 gerundet und weist die gleiche Gewichtung auf (25 %) wie die anderen Kriterien (d. h. Qualität, Handelsrisiko und Management), die bei der Gewichtung jeder Aktie berücksichtigt werden. Während die

[1] *Gemäß Definition im Kapitel „Anlagebeschränkungen“*

Überprüfung der ESG-Kriterien dauerhaft mindestens 90 % des Nettovermögens des Fonds abdeckt, wird wegen einer niedrigen ESG-Bewertung keine Aktie aus dem Portfolio ausgeschlossen; die Positionsgröße der Aktie wird jedoch begrenzt.

Diese gründlichen Analysen führen zur Auswahl von Unternehmen, deren Bewertung ihnen eine gute Unternehmensführung bescheinigt hat, und deren Aktivitäten die Erreichung der nachhaltigen Entwicklung nicht wesentlich behindern. Um die Wirksamkeit des verfolgten ESG-Ansatzes zu messen, stellt der Portfolioverwalter sicher, dass der Fonds dauerhaft über ein besseres ESG-Rating als sein Referenzindex (unten genannt) verfügt, nachdem mindestens 20 % der am schlechtesten bewerteten Wertpapiere des Referenzindex beseitigt wurden. Bei der Überwachung dieser Methode zur Rating-Hochstufung greift der Portfolioverwalter auf Daten von Drittanbietern zurück.

Schließlich betreibt der Portfolioverwalter aktives Engagement durch die Stimmabgabe bei Hauptversammlungen und die Auseinandersetzung mit Unternehmen im Portfolio in Bezug auf ESG-Themen. Weitere Informationen zur Abstimmungs- und Engagement-Politik finden Sie auf der Website des Portfolioverwalters: https://thematics-am.com/about-us-being-responsible/.

Weitere Informationen finden Sie in der „ESG-Politik“ des Portfolioverwalters auf der entsprechenden Website: https://thematics-am.com/app/uploads/2021/01/ESG-POLICY-2.pdf.

Die in der ESG-Analyse verwendeten Ressourcen stammen aus verschiedenen Quellen, darunter aus Untersuchungen von Dritten, aus ESG-Datenanbietern sowie aus den Unternehmen selbst. Die Bewertung von ESG-Risiken ist stets subjektiv und abhängig von der Qualität der verfügbaren Informationen, insbesondere aufgrund des Fehlens einer standardisierten globalen Methodologie im Bereich der ESG-Berichterstattung.

Der Fonds unterliegt keinen Einschränkungen in Bezug auf Branchen, Währungen, Indizes, geografische Gesichtspunkte oder Marktkapitalisierung. Der Portfolioverwalter beabsichtigt, in Unternehmen zu investieren, deren Aktienkurs unter dem vom Portfolioverwalter geschätzten inneren Wert der Unternehmen liegt.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Morgan Stanley Capital International All Country World („MSCI ACWI“) Index verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Der Referenzindex wird als den breiteren Markt repräsentierend zu Finanzzwecken genutzt und beabsichtigt nicht, die vom Fonds unterstützten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein Engagement an den internationalen Aktienmärkten anstreben;
- an einer Anlage in einen thematischen Nachhaltigkeitsfonds interessiert sind;
- ein relativ konzentriertes Portfolio anstreben;
- in der Lage sind, Kapital über einen langfristigen Anlagehorizont anzulegen;;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Wechselkurse
- Globale Anlagen
- Große Unternehmen (Large Caps)
- Kleinere Unternehmen (Small Caps)
- Geografische Konzentration
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Portfoliokonzentration
- Schwellenmärkte
- Investition in A-Aktien über Stock Connect-Programme
- ESG-orientierte Anlagen

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Der Fonds wird voraussichtlich unterschiedlichen Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein, zu denen diejenigen gehören, die sich auf die Speicherung und Verwendung von Daten beziehen, da die Unternehmen im Anlageuniversum des Fonds stark auf Daten für die Entwicklung ihrer Produkte und Dienstleistungen angewiesen sind. Diese Unternehmen bedürfen der Verwendung von Servern und wesentlichen Datenspeichern, was energieintensive Aktivitäten sind, die bekanntermaßen zur Emission von Treibhausgasen beitragen. Sie unterliegen potenziell ethischen Risiken im Zusammenhang mit Algorithmen, denen es an Transparenz für ihre Konzeption und Verwendung mangeln kann.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Da im Anlageprozess des Fonds jedoch systematisch ein verbindlicher ESG-Ansatz verfolgt wird, der sowohl auf die Erreichung des Anlageziels als auch auf die Minderung dieser potenziellen Risiken abzielt, werden die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Fonds voraussichtlich gering sein.

Weitere Informationen finden Sie in der „ESG-Politik“ des Portfolioverwalters auf der entsprechenden Website: https://thematics-am.com/app/uploads/2021/01/ESG-POLICY-2.pdf.

Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Transparenz ökologisch nachhaltiger Investitionen im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (die „Taxonomie-Verordnung“)

Der Fonds strebt an, zur Förderung ökologischer und sozialer Merkmale beizutragen, indem er sein Kapital in den weltweiten strukturellen Trend rund um die Bereiche künstliche Intelligenz und Robotik investiert, die direkte und indirekte ökologische und soziale Vorteile bieten, darunter Optimierung der Ressourcennutzung, Klimaschutz und Klimaresistenz, Gesundheit und Sicherheit, Verbesserung der Qualität der und des Zugangs zur Gesundheitsversorgung sowie intelligente Häuser und Städte. Der Fonds integriert Nachhaltigkeitserwägungen systematisch in seinen gesamten Anlageprozess.

Im Sinne der Taxonomie-Verordnung investiert dieses Finanzprodukt in Wirtschaftstätigkeiten, die zu Umweltzielen beitragen, und es unterliegt der Offenlegungspflicht gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“).

Dieses Finanzprodukt fördert die folgenden, in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung dargelegten Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Um zu diesen Zielen beizutragen, investiert dieses Finanzprodukt in taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten, darunter insbesondere: Produktion kohlenstoffarmer Technologien für Verkehr und andere Industriezweige; energieeffiziente Geräte; und Infrastruktur für integrierte Schienenverkehrssysteme. Gleichwohl kann es derzeit keine Verpflichtung bezüglich einer genau definierten Mindestanzahl an Aktivitäten eingehen, die im Einklang mit der Taxonomie-Verordnung stehen. Da derzeit keine zuverlässigen Daten vorliegen, anhand derer die Ausrichtung der Anlagen auf die Taxonomie-Verordnung bewertet werden kann, kann der Fonds derzeit nicht vollständig und genau berechnen, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können, ausgedrückt als prozentuale Mindestausrichtung gemäß einer strengen Auslegung von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung. Aufgrund der begrenzten Anzahl verfügbarer Daten und der aktuellen Beschaffenheit der Taxonomie-Verordnung kann jedoch derzeit nicht davon ausgegangen werden, dass der Anteil des Fondsvermögens, der in ökologisch nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung investiert wird, erheblich ist.

Entsprechend der aktuellen Fassung der Offenlegungsverordnung und der Taxonomie-Verordnung stellt der Anlageverwalter jedoch derzeit sicher, dass Anlagen dieses Finanzprodukts zu den oben genannten Zielen beitragen, andere nachhaltige Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Der Anlageverwalter filtert das investierbare Universum durch den Ausschluss von Wertpapieren, die ein wesentliches Engagement (über 5 %) in schädlichen, kontroversen oder riskanten Aktivitäten bieten. Diese umfassen Aktivitäten in Verbindung mit Kohle, konventionellem Öl und Gas, Schieferenergie, Bohrungen und Explorationen in der Arktis, konventionellen und nicht-konventionellen Waffen sowie Tabak. Darüber hinaus schließt der Anlageverwalter systematisch Wertpapiere aus, deren Verhalten und Gesamtleistung als nicht konform mit etablierten weltweiten Nachhaltigkeitsstandards und -normen für Unternehmenspraxis erachtet werden, insbesondere in Bezug auf Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Geschäftsethik. Zu diesen Standards zählen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation. Bei der Filterung wird auf Daten von Dritten zurückgegriffen.

Da immer mehr Daten zur Verfügung stehen, wird erwartet, dass die Berechnung der Anpassung dieses Finanzprodukts an die Taxonomie-Verordnung genauer wird und den Anlegern in den kommenden Jahren zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Daten werden daher in eine künftige Version des Prospekts aufgenommen, zusammen mit Informationen in Bezug auf den Anteil der Unterstützungs- und Übergangsaktivitäten.

Dieses Finanzprodukt verfolgt auch soziale nachhaltige Investitionsziele. Diese sozialen Investitionsziele führen jedoch nicht dazu, dass sich der Fonds derzeit zu Investitionen in „nachhaltige Anlagen“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung verpflichtet. Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt daher nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S1	0,90 % p. a.	4 %	Keiner	250.000.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
S	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
I	1,20 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	1,05 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,30 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	2,00 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,60 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,20 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet „Contingent Deferred Sales Charge" und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg, an dem die New York Stock Exchange und die NASDAQ geöffnet sind	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg, an dem die New York Stock Exchange und die NASDAQ geöffnet sind)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+2**

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an jedem Zeichnungs-/Rücknahmedatum vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am übernächsten Zeichnungs-/Rücknahmedatum in Luxemburg bearbeitet.

**Für Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge, die von in Singapur ansässigen Anlegern eingehen, kann sich die Abwicklungsfrist auf drei Geschäftstage erhöhen.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Thematics Asset Management verwaltet.

Thematics Meta Fund

Anlageziel

Das Anlageziel des Thematics Meta Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum durch einen Anlageprozess, der systematisch Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren (ESG) einbezieht.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds unterstützt ökologische oder soziale Merkmale, hat aber kein nachhaltiges Anlageziel. Er investiert jedoch zum Teil in Anlagen, die ein nachhaltiges Ziel haben.

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen weltweit, die nach Ansicht des Portfolioverwalters an potenziellem Wachstum im Zusammenhang mit globalen Anlagethemen teilhaben oder ein entsprechendes Engagement aufweisen. Die Anlagethemen werden vom Portfolioverwalter entwickelt und in den Themenfonds des Umbrella-Fonds umgesetzt, wie nachstehend näher beschrieben.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktienwerte aus aller Welt angelegt. Die Aktienanlagen des Fonds können Stammaktien, Vorzugsaktien und ergänzend geschlossene Real Estate Investment Trusts („REITS“) sowie Hinterlegungsscheine für diese Aktienanlagen beinhalten.

Im Rahmen der Anlagen des Fonds in Aktienwerten weltweit kann der Fonds auch bis zu 30 % seines Gesamtvermögens in Schwellenmarktunternehmen investieren, insbesondere in bestimmte zulässige A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm (zusammen die „Stock Connect-Programme“).

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapierarten sowie in Geldmarktinstrumenten und Bargeld und bargeldähnlichen Instrumenten angelegt werden.

Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden, einschließlich börsengehandelter Fonds, die die Kriterien eines OGAW erfüllen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und konzentriert sich auf Unternehmen, die nach Ansicht des Portfolioverwalters ein attraktives, von langfristigen Trends angetriebenes Rendite-Risiko-Profil aufweisen. Er zielt darauf ab, von solchen langfristigen globalen Trends zu profitieren, z. B. in Bezug auf demographische, ökologische, technologische und Lifestyle-Faktoren.

Als Teil des verantwortungsvollen Ansatzes der Anlagestrategie des Fonds schließt der Portfolioverwalter kontroverse Aktivitäten während des Überprüfungsprozesses aus, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie einen deutlichen negativen Einfluss auf das Erreichen der sozialen und ökologischen Ziele haben, wie z. B. Kohle, Tabak und nichtkonventionelle Waffen. Der Portfolioverwalter bezieht systematisch nicht-finanzielle Faktoren in die Fundamentalanalyse von Unternehmen ein. Jedes Unternehmen wird hinsichtlich maßgeblicher ESG-Standards wie den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Zielen für nachhaltige Entwicklung überprüft. Zu den zu berücksichtigenden Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) gehören:

- Umweltkriterien: Klimaverträglichkeit des Unternehmens, Management von Abwässern und Abfällen, Umweltauswirkungen der Produkte und Dienstleistungen.
- Soziale Kriterien: Gesundheits- und Sicherheitsstandards von Unternehmen und Lieferanten, Arbeitspraktiken, soziale Verantwortung für Produkte sowie Datenschutzmanagement.
- Unternehmensführungskriterien: Qualität des Vorstands, Überprüfung der Vorstandsvergütung, Aktionärsrechte und Geschäftsethik.

Der Portfolioverwalter erstellt eine ESG-Risikokartierung, die sich an Standard-Nachhaltigkeitsrahmen, wie dem Sustainability Accounting Standards Board (SASB) und der Global Reporting Initiative (GRI), orientiert, und die die wichtigsten ESG-Risiken identifiziert, die mit dem Thema des Fonds und den Segmenten seines Anlageuniversums in Zusammenhang stehen. Diese so identifizierten wesentlichen ESG-Risiken stellen vorrangige Kriterien dar, die bei der ESG-Analyse für jedes Unternehmen überprüft werden müssen. Sie stehen bei der Gesamtbewertung der ESG-Risiken im Vordergrund. Aus den Bewertungen dieser Kriterien leitet der Portfolioverwalter einen internen ESG-Risiko-Wert in Prozent ab. Dieser ESG-Wert wird dann auf 0 oder 1 gerundet und weist die gleiche Gewichtung auf (25 %) wie die anderen Kriterien (d. h. Qualität, Handelsrisiko und Management), die bei der Gewichtung jeder Aktie berücksichtigt werden. Während die

Überprüfung der ESG-Kriterien dauerhaft mindestens 90 % des Nettovermögens des Fonds abdeckt, wird wegen einer niedrigen ESG-Bewertung keine Aktie aus dem Portfolio ausgeschlossen; die Positionsgröße der Aktie wird jedoch begrenzt. Diese gründlichen Analysen führen zur Auswahl von Unternehmen, deren Bewertung ihnen eine gute Unternehmensführung bescheinigt hat, und deren Aktivitäten die Erreichung der nachhaltigen Entwicklung nicht wesentlich behindern.

Um die Wirksamkeit des verfolgten ESG-Ansatzes zu messen, stellt der Portfolioverwalter sicher, dass der Fonds dauerhaft über ein besseres ESG-Rating als sein Referenzindex (unten genannt) verfügt, nachdem mindestens 20 % der am schlechtesten bewerteten Wertpapiere des Referenzindex beseitigt wurden. Bei der Überwachung dieser Methode zur Rating-Hochstufung greift der Portfolioverwalter auf Daten von Drittanbietern zurück.

Schließlich betreibt der Portfolioverwalter aktives Engagement durch die Stimmabgabe bei Hauptversammlungen und die Auseinandersetzung mit Unternehmen im Portfolio in Bezug auf ESG-Themen. Weitere Informationen zur Abstimmungs- und Engagement-Politik finden Sie auf der Website des Portfolioverwalters: https://thematics-am.com/about-us-being-responsible/.

Weitere Informationen finden Sie in der „ESG-Politik“ des Portfolioverwalters auf der entsprechenden Website: https://thematics-am.com/app/uploads/2021/01/ESG-POLICY-2.pdf.

Die in der ESG-Analyse verwendeten Ressourcen stammen aus verschiedenen Quellen, darunter aus Untersuchungen von Dritten, aus ESG-Datenanbietern sowie aus den Unternehmen selbst. Die Bewertung von ESG-Risiken ist stets subjektiv und abhängig von der Qualität der verfügbaren Informationen, insbesondere aufgrund des Fehlens einer standardisierten globalen Methodologie im Bereich der ESG-Berichterstattung.

Der Fonds investiert in alle Unternehmen, die im Rahmen der im Verkaufsprospekt aufgeführten einzelnen Themenstrategien des Portfolioverwalters (z. B. dem Thematics Water Fund, dem Thematics Safety Fund, dem Thematics AI and Robotics Fund, dem Thematics Subscription Economy Fund und dem Thematics Wellness Fund) oder einem oder mehreren anderen Themenfonds, die innerhalb des Umbrella-Fonds aufgelegt werden können, gehalten werden.

Der Fonds unterliegt keinen Einschränkungen in Bezug auf Branchen, Währungen, Indizes, geografische Gesichtspunkte oder Marktkapitalisierung. Der Portfolioverwalter beabsichtigt, in Unternehmen zu investieren, deren Aktienkurs unter dem vom Portfolioverwalter geschätzten inneren Wert der Unternehmen liegt.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Morgan Stanley Capital International All Country World („MSCI ACWI“) Index verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Der Referenzindex wird als den breiteren Markt repräsentierend zu Finanzzwecken genutzt und beabsichtigt nicht, die vom Fonds unterstützten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein Engagement an den internationalen Aktienmärkten anstreben;
- sich für eine Anlage in einem nachhaltig ausgerichteten Fonds interessieren;
- in der Lage sind, Kapital über einen langfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Hauptrisiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.
Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktienwerte
- Wechselkurse
- Globale Anlagen
- Große Unternehmen (Large Caps)
- Kleinere Unternehmen (Small Caps)
- Geografische Konzentration
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Schwellenmärkte
- Investition in A-Aktien über Stock Connect-Programme
- ESG-orientierte Anlagen

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Der Fonds wird voraussichtlich einer Reihe von unterschiedlichen Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein, zum Beispiel: Emissionen von Treibhausgasen im Zusammenhang mit energieintensiven Aktivitäten, wie etwa Wasserversorgung, eine fehlende ausgereifte oder transparente Führungsstruktur im Zusammenhang mit Unternehmen mit geringer Kapitalisierung oder Schwellenmärkten, ethischen Risiken im Zusammenhang mit der missbräuchlichen Verwendung von Daten oder Algorithmen, Konzentration von Entscheidungsbefugnissen in Unternehmen mit niedriger und mittlerer Kapitalisierung, die die Rechte von Anteilsinhabern mit Minderheitsbeteiligung negativ beeinflussen können.

Da im Anlageprozess des Fonds jedoch systematisch ein verbindlicher ESG-Ansatz verfolgt wird, der sowohl auf die Erreichung des Anlageziels als auch auf die Minderung dieser potenziellen Risiken abzielt, werden die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Fonds voraussichtlich gering sein.

Weitere Informationen finden Sie in der „ESG-Politik“ des Portfolioverwalters auf der entsprechenden Website: https://thematics-am.com/app/uploads/2021/01/ESG-POLICY-2.pdf.

Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Transparenz ökologisch nachhaltiger Investitionen im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (die „Taxonomie-Verordnung“)

Der Fonds strebt an, zur Förderung ökologischer und sozialer Merkmale beizutragen, indem er sein Kapital in weltweite strukturelle Trends rund um Wasser, Sicherheit, Wohlbefinden, künstliche Intelligenz und Robotik sowie Abonnement-Wirtschaft investiert. Der Fonds integriert Nachhaltigkeitserwägungen systematisch in seinen gesamten Anlageprozess.

Im Sinne der Taxonomie-Verordnung investiert dieses Finanzprodukt in Wirtschaftstätigkeiten, die zu Umweltzielen beitragen, und es unterliegt der Offenlegungspflicht gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“).

Dieses Finanzprodukt fördert die folgenden, in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung dargelegten Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
4. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Um zu diesen Zielen beizutragen, investiert dieses Finanzprodukt in taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten, darunter insbesondere: Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Sanierung; Produktion kohlenstoffarmer Technologien für Verkehr und andere Industriezweige; energieeffiziente Geräte; Infrastruktur für integrierte Schienenverkehrssysteme; professionelle Dienstleistungen im Zusammenhang mit Innovation und kohlenstoffarmen Technologien; Dienstleistungen im Bereich Umweltschutz und Restauration; sowie datengestützte und digitale Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen. Da derzeit keine zuverlässigen Daten vorliegen, anhand derer die Ausrichtung der Anlagen auf die Taxonomie-Verordnung bewertet werden kann, kann der Fonds derzeit nicht vollständig und genau berechnen, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können, ausgedrückt als prozentuale Mindestausrichtung gemäß einer strengen Auslegung von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung. Aufgrund der begrenzten Anzahl verfügbarer Daten und der aktuellen Beschaffenheit der Taxonomie-Verordnung kann jedoch derzeit nicht davon ausgegangen werden, dass der Anteil des Fondsvermögens, der in ökologisch

Entsprechend der aktuellen Fassung der Offenlegungsverordnung und/oder der Taxonomie-Verordnung stellt der Anlageverwalter jedoch derzeit sicher, dass Anlagen dieses Finanzprodukts zu den oben genannten Zielen beitragen, andere nachhaltige Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Der Anlageverwalter filtert das investierbare Universum durch den Ausschluss von Wertpapieren, die ein wesentliches Engagement (über 5 %) in schädlichen, kontroversen oder riskanten Aktivitäten bieten. Diese umfassen Aktivitäten in Verbindung mit Kohle, konventionellem Öl und Gas, Schieferenergie, Bohrungen und Explorationen in der Arktis, konventionellen und nicht-konventionellen Waffen sowie Tabak. Darüber hinaus schließt der Anlageverwalter systematisch Wertpapiere aus, deren Verhalten und Gesamtleistung als nicht konform mit etablierten weltweiten Nachhaltigkeitsstandards und -normen für Unternehmenspraxis erachtet werden, insbesondere in Bezug auf Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Geschäftsethik. Zu diesen Standards zählen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation. Bei der Filterung wird auf Daten von Dritten zurückgegriffen.

Da immer mehr Daten zur Verfügung stehen, wird erwartet, dass die Berechnung der Anpassung dieses Finanzprodukts an die Taxonomie-Verordnung genauer wird und den Anlegern in den kommenden Jahren zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Daten werden daher in eine künftige Version des Prospekts aufgenommen, zusammen mit Informationen in Bezug auf den Anteil der Unterstützungs- und Übergangsaktivitäten.

Dieses Finanzprodukt verfolgt auch soziale nachhaltige Investitionsziele. Diese sozialen Investitionsziele führen jedoch nicht dazu, dass sich der Fonds derzeit zu Investitionen in „nachhaltige Anlagen“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung verpflichtet. Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt daher nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindesterstanlage	Mindest-beteiligung
S1	0,90 % p. a.	4 %	Keine	250.000.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
S	1,00 % p. a.	4 %	Keine	15.000.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
I	1,20 % p. a.	4 %	Keine	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	1,05 % p. a.	4 %	Keine	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,30 % p. a.	4 %	Keine	Keine	Keine
R	2,00 % p. a.	4 %	Keine	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,60 % p. a.	3 %	Keine	Keine	Keine
Q	0,20 % p.a.[3]	Keine	Keine	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet „Contingent Deferred Sales Charge" und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben, wie zum Beispiel Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren, an.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg, an dem die New York Stock Exchange und die NASDAQ geöffnet sind	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg, an dem die New York Stock Exchange und die NASDAQ geöffnet sind)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+2**

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an jedem Zeichnungs-/Rücknahmedatum vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am übernächsten Zeichnungs-/Rücknahmedatum in Luxemburg bearbeitet.

**Für Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge, die von in Singapur ansässigen Anlegern eingehen, kann sich die Abwicklungsfrist auf drei Geschäftstage erhöhen.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Thematics Asset Management verwaltet.

Thematics Subscription Economy Fund

Anlageziel

Das Anlageziel des Thematics Subscription Economy Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum durch einen Anlageprozess, der systematisch Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren (ESG) einbezieht.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds unterstützt ökologische oder soziale Merkmale, hat aber kein nachhaltiges Anlageziel. Er investiert jedoch zum Teil in Anlagen, die ein nachhaltiges Ziel haben.

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen weltweit, die nach Ansicht des Portfolioverwalters an potenziellem Wachstum im Zusammenhang mit dem Anlagethema der Subscription Economy teilhaben oder ein entsprechendes Engagement aufweisen. Der Begriff „Subscription Economy" bezieht sich auf das Geschäftsmodell, demzufolge Unternehmen den Verbrauchern im Austausch für wiederkehrende Zahlungen (entweder auf Abonnementbasis oder in Form eines Entgelts pro Nutzung) Zugang zu Produkten und/oder Dienstleistungen bieten, statt diese in einer einmaligen Transaktion zu verkaufen. Die Verbrauchsmuster befinden sich im Wandel und die Verbraucher neigen nicht mehr zum Kauf eines Vermögenswerts sondern stattdessen zur Abonnierung einer Leistung oder eines Produkts auf regelmäßiger Grundlage. Ein Abonnement ist ein Arrangement zur Bereitstellung der regelmäßigen Erbringung oder langfristigen Nutzung einer Leistung oder eines Produkts. Das Arrangement regelt die Wesensart des Produkts oder der Leistung, die Häufigkeit der Nutzung oder Erbringung, den Preis und den Zeitrahmen.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien aus aller Welt angelegt. Die Aktienanlagen des Fonds können unter anderem folgende Instrumente umfassen: Stammaktien, Vorzugsaktien und ergänzend auch geschlossene Real Estate Investment Trusts („REITS") und Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Im Rahmen der Anlagen des Fonds in Aktienwerten weltweit kann der Fonds auch bis zu 30 % seines Gesamtvermögens in Schwellenmarktunternehmen investieren, insbesondere in bestimmte zulässige A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm (zusammen die „Stock Connect-Programme").

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapierarten sowie in Geldmarktinstrumenten und Bargeld und bargeldähnlichen Instrumenten angelegt werden. Bis zu 10 % des Fondsvermögens können in Organismen für gemeinsame Anlagen (unter anderem auch börsengehandelte Fonds, die als OGAW zugelassen sind)[1] investiert werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet mit einem Schwerpunkt auf Unternehmen, die ihre Produkte und Leistungen zunehmend über ein Geschäftsmodell der Subscription Economy anbieten und die nach Ansicht des Portfolioverwalters ein attraktives Risiko-/Ertragsprofil haben, das auf langfristigen Trends basiert.

Als Teil des verantwortungsvollen Ansatzes der Anlagestrategie des Fonds schließt der Portfolioverwalter kontroverse Aktivitäten während des Überprüfungsprozesses aus, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie einen deutlichen negativen Einfluss auf das Erreichen der sozialen und ökologischen Ziele des Fonds haben, wie z. B. Kohle, Tabak und nichtkonventionelle Waffen. Der Portfolioverwalter bezieht systematisch nicht-finanzielle Faktoren in die Fundamentalanalyse von Unternehmen ein. Jedes Unternehmen wird hinsichtlich maßgeblicher ESG-Standards wie den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Zielen für nachhaltige Entwicklung überprüft. Zu den zu berücksichtigenden Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) gehören:

- Umweltkriterien: Klimaverträglichkeit des Unternehmens, Management von Abwässern und Abfällen, Umweltauswirkungen der Produkte und Dienstleistungen.
- Soziale Kriterien: Gesundheits- und Sicherheitsstandards von Unternehmen und Lieferanten, Arbeitspraktiken, soziale Verantwortung für Produkte sowie Datenschutzmanagement.
- Unternehmensführungskriterien: Qualität des Vorstands, Überprüfung der Vorstandsvergütung, Aktionärsrechte und Geschäftsethik.

[1] *Gemäß Definition im Kapitel „Anlagebeschränkungen"*.

Der Portfolioverwalter erstellt eine ESG-Risikokartierung, die sich an Standard-Nachhaltigkeitsrahmen, wie dem Sustainability Accounting Standards Board (SASB) und der Global Reporting Initiative (GRI), orientiert, und die die wichtigsten ESG-Risiken identifiziert, die mit dem Thema des Fonds und den Segmenten seines Anlageuniversums in Zusammenhang stehen. Diese so identifizierten wesentlichen ESG-Risiken stellen vorrangige Kriterien dar, die bei der ESG-Analyse für jedes Unternehmen überprüft werden müssen. Sie stehen bei der Gesamtbewertung der ESG-Risiken im Vordergrund. Aus den Bewertungen dieser Kriterien leitet der Portfolioverwalter einen internen ESG-Risiko-Wert in Prozent ab. Dieser ESG-Wert wird dann auf 0 oder 1 gerundet und weist die gleiche Gewichtung auf (25 %) wie die anderen Kriterien (d. h. Qualität, Handelsrisiko und Management), die bei der Gewichtung jeder Aktie berücksichtigt werden. Während die Überprüfung der ESG-Kriterien dauerhaft mindestens 90 % des Nettovermögens des Fonds abdeckt, wird wegen einer niedrigen ESG-Bewertung keine Aktie aus dem Portfolio ausgeschlossen; die Positionsgröße der Aktie wird jedoch begrenzt.

Diese gründlichen Analysen führen zur Auswahl von Unternehmen, deren Bewertung ihnen eine gute Unternehmensführung bescheinigt hat, und deren Aktivitäten die Erreichung der nachhaltigen Entwicklung nicht wesentlich behindern.

Um die Wirksamkeit des verfolgten ESG-Ansatzes zu messen, stellt der Portfolioverwalter sicher, dass der Fonds dauerhaft über ein besseres ESG-Rating als sein Referenzindex (unten genannt) verfügt, nachdem mindestens 20 % der am schlechtesten bewerteten Wertpapiere des Referenzindex beseitigt wurden. Bei der Überwachung dieser Methode zur Rating-Hochstufung greift der Portfolioverwalter auf Daten von Drittanbietern zurück.

Schließlich betreibt der Portfolioverwalter aktives Engagement durch die Stimmabgabe bei Hauptversammlungen und die Auseinandersetzung mit Unternehmen im Portfolio in Bezug auf ESG-Themen. Weitere Informationen zur Abstimmungs- und Engagement-Politik finden Sie auf der Website des Portfolioverwalters: https://thematics-am.com/about-us-being-responsible/.

Weitere Informationen finden Sie in der „ESG-Politik“ des Portfolioverwalters auf der entsprechenden Website: https://thematics-am.com/app/uploads/2021/01/ESG-POLICY-2.pdf.

Die in der ESG-Analyse verwendeten Ressourcen stammen aus verschiedenen Quellen, darunter aus Untersuchungen von Dritten, aus ESG-Datenanbietern sowie aus den Unternehmen selbst. Die Bewertung von ESG-Risiken ist stets subjektiv und abhängig von der Qualität der verfügbaren Informationen, insbesondere aufgrund des Fehlens einer standardisierten globalen Methodologie im Bereich der ESG-Berichterstattung. Der Fonds unterliegt keinen Einschränkungen in Bezug auf Branchen, Währungen, Indizes, geografische Gesichtspunkte oder Marktkapitalisierung. Der Portfolioverwalter beabsichtigt, in Unternehmen zu investieren, deren Aktienkurs unter dem vom Portfolioverwalter geschätzten inneren Wert der Unternehmen liegt.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Morgan Stanley Capital International All Country World („MSCI ACWI“) Index verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des

Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Der Referenzindex wird als den breiteren Markt repräsentierend zu Finanzzwecken genutzt und beabsichtigt nicht, die vom Fonds unterstützten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein Engagement an den internationalen Aktienmärkten anstreben;
- an einer Anlage in einen thematischen Nachhaltigkeitsfonds interessiert sind;
- ein relativ konzentriertes Portfolio anstreben;
- in der Lage sind, Kapital über einen langfristigen Anlagehorizont anzulegen;;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Wechselkurse
- Globale Anlagen
- Große Unternehmen (Large Caps)
- Kleinere Unternehmen (Small Caps)
- Geografische Konzentration
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Portfoliokonzentration
- Schwellenmärkte
- Investition in A-Aktien über Stock Connect-Programme
- ESG-orientierte Anlagen

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Der Fonds wird voraussichtlich unterschiedlichen Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein, zum Beispiel denen im Zusammenhang mit im digitalen Sektor tätigen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung. Diese Unternehmen sind in der Regel mit einer Konzentration von Entscheidungsbefugnissen (was sich negativ auf die Rechte von Anteilsinhabern mit Minderheitsbeteiligung auswirken kann) oder einer weniger ausgereiften und weniger transparenten Führungsstruktur (was den Ruf und die Erträge der Unternehmen beeinflussen kann) als größere Unternehmen verbunden. Unternehmen aus dem Bereich der „Subscription Economy“ sind auf Daten und somit auf wesentliche Datenspeicher angewiesen, was eine energieintensive Aktivität ist, die bekanntermaßen zur Emission von Treibhausgasen beiträgt.

Da im Anlageprozess des Fonds jedoch systematisch ein verbindlicher ESG-Ansatz verfolgt wird, der sowohl auf die Erreichung des Anlageziels als auch auf die Minderung dieser potenziellen Risiken abzielt, werden die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Fonds voraussichtlich gering sein.

Weitere Informationen finden Sie in der „ESG-Politik“ des Portfolioverwalters auf der entsprechenden Website: https://thematics-am.com/app/uploads/2021/01/ESG-POLICY-2.pdf.

Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative

Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Transparenz ökologisch nachhaltiger Investitionen im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (die „Taxonomie-Verordnung“)

Der Fonds strebt an, zur Förderung ökologischer und sozialer Merkmale beizutragen, indem er sein Kapital in den weltweiten strukturellen Trend rund um die Abonnement-Wirtschaft investiert, die direkte und indirekte ökologische und soziale Vorteile bietet, darunter verantwortlicher und nachhaltiger Konsum, ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz und Klimaresistenz sowie verbesserter Zugang zu Bildung und anderen grundlegenden Dienstleistungen. Der Fonds integriert Nachhaltigkeitserwägungen systematisch in seinen gesamten Anlageprozess.

Im Sinne der Taxonomie-Verordnung investiert dieses Finanzprodukt in Wirtschaftstätigkeiten, die zu Umweltzielen beitragen, und es unterliegt der Offenlegungspflicht gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“).

Dieses Finanzprodukt fördert die folgenden, in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung dargelegten Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
4. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Um zu diesen Zielen beizutragen, investiert dieses Finanzprodukt in abonnementbasierte, in der EU taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten, darunter insbesondere: datengestützte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen; Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Aktivitäten; energieeffiziente Geräte; sowie Systeme zur Wassersammlung, -aufbereitung und -versorgung. Gleichwohl kann es derzeit keine Verpflichtung bezüglich einer genau definierten Mindestanzahl an Aktivitäten eingehen, die im Einklang mit der Taxonomie-Verordnung stehen. Da derzeit keine zuverlässigen Daten vorliegen, anhand derer die Ausrichtung der Anlagen auf die Taxonomie-Verordnung bewertet werden kann, kann der Fonds derzeit nicht vollständig und genau berechnen, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können, ausgedrückt als prozentuale Mindestausrichtung gemäß einer strengen Auslegung von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung. Aufgrund der begrenzten verfügbaren Daten und der aktuellen Beschaffenheit der Taxonomie-Verordnung kann jedoch derzeit nicht davon ausgegangen werden, dass der Anteil des Fondsvermögens, der in ökologisch nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung investiert wird, erheblich ist.

Entsprechend der aktuellen Fassung der Offenlegungsverordnung und der Taxonomie-Verordnung stellt der Anlageverwalter jedoch derzeit sicher, dass Anlagen dieses Finanzprodukts zu den oben genannten Zielen beitragen, andere nachhaltige Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Der Anlageverwalter filtert das investierbare Universum durch den Ausschluss von Wertpapieren, die ein wesentliches Engagement (über 5 %) in schädlichen, kontroversen oder riskanten Aktivitäten bieten. Diese umfassen Aktivitäten in Verbindung mit Kohle, konventionellem Öl und Gas, Schieferenergie, Bohrungen und Explorationen in der Arktis, konventionellen und nicht-konventionellen Waffen sowie Tabak. Darüber hinaus schließt der Anlageverwalter systematisch Wertpapiere aus, deren Verhalten und Gesamtleistung als nicht konform mit etablierten weltweiten Nachhaltigkeitsstandards und -normen für Unternehmenspraxis erachtet werden, insbesondere in Bezug auf Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Geschäftsethik. Zu diesen Standards zählen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation Bei der Filterung wird auf Daten von Dritten zurückgegriffen.

Da immer mehr Daten zur Verfügung stehen, wird erwartet, dass die Berechnung der Anpassung dieses Finanzprodukts an die Taxonomie-Verordnung genauer wird und den Anlegern in den kommenden Jahren zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Daten werden daher in eine künftige Version des Verkaufsprospekts aufgenommen, zusammen mit Informationen in Bezug auf den Anteil der Unterstützungs- und Übergangsaktivitäten.

Dieses Finanzprodukt verfolgt auch soziale nachhaltige Anlageziele. Diese sozialen Anlageziele führen jedoch nicht dazu, dass sich der Fonds derzeit zu Investitionen in „nachhaltige Anlagen“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung verpflichtet. Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt daher nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S1	0,90 % p. a.	4 %	Keiner	100.000.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
S	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
I	1,20 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	1,05 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,30 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	2,00 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,60 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
RET	2,60 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
CT	3,60 % p. a.	Keiner	CDSC: 3 %	Keine	Keine
Q	0,20 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine
S2[4]	0,70 % p. a.	4 %	Keiner	250.000.000 USD oder entsprechend	1 Anteil

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet „Contingent Deferred Sales Charge" und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*
4. *Diese Anteilsklasse wird dauerhaft für neue Zeichnungen und Umtäusche geschlossen, sobald ein bestimmtes Niveau an Zeichnungen in dieser Anteilsklasse erreicht wurde. Dieses Niveau wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg, an dem die New York Stock Exchange und die NASDAQ geöffnet sind	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg, an dem die New York Stock Exchange und die NASDAQ geöffnet sind)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+2**

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an jedem Zeichnungs-/Rücknahmedatum vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nächsten Zeichnungs-/Rücknahmedatum in Luxemburg bearbeitet.

**Für Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge, die von in Singapur ansässigen Anlegern eingehen, kann sich die Abwicklungsfrist auf drei Geschäftstage erhöhen.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Thematics Asset Management verwaltet.

Thematics Safety Fund

Anlageziel

Das nachhaltige Anlageziel des Thematics Safety Fund ist ein Beitrag zum Schutz von Vermögenswerten, Daten, Gütern und der Gesundheit der Menschen und dabei die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch einen Anlageprozess, der systematisch Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren (ESG) einbezieht.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen weltweit, die nach Ansicht des Portfolioverwalters am Anlagethema der globalen Sicherheit teilhaben oder einen positiven Beitrag dazu leisten.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien aus aller Welt angelegt.

Die Aktienanlagen des Fonds können unter anderem folgende Instrumente umfassen: Stammaktien, Vorzugsaktien und ergänzend auch geschlossene Real Estate Investment Trusts („REITS“) und Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Im Rahmen der Anlagen des Fonds in Aktienwerten weltweit kann der Fonds auch bis zu 30 % seines Gesamtvermögens in Schwellenmarktunternehmen investieren, insbesondere in bestimmte zulässige A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm (zusammen die „Stock Connect-Programme“).

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in anderen als den zuvor beschriebenen Arten von Wertpapieren sowie in Geldmarktinstrumenten und Bargeld und bargeldähnlichen Instrumenten angelegt werden.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, insbesondere börsengehandelte Fonds, die als OGAW qualifiziert sind[1].

Der Fonds wird aktiv verwaltet und konzentriert sich auf Unternehmen, die nach Auffassung des Portfolioverwalters ein attraktives, von langfristigen Trends angetriebenes Rendite-Risiko-Profil aufweisen und deren Dienstleistungen und Technologie einen positiven Beitrag zum Thema der globalen Sicherheit leisten (z. B. physische Sicherheit und Lebensmittelsicherheit, Internetsicherheitssoftware, Telekommunikations- und Computerhardware-Sicherheit, Zugangs- und Identifizierungssicherheit, Verkehrssicherheit und Sicherheit am Arbeitsplatz).

Als Teil des nachhaltigen Ansatzes der Anlagestrategie des Fonds schließt der Portfolioverwalter kontroverse Aktivitäten während des Überprüfungsprozesses aus, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie einen deutlichen negativen Einfluss auf das Anlageziel der Nachhaltigkeit des Fonds haben, wie z. B. Kohle, Tabak und nichtkonventionelle Waffen. Der Portfolioverwalter bezieht systematisch nicht-finanzielle Faktoren in die Fundamentalanalyse von Unternehmen ein. Jedes Unternehmen wird hinsichtlich maßgeblicher ESG-Standards wie den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Zielen für nachhaltige Entwicklung überprüft. Zu den zu berücksichtigenden Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) gehören:

- Umweltkriterien: Klimaverträglichkeit des Unternehmens, Management von Abwässern und Abfällen, Umweltauswirkungen der Produkte und Dienstleistungen.
- Soziale Kriterien: Gesundheits- und Sicherheitsstandards von Unternehmen und Lieferanten, Arbeitspraktiken, soziale Verantwortung für Produkte sowie Datenschutzmanagement.
- Unternehmensführungskriterien: Qualität des Vorstands, Überprüfung der Vorstandsvergütung, Aktionärsrechte und Geschäftsethik.

Der Portfolioverwalter erstellt eine ESG-Risikokartierung, die sich an Standard-Nachhaltigkeitsrahmen, wie dem Sustainability Accounting Standards Board (SASB) und der Global Reporting Initiative (GRI), orientiert, und die die wichtigsten ESG-Risiken identifiziert, die mit dem Thema des Fonds und den Segmenten seines Anlageuniversums in Zusammenhang stehen. Diese so identifizierten wesentlichen ESG-Risiken stellen vorrangige Kriterien dar, die bei der ESG-Analyse für jedes Unternehmen überprüft werden müssen. Sie stehen bei der Gesamtbewertung der ESG-Risiken im Vordergrund. Aus den Bewertungen dieser Kriterien

[1] *Gemäß Definition im Kapitel „Anlagebeschränkungen“*

leitet der Portfolioverwalter einen internen ESG-Risiko-Wert in Prozent ab. Dieser ESG-Wert wird dann auf 0 oder 1 gerundet und weist die gleiche Gewichtung auf (25 %) wie die anderen Kriterien (d. h. Qualität, Handelsrisiko und Management), die bei der Gewichtung jeder Aktie berücksichtigt werden. Während die Überprüfung der ESG-Kriterien dauerhaft mindestens 90 % des Nettovermögens des Fonds abdeckt, wird wegen einer niedrigen ESG-Bewertung keine Aktie aus dem Portfolio ausgeschlossen; die Positionsgröße der Aktie wird jedoch begrenzt.

Diese gründlichen Analysen führen zur Auswahl von Unternehmen, deren Bewertung ihnen eine gute Unternehmensführung bescheinigt hat, und deren Aktivitäten die Erreichung der nachhaltigen Entwicklung und der nachhaltigen Anlageziele des Fonds nicht wesentlich behindern.

Um die Wirksamkeit des verfolgten ESG-Ansatzes zu messen, stellt der Portfolioverwalter sicher, dass der Fonds dauerhaft über ein besseres ESG-Rating als sein Referenzindex (unten genannt) verfügt, nachdem mindestens 20 % der am schlechtesten bewerteten Wertpapiere des Referenzindex beseitigt wurden. Bei der Überwachung dieser Methode zur Rating-Hochstufung greift der Portfolioverwalter auf Daten von Drittanbietern zurück.

Schließlich betreibt der Portfolioverwalter aktives Engagement durch die Stimmabgabe bei Hauptversammlungen und die Auseinandersetzung mit Unternehmen im Portfolio in Bezug auf ESG-Themen. Weitere Informationen zur Abstimmungs- und Engagement-Politik finden Sie auf der Website des Portfolioverwalters: https://thematics-am.com/about-us-being-responsible/.

Weitere Informationen finden Sie in der „ESG-Politik“ des Portfolioverwalters auf der entsprechenden Website: https://thematics-am.com/app/uploads/2021/01/ESG-POLICY-2.pdf.

Die in der ESG-Analyse verwendeten Ressourcen stammen aus verschiedenen Quellen, darunter aus Untersuchungen von Dritten, aus ESG-Datenanbietern sowie aus den Unternehmen selbst. Die Bewertung von ESG-Risiken ist stets subjektiv und abhängig von der Qualität der verfügbaren Informationen, insbesondere aufgrund des Fehlens einer standardisierten globalen Methodologie im Bereich der ESG-Berichterstattung.

Der Fonds unterliegt keinen Einschränkungen in Bezug auf Branchen, Währungen, Indizes, geografische Gesichtspunkte oder Marktkapitalisierung. Der Portfolioverwalter beabsichtigt, in Unternehmen zu investieren, deren Aktienkurs unter dem vom Portfolioverwalter geschätzten inneren Wert der Unternehmen liegt.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie von besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Morgan Stanley Capital International World („MSCI World“) Index verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Der Referenzindex wird als den breiteren Markt repräsentierend zu Finanzzwecken genutzt und beabsichtigt nicht, dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds zu entsprechen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein Engagement an den internationalen Aktienmärkten anstreben;
- an einer Anlage in einen thematischen Nachhaltigkeitsfonds interessiert sind, der die Erreichung nachhaltiger Anlageziele anstrebt;
- ein relativ konzentriertes Portfolio anstreben;
- in der Lage sind, Kapital über einen langfristigen Anlagehorizont anzulegen;;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Wechselkurse
- Globale Anlagen
- Große Unternehmen (Large Caps)
- Kleinere Unternehmen (Small Caps)
- Geografische Konzentration
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Portfoliokonzentration
- Schwellenmärkte
- Investition in A-Aktien über Stock Connect-Programme
- ESG-orientierte Anlagen

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Der Fonds wird voraussichtlich unterschiedlichen Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein, zum Beispiel denen im Zusammenhang mit im digitalen Sektor tätigen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung. Diese Unternehmen sind in der Regel mit einer Konzentration von Entscheidungsbefugnissen (was sich negativ auf die Rechte von Anteilsinhabern mit Minderheitsbeteiligung auswirken kann) oder einer weniger ausgereiften und weniger transparenten Führungsstruktur (was den Ruf und die Erträge der Unternehmen beeinflussen kann) als größere Unternehmen verbunden. Diese Unternehmen bedürfen der Verwendung von Servern und wesentlichen Datenspeichern, was energieintensive Aktivitäten sind, die bekanntermaßen zur Emission von Treibhausgasen beitragen.

Da im Anlageprozess des Fonds jedoch systematisch ein verbindlicher ESG-Ansatz verfolgt wird, der sowohl auf die Erreichung des Anlageziels als auch auf die Minderung dieser potenziellen Risiken abzielt, werden die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen und das Nachhaltigkeitsziel des Fonds voraussichtlich gering sein.

Weitere Informationen finden Sie in der „ESG-Politik“ des Portfolioverwalters auf der entsprechenden Website: https://thematics-am.com/app/uploads/2021/01/ESG-POLICY-2.pdf.

Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Transparenz ökologisch nachhaltiger Investitionen im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (die „Taxonomie-Verordnung“)

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds besteht darin, zur Sicherheit und zum Schutz der Gesundheit, Vermögenswerte, Daten und Güter der Menschen beizutragen und dabei gleichzeitig durch einen Anlageprozess, der systematisch Nachhaltigkeitserwägungen berücksichtigt, ein langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften.

Das Ziel dieses Finanzprodukts sind soziale nachhaltige Investitionen. Er verpflichtet sich daher derzeit nicht, alle Arten von „nachhaltiger Investition“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu tätigen. Dementsprechend sollte beachtet werden, dass dieses Finanzprodukt nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung berücksichtigt und seine Portfolio-Anpassung an diese Taxonomie-Verordnung nicht berechnet wird.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S1	0,90 % p. a.	4 %	Keiner	250.000.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
S	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
I	1,20 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	1,05 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,30 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	2,00 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,60 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
RET	2,60 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
CT	3,60 % p. a.	Keiner	CDSC: 3 %	Keine	Keine
Q	0,20 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet „Contingent Deferred Sales Charge“ und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg, an dem die New York Stock Exchange und die NASDAQ geöffnet sind	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg, an dem die New York Stock Exchange und die NASDAQ geöffnet sind)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+2**

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an jedem Zeichnungs-/Rücknahmedatum in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am übernächsten Zeichnungs-/Rücknahmedatum in Luxemburg bearbeitet.

**Für Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge, die von in Singapur ansässigen Anlegern eingehen, kann sich die Abwicklungsfrist auf drei Geschäftstage erhöhen.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Thematics Asset Management verwaltet.

Thematics Water Fund

Anlageziel

Das nachhaltige Anlageziel des Thematics Water Fund besteht darin, weltweit zur Versorgung mit sauberem Trinkwasser, zur Verhinderung und Kontrolle von Wasserverschmutzung und im weiteren Sinne zur weltweiten, nachhaltigen Nutzung und zum Schutz aller Wasserressourcen beizutragen und dabei gleichzeitig durch einen Anlageprozess, der systematisch Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien („ESG“) berücksichtigt, ein langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen weltweit, die nach Ansicht des Portfolioverwalters an der globalen Wasserversorgung und/oder kommunalen Abwasseraufbereitung teilhaben oder einen positiven Beitrag zu diesem Anlagethema leisten.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien aus aller Welt angelegt. Die Aktienanlagen des Fonds können Stammaktien, Vorzugsaktien und ergänzend geschlossene Real Estate Investment Trusts („REITS“) sowie Hinterlegungsscheine für diese Aktienanlagen beinhalten.

Im Rahmen der Anlagen des Fonds in Aktienwerten weltweit kann der Fonds auch bis zu 30 % seines Gesamtvermögens in Schwellenmarktunternehmen investieren, insbesondere in bestimmte zulässige A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm (zusammen die „Stock Connect-Programme“).

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapierarten sowie in Geldmarktinstrumenten und Bargeld und bargeldähnlichen Instrumenten angelegt werden.

Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden, einschließlich börsengehandelter Fonds, die die Kriterien eines OGAW erfüllen[1].

Der Fonds wird aktiv verwaltet und konzentriert sich auf Unternehmen, die nach Ansicht des Portfolioverwalters ein attraktives, von langfristigen Trends bestimmtes Rendite-Risiko-Profil aufweisen und deren Dienstleistungen und Technologien einen positiven Beitrag zum globalen Wasserthema leisten. Dazu gehören Unternehmen, die sich mit der Wassernutzungseffizienz, der Wasserreinhaltung und dem Bedarf an Infrastruktur für die Wasserversorgung befassen.

Als Teil des nachhaltigen Ansatzes der Anlagestrategie des Fonds schließt der Portfolioverwalter kontroverse Aktivitäten während des Überprüfungsprozesses aus, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie einen deutlichen negativen Einfluss auf das Anlageziel der Nachhaltigkeit des Fonds haben (wie z. B. Kohle, Tabak und nichtkonventionelle Waffen). Der Portfolioverwalter bezieht systematisch nicht-finanzielle Faktoren in die Fundamentalanalyse von Unternehmen ein. Jedes Unternehmen wird hinsichtlich maßgeblicher ESG-Standards wie den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Zielen für nachhaltige Entwicklung überprüft. Zu den zu berücksichtigenden Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) gehören:

- Umweltkriterien: Klimaverträglichkeit des Unternehmens, Management von Abwässern und Abfällen, Umweltauswirkungen der Produkte und Dienstleistungen.
- Soziale Kriterien: Gesundheits- und Sicherheitsstandards von Unternehmen und Lieferanten, Arbeitspraktiken, soziale Verantwortung für Produkte sowie Datenschutzmanagement.
- Unternehmensführungskriterien: Qualität des Vorstands, Überprüfung der Vorstandsvergütung, Aktionärsrechte und Geschäftsethik.

Der Portfolioverwalter erstellt eine ESG-Risikokartierung, die sich an Standard-Nachhaltigkeitsrahmen, wie dem Sustainability Accounting Standards Board (SASB) und der Global Reporting Initiative (GRI), orientiert, und die die wichtigsten ESG-Risiken identifiziert, die mit dem Thema des Fonds und den Segmenten seines Anlageuniversums in Zusammenhang stehen. Diese so identifizierten wesentlichen ESG-Risiken stellen vorrangige Kriterien dar, die bei der ESG-Analyse für jedes Unternehmen überprüft werden müssen. Sie

[1] *Gemäß Definition im Kapitel „Anlagebeschränkungen“*

stehen bei der Gesamtbewertung der ESG-Risiken im Vordergrund. Aus den Bewertungen dieser Kriterien leitet der Portfolioverwalter einen internen ESG-Risiko-Wert in Prozent ab. Dieser ESG-Wert wird dann auf 0 oder 1 gerundet und weist die gleiche Gewichtung auf (25 %) wie die anderen Kriterien (d. h. Qualität, Handelsrisiko und Management), die bei der Gewichtung jeder Aktie berücksichtigt werden. Während die Überprüfung der ESG-Kriterien dauerhaft mindestens 90 % des Nettovermögens des Fonds abdeckt, wird wegen einer niedrigen ESG-Bewertung keine Aktie aus dem Portfolio ausgeschlossen; die Positionsgröße der Aktie wird jedoch begrenzt.
Diese gründlichen Analysen führen zur Auswahl von Unternehmen, deren Bewertung ihnen eine gute Unternehmensführung bescheinigt hat, und deren Aktivitäten die Erreichung der nachhaltigen Entwicklung und der nachhaltigen Anlageziele des Fonds nicht wesentlich behindern.

Um die Wirksamkeit des verfolgten ESG-Ansatzes zu messen, stellt der Portfolioverwalter sicher, dass der Fonds dauerhaft über ein besseres ESG-Rating als sein Referenzindex (unten genannt) verfügen wird, nachdem mindestens 20 % der am schlechtesten bewerteten Wertpapiere des Referenzindex beseitigt wurden. Bei der Überwachung dieser Methode zur Rating-Hochstufung greift der Portfolioverwalter auf Daten von Drittanbietern zurück.

Schließlich betreibt der Portfolioverwalter aktives Engagement durch die Stimmabgabe bei Hauptversammlungen und die Auseinandersetzung mit Unternehmen im Portfolio in Bezug auf ESG-Themen. Weitere Informationen zur Abstimmungs- und Engagement-Politik finden Sie auf der Website des Portfolioverwalters: https://thematics-am.com/about-us-being-responsible/.

Weitere Informationen finden Sie in der „ESG-Politik“ des Portfolioverwalters auf der entsprechenden Website: https://thematics-am.com/app/uploads/2021/01/ESG-POLICY-2.pdf.

Die in der ESG-Analyse verwendeten Ressourcen stammen aus verschiedenen Quellen, darunter aus Untersuchungen von Dritten, aus ESG-Datenanbietern sowie aus den Unternehmen selbst. Die Bewertung von ESG-Risiken ist stets subjektiv und abhängig von der Qualität der verfügbaren Informationen, insbesondere aufgrund des Fehlens einer standardisierten globalen Methodologie im Bereich der ESG-Berichterstattung.

Der Fonds unterliegt keinen Einschränkungen in Bezug auf Branchen, Währungen, Indizes, geografische Gesichtspunkte oder Marktkapitalisierung. Der Portfolioverwalter beabsichtigt, in Unternehmen zu investieren, deren Aktienkurs unter dem vom Portfolioverwalter geschätzten inneren Wert der Unternehmen liegt.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Morgan Stanley Capital International All Country World („MSCI ACWI“) Index verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Der Referenzindex wird als den breiteren Markt repräsentierend zu Finanzzwecken genutzt und beabsichtigt nicht, dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds zu entsprechen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein Engagement an den internationalen Aktienmärkten anstreben;
- an einer Anlage in einen thematischen Nachhaltigkeitsfonds interessiert sind, der die Erreichung nachhaltiger Anlageziele anstrebt;
- ein relativ konzentriertes Portfolio anstreben;
- in der Lage sind, Kapital über einen langfristigen Anlagehorizont anzulegen;;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Wechselkurse
- Globale Anlagen
- Große Unternehmen (Large Caps)
- Kleinere Unternehmen (Small Caps)
- Geografische Konzentration
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Portfoliokonzentration
- Schwellenmärkte
- Investition in A-Aktien über Stock Connect-Programme
- ESG-orientierte Anlagen

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Der Fonds wird voraussichtlich unterschiedlichen Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein, zum Beispiel denen im Zusammenhang mit Umweltauswirkungen oder schwacher Unternehmensführung. Wasserversorgungsunternehmen beispielsweise unterliegen entlang der Wasserversorgungskette einem hohen Energieverbrauch, was zu einer Erhöhung der weltweiten Kohlendioxid-Emissionen beiträgt. Unternehmen mit geringer Kapitalisierung, von denen einige in Entwicklungs- oder Schwellenmärkten ansässig sind, sind in der Regel mit einer weniger ausgereiften oder weniger transparenten Führungsstruktur verbunden, was den Ruf und die Erträge der Unternehmen beeinflussen kann.

Da im Anlageprozess des Fonds jedoch systematisch ein verbindlicher ESG-Ansatz verfolgt wird, der sowohl auf die Erreichung des Anlageziels als auch auf die Minderung dieser potenziellen Risiken abzielt, werden die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen und das Nachhaltigkeitsziel des Fonds voraussichtlich gering sein.

Weitere Informationen finden Sie in der „ESG-Politik“ des Portfolioverwalters auf der entsprechenden Website: https://thematics-am.com/app/uploads/2021/01/ESG-POLICY-2.pdf.

Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Transparenz ökologisch nachhaltiger Investitionen im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (die „Taxonomie-Verordnung“)

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, weltweit zur Versorgung mit sauberem Trinkwasser, zur Verhinderung und Kontrolle von Wasserverschmutzung und im weiteren Sinne zur weltweiten, nachhaltigen Nutzung und zum Schutz aller Wasserressourcen beizutragen und dabei gleichzeitig durch einen Anlageprozess, der systematisch Nachhaltigkeitserwägungen berücksichtigt, ein langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften.

Im Sinne der Taxonomie-Verordnung investiert dieses Finanzprodukt in Wirtschaftstätigkeiten, die zu Umweltzielen beitragen, und es unterliegt der Offenlegungspflicht gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“).

Dieses Finanzprodukt fördert die folgenden, in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung dargelegten Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
4. nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Um zu diesen Zielen beizutragen, investiert dieses Finanzprodukt in taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten, darunter insbesondere: Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Sanierung; professionelle Dienstleistungen im Zusammenhang mit Innovation und kohlenstoffarmen Technologien; sowie Dienstleistungen im Bereich Umweltschutz und Restauration. Gleichwohl kann es derzeit keine Verpflichtung bezüglich einer genau definierten Mindestanzahl an Aktivitäten eingehen, die im Einklang mit der Taxonomie-Verordnung stehen. Da derzeit keine zuverlässigen Daten vorliegen, anhand derer die Ausrichtung der Anlagen auf die Taxonomie-Verordnung bewertet werden kann, kann der Fonds derzeit nicht vollständig und genau berechnen, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können, ausgedrückt als prozentuale Mindestausrichtung gemäß einer strengen Auslegung von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung. In Anbetracht der Anlagestrategie des Teilfonds wird jedoch erwartet, dass der Anteil der Vermögenswerte des Teilfonds, die für die Anlage in taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung vorgesehen sind, deutlich höher sein wird als dieser Anteil im Referenzindex.

Entsprechend der aktuellen Fassung der Offenlegungsverordnung und/oder der Taxonomie-Verordnung stellt der Anlageverwalter jedoch derzeit sicher, dass Anlagen dieses Finanzprodukts zu den oben genannten Zielen beitragen, andere nachhaltige Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Der Anlageverwalter filtert das investierbare Universum durch den Ausschluss von Wertpapieren, die ein wesentliches Engagement (über 5 %) in schädlichen, kontroversen oder riskanten Aktivitäten bieten. Diese umfassen Aktivitäten in Verbindung mit Kohle, konventionellem Öl und Gas, Schieferenergie, Bohrungen und Explorationen in der Arktis, konventionellen und nicht-konventionellen Waffen sowie Tabak. Darüber hinaus schließt der Anlageverwalter systematisch Wertpapiere aus, deren Verhalten und Gesamtleistung als nicht konform mit etablierten weltweiten Nachhaltigkeitsstandards und -normen für Unternehmenspraxis erachtet werden, insbesondere in Bezug auf Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Geschäftsethik. Zu diesen Standards zählen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation. Bei der Filterung wird auf Daten von Dritten zurückgegriffen.

Da immer mehr Daten zur Verfügung stehen, wird erwartet, dass die Berechnung der Anpassung dieses Finanzprodukts an die Taxonomie-Verordnung genauer wird und den Anlegern in den kommenden Jahren zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Daten werden daher in eine künftige Version des Prospekts aufgenommen, zusammen mit Informationen in Bezug auf den Anteil der Unterstützungs- und Übergangsaktivitäten.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S1	0,90 % p. a.	4 %	Keiner	250.000.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
S	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
I	1,20 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	1,05 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,30 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	2,00 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,60 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,20 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine
S2[4]	0,70 % p. a.	4 %	Keiner	250.000.000 USD oder entsprechend	1 Anteil

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben, wie zum Beispiel Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren, an.*
4. *Diese Anteilsklasse wird dauerhaft für neue Zeichnungen und Umtausche geschlossen, sobald ein bestimmtes Niveau an Zeichnungen in dieser Anteilsklasse erreicht wurde. Dieses Niveau wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg, an dem die New York Stock Exchange und die NASDAQ geöffnet sind	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg, an dem die New York Stock Exchange und die NASDAQ geöffnet sind)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+2**

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an jedem Zeichnungs-/Rücknahmedatum vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nächsten Zeichnungs-/Rücknahmedatum in Luxemburg bearbeitet.

**Für Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge, die von in Singapur ansässigen Anlegern eingehen, kann sich die Abwicklungsfrist auf drei Geschäftstage erhöhen.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Thematics Asset Management verwaltet.

Thematics Wellness Fund

Anlageziel

Das nachhaltige Anlageziel des Thematics Wellness Fund ist die Förderung einer gesunden Lebensweise und des Wohlbefindens für alle Menschen in allen Altersgruppen und dabei die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch einen Anlageprozess, der systematisch Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren („ESG“) einbezieht.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen weltweit, die nach Ansicht des Portfolioverwalters an potenziellem Wachstum im Wellness-Sektor teilhaben oder einen positiven Beitrag dazu leisten. Zum Wellness-Sektor gehören alle Unternehmen, die Aktivitäten, Produkte, Dienstleistungen und Technologien für einzelne Verbraucher anbieten, die aktiv die Erhaltung und/oder Verbesserung ihrer persönlichen körperlichen und geistigen Gesundheit und damit ihres allgemeines Wohlbefindens langfristig anstreben.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktien aus aller Welt angelegt. Die Aktienanlagen des Fonds können Stammaktien, Vorzugsaktien und ergänzend geschlossene Real Estate Investment Trusts („REITS“) bis zu 10 % seines gesamten Nettovermögens sowie Hinterlegungsscheine für diese Aktienanlagen beinhalten.

Im Rahmen der Anlagen des Fonds in Aktienwerten weltweit kann der Fonds auch bis zu 30 % seines Gesamtvermögens in Schwellenmarktunternehmen investieren, insbesondere in bestimmte zulässige A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm (zusammen die „Stock Connect-Programme“).

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapierarten sowie in Geldmarktinstrumenten und Bargeld und bargeldähnlichen Instrumenten angelegt werden. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden, einschließlich börsengehandelter Fonds, die die Kriterien eines OGAW erfüllen[1].

Der Fonds wird aktiv verwaltet und konzentriert sich auf Unternehmen, die nach Ansicht des Portfolioverwalters ein attraktives, von langfristigen Trends angetriebenes Rendite-Risiko-Profil aufweisen, und die es dem einzelnen Verbraucher ermöglichen, Wellness-Aktivitäten und -Lebensstile auf drei Säulen in sein tägliches Leben zu integrieren: Vorbeugen (z. B. Nahrungsmittel, Kosmetika), Überwachen (z. B. Diagnosesysteme oder Gesundheitsdatensysteme) und Optimieren (z. B. Sportgeräte, Fitnesszentren oder -anwendungen, Fernunterricht).

Als Teil des nachhaltigen Ansatzes der Anlagestrategie des Fonds schließt der Portfolioverwalter kontroverse Aktivitäten während des Überprüfungsprozesses aus, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie einen deutlichen negativen Einfluss auf das Anlageziel der Nachhaltigkeit des Fonds haben (wie z. B. Kohle, Tabak und nichtkonventionelle Waffen). Der Portfolioverwalter bezieht systematisch nicht-finanzielle Faktoren in die Fundamentalanalyse von Unternehmen ein. Jedes Unternehmen wird hinsichtlich maßgeblicher ESG-Standards wie den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Zielen für nachhaltige Entwicklung überprüft. Zu den zu berücksichtigenden Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) gehören:

- Umweltkriterien: Klimaverträglichkeit des Unternehmens, Management von Abwässern und Abfällen, Umweltauswirkungen der Produkte und Dienstleistungen.
- Soziale Kriterien: Gesundheits- und Sicherheitsstandards von Unternehmen und Lieferanten, Arbeitspraktiken, soziale Verantwortung für Produkte sowie Datenschutzmanagement.
- Unternehmensführungskriterien: Qualität des Vorstands, Überprüfung der Vorstandsvergütung, Aktionärsrechte und Geschäftsethik.

Der Portfolioverwalter erstellt eine ESG-Risikokartierung, die sich an Standard-Nachhaltigkeitsrahmen, wie dem Sustainability Accounting Standards Board (SASB) und der Global Reporting Initiative (GRI), orientiert, und die die wichtigsten ESG-Risiken identifiziert, die mit dem Thema des Fonds und den Segmenten seines

[1] Gemäß Definition im Kapitel *„Anlagebeschränkungen“*

Anlageuniversums in Zusammenhang stehen. Diese so identifizierten wesentlichen ESG-Risiken stellen vorrangige Kriterien dar, die bei der ESG-Analyse für jedes Unternehmen überprüft werden müssen. Sie stehen bei der Gesamtbewertung der ESG-Risiken im Vordergrund. Aus den Bewertungen dieser Kriterien leitet der Portfolioverwalter einen internen ESG-Risiko-Wert in Prozent ab. Dieser ESG-Wert wird dann auf 0 oder 1 gerundet und weist die gleiche Gewichtung auf (25 %) wie die anderen Kriterien (d. h. Qualität, Handelsrisiko und Management), die bei der Gewichtung jeder Aktie berücksichtigt werden. Während die Überprüfung der ESG-Kriterien dauerhaft mindestens 90 % des Nettovermögens des Fonds abdeckt, wird wegen einer niedrigen ESG-Bewertung keine Aktie aus dem Portfolio ausgeschlossen; die Positionsgröße der Aktie wird jedoch begrenzt.

Diese gründlichen Analysen führen zur Auswahl von Unternehmen, deren Bewertung ihnen eine gute Unternehmensführung bescheinigt hat, und deren Aktivitäten die Erreichung der nachhaltigen Entwicklung und der nachhaltigen Anlageziele des Fonds nicht wesentlich behindern.

Um die Wirksamkeit des verfolgten ESG-Ansatzes zu messen, stellt der Portfolioverwalter sicher, dass der Fonds dauerhaft über ein besseres ESG-Rating als sein Referenzindex (unten genannt) verfügt, nachdem mindestens 20 % der am schlechtesten bewerteten Wertpapiere des Referenzindex beseitigt wurden. Bei der Überwachung dieser Methode zur Rating-Hochstufung greift der Portfolioverwalter auf Daten von Drittanbietern zurück.

Schließlich betreibt der Portfolioverwalter aktives Engagement durch die Stimmabgabe bei Hauptversammlungen und die Auseinandersetzung mit Unternehmen im Portfolio in Bezug auf ESG-Themen.

Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung und Engagementpolitik finden Sie auf der Website des Portfolioverwalters: https://thematics-am.com/about-us-being-responsible/.

Weitere Informationen finden Sie in der „ESG-Politik“ des Portfolioverwalters auf der entsprechenden Website: https://thematics-am.com/app/uploads/2021/01/ESG-POLICY-2.pdf.

Die in der ESG-Analyse verwendeten Ressourcen stammen aus verschiedenen Quellen, darunter aus Untersuchungen von Dritten, aus ESG-Datenanbietern sowie aus den Unternehmen selbst. Die Bewertung von ESG-Risiken ist stets subjektiv und abhängig von der Qualität der verfügbaren Informationen, insbesondere aufgrund des Fehlens einer standardisierten globalen Methodologie im Bereich der ESG-Berichterstattung.

Der Fonds unterliegt keinen Einschränkungen in Bezug auf Branchen, Währungen, Indizes, geografische Gesichtspunkte oder Marktkapitalisierung. Der Portfolioverwalter beabsichtigt, in Unternehmen zu investieren, deren Aktienkurs unter dem vom Portfolioverwalter geschätzten inneren Wert der Unternehmen liegt.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen, wie unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Morgan Stanley Capital International All Country World („MSCI ACWI“) Index verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des

Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Der Referenzindex ist in finanziellem Sinn repräsentativ für den Gesamtmarkt und erhebt nicht den Anspruch, mit dem Anlageziel der Nachhaltigkeit des Fonds im Einklang zu stehen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein Engagement an den internationalen Aktienmärkten anstreben;
- an einer Anlage in einen thematischen Nachhaltigkeitsfonds interessiert sind, der die Erreichung nachhaltiger Anlageziele anstrebt
- ein relativ konzentriertes Portfolio anstreben;
- in der Lage sind, Kapital über einen langfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Wechselkurse
- Globale Anlagen
- Große Unternehmen (Large Caps)
- Kleinere Unternehmen (Small Caps)
- Geografische Konzentration
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Portfoliokonzentration
- Schwellenmärkte
- Investition in A-Aktien über Stock Connect-Programme
- ESG-orientierte Anlagen

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Bei dem Fonds bestehen Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) aufgrund von Ereignissen oder Bedingungen im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsfaktoren die bei Eintreten eines solchen Ereignisses tatsächliche oder potenzielle deutlich negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben können.

Es wird erwartet, dass mehrere Nachhaltigkeitsrisiken für den Fonds bestehen, darunter solche, die sich auf die Wirkung von Produkten und Dienstleistungen auf Verbraucher und Gesellschaft sowie auf Datenschutz und Geschäftsethik beziehen. Beispielsweise unterliegen Unternehmen im Bereich der Konsumgüter strengen Vorschriften zur Produktsicherheit, deren Verletzung kritische Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher sowie auf den Ruf und die Erträge dieser Unternehmen haben könnte. Unternehmen in den Bereichen Medizintechnik und Diagnostik generieren und speichern medizinische Kundendaten, die missbräuchlich verwendet werden, Cyberangriffen oder anderen Datenschutzverletzungen ausgesetzt sein können.

Da im Anlageprozess des Fonds jedoch systematisch ein verbindlicher ESG-Ansatz verfolgt wird, der sowohl auf die Erreichung des Anlageziels als auch auf die Minderung dieser potenziellen Risiken abzielt, werden die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen und das Nachhaltigkeitsziel des Fonds voraussichtlich gering sein.

Weitere Informationen finden Sie in der „ESG-Politik“ des Portfolioverwalters auf der entsprechenden Website: https://thematics-am.com/app/uploads/2021/01/ESG-POLICY-2.pdf.

Weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken durch die Verwaltungsgesellschaft finden Sie auf deren Website. Es werden derzeit keine erheblichen negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, da keine verfügbaren und zuverlässigen Daten vorliegen. Die Situation wird jedoch weiterhin überprüft.

Transparenz ökologisch nachhaltiger Investitionen im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (die „Taxonomie-Verordnung“)

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds ist die Förderung einer gesunden Lebensweise und des Wohlbefindens für alle Menschen in allen Altersgruppen und dabei die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch einen Anlageprozess, der systematisch Nachhaltigkeitserwägungen einbezieht.

Das Ziel dieses Finanzprodukts sind soziale nachhaltige Investitionen. Er verpflichtet sich daher derzeit nicht, alle Arten von „nachhaltiger Investition“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu tätigen. Dementsprechend sollte beachtet werden, dass dieses Finanzprodukt nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung berücksichtigt und seine Portfolio-Anpassung an diese Taxonomie-Verordnung nicht berechnet wird.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S1	0,90 % p. a.	4 %	Keiner	250.000.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
S	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
I	1,20 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	1,05 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,30 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	2,00 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,60 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,20 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben, wie zum Beispiel Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren, an.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg, an dem die New York Stock Exchange und die NASDAQ geöffnet sind	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg, an dem die New York Stock Exchange und die NASDAQ geöffnet sind)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+2**

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an jedem Zeichnungs-/Rücknahmedatum vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nächsten Zeichnungs-/Rücknahmedatum in Luxemburg bearbeitet.

**Für Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge, die von in Singapur ansässigen Anlegern eingehen, kann sich die Abwicklungsfrist auf drei Geschäftstage erhöhen.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Thematics Asset Management verwaltet.

Vaughan Nelson Global Smid Cap Equity Fund

Anlageziel

Anlageziel des Vaughan Nelson Global Smid Cap Equity Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung aus allen globalen Märkten. Für ihn als globale Strategie werden alle Länder als potenzielle Anlagegelegenheiten betrachtet.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktienwerte aus aller Welt einschließlich bestimmter zulässiger A-Aktien über das „Shanghai-Hong Kong Stock Connect"-Programm und/oder das „Shenzhen-Hong Kong Stock Connect"-Programm (zusammen die „Stock Connect-Programme"). Der Fonds konzentriert sich auf Aktien von Unternehmen mit mittlerer bis hoher Marktkapitalisierung, er kann jedoch in Unternehmen beliebiger Größe investieren.

Der Fonds kann unter anderem in geschlossene REITs (Real Estate Investment Trusts) im Umfang von bis zu 20 % seines Gesamtvermögens, Stammaktien, wandelbare Vorzugsaktien, IPOs und When-Issued-Wertpapiere investieren, ergänzend aber auch in aktienbezogene Anlageinstrumente wie Warrants, aktiengebundene Schuldverschreibungen und Wandelanleihen (deren Wert sich aus dem Wert jener Aktien ableitet, an **die** sie gebunden sind) sowie in Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in Bargeld, bargeldähnlichen Instrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden.

Bis zu 10 % des Fondsvermögens können in Organismen für gemeinsame Anlagen (unter anderem auch börsengehandelte Fonds (ETFs), die als OGAW zugelassen sind) investiert werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Auswahl der Aktien erfolgt mithilfe der Fundamentalanalyse, die einen Bottom-Up-Ansatz betont. Dabei wird vor allem nach Unternehmen Ausschau gehalten, deren Bewertung unter ihrem langfristigen inneren Wert liegt.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)" weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS") qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)" finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)" definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken" weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem MSCI ACWI Smid Cap Index verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine Anlage an globalen Aktienmärkten anstreben;
- ein relativ konzentriertes Portfolio anstreben;
- in der Lage sind, Kapital über einen langfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Immobilienaktien und REITs
- Kleinere Unternehmen (Small Caps)
- Growth/Value-Risiko: Substanzorientierte Anlagen (Value Investing)
- Investition in A-Aktien über Stock Connect-Programme
- Wechselkurse (bei Anlagen, die nicht auf USD lauten)
- Geografische Konzentration
- Portfoliokonzentration
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Globale Anlagen
- Anlagen an der Moscow Stock Exchange

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Auch wenn ein ESG-Ansatz in den Anlageprozess des Portfolios integriert werden kann, besteht das vorläufige Anlageziel darin, das Nachhaltigkeitsrisiko nicht abzumildern. Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabe-aufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S	0,80 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
S1	0,60 % p. a.	4 %	Keiner	100.000.000 USD oder entsprechend	100.000.000 USD oder entsprechend
N	1,10 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
N1	0,85 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
I	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
R	1,80 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,30 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,25 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztätigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Vaughan Nelson Investment Management, L.P. verwaltet.

Vaughan Nelson U.S. Select Equity Fund

Anlageziel

Anlageziel des Vaughan Nelson U.S. Select Equity Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vor allem in US-Unternehmen und konzentriert sich dabei auf mittlere bis größere Emittenten.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von US-Unternehmen, die als Unternehmen mit Unternehmenssitz bzw. Unternehmensschwerpunkt in den USA definiert sind. Der Fonds konzentriert sich auf Aktien von Unternehmen mit mittlerer bis hoher Marktkapitalisierung, er kann jedoch in Unternehmen beliebiger Größe investieren.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden. Dazu zählen Aktien von Nicht-US-Unternehmen. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Fonds kann unter anderem in Stammaktien, geschlossene REITs (Real Estate Investment Trusts), wandelbare Vorzugsaktien, IPOs und When-Issued-Wertpapiere investieren, ergänzend aber auch in aktienbezogene Anlageinstrumente wie Warrants, aktiengebundene Schuldverschreibungen und Wandelanleihen (deren Wert sich aus dem Wert jener Aktien ableitet, an die sie gebunden sind) sowie in Depositary Receipts sämtlicher genannten Aktienanlagen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Auswahl der Aktien erfolgt mithilfe der Fundamentalanalyse, die einen Bottom-Up-Ansatz betont. Dabei wird vor allem nach Unternehmen Ausschau gehalten, deren Bewertung unter ihrem langfristigen inneren Wert liegt.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds darf ergänzend Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Der Fonds kann ergänzend in Finanzderivate investieren, die mit einem oder mehreren Indizes verbunden sind, wie z. B. dem Russel 1000 Index, dem Russel 1000 Growth Index, dem Russell 1000 Value Index, dem Russel 2000 Index, dem Russel 3000 Index, dem Dow Jones Industrial Average Index, dem Nasdaq-100 Index, dem Mini-Nasdaq-100 Index, dem S&P 500® Index und dem S&P 500 Mini Index. Informationen zu diesen Indizes sind auf www.ftse.com, www.djindexes.com, www.nasdaq.com bzw. www.spdji.com erhältlich. Die Bestandteile dieser Indizes werden im Allgemeinen vierteljährlich oder jährlich neu gewichtet. Es wird erwartet, dass die mit der Neugewichtung verbundenen Kosten normalerweise vernachlässigbar sind.

Wenn sich Gelegenheiten bieten, kann der Fonds auch über die Verwendung von Optionen Short-Positionen in bestimmten Aktienwerten oder in den oben genannten Indizes einrichten.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, sowie in von der US-Regierung oder einer Agentur der US-Regierung herausgegebene Schuldverschreibungen, Unternehmensanleihen mit Investment Grade, Commercial Paper oder Einlagenzertifikate investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Standard & Poor’s 500 („S&P 500“) Index verglichen werden.

In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein Engagement an den US-amerikanischen Aktienmärkten anstreben;
- ein relativ konzentriertes Portfolio anstreben;
- in der Lage sind, Kapital über einen langfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Immobilienaktien und REITs
- Kleinere Unternehmen (Small Caps)
- Growth/Value-Risiko: Substanzorientierte Anlagen (Value Investing)
- Wechselkurse (bei Anlagen, die nicht auf USD lauten)
- Große Unternehmen (Large Caps)
- Geografische Konzentration
- Portfoliokonzentration

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Auch wenn ein ESG-Ansatz in den Anlageprozess des Portfolios integriert werden kann, besteht das vorläufige Anlageziel darin, das Nachhaltigkeitsrisiko nicht abzumildern. Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	1,20 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	1,05 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,30 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,80 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,70 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
C	2,95 % p. a.	Keiner	CDSC: 1 %	Keine	Keine
Q	0,35 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztätigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Vaughan Nelson Investment Management, L.P. verwaltet.

WCM Global Emerging Markets Equity Fund

Anlageziel

Anlageziel des WCM Global Emerging Markets Equity Fund ist langfristiger Kapitalzuwachs.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktienwerte von Unternehmen aus Schwellenmärkten.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktienwerte in Unternehmen aus Schwellen- oder Frontierländern bzw. -märkten, einschließlich bestimmter zulässiger A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock-Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock-Connect-Programm (zusammen die „Stock-Connect-Programme“). Dabei handelt es sich um Unternehmen, die ihren Unternehmenssitz bzw. ihren Unternehmensschwerpunkt in Schwellen- oder Frontierländern bzw. -märkten haben, gemäß der Klassifizierung der Weltbank. Dies sind Länder bzw. Märkte von Volkswirtschaften mit geringen bis mittleren Einkommen.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in Bargeld oder bargeldähnlichen Instrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden. Dazu zählen unter anderem Aktienwerte von Unternehmen in Ländern, die nicht vorstehend spezifiziert wurden. Dies umfasst zudem festverzinsliche Wertpapiere, wandelbare Wertpapiere sowie Regulation-S- und Rule-144A-Wertpapiere, jeweils mit Investment-Grade-Rating. Investment-Grade-Anleihen sind Wertpapiere, die mindestens mit einem Rating von BBB- (Standard & Poor’s Ratings Services), Baa3 (Moody’s Investors Service, Inc.) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als gleichwertig eingestuft werden.

Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden, einschließlich börsengehandelter Fonds, die die Kriterien eines OGAW erfüllen[1].

Die Aktienanlagen des Fonds umfassen Stammaktien, Vorzugsaktien, Depositary Receipts dieser genannten Aktienanlagen und Genussscheine. Genussscheine sind aktiengebundene Zertifikate, mit denen ausländische Unternehmen indirekt in Aktien investieren können: Sie erlangen ein Engagement in einer Aktienanlage (Stammaktien, Warrants) in einem lokalen Markt, in dem direkte ausländische Beteiligungen nicht erlaubt oder nur in eingeschränktem Umfang zulässig sind.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt, nur eine begrenzte Anzahl von Wertpapieren zu halten.

Der Portfolioverwalter nutzt einen Bottom-up-Ansatz, mit dem Unternehmen mit attraktiven Fundamentaldaten, z. B. langfristiges historisches Umsatz- und Ertragswachstum und/oder hohe Wahrscheinlichkeit für überlegenes künftiges Wachstum, identifiziert werden. Der Anlageprozess des Portfolioverwalters sucht Unternehmen, die Branchenführer sind und die ihre Wettbewerbsvorteile ausbauen; deren Unternehmenskultur auf ein starkes, qualitätsvolles und erfahrenes Management hinweist; die einen niedrigen Schuldenstand haben bzw. ohne Schulden sind; und die attraktive relative Bewertungen aufweisen. Der Portfolioverwalter berücksichtigt bei der Auswahl von Wertpapieren auch andere Faktoren wie politische, geldpolitische und aufsichtsrechtliche Risiken.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds kann ergänzend Derivate zu Absicherungs- und Anlagezwecken verwenden.

Bestimmte dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

[1] *Gemäß Definition im Kapitel „Anlagebeschränkungen“.*

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem MSCI Emerging Markets Index verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine globale Diversifikation ihrer Anlagen in den Schwellenmärkten anstreben;
- in der Lage sind, Kapital über einen langfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Wechselkurse
- Schwellenmärkte
- Geografische Konzentration
- Kleinere Unternehmen (Small Caps)
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Portfoliokonzentration
- Investition in A-Aktien über Stock Connect-Programme
- Finanzderivate

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Auch wenn ESG-Erwägungen in den Anlageprozess des Portfolios integriert werden können, besteht das vorläufige Anlageziel darin, das Nachhaltigkeitsrisiko nicht abzumildern. Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S1	0,80 % p. a.	4 %	Keiner	100.000.000 USD oder entsprechend	100.000.000 USD oder entsprechend
S	0,95 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
N1	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
I	1,15 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,25 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,90 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,25 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,25 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine
S2[4]	0,50 % p. a.	4 %	Keiner	250.000.000 USD oder entsprechend	250.000.000 USD oder entsprechend

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungsabsicherungsmethode finden Sie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*
4. *Diese Anteilsklasse wird dauerhaft für neue Zeichnungen und Umtäusche geschlossen, sobald ein bestimmtes Niveau an Zeichnungen in dieser Anteilsklasse erreicht wurde. Dieses Niveau wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem vollen Geschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden an diesem Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am folgenden ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von WCM Investment Management, LLC verwaltet.

WCM Select Global Growth Equity Fund

Anlageziel

Anlageziel des WCM Select Global Growth Equity Fund ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen aus allen Regionen der Welt, einschließlich der Vereinigten Staaten sowie Schwellen- und Frontierländer oder -märkte. Letztere sind Unternehmen, die ihren Sitz in Schwellen- und Frontierländern oder -märkten gemäß Klassifikation durch die Weltbank haben, oder die dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte tätigen. Bei Schwellen- oder Frontierländern handelt es sich um Länder oder Märkte, deren Wirtschaft ein niedriges bis mittleres Einkommensniveau aufweist.

Unter normalen Umständen investiert der Fonds mindestens 30 % seines Gesamtvermögens in Unternehmen, die außerhalb der Vereinigten Staaten organisiert sind, ihren Hauptsitz haben oder einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Fonds betrachtet Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Aktiva außerhalb der Vereinigten Staaten haben oder mindestens 50 % ihrer Erlöse mit Geschäftstätigkeiten außerhalb der Vereinigten Staaten erzielen, als Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit außerhalb der Vereinigten Staaten ausüben.

Der Fonds ist keinen Beschränkungen im Hinblick auf Marktkapitalisierungen, Branchen oder geografische Regionen unterworfen. Der Fonds kann in Wertpapiere großer, etablierter multinationaler Unternehmen sowie mittlerer und kleinerer Unternehmen investieren und kann zeitweise erhebliche Engagements in bestimmten Sektoren oder Sektorgruppen innerhalb einer bestimmten Branche eingehen. Bezüglich der geografischen Betrachtung investiert der Fonds im Allgemeinen in Wertpapiere von Unternehmen aus unterschiedlichen Regionen und in mindestens drei verschiedenen Ländern.

Die Aktienanlagen des Fonds können Stammaktien, Vorzugsaktien, Bezugsrechte und Optionen auf den Kauf von Aktien sowie Hinterlegungsscheinen dieser genannten Aktienanlagen umfassen. Im Rahmen der Anlagen des Fonds in Wertpapieren weltweit kann der Fonds auch in bestimmte zulässige A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm (zusammen die „Stock Connect-Programme“) investieren.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in Bargeld oder bargeldähnlichen Instrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden.

Bis zu 10 % des Fondsvermögens können in Organismen für gemeinsame Anlagen (unter anderem auch börsengehandelte Fonds, die als OGAW zugelassen sind)[1] investiert werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt, nur eine begrenzte Anzahl von Wertpapieren zu halten.

Der Portfolioverwalter nutzt einen Bottom-up-Ansatz, mit dem Unternehmen mit attraktiven Fundamentaldaten, z. B. langfristigem historischem Umsatz- und Ertragswachstum und/oder hoher Wahrscheinlichkeit für überlegenes künftiges Wachstum, identifiziert werden. Mit seinem Anlageprozess sucht der Portfolioverwalter Unternehmen, die Branchenführer sind und die ihre Wettbewerbsvorteile ausbauen, deren Unternehmenskultur auf ein starkes, qualitätsvolles und erfahrenes Management hinweist, die einen niedrigen Schuldenstand haben bzw. ohne Schulden sind und die attraktive relative Bewertungen aufweisen. Der Portfolioverwalter berücksichtigt bei der Auswahl von Wertpapieren auch andere Faktoren wie politische, geldpolitische und aufsichtsrechtliche Risiken.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds kann ergänzend Derivate zu Absicherungs- und Anlagezwecken verwenden.

Bestimmte dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

[1] *Gemäß Definition im Kapitel „Anlagebeschränkungen“.*

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem MSCI All Country World Index Net Total Return („MSCI ACWI") verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein Engagement an den internationalen Aktienmärkten anstreben;
- ein relativ konzentriertes Portfolio anstreben;
- in der Lage sind, Kapital über einen langfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition" im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)" beschriebenen Methode „Commitment Approach" gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Wechselkurse
- Globale Anlagen
- Growth/Value-Risiko: Wachstumsanlagen (Growth Investing)
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Portfoliokonzentration
- Schwellenmärkte
- Große Unternehmen (Large Caps)
- Kleinere Unternehmen (Small Caps)
- Investition in A-Aktien über Stock Connect-Programme

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken" weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren").

Auch wenn ESG-Erwägungen in den Anlageprozess des Portfolios integriert werden können, besteht das vorläufige Anlageziel darin, das Nachhaltigkeitsrisiko nicht abzumildern. Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von

Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S1	0,80 % p. a.	4 %	Keiner	100.000.000 USD oder entsprechend	100.000.000 USD oder entsprechend
S	0,95 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
N1	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
I	1,15 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,25 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
F	1,50 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,90 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,25 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,25 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine
S2[4]	0,50 % p. a.	4 %	Keiner	100.000.000 USD oder entsprechend	100.000.000 USD oder entsprechend

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben, wie zum Beispiel Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren, an.*
4. *Diese Anteilsklasse wird dauerhaft für neue Zeichnungen und Umtausche geschlossen, sobald ein bestimmtes Niveau an Zeichnungen in dieser Anteilsklasse erreicht wurde. Dieses Niveau wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem vollen Geschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am nächsten vollen Geschäftstag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am folgenden ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von WCM Investment Management, LLC verwaltet.

RENTENFONDS

Loomis Sayles Asia Bond Plus Fund

Anlageziel

Anlageziel des Loomis Sayles Asia Bond Plus Fund (der „Fonds“) ist es, durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs eine Gesamtrendite zu erzielen.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in auf USD lautende Schuldtitel, die von Emittenten ausgegeben oder garantiert werden, deren eingetragener Geschäftssitz in Asien (ohne Japan) liegt oder die in dieser Gegend den überwiegenden Teil ihrer Tätigkeit ausüben, oder die von Staaten und Regierungsstellen ausgegeben werden. Schuldverschreibungen umfassen variabel verzinsliche Wertpapiere, Commercial Paper und Wertpapiere, die unter die Regulation S oder die Rule 144A des US Securities Act von 1933 fallen. Der Fonds kann einen beliebigen Teil seines Gesamtvermögens in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade anlegen. Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade sind Wertpapiere, die mit einem Rating unterhalb von BBB- (Standard & Poor’s Ratings Services), Baa3 (Moody’s Investors Service, Inc.) oder BBB- (Fitch Ratings) ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Im Fall eines Emittenten mit unterschiedlichen Ratings wird das jeweils niedrigere Rating berücksichtigt.

Der Fonds kann bis zu einem Drittel seines Gesamtvermögens in liquide Mittel, Geldmarktinstrumenten oder Wertpapiere von Emittenten aus anderen Ländern anlegen, einschließlich Ländern in Europa, dem Nahen Osten und Afrika, die Teil der „Neue Seidenstraßen-Initiative“* sind. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Wertpapiere anlegen, die auf eine andere Währung als dem US-Dollar lauten. Insbesondere kann der Fonds bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die am China Interbank Bond Market notiert sind, und zwar durch den gegenseitigen Zugang zum Anleihenmarkt zwischen Festlandchina und Hongkong („Bond Connect“).

Der Fonds darf höchstens 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere investieren, einschließlich unter anderem in bestimmte zulässige A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock-Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock-Connect-Programm (zusammen die „Stock-Connect-Programme“). Außerdem können bis zu 10 % des Gesamtvermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und verwendet einen Bottom-Up-Ansatz mit Betonung auf der Fundamentalanalyse einzelner Schuldtitelemittenten für die Auswahl von Wertpapieren zur Anlage. Der Portfolioverwalter des Fonds kann außerdem seine makroökonomische Top-Down-Ansicht einsetzen, um die Marktaussichten widerzuspiegeln.

* Die „Neue Seidenstraßen-Initiative“ (Belt and Road Initiative) ist eine Initiative der chinesischen Regierung, um eine Land- und See-Verbindung zwischen Asien, Europa, dem Nahen Osten und Afrika zu fördern, um eine wirtschaftliche Partnerschaft und Kooperation zwischen China und den Ländern in diesen Regionen zu errichten und zu stärken.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen oder Bonitätsrisiken oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Futures, Optionen, Swaps und Terminkontrakte einsetzen. Einige dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann sich der Fonds am Kreditderivatemarkt engagieren, indem er unter anderem Credit Default Swaps zum Kauf oder Verkauf von Absicherungspositionen abschließt. Der Fonds kann Kreditderivate einsetzen, um die spezifischen Kreditrisiken bestimmter Emittenten in seinem Portfolio abzusichern, indem er Schutz kauft. Außerdem kann der Fonds, wenn dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, mithilfe von Kreditderivaten Schutz kaufen, ohne die zugrundeliegenden Vermögenswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Fonds auch mithilfe von Kreditderivaten Schutz verkaufen, um ein bestimmtes Kreditengagement zu erwerben. Der Fonds wird OTC-Kreditderivatgeschäfte nur mit Finanzinstituten mit einem hohen Rating, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur im Einklang mit den Standardbedingungen, die das ISDA Master Agreement festlegt, abschließen. Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Defensive Strategien

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem JPMorgan Asia Credit Index – Non-Investment Grade Index verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in höher rentierlichen festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- höhere Erträge erzielen möchten als mit traditionellen festverzinslichen Portfolios möglich sind;
- in der Lage sind, Kapital über einen mittelfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Schuldverschreibungen
- Zinsänderungen
- Finanzderivate
- Bonitätsrisiko
- Wechselkurse
- Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade
- Kontrahentenrisiko
- Schwellenmärkte
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Liquidität
- Bond Connect
- Anlage in A-Aktien über Stock Connect-Programme

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Auch wenn ein ESG-Ansatz in den Anlageprozess des Portfolios integriert werden kann, besteht das vorläufige Anlageziel darin, das Nachhaltigkeitsrisiko nicht abzumildern. Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S	0,65 % p. a.	3 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	0,80 % p. a.	3 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,75 %	3 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	0,90 %	3 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,60 % p. a.	3 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	1,95 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
EI[4]	0,20 % p. a.	3 %	Keiner	1.000.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
Q	0,20 % p.a[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet „Contingent Deferred Sales Charge“ und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*
4. *Diese Anteilsklasse ist den frühzeitigen Anlegern des Fonds vorbehalten und wird dauerhaft für neue Zeichnungen und Umtausche geschlossen, wenn bestimmte Ereignisse eintreten, die im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden und im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer aufgeführt sind.*

Auf der Liste aller für diesen Fonds verfügbaren Anteilsklassen (erhältlich unter im.natixis.com), enthalten bestimmte Anteilsklassen den Zusatz „DIV“ bzw. „DIVM“. Anteile der Klasse „DIV“ und „DIVM“ wollen erwartete Erträge ausschütten. Weitere Einzelheiten dazu gibt es nachfolgend im Abschnitt „Ausschüttungspolitik“ des Kapitels „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“. Als Teil der Bemessungskriterien für die verfügbaren DIV- bzw. DIVM-Anteilsklassen in diesem Fonds werden die Dividenden auf zukunftsorientierter Grundlage unter Bezugnahme auf die aktuelle Portfoliorendite und die relevanten Marktrenditen berechnet.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am folgenden ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Der Portfoliounterverwalter des Fonds ist Loomis Sayles Investments Asia Pte. Ltd.

Loomis Sayles Disciplined Alpha U.S. Corporate Bond Fund

Anlageziel

Anlageziel des Loomis Sayles Disciplined Alpha U.S. Corporate Bond Fund (der „Fonds“) ist die Erwirtschaftung einer hohen Gesamtrendite durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die von US-Unternehmen mit einem Investment-Grade-Rating ausgegeben werden.

Von US-Unternehmen ausgegebene Wertpapiere werden als Schuldverschreibungen definiert, die auf US-Dollar lauten und von US-amerikanischen oder ausländischen Emittenten herausgegeben oder garantiert werden, unter anderem von Unternehmen.

Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von Investment Grade sind Wertpapiere mit (zum Zeitpunkt des Kaufs) einem Rating von mindestens BBB- (Standard & Poor’s Ratings Services), Baa3 (Moody’s Investors Service, Inc.), BBB- (Fitch Ratings) oder, falls kein Rating verfügbar ist, wenn der Portfolioverwalter das Wertpapier als entsprechend einstuft.

Der Fonds kann in festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere, Nullkuponanleihen, Commercial Paper, Wertpapiere gemäß Regulation S und Wertpapiere gemäß Rule 144A des US Securities Act, in Aktieninstrumente wandelbare Wertpapiere, die bis zu 20 % Pflichtwandelanleihen umfassen, sowie in Vorzugsaktien investieren.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann der Fonds auch in Bargeld, Geldmarktinstrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren anlegen. Dazu gehören öffentliche Schuldverschreibungen, die von US-amerikanischen oder ausländischen Regierungen (einschließlich deren Behörden, Einrichtungen und gesponserte Organisationen) oder von supranationalen Organisationen ausgegeben oder garantiert werden.

Der Fonds darf bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in verbrieften Instrumenten anlegen, z. B. Mortgage-Backed Securities („MBS“) und Asset-Backed Securities („ABS“), dazu gehören unter anderem Collateralized Mortgage Obligation („CMO“) und Commercial Mortgage-Backed Securities („CMBS“).

Der Fonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die unterhalb von Investment-Grade eingestuft wurden. Diese Wertpapiere müssen zum Zeitpunkt des Kaufs jedoch mindestens ein Rating von B- (Standard & Poor’s Ratings Services), B3 (Moody’s Investors Services, Inc.), oder B- (Fitch Ratings) aufweisen.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Gesamtvermögens Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert nicht in festverzinsliche Wertpapiere, die nicht auf US-Dollar lauten. Der Fonds kann in Wertpapiere von Emittenten investieren, die ihren Sitz außerhalb der USA haben.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und will sein Anlageziel durch einen auf Fundamentalanalyse basierenden Ansatz, kombiniert mit einer disziplinierten Risikobewertung erreichen, und er will durch die Wertpapierauswahl Mehrwert generieren.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen, Bonitätsrisiken oder Aktien oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Derivate einsetzen.

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Fonds auf dem Kreditderivatemarkt aktiv werden, indem er unter anderem Credit Default Swaps abschließt, um Schutz zu verkaufen und zu kaufen. Der Fonds kann Kreditderivate einsetzen, um die spezifischen Kreditrisiken bestimmter Emittenten in seinem Portfolio abzusichern, indem er Schutz kauft. Außerdem kann der Fonds, wenn dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, mithilfe von Kreditderivaten Schutz kaufen, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Fonds auch mithilfe von Kreditderivaten Schutz verkaufen, um ein bestimmtes Kreditengagement zu erwerben.

Der Fonds kann in Finanzderivate investieren, die mit einem oder mehreren Kreditindizes verbunden sind, wie z. B. Markits North American Investment Grade CDX Index, Markits North American High Yield CDX Index und Markits iTraxx® Crossover Index. Informationen zu diesen Indizes sind auf der Markit-Website (www.markit.com) erhältlich. Die Bestandteile dieser Indizes werden im Allgemeinen halbjährlich neu gewichtet. Es wird erwartet, dass die mit der Neugewichtung dieser Indizes verbundenen Kosten normalerweise vernachlässigbar sind.

Der Fonds wird OTC-Kreditderivatgeschäfte nur mit Finanzinstituten mit einem hohen Rating, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur im Einklang mit den Standardbedingungen, die das ISDA Master Agreement festlegt, abschließen.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Bloomberg Barclays US Corporate Investment Grade Index verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Index gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren durch Emittenten anstreben;
- in der Lage sind, Kapital über einen mittelfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- vorübergehende Verluste hinnehmen können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Schuldverschreibungen
- Zinsänderungen
- Bonitätsrisiko
- Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS)
- Finanzderivate
- Wechselkurse
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Kontrahentenrisiko
- Geografische Konzentration
- Pflichtwandelanleihen

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Auch wenn ein ESG-Ansatz in den Anlageprozess des Portfolios integriert werden kann, besteht das vorläufige Anlageziel darin, das Nachhaltigkeitsrisiko nicht abzumildern. Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S	0,30 % p. a.	3 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
N1	0,50 % p. a.	3 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
I	0,55 % p. a.	3 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	0,70 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,10 % p. a.	3 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	1,35 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,15 % p. a.	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztätigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter

Der Fonds wird von der Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Loomis Sayles Emerging Markets Bond Total Return Fund

Anlageziel

Anlageziel des Loomis Sayles Emerging Markets Bond Total Return Fund (der „Fonds“) ist es, durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs eine hohe Gesamtrendite zu erzielen.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldverschreibungen von Emittenten aus Schwellenmärkten, einschließlich russischen Schuldverschreibungen bis zu einer Höhe von 10 % des Nettovermögens des Fonds. Insbesondere kann der Fonds bis zu 100 % seines Gesamtvermögens in Schuldverschreibungen investieren, die von Staaten und/oder Regierungsstellen ausgegeben werden, und bis zu 100 % seines Gesamtvermögens in Schuldverschreibungen von Unternehmen, einschließlich bis zu 50 % seines Gesamtvermögens in diesen Schuldverschreibungen, die auf Währungen von Schwellenmärkten lauten, insbesondere auf den brasilianischen Real, den kolumbianischen Peso, das ägyptische Pfund, die indonesische Rupie, den mexikanischen Peso und den südafrikanischen Rand. Anlagen in Wertpapieren, die auf Währungen von Schwellenmärkten lauten, sind sowohl abgesichert als auch nicht abgesichert, was dazu führen kann, dass der Fonds besonderen Risiken im Zusammenhang mit Währungen von Schwellenmärkten ausgesetzt ist.

Bis zu 100 % des Gesamtvermögens des Fonds können in Schuldverschreibungen mit Investment-Grade-Rating angelegt werden.

Bis zu 100 % des Gesamtvermögens des Fonds können in Schuldverschreibungen mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade angelegt werden.

Wie weiter unten beschrieben, wird das Portfolio des Fonds dynamisch angepasst, und das Ausmaß, in dem der Fonds in Schuldverschreibungen mit einem Rating unterhalb Investment Grade investieren wird, wird je nach Bewertung der Anlagemöglichkeiten durch den Anlageverwalter variieren. Diese Flexibilität ermöglicht es dem Anlageverwalter, nach Anlagen zu suchen oder ein Engagement in Schuldverschreibungen auf der ganzen Welt, einschließlich der Schwellenländer, aufzubauen, um die Fähigkeit des Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, zu verbessern.

Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade sind Wertpapiere, die mit einem Rating unterhalb von BBB- (Standard & Poor’s Ratings Services), Baa3 (Moody’s Investors Service, Inc.) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Falls die Bonitätsbewertung eines Wertpapiers, das der Fonds hält, auf oder unter CCC+ (Standard & Poor’s Ratings Services), Caa1 (Moody’s Investors Service, Inc.) oder auf eine gleichwertige Bewertung von Fitch Ratings herabgestuft wird oder über kein Rating verfügt bzw. vom Anlageverwalter als gleichwertig beurteilt wird (z. B. notleidende oder ausgefallene Wertpapiere), muss das entsprechende Wertpapier innerhalb von sechs Monaten nach der Herabstufung verkauft werden, es sei denn, eine spätere Hochstufung stellt im selben Zeitraum die Bonitätsbewertung wieder her, sodass sie die oben angegebenen Grenzwerte einhält.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in andere festverzinsliche Wertpapiere investieren, unter anderem in festverzinsliche Wertpapiere, die durch den gegenseitigen Zugang zum Anleihenmarkt zwischen Festlandchina und Hongkong („Bond Connect“) am China Interbank Bond Market notiert sind.

Der Fonds darf bis zu 30 % seines Gesamtvermögens in liquide Mittel (einschließlich Schwellenländerwährungen) und Geldmarktinstrumente investieren.

Außerdem können bis zu 10 % des Gesamtvermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und verwendet Top-down- und Bottom-Up-Ansätze, um Wertpapiere auszuwählen. Der Top-down-Anlageprozess soll berücksichtigen, dass globale makroökonomische Zyklen die Renditen des Sektors für Schwellenmarktanleihen beeinflussen. Der Portfolioverwalter beabsichtigt, vorherrschende Systeme in den Kredit- und Währungszyklen zu identifizieren, um Renditen und Risiken in den Sektoren für Schwellenmarktanleihen vorherzusehen. Das Ergebnis dieser Analyse ist ein Rahmenwerk, um die Vermögenswerte des Fonds den Sektoren für Schwellenmarktanleihen zuzuordnen. Nachdem die Top-down-Allokation in den Sektor für Schwellenmarktanleihen festgelegt wurde, nutzt der Bottom-up-Prozess eine Fundamentalanalyse der Emittenten von Staats- und Unternehmensanleihen aus Schwellenmärkten, um das regionale Engagement zu bestimmen und Wertpapiere zu identifizieren, die

Kreditprofile besitzen, die für das makroökonomische Umfeld angemessen sind und die nach Ansicht des Portfolioverwalters im Vergleich zu anderen Anlagen einen attraktiven Wert aufweisen.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen oder Bonitätsrisiken oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Futures, Optionen, Swaps, Swaptions und Terminkontrakte einsetzen.

Um seine Anlageziele zu erreichen, kann der Fonds auf dem Kreditderivatmarkt aktiv werden, indem er unter anderem Credit Default Swaps abschließt, um Schutz zu verkaufen und zu kaufen. Außerdem kann der Fonds, wenn dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, mithilfe von Kreditderivaten Schutz kaufen, ohne die zugrundeliegenden Vermögenswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Fonds auch mithilfe von Kreditderivaten Schutz verkaufen, um ein bestimmtes Kreditengagement zu erwerben. Der Fonds wird OTC-Kreditderivatgeschäfte nur mit Finanzinstituten mit einem hohen Rating, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur im Einklang mit den Standardbedingungen, die das ISDA Master Agreement festlegt, abschließen. Der Fonds kann ergänzend in Finanzderivate investieren, die mit einem oder mehreren Kreditindizes verbunden sind, wie z. B. Markit’s North American Investment Grade CDX Index, Markit’s North American High Yield CDX Index und Markit’s CDX Emerging Markets Index. Informationen zu diesen Indizes sind auf der Markit-Website (www.markit.com) erhältlich. Die Bestandteile dieser Indizes werden im Allgemeinen halbjährlich neu gewichtet. Es wird erwartet, dass die mit der Neugewichtung dieser Indizes verbundenen Kosten normalerweise vernachlässigbar sind.

Der Fonds kann Total Return Swaps („TRS“) auf Indizes abschließen, um Engagement in Vermögenswerte zu erhalten, die sonst über traditionelle Investitionen in physische Wertpapiere ineffizient oder teuer wären. Diese Indizes entsprechen den Anforderung der OGAW-Regeln und den entsprechenden ESMA-Leitlinien zu Finanzindizes. Vorausgesetzt, dass sie die Kriterien für Diversifizierung, Benchmark und Veröffentlichung für Finanzindizes erfüllen, können TRS auf Indizes unter anderem die Indizes von J.P. Morgan umfassen (z. B. JP Morgan Emerging Markets Bond Index, JP Morgan Government Bond Index-Emerging Markets Unhedged). Es wird erwartet, dass bis zu 10 % des Fondsvermögens in TRS investiert werden; je nach Marktbedingungen und Chancen kann dieser Prozentsatz jedoch auch ein Maximum von 20 % des Fondsvermögens erreichen. Informationen zur Zusammensetzung dieser Indizes sind auf der Website des jeweiligen Indexanbieters erhältlich https://www.jpmorgan.com/insights/research/index-research/composition). Die Bestandteile dieser Indizes werden normalerweise monatlich neu gewichtet. Es wird erwartet, dass die mit der Neugewichtung verbundenen Kosten normalerweise vernachlässigbar sind. Der Portfolioverwalter kann in eine beliebige Anzahl von öffentlich zugänglichen Indizes investieren; die Gruppe der öffentlich zugänglichen Indizes wird sich im Lauf der Zeit ändern. Es ist daher nicht möglich, eine endgültige Liste der Indizes zu erstellen, in die der Fonds investieren kann. Zusätzliche Informationen über die Indizes (einschließlich der Häufigkeit der Neugewichtung und die Auswirkungen auf die Kosten innerhalb der relevanten Indizes) sind auf Anfrage vom Portfolioverwalter erhältlich. Weitere Informationen über die Indizes werden außerdem im Jahresbericht enthalten sein. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit einem synthetischen Index verglichen werden, der sich zu 1/3 aus dem J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index, zu 1/3 aus dem J.P. Morgan GBI-EM Global Diversified Index und zu 1/3 aus dem J.P. Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index Broad Diversified Index (zusammen der „Referenzindex“) zusammensetzt. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine globale Diversifikation ihrer Anlagen in den Schwellenmärkten anstreben;
- in der Lage sind, Kapital über einen mittelfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können.

Hauptrisiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Schuldverschreibungen
- Bonitätsrisiko
- Schwellenmärkte
- Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade
- Wechselkurse
- ESG-orientierte Anlagen
- Geografische Konzentration
- Bond-Connect-Programm
- Globale Anlagen
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Liquidität
- Finanzderivate
- Kontrahentenrisiko

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Insbesondere ist der Fonds Nachhaltigkeitsrisiken in Verbindung mit Investitionen in Schwellenmärkte ausgesetzt, die normalerweise größeren Nachhaltigkeitsrisiken unterliegen als Industrieländer. Risiken mit der Unternehmensführung sind beispielsweise in Schwellenmärkten häufig ausgeprägter, die sich aus einer fehlenden Reife oder Betriebsdauer oder aus einem häufig konzentrierteren Eigentumsverhältnis ergeben. Bei staatlichen Emittenten in Entwicklungsländern kann die Kreditqualität eines Wertpapiers aufgrund eines höher als üblichen Risikos von politischer, wirtschaftlicher, sozialer und religiöser Instabilität und aufgrund von nachteiligen Änderungen von staatlichen Vorschriften und Gesetzen in Schwellenmärkten negativ beeinflusst werden und Vermögenswerte könnten zwangsweise ohne angemessene Gegenleistung erworben werden. Darüber hinaus sind Unternehmen in vielen Schwellenmärkten für gewöhnlich weniger transparent und stellen weniger solide Offenlegungen zur Verfügung, wodurch es für Portfolioverwalter und externe Anbieter komplizierter ist, die Wesentlichkeit der etwaigen Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren und zu bewerten. Die Tatsache, dass in Schwellenmärkten weniger nachhaltigkeitsbezogene Vorschriften umgesetzt und überwacht werden, ein Rückstand bei Praktiken zu Arbeits- und Menschenrechten, Kinderarbeit und Korruption sind weitere Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken in Schwellenmärkten, die den Ruf und die Ertragsaussichten eines Unternehmens beschädigen könnten und das Risiko einer aufsichtsrechtlichen Prüfung und von Sanktionen erhöhen. Solche Ereignisse könnten eine Auswirkung auf die Renditen des Fonds haben. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass ein einzelnes Nachhaltigkeitsrisiko wesentliche negative finanzielle Auswirkungen auf den Wert des Fonds haben wird.

Der Anlageprozess des Portfolios umfasst den vorstehend genannten ESG-Ansatz, um Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageentscheidung oder dem Anlageprozess zu berücksichtigen. Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S2[4]	0,45 % p. a.	4 %	Keine	25.000.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
S	0,55 % p. a.	4 %	Keine	15.000.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
I	0,80 % p. a.	4 %	Keine	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,70 % p. a.	4 %	Keine	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	0,90 % p. a.	4 %	Keine	Keine	Keine
R	1,30 % p. a.	4 %	Keine	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	1,90 % p. a.	3 %	Keine	Keine	Keine
Q	0,25 % p.a.[3]	Keine	Keine	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet „Contingent Deferred Sales Charge" und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben, wie zum Beispiel Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren, an.*
4. *Diese Anteilsklasse wird dauerhaft für neue Zeichnungen und Umtausche geschlossen, sobald ein bestimmtes Niveau an Zeichnungen in dieser Anteilsklasse erreicht wurde. Dieses Niveau wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztätigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von der Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Erstzeichnungsfrist: Ein vom Verwaltungsrat festzulegender Zeitraum oder ein anderer Tag, an dem die Erstzeichnung stattfand.

Loomis Sayles Global Credit Fund

Anlageziel

Anlageziel des Loomis Sayles Global Credit Fund ist die Erwirtschaftung einer hohen Gesamtrendite durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vorwiegend in festverzinsliche Wertpapiere höherer Bonität von Unternehmen aus aller Welt.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Anleihen und ähnliche festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt mit Investment-Grade-Rating investiert. Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating sind Wertpapiere, die mindestens mit einem Rating von BBB- (Standard & Poor's Ratings Services), Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als qualitativ gleichwertig eingestuft werden.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in Bargeld, Geldmarktinstrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden. Der Fonds darf maximal 20 % seines Gesamtvermögens in Mortgage-Backed-Securities (MBS) und Asset-Backed-Securities (ABS) anlegen. Der Fonds wird keine Wertpapiere mit einem Rating unter Investment Grade erwerben und er kann maximal 5 % in Wertpapieren mit einem Rating unter Investment Grade aufgrund von Herabstufungen halten. Der Fonds darf bis zu 5 % seines Gesamtvermögens in Pflichtwandelanleihen investieren. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Auswahl der Sektoren und Wertpapiere, die die wichtigsten Renditequellen des Fonds darstellen, erfolgt researchgestützt. Länder- und Währungsauswahl sowie die Renditekurvenpositionierung sind sekundäre Renditequellen.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen oder Bonitätsrisiken oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Futures, Optionen, Swaps und Terminkontrakte einsetzen. Der Fonds darf sich auf dem Kreditderivatemarkt engagieren, indem er u. a. Credit Default Swaps abschließt, um Schutz anzubieten oder in Anspruch zu nehmen.

Bestimmte dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Bloomberg Barclays Global Aggregate Credit Index verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren durch internationale Unternehmensanleihen anstreben;
- höhere Erträge erzielen möchten als mit traditionellen festverzinslichen Staatsanleihen-Portfolios normalerweise möglich sind;
- in der Lage sind, Kapital über einen mittelfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- vorübergehende Verluste hinnehmen können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Schuldverschreibungen
- Zinsänderungen
- Bonitätsrisiko
- Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS)
- Pflichtwandelanleihen
- Wechselkurse
- Globale Anlagen
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Finanzderivate
- Kontrahentenrisiko

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Auch wenn ein ESG-Ansatz in den Anlageprozess des Portfolios integriert werden kann, besteht das vorläufige Anlageziel darin, das Nachhaltigkeitsrisiko nicht abzumildern. Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S	0,35 % p. a.	3 %	Keiner	5.000.000 USD oder entsprechend	5.000.000 USD oder entsprechend
I	0,70 % p. a.	3 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,65 % p. a.	3 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	0,80 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,15 % p. a.	3 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	1,45 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
C	2,10 % p. a.	Keiner	CDSC: 1 %	Keine	Keine
CT	2,45 % p. a.	Keiner	CDSC: 3 %	Keine	Keine
Q	0,20 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungsabsicherungsmethode finden Sie im Abschnitt „Spezifikationen für Kurssicherung mehrerer Währungen“ weiter unten.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*

Spezifikationen für Kurssicherung mehrerer Währungen

Die Absicherung der verfügbaren währungsgesicherten Anteilsklasse(n) dieses Fonds erfolgt durch Bestimmung (i) des Anteils der Vermögenswerte des Fonds, der der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden kann, und (ii) des Anteils dieser Vermögenswerte, der in den Hauptwährungen des Portfolios denominiert ist, die von der Notierungswährung der entsprechenden Anteilsklasse abweichen. Dieser Anteil der Vermögenswerte wird nach seiner Bestimmung gegen die Notierungswährung der Anteilsklasse abgesichert, wobei die Absicherung an die jeweilige Gewichtung der Währung in einem geeigneten Index (der „Index“) angepasst wird. Diese Anpassung hat im Einklang mit den Währungsgewichtungen im Index zu erfolgen. Dabei muss berücksichtigt werden, ob das Fondsportfolio im Vergleich zum Index in diesen Währungen über- oder untergewichtet ist. Zudem wird die Verwaltungsgesellschaft sicherstellen, dass das Währungsengagement 102 % des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse nicht übersteigt.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztätigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter

Der Fonds wird von der Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Loomis Sayles Sustainable Global Corporate Bond Fund

Anlageziel

Anlageziel des Loomis Sayles Sustainable Global Corporate Bond Fund ist die Erwirtschaftung einer hohen Gesamtrendite durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs mittels eines Anlageprozesses, in dem systematisch Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren (ESG) berücksichtigt werden.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds unterstützt ökologische oder soziale Merkmale, hat aber kein nachhaltiges Anlageziel. Der Fonds kann jedoch zum Teil in Anlagen investieren, die ein nachhaltiges Ziel haben.

Der Fonds investiert vorwiegend in festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen aus aller Welt emittiert wurden.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Anleihen und ähnliche festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt mit Investment-Grade-Rating investiert. Anleihen und ähnliche festverzinsliche Wertpapiere umfassen festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt, Nullkuponanleihen, Commercial Paper, Wertpapiere, die unter die Regulation S oder die Rule 144A des US Securities Act von 1933 fallen, sowie wandelbare Wertpapiere. Investment-Grade-Anleihen sind Wertpapiere, die mindestens mit einem Rating von BBB- (Standard & Poor's Ratings Services), Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als gleichwertig eingestuft werden.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in Bargeld, Geldmarktinstrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden. Bis zu 20 % des Fondsvermögens können in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade angelegt werden.

Der Fonds darf maximal 20 % seines Gesamtvermögens in Mortgage-Backed-Securities (MBS) und Asset-Backed-Securities (ABS) anlegen. Maximal 25 % des Fondsvermögens dürfen in Wandelanleihen investiert werden und bis zu 10 % in Aktien und andere aktienähnliche Wertpapiere. Bis zu 10 % des Nettovermögens dürfen in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Auswahl der Sektoren und Wertpapiere, die die wichtigsten Renditequellen des Fonds darstellen, erfolgt researchgestützt.

Als Teil der Anlagestrategie des Fonds verwendet der Portfolioverwalter ein proprietäres ESG-Rahmenwerk, mit dem eine nichtfinanzielle Analyse für mehr als 90 % des Nettoinventarwerts des Fonds durchgeführt wird. Das proprietäre ESG-Rahmenwerk basiert auf externen Datenanbietern sowie auf internen Analysen, die über eigene branchenspezifische Wesentlichkeitskarten durchgeführt werden und eine ESG-Bewertung für jeden Emittenten erzeugen. Die ESG-Bewertung stuft den Emittenten auf einer Skala ein, die in Bezug auf die Branche von „überdurchschnittlich" bis „unterdurchschnittlich" reicht. Das Engagement gegenüber Emittenten mit einem unter dem Branchendurchschnitt liegenden Rating wird auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzt und auf Grundlage von Engagementfaktoren ausgewählt, aus denen hervorgeht, dass sie sich aktiv auf die Verbesserung ihrer wesentlichen ESG-Themen konzentrieren. Schließlich richtet sich der Fonds nach der von der Norges Bank herausgegebenen Ausschlussliste. Hierbei sollen Anlagen in Unternehmen vermieden werden, die insbesondere zur Verletzung grundlegender ethischer Normen, zur Herstellung umstrittener Waffen oder zur Kohle- oder Tabakproduktion beitragen. Die Bewertung von ESG-Risiken ist stets subjektiv, insbesondere aufgrund des Fehlens einer standardisierten Methodologie.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien durch den Portfolioverwalter finden Sie in der ESG-Richtlinie, die auf der Website des Portfolioverwalters verfügbar ist: https://info.loomissayles.com/loomis-sayles-global-fixed-income-approach-esg-corporate-issuers?&dref=loomissayles.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen oder Bonitätsrisiken oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)" (siehe unten) festgelegten Grenzen Futures, Optionen, Swaps und Terminkontrakte einsetzen. Der Fonds darf sich auf dem Kreditderivatemarkt

engagieren, indem er u. a. Credit Default Swaps abschließt, um Schutz anzubieten oder in Anspruch zu nehmen.

Bestimmte dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Bloomberg Barclays Global Aggregate-Corporate Bond Index TR USD verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Der Referenzindex wird als den breiteren Markt repräsentierend zu Finanzzwecken genutzt und beabsichtigt nicht, die vom Fonds unterstützten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle Anleger geeignet, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren durch internationale Unternehmensanleihen anstreben;
- höhere Erträge erzielen möchten als mit traditionellen festverzinslichen Staatsanleihen-Portfolios normalerweise möglich sind;
- in der Lage sind, Kapital über einen mittelfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- vorübergehende Verluste hinnehmen können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Schuldverschreibungen
- Zinsänderungen
- Bonitätsrisiko
- Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS)
- Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade
- ESG-orientierte Anlagen
- Wechselkurse
- Globale Anlagen
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Finanzderivate
- Kontrahentenrisiko

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Auch wenn ein ESG-Ansatz in den Anlageprozess des Portfolios integriert werden kann, besteht das vorläufige Anlageziel darin, das Nachhaltigkeitsrisiko nicht abzumildern. Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S	0,25 % p. a.	3 %	Keiner	25.000.000 USD oder entsprechend	25.000.000 USD oder entsprechend
I	0,45 % p. a.	3 %	Keiner	5.000.000 USD oder entsprechend	5.000.000 USD oder entsprechend
R	1,15 % p. a.	3 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	1,45 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,15 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungsabsicherungsmethode finden Sie im Abschnitt „Spezifikationen für Kurssicherung mehrerer Währungen“ weiter unten.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*

Beläuft sich der Umfang einer Zeichnung oder Rücknahme an einem Zeichnungs-/Rücknahmedatum auf mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds, kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen eine zusätzliche Verwässerungsgebühr von bis zu 2 % auf eine solche Zeichnung oder Rücknahme erheben, soweit dies nach ihrer Einschätzung im besten Interesse des Fonds ist.

Spezifikationen für Kurssicherung mehrerer Währungen

Die Absicherung der verfügbaren währungsgesicherten Anteilsklasse(n) dieses Fonds erfolgt durch Bestimmung (i) des Anteils der Vermögenswerte des Fonds, der der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden kann, und (ii) des Anteils dieser Vermögenswerte, der in den Hauptwährungen des Portfolios denominiert ist, die von der Notierungswährung der entsprechenden Anteilsklasse abweichen. Dieser Anteil der Vermögenswerte wird nach seiner Bestimmung gegen die Notierungswährung der Anteilsklasse abgesichert, wobei die Absicherung an die jeweilige Gewichtung der Währung in einem geeigneten Index (der „Index“) angepasst wird. Diese Anpassung hat im Einklang mit den Währungsgewichtungen im Index zu erfolgen. Dabei muss berücksichtigt werden, ob das Fondsportfolio im Vergleich zum Index in diesen Währungen über- oder untergewichtet ist. Zudem wird die Verwaltungsgesellschaft sicherstellen, dass das Währungsengagement 102 % des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse nicht übersteigt.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztätigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter

Der Fonds wird von der Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Loomis Sayles Short Term Emerging Markets Bond Fund

Anlageziel

Anlageziel des Loomis Sayles Short Term Emerging Markets Bond Fund ist die Erwirtschaftung einer Gesamtrendite durch Erträge.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert hauptsächlich in auf US-Dollar lautende Schuldverschreibungen von Emittenten in Schwellenländern.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf US-Dollar lautende Schuldverschreibungen, die von Emittenten ausgegeben oder garantiert werden, die ihren eingetragenen Geschäftssitz in Schwellenländern haben oder einen Großteil ihrer Tätigkeit in Schwellenländern ausüben, sowie in solche Schuldverschreibungen, die von Staaten und staatlichen Behörden ausgegeben werden. Ein beliebiger Teil des Fondsvermögens kann in Regulation-S- und Rule-144A-Wertpapieren sowie in Wertpapieren mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade[1] angelegt werden. Der Fonds legt für den Anteil seines Vermögens, der in Zahlungsmittel oder Geldmarktinstrumente investiert sein kann, keine bestimmten Grenzen fest.

Mindestens 50 % des Gesamtvermögens des Fonds sind in Wertpapiere mit einer verbleibenden Laufzeit von weniger als 5 Jahren investiert.

Der Fonds kann bis zu ein Drittel seines Gesamtvermögens in andere Wertpapiere als die oben beschriebenen investieren, zum Beispiel in Wertpapiere, die von Emittenten ausgegeben oder garantiert werden, die sich nicht in Schwellenländern befinden. Der Fonds darf nicht in Hypotheken oder Asset-Backed Securities investieren. Maximal 25 % des Fondsvermögens dürfen in Wandelanleihen und bis zu 5 % in Pflichtwandelanleihen angelegt werden. Maximal 10 % des Fondsvermögens dürfen in Aktien und andere aktienähnliche Wertpapiere investiert werden. Bis zu 10 % des Gesamtvermögens dürfen in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Wertpapiere investieren, die auf andere Währungen als den US-Dollar lauten, einschließlich des Euro und Währungen von Schwellenländern.

Der Fonds darf nur in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade investieren, die mit einem Rating oberhalb von CCC+ (Standard & Poor's Ratings Services), Caa1 (Moody's Investors Service, Inc.) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als gleichwertig eingestuft werden.

Falls ein Wertpapier, das der Fonds hält, auf eine Bonitätsbewertung herabgestuft wird, die unter den oben angegebenen Grenzwerten liegt, muss das entsprechende Wertpapier innerhalb von sechs Monaten nach der Herabstufung verkauft werden, es sei denn, eine spätere Hochstufung stellt im selben Zeitraum die Bonitätsbewertung wieder her, sodass sie den entsprechenden Grenzwert wie oben angegeben einhält.

Der Fonds wird aktiv gemanagt und verfolgt einen wertorientierten Anlageansatz mit Betonung auf Fundamentalanalyse.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen oder Bonitätsrisiken oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)" (siehe unten) festgelegten Grenzen Futures, Optionen, Swaps und Terminkontrakte einsetzen. Bestimmte dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS") qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)" finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Um seine Anlageziele zu erreichen, kann der Fonds auf dem Kreditderivatmarkt aktiv werden, indem er unter anderem Credit Default Swaps abschließt, um Schutz zu verkaufen und zu kaufen. Der Fonds kann Kreditderivate einsetzen, um die spezifischen Kreditrisiken bestimmter Emittenten in seinem Portfolio abzusichern, indem er Schutz kauft. Außerdem kann der Fonds, wenn dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, mithilfe von Kreditderivaten Schutz kaufen, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Fonds auch mithilfe von Kreditderivaten Schutz verkaufen, um ein bestimmtes Kreditengagement zu erwerben. Der Fonds wird OTC-Kreditderivatgeschäfte nur mit Finanzinstituten mit einem hohen Rating, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur im Einklang mit den Standardbedingungen, die das ISDA Master Agreement festlegt, abschließen.

---

[1] *Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade sind Wertpapiere, die mit einem Rating unterhalb von BBB- (Standard & Poor's Ratings Services), Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als gleichwertig eingestuft werden.*

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine globale Diversifikation ihrer Anlagen in den Schwellenmärkten anstreben;
- in der Lage sind, Kapital über einen mittelfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Schuldverschreibungen
- Zinsänderungen
- Bonitätsrisiko
- Wechselkurse
- Schwellenmärkte
- Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade
- Geografische Konzentration
- Globale Anlagen
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Liquidität
- Finanzderivate
- Kontrahentenrisiko
- Pflichtwandelanleihen

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Auch wenn ein ESG-Ansatz in den Anlageprozess des Portfolios integriert werden kann, besteht das vorläufige Anlageziel darin, das Nachhaltigkeitsrisiko nicht abzumildern. Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von

Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S	0,45 % p. a.	3 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	0,75 % p. a.	3 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,65 % p. a.	3 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	0,75 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,30 % p. a.	3 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	1,80 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,15 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztätigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von der Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Loomis Sayles Strategic Alpha Bond Fund

Anlageziel

Anlageziel des Loomis Sayles Strategic Alpha Bond Fund ist es, über einen Zeitraum von drei Jahren positive Renditen zu erzielen.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vorwiegend in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten aus aller Welt sowie in Derivate, um ein Engagement in diesen Vermögenswerten einzugehen.

Mindestens 51 % des Fondsvermögens werden in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten aus aller Welt, Bargeld und bargeldähnliche Instrumente sowie Geldmarktinstrumente investiert. Zu den festverzinslichen Wertpapieren und ähnlichen Instrumenten gehören unter anderem Schuldverschreibungen, die von Regierungen, Regierungsstellen, internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters sowie Unternehmen begeben oder garantiert werden.

Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Vermögens in festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade investieren kann, ist zu erwarten, dass die Anlagen in solchen Wertpapieren 50 % des Fondsvermögens nicht übersteigen. Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade sind Wertpapiere, die mit einem Rating unterhalb von BBB- (Standard & Poor's Ratings Services), Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings oder einer anderen staatlich anerkannten Ratingagentur („Nationally Recognized Statistical Rating Organization") ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als gleichwertig eingestuft werden.

Zu den festverzinslichen Wertpapieren gehören unter anderem auch Anlagen in Wandelanleihen, Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) (einschließlich CLO/CDO im Umfang von bis zu 5 % und Non-Agency-RMBS im Umfang von bis zu 15 % des Fondsvermögens). Der Fonds darf nicht mehr als 25 % seines Vermögens in MBS und ABS mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade anlegen.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Gesamtvermögens in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die am China Interbank Bond Market notiert sind, und zwar über den gegenseitigen Zugang zum Anleihemarkt zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong (das „Bond Connect-Programm"). Maximal 49 % des Fondsvermögens dürfen in anderen als den vorstehend beschriebenen Wertpapieren investiert werden. Maximal 10 % des Fondsvermögens dürfen in Aktien einschließlich unter anderem Vorzugsaktien, Stammaktien und anderen aktienähnlichen Wertpapieren sowie in bestimmten zulässigen A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm (zusammen die „Stock Connect-Programme") investiert werden. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Aufteilung der Anlagen auf eine globale Palette von Anlagemöglichkeiten im Zusammenhang mit den Bereichen Bonität, Währungen und Zinsen erfolgt researchgestützt. Der Fonds strebt ferner eine aktive Steuerung der Risiken an, die aus einer möglichen Veränderung von Bonitäten, Wechselkursen und Zinssätzen resultieren.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen oder Bonitätsrisiken oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie von besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)" (siehe unten) festgelegten Grenzen Derivate einsetzen.

Um seine Anlageziele zu erreichen, kann der Fonds auf dem Kreditderivatmarkt aktiv werden, indem er unter anderem Credit Default Swaps abschließt, um Schutz zu verkaufen und zu kaufen. Der Fonds kann Kreditderivate einsetzen, um die spezifischen Kreditrisiken bestimmter Emittenten in seinem Portfolio abzusichern, indem er Schutz kauft. Außerdem kann der Fonds, wenn dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, mithilfe von Kreditderivaten Schutz kaufen, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Fonds auch mithilfe von Kreditderivaten Schutz verkaufen, um ein bestimmtes Kreditengagement zu erwerben. Der Fonds wird OTC-Kreditderivatgeschäfte nur mit Finanzinstituten mit einem hohen Rating, die auf diese Art von

Geschäften spezialisiert sind, und nur im Einklang mit den Standardbedingungen, die das ISDA Master Agreement festlegt, abschließen.

Bestimmte dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem 3-Monats-USD-Libor verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- eine Rendite oberhalb des USD-Libor erzielen möchten,
- in der Lage sind, Kapital über einen mittelfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Schuldverschreibungen
- Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade
- Finanzderivate
- Strukturierte Instrumente
- Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS)
- Zinsänderungen
- Bonitätsrisiko
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Wechselkurse
- Kontrahentenrisiko
- Globale Anlagen
- Bond Connect
- Investition in A-Aktien über Stock Connect-Programme

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken)

verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Auch wenn ein ESG-Ansatz in den Anlageprozess des Portfolios integriert werden kann, besteht das vorläufige Anlageziel darin, das Nachhaltigkeitsrisiko nicht abzumildern. Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S1	0,60 % p. a.	3 %	Keiner	50.000.000 USD oder entsprechend	50.000.000 USD oder entsprechend
S	0,80 % p. a.	3 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	1,00 % p. a.	3 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,85 %	3 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,00 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
F	1,25 % p. a.	Keiner	Keiner	Keine	Keine
R	1,70 % p. a.	3 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	2,10 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
CW	2,10 % p. a.	Keiner	CDSC: Bis zu 3 %	Keine	Keine
C	2,40 % p. a.	Keiner	CDSC: 1 %	Keine	Keine
Q	0,35 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztätigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von der Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Loomis Sayles U.S. Core Plus Bond Fund

Anlageziel

Anlageziel des Loomis Sayles U.S. Core Plus Bond Fund ist die Erwirtschaftung einer hohen Gesamtrendite durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert primär in Schuldtitel US-amerikanischer Emittenten.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Schuldtitel US-amerikanischer Emittenten angelegt. Zu den US-Emittenten zählen die US-Regierung und deren Behörden, Unternehmen, die ihren Unternehmenssitz bzw. ihren Unternehmensschwerpunkt in den USA haben, sowie in den USA ausgegebene verbriefte Instrumente. Ein beliebiger Teil des Fondsvermögens kann in Wertpapieren gemäß Regulation S und Rule 144A des U.S. Securities Act angelegt werden. Bis zu 60 % seines Vermögens darf der Fonds in verbriefte Instrumente investieren. Zu diesen Instrumenten zählen Mortgage-Backed Securities (MBS, einschließlich Commercial MBS und Non-Agency Residential MBS) und Asset-Backed Securities (einschließlich Collateralized Loan Obligations (CLOs), Collateralized Debt Obligations (CDOs) und strukturierte Schuldverschreibungen (Structured Notes)). Was CLO-Investitionen angeht, wird der Fonds in Emissionen investieren, die hinreichend liquide sind und die regelmäßige, überprüfbare Bewertungen aufweisen. Der Fonds darf in verbriefte Instrumente jeglicher Kategorie investieren, darunter Instrumente aus folgenden Segmenten:

- Verbraucher: Fahrzeugkredite und -leasing, Wohnraummieten, Kreditkartenforderungen, Studentenkredite, Timesharing-Gebühren.
- Unternehmen: CLOs (gedeckt durch Bankkredite an Unternehmen), CBOs (gedeckt durch Hochzinsanleihen), CDOs (gedeckt durch verschiedene verzinsliche Schuldinstrumente).
- Gewerbe: Mieten und Leasingraten (Warenlagerfinanzierungen, Flugzeuge, Transport, Mietflotten, Container, Mobilfunkantennen, Ausrüstung), Versicherungserstattungen.
- Geschäftsbetrieb: Lizenzgebühren (Franchise, Marken), Mieten für Plakatwände.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden. Dazu zählen unter anderem Wertpapiere von nicht in den USA ansässigen Emittenten. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Wandelanleihen investieren. Höchstens 10 % seines Vermögens darf der Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Bis zu 10 % des Fondsvermögens können den Wechselkursschwankungen von anderen Währungen als dem USD ausgesetzt sein, einschließlich der Währungen von Schwellenländern.

Bis zu 20 % des Fondsvermögens können in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade angelegt werden; dabei besteht eine Obergrenze von 10 % für Anlagen in verbrieften Krediten mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade. Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade sind Wertpapiere, die mit einem Rating unterhalb von BBB- (Standard & Poor's Ratings Services), Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als gleichwertig eingestuft werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Auswahl der Sektoren und Wertpapiere, die die wichtigsten Renditequellen des Fonds darstellen, erfolgt researchgestützt.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Zins-, Wechselkurs-, Bonitäts- und/oder Aktienrisiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Derivate einsetzen.

Um seine Anlageziele zu erreichen, kann der Fonds auf dem Kreditderivatmarkt aktiv werden, indem er unter anderem Credit Default Swaps abschließt, um Schutz zu verkaufen und zu kaufen. Der Fonds kann Kreditderivate einsetzen, um die spezifischen Kreditrisiken bestimmter Emittenten in seinem Portfolio abzusichern, indem er Schutz kauft. Außerdem kann der Fonds, wenn dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, mithilfe von Kreditderivaten Schutz kaufen, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Fonds auch mithilfe von Kreditderivaten Schutz verkaufen, um ein bestimmtes Kreditengagement zu erwerben. Der Fonds wird OTC-Kreditderivatgeschäfte nur mit Finanzinstituten mit einem hohen Rating, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur im Einklang mit den Standardbedingungen, die das ISDA Master Agreement festlegt, abschließen.

Bestimmte dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Bloomberg Barclays U.S. Aggregate Bond Index verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- in der Lage sind, Kapital über einen mittelfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- vorübergehende Verluste hinnehmen können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Schuldverschreibungen
- Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade
- Finanzderivate
- Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS)
- Strukturierte Instrumente
- Wechselkurse
- Zinsänderungen
- Bonitätsrisiko
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Kontrahentenrisiko
- Geografische Konzentration

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Auch wenn ein ESG-Ansatz in den Anlageprozess des Portfolios integriert werden kann, besteht das vorläufige Anlageziel darin, das Nachhaltigkeitsrisiko nicht abzumildern. Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Antelsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S1	0,35 % p. a.	3 %	Keiner	50.000.000 USD oder entsprechend	50.000.000 USD oder entsprechend
S	0,40 % p. a.	3 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	0,85 % p. a.	3 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,75 % p. a.	3 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	0,90 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,40 % p. a.	3 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	1,70 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,20 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztätigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von der Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Ostrum Euro High Income Fund

Anlageziel

Anlageziel des Ostrum Euro High Income Fund ist die Erwirtschaftung einer hohen Gesamtrendite durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert hautsächlich in EUR-Schuldverschreibungen mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in auf EUR lautenden Schuldverschreibungen mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade angelegt. Die Schuldverschreibungen umfassen unter anderem festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen aus der ganzen Welt, Schuldtitel von Unternehmen und wandelbare Wertpapiere. Ein beliebiger Teil des Fondsvermögens kann in festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade angelegt werden. Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade sind Wertpapiere, die mit einem Rating unterhalb von BBB- (Standard & Poor's Ratings Services), Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Im Fall eines Emittenten mit unterschiedlichen Ratings wird das jeweils niedrigere Rating berücksichtigt.

Der Fonds kann bis zu einem Drittel seines Gesamtvermögens in Barmittel, Geldmarktinstrumente oder andere Wertpapiere als die oben beschriebenen investieren, z. B. in nicht auf EUR lautende Wertpapiere oder in Schuldtitel, deren Emittenten ihren Geschäftssitz in Schwellenländern haben. Maximal 25 % des Fondsvermögens dürfen in Wandelanleihen investiert werden, darunter maximal 20 % in Pflichtwandelanleihen. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und verwendet einen Bottom-Up-Ansatz mit Betonung auf der Fundamentalanalyse einzelner Schuldtitelemittenten für die Auswahl von Wertpapieren zur Anlage. Darüber hinaus kann der Fonds abhängig von den makroökonomischen Einschätzungen des Portfolio Managers auch einen Top-down- und breiteren Ansatz bezüglich des Kreditmarktes (einschließlich der Volatilität bezüglich des Kreditspreads) implementieren.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen oder Bonitätsrisiken oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Futures, Optionen, Swaps und Terminkontrakte einsetzen.

Um seine Anlageziele zu erreichen, kann der Fonds auf dem Kreditderivatmarkt aktiv werden, indem er unter anderem Credit Default Swaps abschließt, um Schutz zu verkaufen und zu kaufen. Der Fonds kann ergänzend in Finanzderivate investieren, die mit einem oder mehreren Kreditindizes verbunden sind, wie z. B. dem Markit iTraxx® Crossover Index, dem Markit iTraxx® Europe Index, dem Markit's North American High Yield CDX Index und dem Markit's North American Investment Grade CDX Index. Informationen zu diesen Indizes sind auf der Markit-Website (www.markit.com) erhältlich. Die Bestandteile dieser Indizes werden im Allgemeinen halbjährlich neu gewichtet. Es wird erwartet, dass die mit der Neugewichtung dieser Indizes verbundenen Kosten normalerweise vernachlässigbar sind.

Der Fonds kann auch Kreditderivate einsetzen, um die spezifischen Kreditrisiken bestimmter Emittenten in seinem Portfolio abzusichern, indem er Schutz kauft. Außerdem kann der Fonds, wenn dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, mithilfe von Kreditderivaten Schutz kaufen, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Fonds auch mithilfe von Kreditderivaten Schutz verkaufen, um ein bestimmtes Kreditengagement zu erwerben. Der Fonds wird OTC-Kreditderivatgeschäfte nur mit Finanzinstituten mit einem hohen Rating, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur im Einklang mit den Standardbedingungen, die das ISDA Master Agreement festlegt, abschließen.

Bestimmte dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.
Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance mit dem Bofa Merrill Lynch Euro High Yield BB-B Rated Constrained Index verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- höhere Erträge erzielen möchten als mit traditionellen festverzinslichen Portfolios möglich sind;
- in der Lage sind, Kapital über einen mittelfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Schuldverschreibungen
- Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade
- Zinsänderungen
- Bonitätsrisiko
- Wechselkurse (bei Nicht-EUR-Anlagen)
- Wandelbare Wertpapiere
- Geografische Konzentration
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Liquidität
- Finanzderivate
- Kontrahentenrisiko
- Pflichtwandelanleihen

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Auch wenn der Anlageprozess des Portfolios der vom Portfolioverwalter definierten ESG-Politik entspricht, besteht das vorläufige Anlageziel dieses Produkts darin, das Nachhaltigkeitsrisiko nicht abzumildern. Der Portfolioverwalter integriert systematisch Nachhaltigkeitsrisiken in die Analyse von Emittenten und wendet strenge Ausschlusskriterien, eine Richtlinie zum Kontroversenmanagement sowie eine Abstimmungsrichtlinie an. Das Engagement bei Emittenten wird auch für alle Portfolioverwaltungsteams auf

Portfolioverwalterebene angewandt. Alle diese Richtlinien einschließlich der Richtlinie zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: Euro

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S	0,50 % p. a.	3 %	Keiner	15.000.000 EUR oder entsprechend	15.000.000 EUR oder entsprechend
I	0,60 % p. a.	3 %	Keiner	100.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,55 % p. a.	3 %	Keiner	500.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
N	0,70 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,30 % p. a.	3 %	Keiner	1.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
RE	1,60 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
CW	1,60 % p. a.	Keiner	CDSC: Bis zu 3 %	Keine	Keine
Q	0,35 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*

Auf der Liste aller für diesen Fonds verfügbaren Anteilsklassen (erhältlich unter im.natixis.com) enthalten bestimmte Anteilsklassen den Zusatz „DIV" und/oder „DIVM". Anteile der DIV- und DIVM-Klassen zielen darauf ab, erwartete Erträge auszuschütten. Weitere Einzelheiten dazu gibt es nachfolgend im Abschnitt „Ausschüttungspolitik" des Kapitels „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen". Als Teil der Bemessungskriterien für die verfügbaren DIV- bzw. DIVM-Anteilsklassen in diesem Fonds werden die Dividenden auf zukunftsorientierter Grundlage unter Bezugnahme auf die aktuelle Portfoliorendite und die maßgeblichen Marktrenditen berechnet.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztätigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Ostrum Asset Management verwaltet.

Ostrum Global Inflation Fund

Anlageziel

Anlageziel des Ostrum Global Inflation Fund ist eine Outperformance des Bloomberg Barclays World Government Inflation-Linked Bond Index (in den Euro abgesichert) über den empfohlenen Anlagezeitraum von zwei Jahren.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert primär in inflationsgebundene Schulverschreibungen von Emittenten weltweit, die Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sind oder ihren Sitz in Mitgliedstaaten dieser Organisation haben.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in inflationsgebundene Schuldtitel von Emittenten weltweit. Zu den Schuldtiteln zählen von Regierungen, internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters oder anderen öffentlichen Emittenten begebene oder garantierte Schuldverschreibungen sowie Unternehmensanleihen, Einlagenzertifikate und Commercial Paper. Die Schuldverschreibungen können fest oder variabel verzinslich sein.

Bis zu einem Drittel des Fondsvermögens kann in Barmitteln, Geldmarktinstrumenten oder anderen als den zuvor beschriebenen Schuldverschreibungen (z. B. nicht-inflationsgebundenen Schuldtiteln) angelegt werden. Bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds können in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Dabei werden Analysen der Realzinsen und Inflationsprognosen mit einer Reihe anderer Kriterien wie Geldpolitik, Überwachung von Anleiheauktionen, quantitative Bewertungen und technische Analysen kombiniert. Bei der Titelauswahl konzentriert sich der Portfolioverwalter auf Staats- und Unternehmensanleihen.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen oder Bonitätsrisiken oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Futures, Optionen, Swaps und Terminkontrakte einsetzen.

Bestimmte dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps. Die Kapitalsumme des Fondsvermögens, die Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, kann bis zu 100 % des Gesamtvermögens des Fonds ausmachen. Unter normalen Umständen wird im Allgemeinen erwartet, dass die Kapitalsumme dieser Transaktionen 30 % des Gesamtvermögens des Fonds nicht überschreitet. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Unter bestimmten Umständen (wie unten beschrieben) schließt der Fonds zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements Pensionsgeschäfte ab, wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschrieben.

Der Fonds wird Pensionsgeschäfte auf opportunistische Weise und in Abhängigkeit von den Marktbedingungen abschließen, in den Fällen, in denen der Portfolioverwalter der Meinung ist, dass der Marktzins es dem Fonds ermöglicht, zusätzliches Kapital oder Einkommen zu erzielen.

Wenn der Fonds Pensionsgeschäfte abschließt, beabsichtigt er in der Regel, die erhaltenen Barsicherheiten in zulässige Finanzinstrumente zu refinanzieren, die höhere Renditen bieten als die für den Abschluss dieser Transaktionen angefallenen Finanzkosten.

Das Engagement des Fonds in Pensionsgeschäften wird voraussichtlich etwa 3 % des Nettovermögens des Fonds ausmachen und wird 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Grundlegendes Anlageziel für die Verkürzung der Duration für die Anteilsklasse DH

Das grundlegende Anlageziel für die Anteilsklasse DH ist die Erzielung einer absoluten Performance für die Anleger durch die Inflation. Dieses Ziel wird durch die Verringerung der Nominalzins- oder der Realzinsduration von inflationsgebundenen Anleihen aus aller Welt erreicht.

Defensive Strategien

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg Barclays World Government Inflation-Linked Bond Index verwaltet und soll dessen Wertentwicklung über den empfohlenen Anlagezeitraum übertreffen. Er verfolgt allerdings nicht das Ziel, diesen Referenzindex nachzubilden, und kann daher erheblich von diesem abweichen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine globale Diversifikation ihrer Anlagen in inflationsgebundenen Wertpapieren anstreben;
- in der Lage sind, Kapital über einen mittelfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- vorübergehende Verluste hinnehmen können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Schuldverschreibungen
- Änderung der Inflationsraten
- Zinsänderungen
- Bonitätsrisiko
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Finanzderivate
- Kontrahentenrisiko
- Portfoliokonzentration
- Wechselkurse
- Geografische Konzentration
- Schwellenmärkte

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Auch wenn der Anlageprozess des Portfolios der vom Portfolioverwalter definierten ESG-Politik entspricht, besteht das vorläufige Anlageziel dieses Produkts darin, das Nachhaltigkeitsrisiko nicht abzumildern. Der Portfolioverwalter integriert systematisch Nachhaltigkeitsrisiken in die Analyse von Emittenten und wendet strenge Ausschlusskriterien, eine Richtlinie zum Kontroversenmanagement sowie eine Abstimmungsrichtlinie an. Das Engagement bei Emittenten wird auch für alle Portfolioverwaltungsteams auf Portfolioverwalterebene angewandt. Alle diese Richtlinien einschließlich der Richtlinie zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: Euro

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
I	0,45 % p. a.	2,50 %	Keiner	100.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
DH-I[3]	0,65 % p. a.	2,50 %	Keiner	400.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,60 % p. a.	2,50 %	Keiner	500.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
N	0,65 % p. a.	2,50 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,00 % p. a.	2,50 %	Keiner	1.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
RE	1,40 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
CW	1,40 % p. a.	Keiner	CDSC: Bis zu 3 %	Keine	Keine
C	1,70 % p. a.	Keiner	CDSC: 1 %	Keine	Keine
Q	0,35 % p. a.[4]	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *DH-Anteilsklassenarten sind Anteilsklassen mit Durationsabsicherung. Weitere Einzelheiten zur Durationsabsicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts zu finden. Bitte beachten Sie, dass die ESMA am 30. Januar 2017 eine Stellungnahme (Stellungnahme der ESMA Nr. 34-43-296) zu OGAW-Anteilsklassen veröffentlicht hat, die sich auf Anteilsklassen mit Durationsabsicherung auswirken wird. Die Folgen dieser Stellungnahme sind im Absatz „Zusätzliche Informationen zu Anteilsklassen mit Durationsabsicherung" weiter unten genauer beschrieben.*
4. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*

Risikofaktor der Anteilsklasse DH bezüglich Zinsen: Das Zinsrisiko beinhaltet folgendes Risiko: Wenn die Zinsen für alle Laufzeiten steigen, sinken der Marktwert von festverzinslichen Wertpapieren und in der Folge der Nettoinventarwert von Standardanteilen tendenziell. Wenn umgekehrt die Zinsen für alle Laufzeiten sinken, steigen der Marktwert von festverzinslichen Wertpapieren und in der Folge der Nettoinventarwert von Standardanteilen tendenziell. Festverzinsliche Wertpapiere mit langer Laufzeit unterliegen aufgrund dieses Risikos in der Regel größeren Preisschwankungen als Wertpapiere mit kurzer Laufzeit.

Das Ziel der für die Anteilsklasse DH angewandten Overlay-Strategie ist es, mit Hilfe von notierten oder OTC-Derivaten die Anfälligkeit für das Risiko von Zinsveränderungen parallel zur Laufzeitenkurve zu verringern. Die Auswirkungen von Zinsveränderungen parallel zur Laufzeitenkurve auf den Nettoinventarwert von DH-Anteilen sind daher tendenziell geringer als die Auswirkungen solcher Veränderungen auf Standardanteile. Steigende Zinsen wirken sich daher tendenziell nur in begrenzterem Maße auf den Wert von DH-Anteilen aus. Sinkende Zinsen wirken sich daher tendenziell nur in begrenzterem Maße auf den Wert von DH-Anteilen aus.

Zusätzliche Informationen zu Anteilsklassen mit Durationsabsicherung: Im Einklang mit der Stellungnahme der ESMA[1] zu Anteilsklassen von OGAW vom 30. Januar 2017 werden die verfügbaren Anteilsklassen mit Durationsabsicherung nach der Ausschlussfrist am letzten Zeichnungstag vor dem 30. Juli 2017 für neue Anleger und nach der Ausschlussfrist am letzten Zeichnungstag vor dem 30. Juli 2018 für Folgezeichnungen bestehender Anteilsinhaber geschlossen.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztätigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Ostrum Asset Management verwaltet.

[1] *Stellungnahme der ESMA Nr. 34-43-296.*

Ostrum Short Term Global High Income Fund

Anlageziel

Anlageziel des Ostrum Short Term Global High Income Fund ist es, durch die Erwirtschaftung von Erträgen eine hohe Gesamtrendite zu erzielen.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldtitel von Unternehmen aus aller Welt, die Laufzeiten von weniger als fünf Jahren und ein Rating unterhalb von Investment-Grade aufweisen.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Unternehmensanleihen mit Laufzeiten von weniger als fünf Jahren und einem Rating unterhalb von Investment-Grade investiert. Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade sind Wertpapiere, die mit einem Rating unterhalb von BBB- (Standard & Poor's Ratings Services), Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Im Fall eines Emittenten mit unterschiedlichen Ratings wird das jeweils niedrigere Rating berücksichtigt. Diese Wertpapiere werden von Unternehmen emittiert, deren Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat der OECD liegt; dies schließt auch Schwellenländer ein, die Mitglied der OECD sind. Die Wertpapiere können feste oder variable Kupons aufweisen. Der Fonds kann einen beliebigen Teil seines Vermögens in zulässige Wertpapiere investieren, die auf USD, EUR, GBP oder CHF lauten.

Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in liquide Mittel, Geldmarktinstrumente oder andere als die zuvor beschriebenen Wertpapiere investiert werden. Dazu zählen Wertpapiere mit einer Laufzeit von fünf bis sieben Jahren und Wertpapiere, die auf andere als die oben aufgeführten Währungen lauten.

Maximal 10 % des Fondsvermögens dürfen in Wertpapiere von Unternehmen angelegt werden, deren Geschäftssitz nicht in einem Mitgliedsstaat der OECD liegt. Maximal 10 % des Fondsvermögens dürfen in Wertpapiere investiert werden, die nicht mit einem Rating von BB oder B (Standard & Poor's), Ba oder B (Moody's) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings ausgestattet sind oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – nicht vom Portfolioverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Portfolioverwalter strebt an, stets eine starke Diversifikation der Wertpapiere beizubehalten und sicherzustellen, dass die modifizierte Duration des Fondsportfolios nicht über zwei Jahren liegt.

Der Portfolioverwalter beabsichtigt, den überwiegenden Teil der nicht auf USD lautenden Währungspositionen des Fonds in USD abzusichern. Er kann jedoch entscheiden, nicht alle nicht auf USD lautenden Währungspositionen abzusichern und bis zu 10 % des Fondsvermögens den Wechselkursschwankungen von anderen Währungen als dem USD auszusetzen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und verwendet einen Bottom-Up-Ansatz mit Betonung auf der Fundamentalanalyse einzelner Schuldtitelemittenten für die Auswahl von Wertpapieren zur Anlage. Darüber hinaus kann der Fonds abhängig von den makroökonomischen Einschätzungen des Portfolio Managers auch einen Top-down- und breiteren Ansatz bezüglich des Kreditmarktes (einschließlich der Volatilität bezüglich des Kreditspreads) implementieren.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen oder Bonitätsrisiken oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Futures, Optionen, Swaps und Terminkontrakte einsetzen.

Der Fonds darf sich auf dem Kreditderivatemarkt engagieren, indem er u. a. Credit Default Swaps abschließt, um Schutz anzubieten oder in Anspruch zu nehmen. Der Fonds kann ergänzend in Finanzderivate investieren, die mit einem oder mehreren Kreditindizes verbunden sind, wie z. B. dem Markit iTraxx® Crossover Index, dem Markit iTraxx® Europe Index, dem Markit's North American High Yield CDX Index und dem Markit's North American Investment Grade CDX Index. Informationen zu diesen Indizes sind auf der Markit-Website (www.markit.com) erhältlich. Die Bestandteile dieser Indizes werden im Allgemeinen halbjährlich neu gewichtet. Es wird erwartet, dass die mit der Neugewichtung verbundenen Kosten normalerweise vernachlässigbar sind.

Bestimmte dieser Techniken können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps. Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- eine globale Diversifikation ihrer Anlagen in Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade anstreben;
- in der Lage sind, Kapital über einen mittelfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Schuldverschreibungen
- Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade
- Zinsänderungen
- Bonitätsrisiko
- Wechselkurse (bei Anlagen, die nicht auf USD lauten)
- Geografische Konzentration
- Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften
- Liquidität
- Finanzderivate
- Kontrahentenrisiko

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Auch wenn der Anlageprozess des Portfolios der vom Portfolioverwalter definierten ESG-Politik entspricht, besteht das vorläufige Anlageziel dieses Produkts darin, das Nachhaltigkeitsrisiko nicht abzumildern. Der Portfolioverwalter integriert systematisch Nachhaltigkeitsrisiken in die Analyse von Emittenten und wendet strenge Ausschlusskriterien, eine Richtlinie zum Kontroversenmanagement sowie eine Abstimmungsrichtlinie an. Das Engagement bei Emittenten wird auch für alle Portfolioverwaltungsteams auf Portfolioverwalterebene angewandt. Alle diese Richtlinien einschließlich der Richtlinie zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S	0,55 % p. a.	3 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	0,65 % p. a.	3 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,60 % p. a.	3 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	0,75 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,35 % p. a.	3 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	1,65 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,35 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen" dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztätigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Ostrum Asset Management verwaltet.

SONSTIGE FONDS

ASG Managed Futures Fund

Anlageziel

Das Anlageziel des ASG Managed Futures Fund sind langfristig positive absolute Renditen. Der Fonds strebt dieses Anlageziel primär durch Long- und Short-Exposures in zulässigen Vermögenswerten an, während auch die Volatilität auf annualisierter Basis verwaltet wird.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds nutzt Derivate in wesentlichem Umfang, um ein globales Engagement über das gesamte Spektrum zulässiger Vermögenswerte einschließlich Aktien, festverzinslichen Wertpapieren und Währungen zu erzielen.

Der Fonds kann ferner in andere zulässige Instrumente einschließlich zulässiger Exchange Traded Notes (ETNs) investieren, die die Anforderungen an übertragbare Wertpapiere im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 in der jeweils geltenden Fassung erfüllen, um ein indirektes Engagement in Rohstoffen zu erzielen.

In dem Bestreben, sein Anlageziel positiver absoluter Renditen zu erreichen, verfolgt der Fonds einen flexiblen Ansatz bei der Vermögensallokation, was bedeutet, dass im Laufe der Zeit eine Schwankung der Allokation des Fonds auf eine bestimmte Anlageklasse zu erwarten ist. Das globale Engagement des Fonds über das gesamte Spektrum zulässiger Vermögenswerte kann ein Engagement in Dividendenpapieren und Währungen von Schwellenmarktländern beinhalten. Zum Zeitpunkt des Erwerbs festverzinslicher Wertpapiere haben diese ein Rating von Investment Grade. Investment-Grade-Anleihen sind Wertpapiere, die mindestens mit einem Rating von BBB- (Standard & Poor's Ratings Services), Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als qualitativ gleichwertig eingestuft werden.

Um ein Engagement in zulässigen Vermögenswerten zu erzielen, kann der Fonds:

- Futureskontrakte auf Finanzindizes, festverzinsliche Instrumente und Zinssätze eingehen, um ein globales Engagement über das gesamte Spektrum zulässiger Vermögenswerte einschließlich Aktien und festverzinslicher Wertpapiere zu erzielen;
- Futureskontrakte auf Währungen und Devisentermingeschäfte eingehen, die dem Fonds ein Engagement in verschiedenen Währungen ermöglichen, und
- in andere zulässige Instrumente einschließlich ETNs investieren, um ein indirektes Engagement in Rohstoffe zu erzielen.

Zur Förderung des Anlageziels und der Strategie des Fonds investiert der Fonds primär in Geldmarktinstrumente, kurzfristige Schuldtitel und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Der Hauptgrund hierfür ist die Förderung der Nutzung von Derivaten durch den Fonds und zweitens die Beschaffung von Liquidität für den Fonds. Geldmarktinstrumente, kurzfristige Schuldtitel, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente können unter anderem Einlagenzertifikate, Commercial Paper, US-Treasury Bills, Schuldtitel von Unternehmen und kurzfristige Anleihen, die von staatlichen Emittenten, internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters oder sonstigen öffentlichen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden, und Termineinlagen umfassen.

Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Der Anlageverwalter nutzt bei seinem Anlageansatz eigene quantitative Modelle zur Identifizierung von Preistrends bei Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Währungen und Rohstoffinstrumenten über Zeiträume unterschiedlicher Länge. Soweit es im Rahmen der OGAW-Richtlinie (gemäß Definition unten in „Anlagebeschränkungen") zulässig ist, kann der Fonds basierend auf der Analyse mehrerer Zeithorizonte zur Identifizierung von Trends eines bestimmten Vermögenswerts oder einer Anlageklasse Long- und Short-Exposures in einer Anlageklasse haben.

Der Betrag des Fondsvermögens, der für Derivatestrategien und ETNs verwendet wird, kann erhöht oder verringert werden, um die annualisierte Volatilität langfristig auf einem relativ stabilen Niveau zu halten. Die tatsächliche oder realisierte Volatilität des Fonds in bestimmten Zeiträumen oder über längere Zeit kann aus verschiedenen Gründen erheblich schwanken, einschließlich durch Veränderungen der Höhe der Marktvolatilität und weil der Fonds Instrumente beinhalten kann, die von Natur aus volatil sind. Zusätzlich kann der Anlageverwalter das Risiko auf der Grundlage seiner Beurteilung von Marktbedingungen reduzieren.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Wie oben angegeben kann der Fonds Derivate in wesentlichem Umfang für Absicherungs- und Anlagezwecke einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Absicherungs-)“ weiter unten beschrieben. Bestimmte dieser Derivate können sich als Total Return Swaps („TRS“) qualifizieren. Im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ finden Sie weitere Informationen zu Total Return Swaps.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann der Fonds sein Engagement in Risikoanlagen durch Derivate senken, während er weiter primär in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente einschließlich Geldmarktinstrumenten wie oben beschrieben investiert, wenn der Anlageverwalter glaubt, dass dies im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem JP Credit Suisse Managed Futures Liquid Index und/oder dem SG Trend Index verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- niedrige Korrelationen mit klassischen Anlageklassen im Rahmen eines diversifizierten Portfolios anstreben;
- in der Lage sind, Kapital über einen langfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- Volatilität tolerieren können; und
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können.

Spezifische Risiken

Das globale Risikoexposure des Fonds in Finanzderivaten kann das Nettovermögen des Fonds übersteigen. Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Absolute Value-at-Risk“ gesteuert. Die erwartete Hebelwirkung liegt in der Regel zwischen 100 % und 1000 %. Die Höhe der Hebelung des Teilfonds kann sich jedoch zeitweise außerhalb von diesem Bereich befinden (höher oder niedriger).

In diesem Sinne ist die Hebelung die Summe der Brutto-Kontraktwerte, die durch die verwendeten Derivate erreicht wird. Die Berechnung der Hebelung wird nicht um den Derivateeinsatz für ein Engagement in Anlageklassen mit typischerweise geringem Risiko (beispielsweise kurzfristige Zinskontrakte) oder um diversifizierende Derivatepositionen innerhalb eines Portfolios (beispielsweise Long- und Short-Positionen) bereinigt, die insgesamt eine absichernde oder das Marktrisiko eines Portfolios reduzierende Auswirkung haben. Während der obere Bereich der erwarteten Höhe der Bruttohebelung eines Fonds eine hohe Zahl ist, ist dies unvermeidlich, wenn ein Fonds umfangreichen Gebrauch von Derivaten macht und eine Anlagepolitik des aktiven Risikomanagements verfolgt, wodurch dem Fonds eine diversifizierte Anlagestrategie ermöglicht wird. Daher sind die Zahlen der Bruttohebelung eventuell kein Anhaltspunkt für die Höhe des Marktrisikos innerhalb des Fonds.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Schuldverschreibungen
- Finanzderivate
- Strukturierte Instrumente
- Zinsänderungen
- Wechselkurse
- Fremdkapitalrisiko
- Kontrahentenrisiko
- Globale Anlagen
- Rohstoffrisiko
- Liquidität
- Bonitätsrisiko
- Schwellenmärkte
- Operatives Risiko

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Auch wenn ein ESG-Ansatz in den Anlageprozess des Portfolios integriert werden kann, besteht das vorläufige Anlageziel darin, das Nachhaltigkeitsrisiko nicht abzumildern. Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S1	0,90 % p. a.	4 %	Keiner	200.000.000 USD oder entsprechend	200.000.000 USD oder entsprechend
S	1,10 % p. a.	4 %	Keiner	15.000.000 USD oder entsprechend	15.000.000 USD oder entsprechend
I	1,30 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	1,10 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	1,40 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,95 % p. a.	4 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
Q	0,25 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nachfolgenden ganztätigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von der AlphaSimplex Group, LLC verwaltet.

Loomis Sayles Global Multi Asset Income Fund

Anlageziel

Anlageziel des Loomis Sayles Global Multi Asset Income Fund (der „Fonds“) ist es, durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwächsen eine Gesamtrendite zu erzielen.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds investiert vor allem in Erträge generierende Wertpapiere weltweit.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Wertpapiere aus aller Welt angelegt, auch aus Schwellenländern. Zu ertragbringenden Wertpapieren zählen Beteiligungspapiere, festverzinsliche Wertpapiere, verbriefte Instrumente und geschlossene Fonds.

Der Fonds kann in Dividendenpapiere (unter anderem in Stammaktien, Vorzugsaktien, Depotscheine, Optionsscheine, in Stamm- oder Vorzugsaktien wandelbare Wertpapiere und geschlossene Real Estate Investment Trusts („REITs“) und andere aktienähnliche Beteiligungen an einem Emittenten) investieren. Der Fonds kann in festverzinsliche Wertpapiere investieren (die u. a. von Unternehmen, Regierungen und Behörden begeben werden).

Der Fonds kann in wandelbare Wertpapiere investieren, darunter bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Pflichtwandelanleihen.

Auch wenn der Fonds bis zu 100 % seines gesamten Vermögens in Beteiligungs- oder festverzinsliche Wertpapiere investieren kann, wird erwartet, dass der Fonds unter normalen Marktbedingungen zwischen 20 % und 80 % seines Vermögens in festverzinsliche Wertpapiere und zwischen 30 % und 70 % in Beteiligungspapiere investiert.

Bis zu 50 % des Fondsvermögens können in weltweite verbriefte Instrumente investiert werden. Zu solchen Instrumenten zählen Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (einschließlich Collateralized Loan Obligations (CLO)). Der Teilfonds kann in jede Kategorie von verbrieften Instrumenten investieren, einschließlich u. a.:

- Verbraucher: Fahrzeugkredite und -leasing, Wohnraummieten, Kreditkartenforderungen, Studentenkredite, Timesharing-Gebühren.
- Unternehmen: CLOs (mit Bankdarlehen besichert), CBOs (mit hochverzinslichen Anleihen besichert), CDOs (mit verschiedenen verzinslichen Schuldverschreibungen besichert).
- Gewerblich: Mietverträge/Leasing (Raumaufteilung, Flugzeuge, Transport/Verkehr, Mietflotte, Container, mobile Türme, Geräte, Plakatwand), Versicherungsleistungen.
- Wohnraum: Prime, Alt-A, Sub-Prime, GSE-Risksharing, Non-Performing, Re-Performing Loan Trusts, Agency MBS.
- Wirtschaft: Lizenzgebühren (Franchise, Marke).

Was CLO-Investitionen angeht, wird der Fonds in Emissionen investieren, die hinreichend liquide sind und die regelmäßige, überprüfbare Bewertungen aufweisen.

Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Vermögens in festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade investieren kann, ist zu erwarten, dass die Anlagen in solchen Wertpapieren 80 % des Fondsvermögens nicht übersteigen. Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade sind Wertpapiere, die mit einem Rating unterhalb von BBB- (Standard & Poor’s Ratings Services), Baa3 (Moody’s Investors Service, Inc.) oder einem entsprechenden Rating von Fitch Ratings oder einer anderen staatlich anerkannten Ratingagentur („Nationally Recognized Statistical Rating Organization“) ausgestattet sind, oder die – sofern sie über kein Rating verfügen – vom Portfolioverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Für die festverzinslichen Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, ist jedoch kein Mindestrating vorgegeben.

Der Fonds kann in Wertpapiere mit jeder beliebigen Laufzeit oder Börsenkapitalisierung investieren. Der Fonds kann bis zu 75 % seiner Vermögenswerte in Wertpapiere von Emittenten aus Schwellenmärkten investieren. Der Fonds kann bis zu 5 % seines Gesamtvermögens in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die am China Interbank Bond Market notiert sind, und zwar über den gegenseitigen Zugang zum Anleihemarkt zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong (das „Bond Connect-Programm“).

Der Fonds kann auch in Wertpapiere, die im Rahmen eines Börsengangs angeboten werden, und in „Rule 144A“-Wertpapiere investieren. Bis zu 25 % des Fondsvermögens können über Exchange Traded Notes und

indirekt in öffentlich gehandelte Master Limited Partnerships (MLPs) investiert werden. Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden.

Bis zu einem Drittel des Fondsvermögens können in andere als die zuvor beschriebenen Wertpapiere investiert werden.

Der Fonds wird aktiv gemanagt und nimmt eine taktische Allokation in festverzinsliche und Beteiligungspapiere vor, um einen optimalen risikobereinigten Ertrag zu erzielen. Eine globale zyklische Analyse bildet die Grundlage für die Anlageallokation und ein Schwerpunkt auf Bewertung hilft, eine konsistente Portfoliorendite und Gesamtrendite zu erzielen.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen oder Bonitätsrisiken oder zur gezielten Positionierung in diesen Risiken darf der Fonds innerhalb der im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie von besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ (siehe unten) festgelegten Grenzen Derivate einsetzen.

Um seine Anlageziele zu erreichen, kann der Fonds auf dem Kreditderivatmarkt aktiv werden, indem er unter anderem Credit Default Swaps abschließt, um Schutz zu verkaufen und zu kaufen. Der Fonds kann Kreditderivate einsetzen, um die spezifischen Kreditrisiken bestimmter Emittenten in seinem Portfolio abzusichern, indem er Schutz kauft. Außerdem kann der Fonds, wenn dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, mithilfe von Kreditderivaten Schutz kaufen, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Fonds auch mithilfe von Kreditderivaten Schutz verkaufen, um ein bestimmtes Kreditengagement zu erwerben. Der Fonds wird OTC-Kreditderivatgeschäfte nur mit Finanzinstituten mit einem hohen Rating, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur im Einklang mit den Standardbedingungen, die das ISDA Master Agreement festlegt, abschließen.

Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) abschließen. Außerdem kann der Fonds TRS auf Indizes abschließen, um Engagement in Vermögenswerte zu erhalten, die sonst ineffizient oder teuer wären, über traditionelle Investitionen in physische Wertpapiere zu erwerben. TRS auf Indizes umfassen u. a. die von Markit iBoxx® angebotenen sowie den Alerian MLP Index. Markit iBoxx®-Indizes umfassen Unternehmensanleihen, Kommunalanleihen, Staatsanleihen, Bankdarlehen und verbriefte Produkte. Der Alerian MLP Index umfasst Energieinfrastrukturwerte. Infolge der nach Börsenkapitalisierung gewichteten Methode, die eingesetzt wird, um den Alerian MLP Index zusammenzustellen, kann der Fonds beim Abschluss von TRS auf den Alerian MLP Index die erhöhten Diversifizierungsgrenzwerte nutzen, die nach den OGAW-Verordnungen verfügbar sind, wenn ein Bestandteil des Index mehr als 20 % des Indexgewichts ausmacht, sofern er innerhalb des Rahmens von 35 % des Indexgewichts bleibt. Es wird erwartet, dass bis zu 25 % des Fondsvermögens in TRS investiert werden; je nach Marktbedingungen und Chancen kann dieser Prozentsatz jedoch auch ein Maximum von 50 % des Fondsvermögens erreichen. Informationen zu Markit iBoxx®- und Alerian MLP-Indizes finden Sie unter www.markit.com bzw. www.alerian.com. Die Bestandteile dieser Indizes werden bei den Markit iBoxx®-Indizes im Allgemeinen monatlich und beim Alerian-Index vierteljährlich neu gewichtet. Es wird erwartet, dass die mit der Neugewichtung verbundenen Kosten normalerweise vernachlässigbar sind.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit einem Composite-Index aus dem MSCI World & Bloomberg Barclays Global Aggregate Index verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- ein Portfolio anstreben, das gleichbleibende Erträge über mehrere Anlageklassen erzielt;
- in der Lage sind, Kapital über einen mittelfristigen Anlagehorizont anzulegen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und
- Volatilität tolerieren können.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Aktien
- Schuldverschreibungen
- Bonitätsrisiko
- Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade
- Risiken strukturierter Instrumente
- Forderungsbesicherte Wertpapiere
- Auf Hypotheken basierende Wertpapiere
- Zinsänderungen
- Globale Anlagen
- Schwellenmärkte
- Fremdwährungsrisiko
- Änderungen von Gesetzen oder Steuervorschriften
- Liquidität
- Finanzderivate
- Kontrahentenrisiken
- Pflichtwandelanleihen
- Bond Connect

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Auch wenn ein ESG-Ansatz in den Anlageprozess des Portfolios integriert werden kann, besteht das vorläufige Anlageziel darin, das Nachhaltigkeitsrisiko nicht abzumildern. Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: US-Dollar

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteilsklasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)	Maximaler Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S	0,55 % p. a.	3 %	Keiner	10.000.000 USD oder entsprechend	10.000.000 USD oder entsprechend
I	0,75 % p. a.	3 %	Keiner	100.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,65 % p. a.	3 %	Keiner	500.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
N	0,90 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
R	1,60 % p. a.	3 %	Keiner	1.000 USD oder entsprechend	1 Anteil
RE	1,95 % p. a.	2 %	Keiner	Keine	Keine
CW	1,95 % p. a.	Keiner	CDSC: Bis zu 3 %	Keine	Keine
Q	0,25 % p. a.[3]	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben für Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren an.*

Auf der Liste aller für diesen Fonds verfügbaren Anteilsklassen (erhältlich unter im.natixis.com), enthalten bestimmte Anteilsklassen den Zusatz „DIV“ bzw. „DIVM“. Anteile der Klassen „DIV“ und „DIVM“ wollen erwartete Erträge ausschütten. Weitere Einzelheiten dazu gibt es nachfolgend im Abschnitt „Ausschüttungspolitik“ des Kapitels „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“. Als Teil der Bemessungskriterien für die verfügbaren DIV- bzw. DIVM-Anteilsklassen in diesem Fonds werden die Dividenden auf zukunftsorientierter Grundlage unter Bezugnahme auf die aktuelle Portfoliorendite und relevante Marktrenditen berechnet.

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am folgenden ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von der Loomis, Sayles & Company, L.P. verwaltet.

Natixis ESG Conservative Fund

Anlageziel

Anlageziel des Natixis ESG Conservative Fund (der „Fonds“) ist Kapitalwachstum durch Anlagen in (gemäß der Richtlinie 2009/65/EG[1] (die „OGAW-Richtlinie“) zugelassene) Organismen für gemeinsame Anlagen, die durch ein Anlageverfahren unter systematischer Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Erwägungen ausgewählt werden, über einen empfohlenen Anlagezeitraum von drei Jahren.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds unterstützt ökologische oder soziale Merkmale, hat aber kein nachhaltiges Anlageziel. Er kann zum Teil in Anlagen investieren, die ein nachhaltiges Ziel haben, d. h., die beispielsweise gemäß der EU-Klassifizierung als nachhaltig gelten.

Der Fonds investiert vornehmlich in gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen.

Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden in OGAW[2] und andere OGA[3] investiert, um ein globales Engagement über das gesamte Spektrum zulässiger Vermögenswerte, einschließlich festverzinslicher Wertpapiere, Aktien und Währungen, zu erzielen. Mindestens 90 % der OGAW und OGA, in die der Fonds investiert (einschließlich der Geldmarktfonds) müssen das französische SRI-Siegel oder ein europäisches Äquivalent tragen. Investitionen in Anteile an OGA, die keine OGAW darstellen, dürfen insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens des Fonds ausmachen.

Beim Verfolgen des Anlageziels des Fonds durch Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen wendet der Portfolioverwalter eine indirekte Allokation von 70 bis 100 % des Nettovermögens des Fonds auf Rentenmärkte einschließlich Geldmarkt-Investmentfonds und von 0 bis 30 % auf Aktienmärkte an. Das globale Engagement des Fonds über das gesamte Spektrum zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen kann ein Engagement in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Währungen von Schwellenmarktländern beinhalten. Zugrunde liegende Fonds können außerdem diverse Derivate einsetzen, um ihre jeweiligen Anlageziele zu erreichen.

Der Portfolioverwalter verfolgt den Anlageansatz, mithilfe eines nachstehend beschriebenen, auf ESG-Faktoren zugeschnittenen Verfahrens Zugang zu einem diversifizierten Portfolio aus Anlagestrategien zu bieten, die von verbundenen Unternehmen von Natixis Investment Managers verwaltet werden (die „verbundenen Fonds“). Jeder ausgewählte verbundene Fonds wird einer solchen nichtfinanziellen Analyse unterzogen. Das Ziel des Portfolioverwalters ist es, in eine begrenzte Anzahl verbundener Fonds zu investieren, die ihren Sitz überwiegend in Luxemburg, Irland, Frankreich und im Vereinigten Königreich haben können. Der Fonds kann ein erhebliches Engagement gegenüber einem einzigen verbundenen Unternehmen durch Anlagen in mehreren verbundenen Fonds aufweisen.

Im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds berücksichtigt der Portfolioverwalter systematisch die folgenden Faktoren: strategische Vermögensallokation, quantitatives ESG-Screening, risikobasierte Auswahl und taktische Vermögensallokation. Für das quantitative ESG-Screening nutzt der Portfolioverwalter eine selbst erstellte ESG-Bewertungsmethode, die auf von Dritten (wie ESG-Datendiensten) gelieferten Kennzahlen aufbaut. Das qualitative ESG-Screening umfasst eine Prüfung durch den Portfolioverwalter, bei welcher beurteilt wird, wie bedeutend ESG-Faktoren im Anlageverfahren eines verbundenen Fonds sind. Diese Beurteilung basiert auf einer hausinternen an „Überzeugungen und Narrativen“ orientierten Methode, die insbesondere die folgenden Kriterien einbezieht: ESG-Erfahrung des Anlageteams, Integration von ESG-Erwägungen im Anlageprozess der zugrunde liegenden Fonds, Niveau der ESG-Berichterstattung und Abstimmungspraxis. Die ESG-Ansätze der ausgewählten verbundenen Fonds können voneinander abweichen und sind daher möglicherweise nicht vollständig miteinander kohärent. Zusätzlich zu den vorstehend genannten Faktoren berücksichtigt der Portfolioverwalter bei der Auswahl aller verbundenen Fonds die Liquidität, die Preissetzungsfrequenz und die Spezialisierung des Portfoliomanagers der Organismen für gemeinsame Anlagen.

Bis zu 25 % des Fondsvermögens können in Bargeld, Geldmarktinstrumenten (mit Ausnahme von

---

[1] *Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in der jeweils gültigen Fassung.*

[2] *Gemäß Definition im Kapitel „Anlagebeschränkungen“.*

[3] *Gemäß Definition im Kapitel „Anlagebeschränkungen“.*

Geldmarktfonds) oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds kann Derivate für Absicherungszwecke (einschließlich der Währungsabsicherung) einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ weiter unten beschrieben.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit einem synthetischen Index verglichen werden, der sich zu 15 % aus dem MSCI World Index Net Return, zu 5 % aus dem MSCI Europe Index Net Return, zu 20 % aus dem FTSE MTS Eurozone Government Bond Index und zu 60 % aus dem Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporate Index Net Return zusammensetzt. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten (direkt und indirekt), der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Der Referenzindex beabsichtigt nicht, die vom Fonds unterstützten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- Zugang zu herkömmlichen Anlageklassen über ein diversifiziertes Portfolio aus Organismen für gemeinsame Anlagen mit einem auf ESG-Faktoren ausgerichteten Ansatz erlangen möchten und
- in der Lage sind, Kapital über einen mittelfristigen Anlagehorizont anzulegen.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds sind direkt mit den folgenden Punkten verbunden:

- Anlagen in zugrunde liegende Organismen für gemeinsame Anlagen
- Zinsänderungen
- Wechselkurse
- Operationelle Risiken
- Globale Anlagen
- Liquidität
- Bonitätsrisiko
- ESG-orientierte Anlagen

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds sind indirekt mit den folgenden Punkten verbunden:

- Aktien
- Schuldverschreibungen
- Finanzderivate
- Zinsänderungen
- Wechselkurse
- Risiko durch geografische Konzentration
- Schwellenmärkte
- Risiko in Verbindung mit Stock Connect
- Kontrahentenrisiko
- Globale Anlagen
- Liquidität
- Bonitätsrisiko
- Kleinere Marktkapitalisierung
- Portfoliokonzentrationsrisiko

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. In demselben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte. Umwelt- und/oder soziale und Unternehmensführungskriterien werden, wie oben erwähnt, in den Anlageprozess des Portfolios integriert, um Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidung einzubeziehen.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: Euro

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteils-klasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamt-kostenquote)	Maximale indirekte Management-gebühr[4]	Maximaler Ausgabe-aufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S	0,10 % p. a.	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	10.000.000 EUR oder entsprechend	10.000.000 EUR oder entsprechend
I	0,30 % p. a.	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,25 % p. a.	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
N	0,35 % p. a.	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	0,70 % p. a.	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	100 EUR oder entsprechend	1 Anteil
RE	1,30 % p. a.	1,00 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,10 % p. a.[3]	1,00 % p. a.	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben, wie zum Beispiel Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren, sowie Managementgebühren bis zur maximalen indirekten Managementgebühr, die dem Fonds bei Anlagen in andere OGAW und/oder andere OGA berechnet werden kann, an.*
4. *Die maximale indirekte Managementgebühr ist als das maximale Niveau der Managementgebühren ohne Performancegebühren definiert, die dem Fonds bei Anlagen in andere OGAW und/oder andere OGA berechnet werden können.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D-1 um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	Zeichnung: D+2
			Rücknahme: D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am nachfolgenden ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nächsten nachfolgenden ganztätigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Natixis Investment Managers International verwaltet.

Natixis ESG Dynamic Fund

Anlageziel

Anlageziel des Natixis ESG Dynamic Fund (der „Fonds“) ist Kapitalwachstum durch Anlagen in (gemäß der Richtlinie 2009/65/EG[1] (die „OGAW-Richtlinie“) zugelassene) Organismen für gemeinsame Anlagen, die durch ein Anlageverfahren unter systematischer Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Erwägungen ausgewählt werden, über einen empfohlenen Anlagezeitraum von fünf Jahren.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds unterstützt ökologische oder soziale Merkmale, hat aber kein nachhaltiges Anlageziel. Er kann zum Teil in Anlagen investieren, die ein nachhaltiges Ziel haben, d. h., die beispielsweise gemäß der EU-Klassifizierung als nachhaltig gelten.

Der Fonds investiert vornehmlich in gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen.

Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden in OGAW[2] und andere OGA[3] investiert, um ein globales Engagement über das gesamte Spektrum zulässiger Vermögenswerte, einschließlich festverzinslicher Wertpapiere, Aktien und Währungen, zu erzielen. Mindestens 90 % der OGAW und OGA, in die der Fonds investiert (einschließlich der Geldmarktfonds) müssen das französische SRI-Siegel oder ein europäisches Äquivalent tragen. Investitionen in Anteile an OGA, die keine OGAW darstellen, dürfen insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens des Fonds ausmachen.

Beim Verfolgen des Anlageziels des Fonds durch Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen wendet der Portfolioverwalter eine indirekte Allokation von 0 bis 45 % des Nettovermögens des Fonds auf Rentenmärkte einschließlich Geldmarkt-Investmentfonds und von 55 bis 100 % auf Aktienmärkte an. Das globale Engagement des Fonds über das gesamte Spektrum zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen kann ein Engagement in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Währungen von Schwellenmarktländern beinhalten. Zugrunde liegende Fonds könne außerdem diverse Derivate einsetzen, um ihre jeweiligen Anlageziele zu erreichen.

Der Portfolioverwalter verfolgt den Anlageansatz, mithilfe eines nachstehend beschriebenen, auf ESG-Faktoren zugeschnittenen Verfahrens Zugang zu einem diversifizierten Portfolio aus Anlagestrategien zu bieten, die von verbundenen Unternehmen von Natixis Investment Managers verwaltet werden (die „verbundenen Fonds“). Jeder ausgewählte verbundene Fonds wird einer solchen nichtfinanziellen Analyse unterzogen. Das Ziel des Portfolioverwalters ist es, in eine begrenzte Anzahl verbundener Fonds zu investieren, die ihren Sitz überwiegend in Luxemburg, Irland, Frankreich und im Vereinigten Königreich haben können. Der Fonds kann ein erhebliches Engagement gegenüber einem einzigen verbundenen Unternehmen durch Anlagen in mehreren verbundenen Fonds aufweisen.

Im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds berücksichtigt der Portfolioverwalter systematisch die folgenden Faktoren: strategische Vermögensallokation, quantitatives ESG-Screening, risikobasierte Auswahl und taktische Vermögensallokation. Für das quantitative ESG-Screening nutzt der Portfolioverwalter eine selbst erstellte ESG-Bewertungsmethode, die auf von Dritten (wie ESG-Datendiensten) gelieferten Kennzahlen aufbaut. Das qualitative ESG-Screening umfasst eine Prüfung durch den Portfolioverwalter, bei welcher beurteilt wird, wir bedeutend ESG-Faktoren im Anlageverfahren eines verbundenen Fonds sind. Diese Beurteilung basiert auf einer hausinternen an „Überzeugungen und Narrativen“ orientierten Methode, die insbesondere die folgenden Kriterien einbezieht: ESG-Erfahrung des Anlageteams, Integration von ESG-Erwägungen im Anlageprozess der zugrunde liegenden Fonds, Niveau der ESG-Berichterstattung und Abstimmungspraxis. Die ESG-Ansätze der ausgewählten verbundenen Fonds können voneinander abweichen und sind daher möglicherweise nicht vollständig miteinander kohärent. Zusätzlich zu den vorstehend genannten Faktoren berücksichtigt der Portfolioverwalter bei der Auswahl aller verbundenen Fonds die Liquidität, die Preissetzungsfrequenz und die Spezialisierung des Portfoliomanagers der Organismen für gemeinsame Anlagen.

Bis zu 25 % des Fondsvermögens können in Bargeld, Geldmarktinstrumenten (mit Ausnahme von Geldmarktfonds) oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden.

---

[1] *Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in der jeweils gültigen Fassung.*

[2] *Gemäß Definition im Kapitel „Anlagebeschränkungen“.*

[3] *Gemäß Definition im Kapitel „Anlagebeschränkungen“.*

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und –instrumenten

Der Fonds kann Derivate für Absicherungszwecke (einschließlich der Währungsabsicherung) einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit einem synthetischen Index verglichen werden, der sich zu 45 % aus dem MSCI World Index Net Return, zu 35 % aus dem MSCI Europe Index Net Return, zu 10 % aus dem FTSE MTS Eurozone Government Bond Index und zu 10 % aus dem Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporate Index Net Return zusammensetzt. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten (direkt und indirekt), der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Der Referenzindex beabsichtigt nicht, die vom Fonds unterstützten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- Zugang zu herkömmlichen Anlageklassen über ein diversifiziertes Portfolio aus Organismen für gemeinsame Anlagen mit einem auf ESG-Faktoren ausgerichteten Ansatz erlangen möchten und
- in der Lage sind, Kapital über einen langfristigen Anlagehorizont anzulegen.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert. Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds sind direkt mit den folgenden Punkten

- Anlagen in zugrunde liegende Organismen für gemeinsame Anlagen
- Zinsänderungen
- Wechselkurse
- Operationelle Risiken
- Globale Anlagen
- Liquidität
- Bonitätsrisiko
- ESG-orientierte Anlagen

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds sind indirekt mit den folgenden Punkten verbunden:

- Aktien
- Schuldverschreibungen
- Finanzderivate
- Zinsänderungen
- Wechselkurse
- Risiko durch geografische Konzentration
- Schwellenmärkte
- Risiko in Verbindung mit Stock Connect
- Kontrahentenrisiko
- Globale Anlagen
- Liquidität
- Bonitätsrisiko
- Kleinere Marktkapitalisierung
- Portfoliokonzentrationsrisiko

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte. Umwelt- und/oder soziale und Unternehmensführungskriterien werden, wie oben erwähnt, in den Anlageprozess des Portfolios integriert, um Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidung einzubeziehen.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: Euro

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteils-klasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamt-kostenquote)	Maximale indirekte Management-gebühr[4]	Maximaler Ausgabe-aufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S	0,10 % p. a.	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	10.000.000 EUR oder entsprechend	10.000.000 EUR oder entsprechend
I	0,30 % p. a.	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,25 % p. a.	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
N	0,35 % p. a.	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	0,80 % p. a.	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	100 EUR oder entsprechend	1 Anteil
RE	1,30 % p. a.	1,00 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,10 % p. a.[3]	1,00 % p. a.	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben, wie zum Beispiel Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren, sowie Managementgebühren bis zur maximalen indirekten Managementgebühr, die dem Fonds bei Anlagen in andere OGAW und/oder andere OGA berechnet werden kann, an.*
4. *Die maximale indirekte Managementgebühr ist als das maximale Niveau der Managementgebühren ohne Performancegebühren definiert, die dem Fonds bei Anlagen in andere OGAW und/oder andere OGA berechnet werden können.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D-1 um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	Zeichnung: D+2
			Rücknahme: D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am nachfolgenden ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nächsten nachfolgenden ganztätigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Natixis Investment Managers International verwaltet.

Natixis ESG Moderate Fund

Anlageziel

Anlageziel des Natixis ESG Moderate Fund (der „Fonds“) ist Kapitalwachstum durch Anlagen in (gemäß der Richtlinie 2009/65/EG[1] (die „OGAW-Richtlinie“) zugelassene) Organismen für gemeinsame Anlagen, die durch ein Anlageverfahren unter systematischer Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-(ESG-) Erwägungen ausgewählt werden, über einen empfohlenen Anlagezeitraum von fünf Jahren.

Anlagegrundsätze

Hauptanlagestrategie

Der Fonds unterstützt ökologische oder soziale Merkmale, hat aber kein nachhaltiges Anlageziel. Er kann zum Teil in Anlagen investieren, die ein nachhaltiges Ziel haben, d. h., die beispielsweise gemäß der EU-Klassifizierung als nachhaltig gelten.

Der Fonds investiert vornehmlich in gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen.

Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden in OGAW[2] und andere OGA[3] investiert, um ein globales Engagement über das gesamte Spektrum zulässiger Vermögenswerte, einschließlich festverzinslicher Wertpapieren, Aktien und Währungen, zu erzielen. Mindestens 90 % der OGAW und OGA, in die der Fonds investiert (einschließlich der Geldmarktfonds) müssen das französische SRI-Siegel oder ein europäisches Äquivalent tragen. Investitionen in Anteile an OGA, die keine OGAW darstellen, dürfen insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens des Fonds ausmachen.

Beim Verfolgen des Anlageziels des Fonds durch Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen wendet der Portfolioverwalter eine indirekte Allokation von 35 bis 70 % des Nettovermögens des Fonds auf Rentenmärkte einschließlich Geldmarkt-Investmentfonds und von 30 bis 65 % auf Aktienmärkte an. Das globale Engagement des Fonds über das gesamte Spektrum zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen kann ein Engagement in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Währungen von Schwellenmarktländern beinhalten. Zugrunde liegende Fonds könne außerdem diverse Derivate einsetzen, um ihre jeweiligen Anlageziele zu erreichen.

Der Portfolioverwalter verfolgt den Anlageansatz, mithilfe eines nachstehend beschriebenen, auf ESG-Faktoren zugeschnittenen Verfahrens Zugang zu einem diversifizierten Portfolio aus Anlagestrategien zu bieten, die von verbundenen Unternehmen von Natixis Investment Managers verwaltet werden (die „verbundenen Fonds“). Jeder ausgewählte verbundene Fonds wird einer solchen nichtfinanziellen Analyse unterzogen. Das Ziel des Portfolioverwalters ist es, in eine begrenzte Anzahl verbundener Fonds zu investieren, die ihren Sitz überwiegend in Luxemburg, Irland, Frankreich und im Vereinigten Königreich haben können. Der Fonds kann ein erhebliches Engagement gegenüber einem einzigen verbundenen Unternehmen durch Anlagen in mehreren verbundenen Fonds aufweisen.

Im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds berücksichtigt der Portfolioverwalter systematisch die folgenden Faktoren: strategische Vermögensallokation, quantitatives ESG-Screening, risikobasierte Auswahl und taktische Vermögensallokation. Für das quantitative ESG-Screening nutzt der Portfolioverwalter eine selbst erstellte ESG-Bewertungsmethode, die auf von Dritten (wie ESG-Datendiensten) gelieferten Kennzahlen aufbaut. Das qualitative ESG-Screening umfasst eine Prüfung durch den Portfolioverwalter, bei welcher beurteilt wird, wir bedeutend ESG-Faktoren im Anlageverfahren eines verbundenen Fonds sind. Diese Beurteilung basiert auf einer hausinternen an „Überzeugungen und Narrativen“ orientierten Methode, die insbesondere die folgenden Kriterien einbezieht: ESG-Erfahrung des Anlageteams, Integration von ESG-Erwägungen im Anlageprozess der zugrunde liegenden Fonds, Niveau der ESG-Berichterstattung und Abstimmungspraxis. Die ESG-Ansätze der ausgewählten verbundenen Fonds können voneinander abweichen und sind daher möglicherweise nicht vollständig miteinander kohärent. Zusätzlich zu den vorstehend genannten Faktoren berücksichtigt der Portfolioverwalter bei der Auswahl aller verbundenen Fonds die Liquidität, die Preissetzungsfrequenz und die Spezialisierung des Portfoliomanagers der Organismen für gemeinsame Anlagen.

Bis zu 25 % des Fondsvermögens können in Bargeld, Geldmarktinstrumenten (mit Ausnahme von

---

[1] *Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in der jeweils gültigen Fassung.*

[2] *Gemäß Definition im Kapitel „Anlagebeschränkungen“.*

[3] *Gemäß Definition im Kapitel „Anlagebeschränkungen“.*

Geldmarktfonds) oder anderen als den zuvor beschriebenen Wertpapieren angelegt werden.

Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten

Der Fonds kann Derivate für Absicherungszwecke (einschließlich der Währungsabsicherung) einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben.

Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.

Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.

Defensive Strategien

Unter bestimmten, außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.

Referenzindex

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit einem synthetischen Index verglichen werden, der sich zu 30 % aus dem MSCI World Index Net Return, zu 20 % aus dem MSCI Europe Index Net Return, zu 15 % aus dem FTSE MTS Eurozone Government Bond Index und zu 35 % aus dem Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporate Index Net Return zusammensetzt. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Index enthalten (direkt und indirekt), der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen.

Der Referenzindex beabsichtigt nicht, die vom Fonds unterstützten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Typisches Anlegerprofil

Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:

- Zugang zu herkömmlichen Anlageklassen über ein diversifiziertes Portfolio aus Organismen für gemeinsame Anlagen mit einem auf ESG-Faktoren ausgerichteten Ansatz erlangen möchten und
- in der Lage sind, Kapital über einen langfristigen Anlagehorizont anzulegen.

Spezifische Risiken

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds sind direkt mit den folgenden Punkten verbunden:

- Anlagen in zugrunde liegende Organismen für gemeinsame Anlagen
- Zinsänderungen
- Wechselkurse
- Operationelle Risiken
- Globale Anlagen
- Liquidität
- Bonitätsrisiko
- ESG-orientierte Anlagen

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds sind indirekt mit den folgenden Punkten verbunden:

- Aktien
- Schuldverschreibungen
- Finanzderivate
- Zinsänderungen
- Wechselkurse
- Risiko durch geografische Konzentration
- Schwellenmärkte
- Risiko in Verbindung mit Stock Connect
- Kontrahentenrisiko
- Globale Anlagen
- Liquidität
- Bonitätsrisiko
- Kleinere Marktkapitalisierung
- Portfoliokonzentrationsrisiko

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Hauptrisiken“ weiter unten. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in der Verordnung 2019/2088 (Artikel 2 Absatz 22) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte. Umwelt- und/oder soziale und Unternehmensführungskriterien werden, wie oben erwähnt, in den Anlageprozess des Portfolios integriert, um Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidung einzubeziehen.

Nachhaltigkeitsrisiken sind hauptsächlich mit klimabezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels (d. h. physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (d. h. Übergangsrisiken) verbunden, was zu unvorhergesehenen Verlusten führen kann, die sich auf die Anlagen und die Finanzlage der Teilfonds auswirken können.

Soziale Ereignisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Unzulänglichkeiten in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Probleme mit Bestechung, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (die „Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Weitere Informationen zu dem von der Verwaltungsgesellschaft festgesteckten Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auf ihrer Website zu finden. Grundsätzliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden derzeit mangels verfügbarer und zuverlässiger Daten nicht berücksichtigt. Die Situation wird jedoch in Zukunft überprüft.

Fondsmerkmale

Referenzwährung des Fonds: Euro

Merkmale der verfügbaren Arten von Anteilsklassen des Fonds

Art der Anteils-klasse[1]	Total Expense Ratio (Gesamt-kostenquote)	Maximale indirekte Management-gebühr[4]	Maximaler Ausgabe-aufschlag	Rücknahmegebühr/ Rücknahmeabschlag (CDSC)[2]	Mindest-anlage	Mindest-beteiligung
S	0,10 % p. a.	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	10.000.000 EUR oder entsprechend	10.000.000 EUR oder entsprechend
I	0,30 % p. a.	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	100.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
N1	0,25 % p. a.	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	500.000 EUR oder entsprechend	1 Anteil
N	0,35 % p. a.	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	Keine	Keine
R	0,75 % p. a.	1,00 % p. a.	4 %	Keiner	100 EUR oder entsprechend	1 Anteil
RE	1,30 % p. a.	1,00 % p. a.	3 %	Keiner	Keine	Keine
Q	0,10 % p. a.[3]	1,00 % p. a.	Keiner	Keiner	Keine	Keine

1. *Die vollständige Liste der angebotenen Anteilsklassen mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik und zu Währungen ist verfügbar unter: im.natixis.com. Weitere Einzelheiten zur Währungssicherungsmethode sind im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts zu finden.*
2. *CDSC bedeutet Contingent Deferred Sales Charge und bezieht sich auf einen Rücknahmeabschlag, wie im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ dieses Verkaufsprospekts genauer erläutert.*
3. *In dieser Anteilsklasse wird keine Managementgebühr erhoben. Es fallen jedoch andere Ausgaben, wie zum Beispiel Verwaltungs- oder Verwahrstellengebühren, sowie Managementgebühren bis zur maximalen indirekten Managementgebühr, die dem Fonds bei Anlagen in andere OGAW und/oder andere OGA berechnet werden kann, an.*
4. *Die maximale indirekte Managementgebühr ist als das maximale Niveau der Managementgebühren ohne Performancegebühren definiert, die dem Fonds bei Anlagen in andere OGAW und/oder andere OGA berechnet werden können.*

Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung

Bewertungshäufigkeit	Zeichnungs- und Rücknahmetage	Antragstermin und Ausschlussfrist	Erfüllungstermin
Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	D* (d. h. jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg)	D-1 um 13:30 Uhr Luxemburger Zeit	Zeichnung: D+2
			Rücknahme: D+3

*D = Tag, an dem der Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem ganztägigen Bankgeschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden am nachfolgenden ganztägigen Bankgeschäftstag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am nächsten nachfolgenden ganztätigen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

Portfolioverwalter des Fonds

Der Fonds wird von Natixis Investment Managers International verwaltet.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Soweit die Anlagegrundsätze der einzelnen Fonds keine strengeren Regelungen vorsehen, gelten die im Folgenden sowie im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ aufgeführten Regelungen und Beschränkungen für alle Fonds.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Portfolioverwalter aller Fonds beschließen können, restriktivere Anlagebestimmungen zu befolgen, wenn diese nach den Gesetzen und Vorschriften derjenigen Länder, in denen der jeweilige Fonds vermarktet wird, vorgeschrieben sind, oder wenn anwendbare Gesetze und Vorschriften solche restriktiveren Anlagebestimmungen für bestimmte Fondsanleger vorsehen.

Wenn die nachfolgend oder im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definierten Grenzen aus nicht vom Portfolioverwalter zu vertretenden Gründen überschritten werden, hat er bei seinen Verkaufstransaktionen vordringlich dafür zu sorgen, dass dieses Problem behoben wird, wobei die Interessen der Anteilsinhaber des betreffenden Fonds (die „**Anteilsinhaber**“) zu wahren sind.

Zulässige Anlagen

Soweit die Anlagegrundsätze der einzelnen Fonds dies gestatten, kann das Fondsvermögen jeweils in die folgenden Anlagen investiert werden.

1. Mindestens 90 % des Nettovermögens des Fonds müssen sich aus den folgenden Anlagen zusammensetzen:

   a. Übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die auf einem geregelten Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente in der Neufassung der Richtlinie 2014/65/EU und der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des europäischen Parlaments und des Rates („MiFID“), oder auf einem anderen geregelten Markt in einem Mitgliedstaat oder in einem anderen Land Europas, Asiens, Ozeaniens, Afrikas oder Nord- und Lateinamerikas zugelassen sind oder gehandelt werden. Dieser Markt muss ordnungsgemäß funktionieren, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich sein („geregelter Markt“).

   b. Neuemissionen von übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, bei denen gewährleistet ist, dass ein Antrag auf Zulassung zum amtlichen Handel an einem geregelten Markt gestellt wird oder bereits gestellt wurde, sofern diese Zulassung innerhalb eines (1) Jahres nach der Emission tatsächlich erfolgt.

   c. Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), die gemäß der Richtlinie 2009/65/EG des Rates vom 13. Juli 2009 („OGAW-Richtlinie“) zugelassen sind, und/oder an anderen Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) im Sinne des ersten und zweiten Teilabsatzes von Artikel 1 (2) a) und b) der OGAW-Richtlinie, unabhängig davon, ob sich diese in einem Mitgliedstaat (im Sinne des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (das „Gesetz von 2010“)) befinden. Dabei gelten die folgenden Voraussetzungen:

      - Diese OGA müssen gemäß den Gesetzen entweder eines Mitgliedstaats oder eines Staates zugelassen sein, der nach Auffassung der Luxemburger Aufsichtsbehörde (i) eine Aufsicht über diese OGA gewährleistet, die dem durch das Gemeinschaftsrecht etablierten Standard entspricht und (ii) eine ausreichende Zusammenarbeit zwischen der zuständigen nationalen Aufsichtsbehörde und der Luxemburger Aufsichtsbehörde garantiert.

      - Diese OGA müssen ihren Anteilsinhabern einen Schutz bieten, der nach Auffassung des Portfolioverwalters dem Schutz entspricht, den Anteilsinhaber bei OGAW im Sinne von Artikel 1 (2) a) und b) der OGAW-Richtlinie, insbesondere in Bezug auf die Vorschriften zur Vermögensabtrennung, in den Bereiche Portfoliodiversifikation, Darlehensaufnahme sowie Leihgeschäfte und Leerverkäufe genießen.

      - Diese OGA müssen Halbjahres- und Jahresberichte veröffentlichen.

      - Die konstituierenden Dokumente der OGAW und OGA müssen Investitionen in andere Organismen für gemeinsame Anlagen auf maximal 10 % des Wertes ihres Nettogesamtvermögens begrenzen.

d. Termineinlagen bei Kreditinstituten, wobei die folgenden Beschränkungen gelten:

- Die Einlagen müssen jederzeit abgehoben werden können.

- Die Restlaufzeit der Einlagen muss weniger als zwölf (12) Monate betragen.

- Das Kreditinstitut muss seinen Geschäftssitz in einem Mitgliedstaat haben. Liegt der Geschäftssitz in einem anderen Staat, müssen für das Kreditinstitut Aufsichtsvorschriften gelten, die nach Auffassung der Luxemburger Aufsichtsbehörde den im Gemeinschaftsrecht niedergelegten Vorschriften gleichwertig sind.

e. Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, wobei die folgenden Beschränkungen gelten:

- Die Ausgabe oder der Emittent dieser Instrumente müssen aufsichtsrechtlichen Vorschriften zum Anleger- und Einlagenschutz unterliegen.

- Die Instrumente müssen entweder (i) von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften oder Zentralbank, der Europäischen Zentralbank, der EU, der Europäischen Investitionsbank, von Nicht-Mitgliedstaaten, einer internationalen Organisation öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein/mehrere Mitgliedstaat/en angehört/angehören oder – im Falle eines Bundesstaates – von den Organen des Bundes emittiert oder garantiert werden; (ii) von einem Unternehmen emittiert werden, dessen Wertpapiere an einem geregelten Markt gehandelt werden; (iii) von einer Organisation emittiert oder garantiert werden, die einer Aufsicht unterliegt, die den im Gemeinschaftsrecht definierten Kriterien entspricht; (iv) von einer Einrichtung emittiert oder garantiert werden, die Aufsichtsvorschriften unterliegt, die nach Auffassung der Luxemburger Aufsichtsbehörde den im Gemeinschaftsrecht niedergelegten Vorschriften gleichwertig sind; oder (v) von anderen Einrichtungen emittiert werden, die zu der Kategorie von Emittenten zählen, die von der Luxemburger Aufsichtsbehörde genehmigt wurden. Hierbei gilt die Voraussetzung, dass eine Anlage in diese Instrumente einem Anlegerschutz unterliegt, der dem von den unter e (i) bis (iv) genannten Emittenten gebotenen Schutz gleichwertig ist. Bei dem Emittenten der unter e (v) beschriebenen Instrumente muss es sich um ein Unternehmen handeln, (x) dessen Kapital und Rücklagen sich auf mindestens 10 Millionen EUR belaufen, (y) das seine Jahresabschlüsse gemäß der Richtlinie des Rates 78/660/EWG erstellt und (z) das sich innerhalb eines Konzerns, der mindestens aus einer börsennotierten Gesellschaft besteht, der Finanzierung des Konzerns widmet oder eine Einheit ist, die sich mit der Finanzierung von Verbriefungsinstrumenten befasst und über eine Liquiditätslinie von Seiten einer Bank verfügt.

f. Derivate, wobei die im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)" festgehaltenen Bedingungen gelten.

g. Wertpapiere, die von einem oder mehreren anderen Fonds (der/die „Zielfonds") emittiert wurden. Dabei gelten die folgenden Voraussetzungen:

- der Zielfonds investiert nicht in den investierenden Fonds;

- maximal 10 % des Zielfondsvermögens darf in andere Fonds investiert sein;

- die mit den übertragbaren Wertpapieren des Zielfonds verbundenen Stimmrechte werden während des Anlagezeitraums ausgesetzt; und

- in jedem Fall wird der Wert dieser Wertpapiere, solange sie im Besitz des Umbrella-Fonds sind, nicht bei der Berechnung des Nettoinventarwertes zum Zwecke der Überprüfung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgrenze für das Nettovermögen berücksichtigt.

2. Bis zu 10 % des Nettovermögens jedes Fonds dürfen sich aus Vermögenswerten zusammensetzen, die nicht in Absatz 1 aufgeführt sind.

Cash Management

Jeder Fonds darf:

1. Bis zu 49 % seines Nettovermögens in liquiden Mitteln halten. Unter außergewöhnlichen Umständen – etwa bei einem umfangreichen Rücknahmeantrag – darf diese Obergrenze vorübergehend überschritten werden, wenn die Verwaltungsgesellschaft dies im Sinne der Anteilsinhaber für richtig hält.

2. Vorübergehend Kredite im Umfang von bis zu 10 % seines Nettovermögens aufnehmen.

3. Devisen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben.

Anlagen in einen einzelnen Emittenten

Für die Zwecke der in den nachfolgenden Absätzen 1 bis 5 und 8 sowie in den Absätzen 2, 5 und 6 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Beschränkungen gelten Emittenten, die ihre Abschlüsse gemäß der Richtlinie 83/349/EWG oder gemäß anerkannten internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen konsolidieren oder kombinieren („Emittentengruppe“), als ein Emittent.

Handelt es sich bei einem Emittenten um einen als Umbrella-Fonds strukturierten OGA, d. h. eine Rechtseinheit mit mehreren separaten Teilfonds oder Portfolios, deren Vermögen ausschließlich den Anlegern in diese Teilfonds oder Portfolios vorbehalten ist und die getrennt für ihre eigenen Schulden und Verpflichtungen haftet, wird er für die Zwecke der nachfolgenden Absätze 1 bis 5 und 7 bis 8 sowie der Absätze 2 und 4 bis 6 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ als separater Emittent behandelt.

In den ersten sechs (6) Monaten nach Auflegung gelten für die einzelnen Fonds die folgenden Anlagebeschränkungen:

Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

1. Für alle Fonds gelten die folgenden Anlagebeschränkungen:

   a. Maximal 10 % des Nettovermögens eines Fonds dürfen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten investiert werden.

   b. Überschreitet die Anlage in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten den Wert von 5 % des Nettovermögens des Fonds, darf der Gesamtwert solcher Anlagen maximal 40 % des Nettovermögens des Fonds betragen. Diese Einschränkung gilt nicht für Termineinlagen und OTC-Derivate, die den im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Anforderungen genügen.

2. Maximal 20 % des Nettovermögens eines Fonds dürfen insgesamt in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente derselben Emittentengruppe investiert werden.

3. Ungeachtet der in Absatz 1.a oben definierten Grenzen dürfen die einzelnen Fonds bis zu 35 % ihres Nettovermögens in einen einzelnen Emittenten übertragbarer Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren, sofern diese von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, einem anderen Staat, der kein Mitgliedstaat ist, oder von einer internationalen Organisation öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein/mehrere Mitgliedstaat/en angehört/angehören, ausgegeben oder garantiert werden.

4. Ungeachtet der in Absatz 1.a oben definierten Grenzen dürfen die einzelnen Fonds bis zu 25 % ihres Nettovermögens in qualifizierte Schuldverschreibungen eines einzelnen Emittenten investieren, wenn diese von Kreditinstituten begeben werden, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat haben und nach geltendem Recht einer spezifischen amtlichen Aufsicht unterstellt sind, um die Inhaber dieser qualifizierten Schuldverschreibungen zu schützen. Qualifizierte Schuldverschreibungen sind Wertpapiere, deren Erlöse gemäß geltendem Gesetz in Vermögenswerten angelegt werden, deren Ertrag den Schuldendienst auf diese Schuldverschreibungen bis zu deren Fälligkeit abdeckt und bei Zahlungsunfähigkeit des Emittenten vorrangig zur Tilgung der Hauptschuld und der Zinsen verwendet wird. Überschreitet die Anlage in einen einzelnen Emittenten von qualifizierten Schuldverschreibungen den Wert von 5 % des Nettovermögens des Fonds, darf der Gesamtwert aller derartigen Anlagen maximal 80 % des Nettovermögens des Fonds betragen.

5. Die in den Absätzen 3 und 4 beschriebenen Anlagen dürfen bei der Berechnung der in Abschnitt 1.b. beschriebenen 40 %-Grenze unberücksichtigt bleiben.

6. **Ungeachtet der zuvor beschriebenen Beschränkungen ist es den einzelnen Fonds gestattet, bis zu 100 % ihres Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente zu investieren, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, einem Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder von einer internationalen Organisation öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein/mehrere Mitgliedstaat/en angehört/angehören, ausgegeben oder garantiert werden, sofern die Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen und die Wertpapiere dieser Emissionen jeweils höchstens 30 % des Nettovermögens des Fonds ausmachen.**

7. Ungeachtet der in Absatz 1 definierten Grenzen darf jeder Fonds, dessen Anlagegrundsätze die Nachbildung eines Aktien- oder Anleihenindex vorsehen, bis zu 20 % seines Nettovermögens in

Aktien oder Anleihen eines einzelnen Emittenten investieren, solange die folgenden Einschränkungen eingehalten werden:

a. Der Index muss von der Luxemburger Aufsichtsbehörde anerkannt sein.

b. Der Index muss ausreichend diversifiziert sein.

c. Der Index muss eine angemessene Benchmark für den von ihm repräsentierten Markt darstellen.

d. Der Index muss angemessen veröffentlicht werden.

Die vorstehend beschriebene 20 %-Grenze kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen auf 35 % angehoben werden, insbesondere, wenn davon geregelte Märkte betroffen sind, auf denen bestimmten übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein besonderer Stellenwert zukommt. Eine Anlage in Höhe von 35 % ist nur für einen einzigen Emittenten zulässig.

Bankeinlagen

8. Ein Fonds darf maximal 20 % seines Nettovermögens als Einlage bei derselben Bank anlegen.

Anteile anderer OGA

9. Für alle Fonds gelten die folgenden Anlagebeschränkungen:

a. Kein Fonds darf mehr als 20 % seines Nettovermögens in Anteile desselben OGAW oder anderen OGA investieren. Für die Zwecke dieses Absatzes ist jeder Teilfonds eines aus mehreren Teilfonds bestehenden OGA im Sinne von Artikel 181 des Luxemburger Gesetzes von 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner aktuellen Fassung als ein separater Emittent zu betrachten, vorausgesetzt, jeder Teilfonds haftet getrennt für seine eigenen Schulden und Verpflichtungen.

b. Investitionen in Anteile an OGA, die keine OGAW darstellen, dürfen insgesamt nicht mehr als 30 % des Nettovermögens eines Fonds ausmachen.

c. Hat ein Fonds Anteile an anderen OGAW und/oder anderen OGA erworben, bleiben die Vermögenswerte dieser OGAW und/oder anderen OGA im Rahmen der in den Absätzen 1 bis 5 und 8 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie in den Absätzen 2, 5 und 6 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definierten Grenzen unberücksichtigt.

d. Wird ein OGAW und/ oder anderer OGA, in den ein Fonds investiert, direkt oder indirekt vom selben Portfolioverwalter oder von einem Unternehmen verwaltet, das durch gemeinsames Management oder eine gemeinsame Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung im Umfang von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte in Verbindung zu diesem Fonds steht, so ist eine Investition in die Wertpapiere dieses OGAW und/oder OGA nur dann erlaubt, wenn der Fonds in Verbindung mit diesem Investment weder Ausgabeaufschläge noch Rücknahmegebühren zahlt.

e. Ein Fonds, der einen erheblichen Anteil seines Vermögens in andere OGAW und/oder OGA investiert, muss im Verkaufsprospekt die Obergrenze für die Managementgebühren offen legen, die sowohl dem Fonds selbst als auch den anderen OGAW und/oder OGA, in die er zu investieren beabsichtigt, berechnet werden. In seinem Jahresbericht muss der Umbrella-Fonds die Managementgebühren angeben, die dem Fonds selbst und den anderen OGAW und/oder OGA, in die der Fonds investiert, tatsächlich in Rechnung gestellt werden.

Master-Feeder-Strukturen

Jeder Fonds, der als Feeder-Fonds („Feeder-Fonds“) eines Masterfonds handelt, muss mindestens 85 % seines Vermögens in Anteile eines anderen OGAW oder eines Teilfonds eines anderen OGAW („Masterfonds“) investieren, der weder selbst ein Feeder-Fonds noch im Besitz von Anteilen eines Feeder-Fonds sein darf. Der Feeder-Fonds darf nicht mehr als 15 % seines Vermögens in einem oder mehreren der folgenden Vermögenswerte halten:

a) gemäß Artikel 41 (2) zweiter Absatz des Gesetzes von 2010 gehaltene flüssige Mittel;

b) derivative Finanzinstrumente gemäß Artikel 41 (1) g) und Artikel 42 (2) und (3) des Gesetzes von 2010, die ausschließlich für Absicherungszwecke verwendet werden dürfen;

c) bewegliches und unbewegliches Vermögen, das für die unmittelbare Ausübung der Tätigkeit des Umbrella-Fonds unerlässlich ist.

Für die Zwecke der Einhaltung von Artikel 42, Absatz (3) des Gesetzes von 2010 und des Abschnitts mit der Überschrift „Globale Risikoposition“ im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und

Sicherungstechniken (Hedging)“ in diesem Verkaufsprospekt wird der Feeder-Fonds sein globales Engagement im Zusammenhang mit Finanzderivaten berechnen durch Zusammenzählen seines eigenen direkten Engagements gemäß Punkt b) des ersten Unterabsatzes von Artikel 77(2) des Gesetzes von 2010 mit entweder:

- dem tatsächlichen Engagement des Masterfonds in Finanzderivate im Verhältnis zur Investition des Feeder-Fonds in den Masterfonds; oder
- dem potenziellen maximalen globalen Engagement des Masterfonds in Finanzderivate, das im Verwaltungsreglement oder den Gründungsurkunden des Masterfonds vorgesehen ist, im Verhältnis zur Investition des Feeder-Fonds in den Masterfonds.

Erwirbt ein Fonds Anteile eines Masterfonds, der unmittelbar oder mittelbar von derselben Verwaltungsgesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft für die Zeichnung oder den Rückkauf von Anteilen des Masterfonds durch den Fonds keine Gebühren berechnen.

Dieser Prospekt enthält Angaben darüber, wie hoch die Managementgebühren maximal sind, die vom Feeder-Fonds und vom Masterfonds zu tragen sind. Der Umbrella-Fonds gibt in seinem Jahresbericht an, wie hoch der Anteil der Managementgebühren maximal ist, den der Fonds einerseits und der Masterfonds andererseits zu tragen haben. Der Masterfonds erhebt für die Anlage des Feeder-Fonds in seine Anteile bzw. deren Veräußerung keine Zeichnungs- oder Rückkaufgebühren.

Kombinierte Grenzwerte

10. Ungeachtet der in den Absätzen 1 und 8 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie in Absatz 2 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ festgelegten Grenzen darf ein Fonds die folgenden Anlagen nicht kombinieren: (a) Anlagen in von einer einzelnen Einrichtung ausgegebenen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, (b) Einlagen bei einer einzelnen Einrichtung, (c) Risikopositionen aus Transaktionen mit OTC-Derivaten oder (d) Risikopositionen aus Techniken des effizienten Portfoliomanagements mit einer einzelnen Einrichtung in Höhe von jeweils mehr als 20 % seines Nettovermögens.

11. Die in den Absätzen 1, 3, 4 und 8 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie in Absatz 2 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ festgelegten Grenzen dürfen nicht kombiniert werden. Entsprechend dürfen Anlagen eines Fonds in von einem einzelnen Emittenten ausgegebenen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten sowie Transaktionen in Form von Einlagen, Derivaten oder Techniken des effizienten Portfoliomanagements mit einem einzelnen Emittenten, die gemäß den Absätzen 1, 3, 4 und 8 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie den Absätzen 2 und 5 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ getätigt werden, 35 % des Nettovermögens dieses Fonds keinesfalls überschreiten.

Einflussnahme auf einen einzelnen Emittenten

Die Einflussnahme des Umbrella-Fonds bzw. der einzelnen Fonds auf einen einzelnen Emittenten ist wie folgt beschränkt:

1. Weder der Umbrella-Fonds noch die einzelnen Fonds sind befugt, stimmberechtigte Anteile des Emittenten zu erwerben, die die Fonds oder den Umbrella-Fonds zu einer wesentlichen Einflussnahme auf dessen Unternehmensführung befähigen würden.
2. Weder die einzelnen Fonds noch der Umbrella-Fonds als Ganzes sind befugt, (a) mehr als 10 % der umlaufenden stimmrechtlosen Anteile eines selben Emittenten, (b) mehr als 10 % der umlaufenden Schuldverschreibungen eines selben Emittenten, (c) mehr als 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten oder (d) mehr als 25 % der umlaufenden Anteile eines selben OGAW und/oder OGA zu erwerben.

Die in den Absätzen 2(b) bis 2(d) festgelegten Grenzen dürfen zum Erwerbszeitpunkt unberücksichtigt bleiben, wenn der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der umlaufenden Instrumente zu diesem Zeitpunkt nicht ermittelt werden können.

Die in den Absätzen 1 und 2 dieses Abschnitts festgelegten Grenzen gelten nicht in Bezug auf:

- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem

Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, einem anderen Staat, der kein Mitgliedstaat ist, oder von einer internationalen Organisation öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein/mehrere Mitgliedstaat/en angehört/angehören, ausgegeben oder garantiert werden.

- Anteile im Besitz des Umbrella-Fonds am Kapital einer Gesellschaft, die nach dem Recht eines Nicht-Mitgliedstaats gegründet wurde, vorausgesetzt, (a) dieser Emittent investiert seine Vermögenswerte überwiegend in Wertpapiere von Emittenten des betreffenden Landes, (b) der Erwerb besagter Anteile stellt für den Fonds nach geltendem Recht dieses Staates die einzige Möglichkeit dar, Anteile von in diesem Land ansässigen Emittenten zu kaufen, (c) die betreffende Gesellschaft hält sich in ihren Anlagegrundsätzen an die in diesem Abschnitt spezifizierten Anlagebeschränkungen sowie an jene, die in den Absätzen 1 bis 5 und 8 bis 11 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie in den Absätzen 1 und 2 dieses Abschnitts definiert sind.

- Anteile am Kapital verbundener Unternehmen, die exklusiv im Namen des Umbrella-Fonds ausschließlich Management-, Beratungs- oder Marketing-Aktivitäten im Zusammenhang mit der Rücknahme von Anteilen auf Antrag der Anteilsinhaber im Ansässigkeitsstaat des verbundenen Unternehmens ausführen.

Gesamtrisiko und Risikomanagement-Prozess

Die Verwaltungsgesellschaft muss einen Risikomanagement-Prozess einführen, der es ihr ermöglicht, die Risiken im Zusammenhang mit den Vermögenswerten der Fonds und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil der Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Wird dieser Risikomanagement-Prozess im Namen der Verwaltungsgesellschaft durch die Portfolioverwalter eingeführt, so gilt er als von der Verwaltungsgesellschaft eingeführt.

Bestimmte Grenzen und Risiken im Zusammenhang mit Finanzderivaten werden im Abschnitt „Derivate“ des Kapitels „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ sowie im Abschnitt „Finanzderivate“ des Kapitels „Hauptrisiken“ beschrieben.

Unzulässige Transaktionen

Es ist den einzelnen Fonds untersagt, die folgenden Transaktionen auszuführen:

- Erwerb von Rohstoffen, Edelmetallen oder diesbezüglichen Zertifikaten;

- Erwerb von Immobilienanlagen, es sei denn diese Anlagen erfolgen in Wertpapieren, die durch Immobilien oder Beteiligungen an Immobilien gesichert sind oder von Gesellschaften ausgegeben werden, die in Immobilien oder Beteiligungen an Immobilien investieren:

- Emission von Warrants oder anderen Rechten auf Zeichnung von Anteilen des Fonds;

- Vergabe von Darlehen oder Garantien zugunsten Dritter; Trotz dieser Beschränkung dürfen die einzelnen Fonds bis zu 10 % ihres Nettovermögens in nicht voll eingezahlten übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Anteilen anderer OGA oder Finanzderivaten anlegen.

- Eingehen ungedeckter Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Anteilen anderer OGA oder Finanzderivaten.

EINSATZ VON DERIVATEN SOWIE BESONDERER ANLAGE- UND SICHERUNGSTECHNIKEN (HEDGING)

Zur Absicherung, für ein effizientes Portfoliomanagement sowie für die Steuerung der Duration und anderer Risiken des Portfolios oder der Anlage können die Fonds im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und anderen liquiden Vermögenswerten die folgenden Techniken und Instrumente verwenden.

Diese Transaktionen dürfen unter keinen Umständen dazu führen, dass ein Fonds seine Anlageziele und Anlagegrundsätze verletzt.

Für die Anwendung dieses Abschnitts ist jeder Fonds als eigener OGAW zu betrachten.

Derivate

1. Ein Fonds darf entsprechend den Bestimmungen seiner Anlagegrundsätze zur Steuerung des Risikos sowie zu Absicherungs- oder Anlagezwecken Derivate verwenden, darunter Optionen, Futures- und Forward-Kontrakte. Bei diesen Derivat-Transaktionen sind die folgenden Beschränkungen einzuhalten:

   a. Die Derivate müssen an einem geregelten Markt oder im OTC-Handel (Over-the-Counter) mit Kontrahenten gehandelt werden, die einer Aufsicht unterliegen und zu der von der Luxemburger Aufsichtsbehörde genehmigten Kategorie von Kontrahenten zählen.

   b. Die Basiswerte dieser Derivate müssen entweder aus den in Absatz 1 des Abschnitts „Zulässige Anlagen“ aufgeführten Instrumenten bestehen, oder es muss sich dabei um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handeln, in die der betreffende Fonds gemäß seiner Anlagebestimmungen investieren darf.

   c. Werden die Derivate im OTC-Handel gehandelt („OTC-Derivate“), muss ihre Preisbildung täglich zuverlässig und nachprüfbar erfolgen. Zudem müssen sie von dem Fonds jederzeit zu ihrem beizulegenden Zeitwert verkauft, liquidiert oder glattgestellt werden können.

Anlagen in einen einzelnen Emittenten

2. Das Risiko gegenüber einem einzelnen Kontrahenten aus einer Transaktion mit OTC-Derivaten darf die folgenden Grenzwerte nicht überschreiten:

   a. 10 % des Nettovermögens eines Fonds, wenn es sich bei dem Kontrahenten um ein Kreditinstitut handelt, das seinen Geschäftssitz in einem Mitgliedstaat hat, oder – wenn es seinen Sitz in einem anderen Staat hat –, dessen Aufsichtsvorschriften nach Auffassung der Luxemburger Aufsichtsbehörde den durch das Gemeinschaftsrecht etablierten Vorschriften gleichwertig sind; oder

   b. 5 % des Nettovermögens eines Fonds, wenn der Kontrahent die oben beschriebenen Anforderungen nicht erfüllt.

3. Anlagen in nicht indexbasierten Finanzderivaten müssen innerhalb der in den Absätzen 2, 5 und 11 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ sowie in Absatz 6 dieses Kapitels definierten Grenzen bleiben, unter der Voraussetzung, dass das Engagement in den Basiswerten die in den Absätzen 1 bis 5 und 8 des Kapitels „Anlagebeschränkungen“ sowie die in den Absätzen 2, 5 und 6 dieses Kapitels definierten Anlagegrenzen insgesamt nicht überschreitet.

4. Enthält ein übertragbares Wertpapier oder Geldmarktinstrument ein Derivat, muss dieses Derivat neben den Anforderungen aus Absatz 3 die im Abschnitt „Globale Risikoposition“ beschriebenen Bedingungen erfüllen.

Kombinierte Grenzwerte

5. Ungeachtet der in den Absätzen 1 und 8 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie in Absatz 2 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ festgelegten Grenzen darf ein Fonds die folgenden Anlagen nicht kombinieren: (a) Anlagen in von einer einzelnen Einrichtung ausgegebenen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, (b) Einlagen bei einer einzelnen Einrichtung, (c) Risikopositionen aus Transaktionen mit OTC-Derivaten oder (d) Risikopositionen aus Techniken des effizienten Portfoliomanagements mit einer einzelnen Einrichtung in Höhe von jeweils mehr als 20 % seines Nettovermögens.

6. Die in den Absätzen 1, 3, 4 und 8 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie in Absatz 2 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ festgelegten

Grenzen dürfen nicht kombiniert werden. Entsprechend dürfen Anlagen eines Fonds in von einem einzelnen Emittenten ausgegebenen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten sowie Transaktionen in Form von Einlagen, Derivaten oder Techniken des effizienten Portfoliomanagements mit einem einzelnen Emittenten, die gemäß den Absätzen 1, 3, 4 und 8 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie den Absätzen 2 und 5 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ getätigt werden, 35 % des Nettovermögens dieses Fonds keinesfalls überschreiten.

Globale Risikoposition

7. Soweit im Prospekt nicht anders angegeben, darf die globale Risikoposition eines Fonds im Zusammenhang mit Finanzderivaten das Nettovermögen des Fonds nicht übersteigen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, in Bezug auf die Risikopositionen der einzelnen Fonds restriktivere Grenzwerte anzuwenden. Das Gesamtrisiko eines OGAW darf sich durch den Einsatz von Finanzderivaten höchstens verdoppeln. Das Gesamtengagement des OGAW ist somit auf 200 % beschränkt.
   Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die globale Risikoposition eines Fonds anhand des „Standard Commitment Approach“ oder des „Value-at-risk Approach“ (VaR-Approach) je nach Risikoprofil des Fonds gemäß den ESMA-Leitlinien (siehe CESR/10-788).

   Mit dem VaR-Ansatz wird geschätzt, welcher Verlust innerhalb eines bestimmten Zeithorizontes bei vorgegebenem Konfidenzintervall maximal entstehen kann. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Konfidenzniveau von 99 % über einen Zeitraum von einem Monat.

   Der relative VaR misst das Gesamtrisiko des Fonds gegenüber dem Gesamtrisiko einer entsprechenden Benchmark oder eines Index. Der relative VaR dient als Kennzahl für das Gesamtrisiko des Fonds im Vergleich zum Gesamtrisiko einer entsprechenden Benchmark oder eines entsprechenden Index. Wenn der VaR als Kennzahl für das Gesamtrisiko eines Fonds verwendet wird, darf der VaR des Fonds das Zweifache der Benchmark oder des Index nicht überschreiten. Die Nutzung des absoluten VaR ist geeignet, wenn ein Fonds seine Anlageziele nicht im Einklang mit einer Benchmark definiert und/oder wenn ein Fonds eine Absolute-Return-Strategie verfolgt. Wenn der absolute VaR für einen Fonds gewählt wird, legen die ESMA-Leitlinien fest, dass der VaR-Wert 20 % des Nettoinventarwerts dieses Fonds nicht überschreiten darf. Bei der Verwendung des von der Verwaltungsgesellschaft gewählten Konfidenzniveaus und Zeitraums wäre ein Fonds, der mithilfe des absoluten VaR gemessen wird, auf einen 99 % VaR auf Einmonatsbasis von 20 % des Nettoinventarwerts limitiert. Dies bedeutet, dass unter normalen Marktbedingungen eine Wahrscheinlichkeit von 1 % besteht, dass der Wert des Fonds innerhalb der unmittelbar folgenden 20 Geschäftstage um 20 % oder mehr zurückgehen könnte.

   Beim „Standard Commitment Approach“ rechnet die Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung von Netting- und Hedging-Vereinbarungen jede Position in derivativen Finanzinstrumenten in den Marktwert einer gleichwertigen Position im Basiswert des betreffenden Derivats um. Bei der Ermittlung der globalen Risikoposition eines Fonds werden außerdem zu erwartende Marktveränderungen sowie die zur Liquidation der Positionen verfügbare Zeit berücksichtigt.

   Die Verwaltungsgesellschaft hat Prozesse zur exakten und unabhängigen Beurteilung des Wertes von OTC-Derivaten einzurichten.

Unzulässige Transaktionen

8. Ungedeckte Leerverkäufe von Finanzderivaten sind für alle Fonds verboten.

Wertpapierpensionsgeschäfte

Ein Wertpapierpensionsgeschäft ist eine Vereinbarung über den Kauf und Verkauf von Wertpapieren, wobei der Verkäufer das Recht oder die Pflicht hat, die Wertpapiere vom Käufer zu einem von beiden Parteien vertraglich vereinbarten Zeitpunkt und Preis zurückzukaufen.

Ein Fonds darf Repo-Geschäfte tätigen und in einem solchen Geschäft oder einer Reihe laufender Repo-Geschäfte als Käufer und Verkäufer auftreten, wobei die folgenden Einschränkungen gelten:

- Der Kauf oder Verkauf von Wertpapieren im Rahmen von Repo-Geschäften ist einem Fonds nur dann gestattet, wenn es sich bei dem Kontrahenten dieses Geschäfts um ein Finanzinstitut handelt, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist und Aufsichtsvorschriften unterliegt, die nach Auffassung der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („CSSF“) den im Gemeinschaftsrecht festgehaltenen Vorschriften gleichwertig sind.

- Während der Laufzeit eines Repo-Geschäfts darf ein Fonds die dem Vertrag zugrunde liegenden Wertpapiere so lange nicht verkaufen, bis das Recht zum Rückkauf dieser Papiere vom Kontrahenten ausgeübt wurde oder die Rückkauffrist abgelaufen ist, soweit der Fonds

nicht über andere Deckungsmöglichkeiten für die Papiere verfügt.

- Die Risikoposition des Fonds aus Repo-Geschäften muss so bemessen sein, dass der Fonds jederzeit in der Lage ist, seinen Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen.

- Das Kontrahentenrisiko eines Fonds aus einem oder mehreren Wertpapierleihgeschäften, unechten Pensionsgeschäften oder Repo- bzw. Reverse-Repo-Geschäften in Bezug auf einen einzigen Kontrahenten darf die folgenden Werte nicht überschreiten:
  - 10 % des Nettovermögens des Fonds, falls es sich bei dem Kontrahenten um ein Kreditinstitut handelt, das seinen Geschäftssitz in der Europäischen Union oder in einem Land hat, dessen Aufsichtsvorschriften von der CSSF als gleichwertig angesehen werden; oder
  - 5 % des Nettovermögens des Fonds in allen anderen Fällen.

- Der Fonds muss sicherstellen, dass er jederzeit in der Lage ist, das Repo- oder Reverse-Repo-Geschäft zu beenden oder die Wertpapiere bzw. die Barmittel, auf die sich das betreffende Repo- oder Reverse-Repo-Geschäft bezieht, vollständig zurückzufordern, es sei denn, die Transaktion wurde über eine feste Laufzeit von höchstens sieben Tagen abgeschlossen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wenn der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und/oder Total Return Swaps („TRS“) im Sinne der Verordnung 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung von den Anlagegrundsätzen in Erwägung gezogen wird, muss diese beabsichtigte Verwendung in der entsprechenden Beschreibung des Fonds angegeben werden, und alle Einzelheiten in Bezug auf die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte/TRS, die im Rahmen der Anlagegrundsätze des entsprechenden Fonds eingesetzt werden, müssen in der Beschreibung des entsprechenden Fonds dargelegt werden.

Eine allgemeine Beschreibung der Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften/TRS, die in den Anlagegrundsätzen eines Fonds erwähnt werden, ist in den folgenden Abschnitten zu finden: „Repo-Geschäfte“, „Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäfte“ und „Total Return Swaps“ im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie von besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)” des Verkaufsprospekts.

Für alle Fonds, die zum Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften/TRS berechtigt sind, soll der Einsatz solcher Wertpapierfinanzierungsgeschäfte/TRS in erster Linie für effizientes Liquiditäts- und Sicherheitenmanagement und/oder die Umsetzung der Anlagestrategie des Fonds sorgen. Wenn in der Beschreibung eines Fonds ausdrücklich angegeben ist, dass ein Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie zum Beispiel Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäfte, Repo- und/oder Reverse-Repo-Geschäfte) oder TRS einsetzen darf, ist beabsichtigt, dass Aktien, Anleihen und/oder finanzielle Indizes Wertpapierfinanzierungsgeschäften/TRS unterliegen können. Sofern in der Beschreibung des entsprechenden Fonds oben nicht anders angegeben, können TRS in den folgenden Verhältnissen eingesetzt werden:

Die Kapitalsumme des Fondsvermögens, die Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, kann maximal bis zu 49 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Unter normalen Umständen wird im Allgemeinen erwartet, dass die Kapitalsumme dieser Transaktionen bei 0 % des Nettoinventarwerts bleibt. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Wertpapierleihe

Eine Wertpapierleihe, die das Leihen von Anleihen wie auch Aktien umfassen kann, beinhaltet die Übertragung von Wertpapieren von einer Partei an eine andere. Der Leihnehmer stellt eine Sicherheit in Form von Aktien, Anleihen oder Bargeld. Der Leihnehmer ist auch vertraglich verpflichtet, am Ende des vereinbarten Zeitraums gleichwertige Wertpapiere zurückzugeben. Die Leihe wird meist in Form von standardisierten Verträgen ausgeführt. Im Rahmen solcher Verträge erhebt der Verleiher typischerweise eine Gebühr für die Leihe. Der Verleiher behält sich typischerweise auch das Recht vor, die Wertpapiere mit einer bestimmten Vorankündigungsfrist vor dem Ende des Leihzeitraums zurückzurufen (typischerweise auf Grundlage des Standardabwicklungszeitraums auf dem Markt).

Ein Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte unter den folgenden Bedingungen tätigen:

- Das Leihen und Verleihen von Wertpapieren durch einen Fonds gegen eine Leihgebühr darf nur direkt, über ein standardisiertes, von einer anerkannten Clearing-Stelle organisiertes System oder über ein System erfolgen, das von einer Finanzinstitution organisiert wird, die auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist und Aufsichtsvorschriften unterliegt, die nach Auffassung der CSSF den im Gemeinschaftsrecht festgehaltenen Vorschriften gleichwertig sind.

- Der Fonds muss sicherstellen, dass er jederzeit in der Lage ist, die Transaktion zu beenden oder die ausgeliehenen Wertpapiere zurückzufordern.

  Im Rahmen der Wertpapierleihe muss der Fonds eine Sicherheit erhalten, deren Wert jederzeit mindestens 90 % des Gesamtwerts der verliehenen Wertpapiere entspricht. Eine solche Garantie ist nicht erforderlich, falls die Wertpapierleihe über Clearstream Banking oder EUROCLEAR oder eine andere Organisation erfolgt, die dem Verleiher mittels einer Garantie oder anderweitig die Rückerstattung des Wertes der verliehenen Wertpapiere gewährleistet.

- Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie im Unterabschnitt „Sicherheitenmanagement“ des nachstehenden Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“.

- Bei der Berechnung der Grenzwerte für Kontrahentenrisiken, die in Absatz 2 des Unterabschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ und im Unterabschnitt „Sicherheitenmanagement“ desselben Abschnitts aufgeführt sind, sind die Risiken gegenüber einem einzelnen Kontrahenten aus Transaktionen mit OTC-Derivaten oder Techniken des effizienten Portfoliomanagements zu kombinieren.

Total Return Swaps

Ein Total Return Swap (TRS) ist ein bilaterales Finanzgeschäft, bei dem die Gegenparteien die Gesamtrendite eines einzelnen Vermögenswerts (d. h. einschließlich erzielter Erträge und Kapitalerträge) oder eines Korbs von Vermögenswerten gegen periodische Cashflows zu einem festen oder variablen Zinssatz austauschen. Die Vermögenswerte gehören der Partei, die die Zahlung zu einem bestimmten Zinssatz erhält.

Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit Techniken des effizienten Portfoliomanagements und Total Return Swaps („TRS“)

Alle Erträge aus TRS fließen nach Abzug der direkten oder indirekten operativen Kosten an den jeweiligen Fonds zurück.

Mindestens 60 % der Bruttoeinnahmen aus Techniken des effizienten Portfoliomanagements fließen an den jeweiligen Fonds zurück.

Ein Fonds darf an Agenten oder andere Intermediäre Gebühren und Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Techniken des effizienten Portfoliomanagements und TRS zahlen. Bei solchen Personen kann es sich um mit dem Umbrella-Fonds, der Verwaltungsgesellschaft, einem Portfolioverwalter oder der Verwahrstelle verbundene oder auch nicht verbundene Unternehmen handeln, sofern dies nach den geltenden Banken- und Wertpapiergesetzen erlaubt ist. In bestimmten Fällen können mit Marktkontrahenten durchgeführte Transaktionen für ein effizientes Portfoliomanagement über Natixis TradEX Solutions verwaltet werden, einer Gesellschaft der Natixis-Gruppe.

Direkte und indirekte operative Kosten und Gebühren, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines effizienten Portfoliomanagements anfallen, werden im Jahresabschluss des Umbrella-Fonds für den entsprechenden Berichtszeitraum dargelegt.

Angaben in den Abschlüssen

Die Abschlüsse des Umbrella-Fonds enthalten folgende Angaben:

- die Risikoposition des Umbrella-Fonds aus Techniken des effizienten Portfoliomanagements;
- die Identität der Kontrahenten bei Techniken des effizienten Portfoliomanagements;
- Art und Höhe der vom Umbrella-Fonds entgegengenommenen Sicherheiten, die gemäß den Grundsätzen für das Sicherheitenmanagement das Kontrahentenrisiko reduzieren;
- die Identität der Rechtsträger, an die direkte und indirekte operative Kosten und Gebühren gezahlt werden, sowie die Angabe, ob diese Rechtsträger verbundene Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle des Umbrella-Fonds darstellen oder nicht.

Sicherheitenmanagement

Die Risikopositionen gegenüber einem Kontrahenten aus Transaktionen mit OTC-Derivaten und/oder Techniken des effizienten Portfoliomanagements berücksichtigen die Sicherheiten, die vom jeweiligen Kontrahenten in Form von Vermögenswerten bereitgestellt werden, die gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften als Sicherheiten zulässig sind. Diese Sicherheiten erlauben dem entsprechenden Fonds, das Kontrahentenrisiko mindestens auf den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwert zu senken.

Bei einer Vollrechtsübertragung wird die erhaltene Sicherheit von der Verwahrstelle verwahrt. Bei anderen Arten von Sicherheitsvereinbarungen kann die Sicherheit von einer dritten Verwahrstelle verwahrt werden, die unter der Aufsicht einer Aufsichtsbehörde steht und mit dem Steller der Sicherheit nicht verbunden ist.

Die vom Umbrella-Fonds im Namen eines Fonds entgegengenommenen Sicherheiten müssen den Anforderungen der geltenden Gesetze und Vorschriften genügen, insbesondere im Hinblick auf die Liquidität, die Bewertung, die Bonität des Emittenten, die Korrelation und die Diversifizierung; darüber hinaus müssen sie allen Richtlinien entsprechen, die in diesem Zusammenhang gelegentlich von der CSSF veröffentlicht werden.

Zu den zulässigen Arten von Sicherheiten zählen (i) liquide Mittel und/oder (ii) Staatsanleihen von OECD-Staaten, (iii) Anteile von spezifischen Geldmarkt-OGAs, (iv) Anteile von OGAW, die in Anleihen investieren, die von erstklassigen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden und eine angemessene Liquidität bieten, und (v) Anteile von OGAW, die in Aktien investieren, welche an einer Börse eines Mitgliedstaates der OECD notiert sind oder gehandelt werden, vorausgesetzt Letztere sind in einem zentralen Index vertreten, (vi) Direktanlagen in Anleihen oder Aktien mit den unter (iv) und (v) genannten Eigenschaften.

Die Sicherheiten werden täglich auf der Grundlage verfügbarer Marktkurse bewertet; dabei werden insbesondere im Hinblick auf die Kursvolatilität und die Bonität des Emittenten der Sicherheit angemessene Abschläge vorgenommen, wie in den nachstehenden Grundsätzen für Sicherheitsabschläge näher ausgeführt.

Grundsätze für Sicherheitsabschläge (Haircuts)

Im Einklang mit dem CSSF-Rundschreiben 13/559 hat die Verwaltungsgesellschaft Grundsätze für Sicherheitsabschläge hinsichtlich jeder als Sicherheit entgegengenommenen Anlageklasse eingeführt. Ein Sicherheitsabschlag ist ein Abzug von der Bewertung einer Sicherheit, um die Tatsache zu berücksichtigen, dass sich die Bewertung oder das Liquiditätsprofil mit der Zeit verschlechtern könnte. Die Grundsätze für Sicherheitsabschläge berücksichtigen die Merkmale der jeweiligen Anlageklasse, einschließlich der Bonität des Emittenten der Sicherheit, der Preisschwankungen der Sicherheit und der Ergebnisse von Stresstests, die im Einklang mit der Strategie zum Sicherheitenmanagement der Gesellschaft durchgeführt werden können. Die Verwaltungsgesellschaft strebt an, dass der Wert der Sicherheit – durch die Grundsätze für Sicherheitsabschläge bereinigt – wertmäßig jederzeit mindestens dem entsprechenden Kontrahentenrisiko entspricht.

Vom Umbrella-Fonds im Namen eines Fonds entgegengenommene Sachsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden. Barsicherheiten dürfen in liquide Vermögenswerte reinvestiert werden, die gemäß den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften, insbesondere gemäß den ESMA-Leitlinien 2012/832, zulässig sind. Alle Reinvestitionen von Barsicherheiten müssen eine ausreichende Diversifizierung in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten aufweisen, wobei sich das Gesamtengagement gegenüber einem bestimmten Emittenten höchstens auf 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds belaufen darf. Bei der Reinvestition der entgegengenommenen Barsicherheiten kann einem Fonds ein Verlust entstehen. Ein solcher Verlust kann durch einen Rückgang des Werts der Anlage verursacht werden, die mit den entgegengenommenen Barsicherheiten getätigt wurde. Ein Wertrückgang einer solchen mit den Barsicherheiten getätigten Anlage würde den Betrag der verfügbaren Sicherheiten reduzieren, die der Fonds dem Kontrahenten am Ende der Transaktion zurückgeben muss. Der Fonds wäre in diesem Fall zu einem Ausgleich der Differenz gezwungen, die zwischen dem Wert der ursprünglich entgegengenommenen Sicherheiten und dem Betrag besteht, der für eine Rückgabe an den Kontrahenten zur Verfügung steht. Dies hätte für den Fonds einen Verlust zur Folge.

Kontrahentenauswahl

Die Auswahl der Kontrahenten für OTC-Finanzderivatgeschäfte und Techniken des effizienten Portfoliomanagements (einschließlich Wertpapierfinanzierungsgeschäften und TRS) erfolgt im Einklang mit den Grundsätzen der Verwaltungsgesellschaft für die bestmögliche Ausführung. Genauer gesagt werden diese Kontrahenten auf Grundlage der folgenden Kriterien ausgewählt:

- Die Kontrahenten sind hoch bewertete Finanzinstitute, d. h. sie haben ein Rating von mindestens BBB- (Standard & Poor's Ratings Services), Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.) oder ein vergleichbares Rating von Fitch Ratings oder einer anderen national anerkannten statistischen Rating-Organisation;
- Die Kontrahenten sind auf diese Art von Transaktionen spezialisiert;
- Für die Kontrahenten gelten Aufsichtsvorschriften, die nach Auffassung der Luxemburger Aufsichtsbehörde den im Gemeinschaftsrecht niedergelegten Vorschriften gleichwertig sind.

Informationen zu Risiken potenzieller Interessenkonflikte in Bezug auf die Verwendung von Techniken eines effizienten Portfoliomanagements („EPM"), von Wertpapierleihgeschäften und von Pensionsgeschäften

Die Vermittlungstätigkeit für Transaktionen im Zusammenhang mit einem effizienten Portfoliomanagement können Natixis TradEX Solutions anvertraut werden, eine Société anonyme nach französischem Recht mit einem

Gesellschaftskapital von 15.000.000 EUR. Natixis TradEX Solutions erhielt am 23. Juli 2009 vom *Comité des établissements de crédit et des entreprises d'investissement* (CECEI) in Frankreich die Genehmigung, als Bank Anlagedienstleistungen zu erbringen Die Verwaltungsgesellschaft, der Umbrella-Fonds und Natixis TradEX Solutions gehören dem gleichen Konzern an.

Die Aufgabe von Natixis TradEX Solutions besteht darin, für die Verwaltungsgesellschaften der Natixis-Gruppe Vermittlungstätigkeiten (d. h. Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen) zu erbringen.

Sofern gemäß den Anlagegrundsätzen des entsprechenden Fonds zulässig, kann der Portfolioverwalter zur Reduzierung der Risiken oder Kosten oder zur Generierung zusätzlichen Kapitals oder Einkommen für den entsprechenden Fonds EPM-Techniken verwenden, einschließlich Pensionsgeschäften. Diese Transaktionen können von Natixis TradEX Solutions vermittelt werden.

Zusätzlich kann das Portfolio jedes Fonds – sofern dieser berechtigt ist, diese Techniken einzusetzen – umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um die in bar erhaltenen Sicherheiten zu ersetzen.

Natixis TradEX Solutions darf nur als Vermittler zwischen dem entsprechenden Portfolioverwalter des Fonds und den Marktkontrahenten agieren.

Die für EPM-Transaktionen eingesetzten Marktkontrahenten und Vermittler (einschließlich derer, die zur Natixis-Gruppe gehören), werden im Jahresbericht des Umbrella-Fonds aufgeführt.

In Übereinstimmung mit dem im vorstehenden Absatz aufgeführten Auswahlprozess müssen der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft die Kontrahenten genehmigen, bevor diese für den Fonds tätig werden können.

HAUPTRISIKEN

Der Wert des jeweiligen Fondsvermögens kann durch verschiedene Faktoren beeinträchtigt werden. In der Folge werden die Hauptrisiken für Anlagen in den Umbrella-Fonds beschrieben.

Kapitalverlustrisiko

Der angelegte Kapitalbetrag und die Erträge schwanken im Zeitverlauf (unter anderem aufgrund von Wechselkursschwankungen), sodass die Anteile bei der Rückgabe mehr oder weniger wert sein können als bei der Zeichnung. Es gibt keine Garantie, dass der Anleger das in eine Anteilsklasse investierte Kapital vollständig zurückerhält.

Aktien

Die Anlage in Aktien ist mit dem Risiko verknüpft, dass der Wert einer Aktie unvorhergesehenerweise sinken oder die Performance des Papiers oder des Aktienmarktes insgesamt über einen längeren Zeitraum hinweg unterdurchschnittlich ausfallen kann.
Die Aktienkurse an den Märkten können entsprechend den Erwartungen und Prognosen der Anleger schwanken, was ein hohes Volatilitätsrisiko zur Folge hat. In der Vergangenheit war die Volatilität an den Aktienmärkten viel höher als an den Anleihemärkten.

Immobilienaktien und REITs

Einige Fonds investieren in Aktien von Unternehmen, die im Immobiliensektor tätig sind, oder in börsennotierte Wertpapiere geschlossener REITs (Real Estate Investment Trusts). REITs sind Gesellschaften, die Immobilien zu langfristigen Anlagezwecken erwerben und/oder erschließen. Sie investieren einen Großteil ihres Vermögens direkt in Immobilien und erzielen ihr Einkommen vorwiegend aus Mieteinnahmen.

Die Performance eines in Immobilienaktien investierten Fonds ist teilweise von der Performance des Immobilienmarktes und der Immobilienbranche allgemein abhängig.

REITs unterliegen in der Regel bestimmten Risiken wie schwankenden Immobilienpreisen, Zinsänderungen, der Immobilienbesteuerung sowie hypothekenbedingten Risiken. Darüber hinaus sind sie abhängig vom Managementgeschick und wenig diversifiziert. Sie benötigen einen starken Cashflow und können durch den Ausfall von Kreditnehmern und durch Selbstliquidation beeinträchtigt werden.

When-Issued Securities (Handel in Wertpapieren per Erscheinen)

Bestimmte Fonds können in When-Issued Securities investieren. Dabei verpflichtet sich der Fonds noch vor der Emission eines Wertpapiers zu dessen Kauf. Zahlungsobliegenheiten und Zinsen werden jedoch festgelegt, wenn der Fonds die Kaufverpflichtung eingeht. Das Wertpapier wird in der Regel nach 15 bis 120 Tagen geliefert.

Fällt der Wert des erworbenen Wertpapiers zwischen dem Zeitpunkt, zu dem sich der Fonds zum Kauf verpflichtet und dem Zahlungstermin, können dem Fonds Verluste entstehen. Daraus ergibt sich neben den Verlustrisiken, die dem Fonds durch die Wertpapiere entstehen, die er zu diesem Zeitpunkt tatsächlich in seinem Portfolio hält, ein zusätzliches Verlustrisiko. Darüber hinaus besteht beim Kauf von Wertpapieren per Erscheinen das Risiko, dass der Marktzins noch vor Auslieferung des Wertpapiers steigt. Dadurch kann der Ertrag aus den dem Fonds gelieferten Wertpapieren niedriger ausfallen als der Ertrag, der zum Lieferungszeitpunkt mit anderen, vergleichbaren Wertpapieren möglich wäre.

Börsengänge („IPOs")

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich bestimmte Fonds unabhängig von ihren Anlagegrundsätzen und/oder Anlagebeschränkungen nicht an Aktien-IPOs beteiligen dürfen, wenn die Muttergesellschaften und/oder die verbundenen Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft – denen eine Beteiligung an Aktien-IPOs untersagt ist – oder andere Anleger, für die ähnliche Beschränkungen gelten, in diese Fonds investiert haben. Die Verwehrung einer Beteiligung an Aktien-IPOs bedeutet, dass den betroffenen Fonds Anlagechancen entgehen, was sich negativ auf ihre Performance auswirken kann.

Investitionen in Optionsscheine

Wenn der Fonds in Optionsscheinen anlegt, schwankt der Wert der Optionsscheine aufgrund der höheren Volatilität der Preise für Optionsscheine voraussichtlich mehr als die Preise der Basiswerte.

Master Limited Partnerships (MLPs)

MLPs sind öffentlich gehandelte Partnergesellschaften, die hauptsächlich US-Energieinfrastruktur halten. Dazu gehören Vermögenswerte, die an Gewinnung und Produktion, Sammlung und Verarbeitung sowie dem Transport von Öl und Erdgas beteiligt sind. MLPs verfügen über ein ähnliches Risiko und eine ähnliche Liquidität wie öffentlich gehandelte Aktien und bieten Anlegern die Gelegenheit, attraktive Ausschüttungen zu erhalten, die mit höherverzinslichen Anleihen vergleichbar sind. MLPs unterliegen normalerweise Branchenkonzentrationsrisiken, Veränderungen der Zinssätze, Risiken im Zusammenhang mit Veränderungen des steuerbegünstigten Status. Außerdem benötigen MLPs einen starken Cashflow und können durch den Ausfall von Kreditnehmern beeinträchtigt werden.

Schuldverschreibungen

Zu den Hauptrisiken einer Anlage in Schuldverschreibungen zählen die folgenden Risiken:

Zinsänderungen
Der Wert der festverzinslichen Wertpapiere eines Fonds steigt und fällt im umgekehrten Verhältnis zum Anstieg oder Rückgang der Zinsen. Die Zinssätze sind in der Regel von Land zu Land unterschiedlich und können sich aufgrund einer Reihe von Gründen ändern. Dazu zählen unter anderem eine schnelle Ausweitung oder Kontraktion der jeweiligen Geldmenge, Veränderungen in der Kreditnachfrage durch Unternehmen und Verbraucher sowie tatsächliche oder antizipierte Veränderungen der Inflationsrate.

Bonitätsrisiko
Der Emittent der von einem Fonds erworbenen Schuldverschreibungen kann unter Umständen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. In der Regel reflektiert der Kurs einer Schuldverschreibung das zum Kaufzeitpunkt bestehende, subjektiv wahrgenommene Risiko eines Zahlungsausfalls des Emittenten. Sollte sich das wahrgenommene Ausfallrisiko nach dem Kauf erhöhen, so dürfte der Wert des entsprechenden Wertpapiers im Fondsportfolio sinken.

Es gibt viele Faktoren, die dazu führen können, dass ein Emittent seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann bzw. dass das in Bezug auf einen Emittenten wahrgenommene Ausfallrisiko steigt. Zu diesen Faktoren zählt beispielsweise eine Verschlechterung der Finanzlage des Emittenten aufgrund einer veränderten Nachfrage nach seinen Produkten oder Leistungen, ruinöse Rechtsstreitigkeiten oder die Gefahr solcher Rechtsstreitigkeiten sowie Änderungen der Gesetzgebung, der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder der geltenden Steuergesetzgebung. Je stärker der Fonds auf eine bestimmte Branche fokussiert ist, desto stärker ist er dem Einfluss von Faktoren ausgesetzt, die die Finanzlage dieser Branche insgesamt beeinträchtigen. Das umfasst auch systemische Risiken für Fonds, die in die Finanzbranche investieren.

Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade
Einige der Fonds können in festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade investieren. Wertpapiere dieses Typs werden als Titel mit geringer Bonität angesehen. Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade sind Wertpapiere, die mit einem Rating unterhalb von BBB- (Standard & Poor's Ratings Services) oder Baa3 (Moody's Investors Service, Inc.) eingestuft werden.

Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade sind voraussichtlich einer größeren Kursvolatilität ausgesetzt, und es besteht ein größeres Verlustrisiko von Kapital und Zinsen als bei Investment-Grade-Papieren.

Änderung der Inflationsraten
Bestimmte Fonds können in inflationsgebundene Wertpapiere investieren. Der Wert dieser Wertpapiere schwankt mit der Inflationsrate der entsprechenden geografischen Region.

Im Zusammenhang mit der Investition in bestimmte Schuldverschreibungen sind zudem spezielle Risiken zu beachten:

Hypothekarisch oder durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (MBS und ABS)
Bestimmte Fonds dürfen in Hypothekenderivate und strukturierte Schuldverschreibungen (Structured Notes), darunter hypothekarisch und durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (MBS und ABS), investieren. Hypothekarisch besicherte, als „pass-through"-Konstruktion emittierte Wertpapiere (Mortgage Pass-Through Securities) sind Wertpapiere, die Beteiligungen an Hypothekenpools repräsentieren. Hierbei werden sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen in der Regel monatlich geleistet. Diese monatlichen Zahlungen der einzelnen Darlehensnehmer im Zusammenhang mit den Wertpapieren zugrunde liegenden Eigenheimhypotheken werden direkt an die Investoren „durchgeleitet". In Bezug auf einen erwarteten Zahlungstermin zu früh oder zu spät eingehende Tilgungszahlungen auf die Mortgage Pass-Through Securities eines Fonds (bedingt durch verfrühte oder verspätet eingehende Tilgungszahlungen auf die zugrunde liegenden Hypothekendarlehen) können dazu führen, dass der Fonds bei der Wiederanlage dieser Zahlungen unter Umständen eine niedrigere Rendite in Kauf nehmen muss. Sollte der Fonds die Wertpapiere darüber hinaus über pari erstanden haben, besteht bei kündbaren festverzinslichen Wertpapieren generell das Risiko, dass fortlaufende verfrühte Rückzahlungen den Wert der Wertpapiere im Verhältnis zum gezahlten Aufschlag verringern. Sollten die Zinssätze steigen oder fallen, wird der Wert von hypothekenbasierten Wertpapieren in der Regel fallen bzw. steigen, jedoch nicht so stark wie der Wert anderer festverzinslicher Wertpapiere mit fester Laufzeit, die nicht kündbar sind und keine Vorauszahlungen zulassen.

Durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (ABS) stellen Beteiligungen an einem Zahlungsfluss aus bestimmten Vermögenswerten dar bzw. werden durch diesen besichert oder erhalten daraus ihre Zahlungen. Meist handelt es sich bei diesen Vermögenswerten um Pools einander ähnlicher Vermögenswerte wie Forderungen aus Kfz-Krediten, Kreditkartenforderungen, Eigenheimhypotheken oder Forderungen aus Bankkrediten.

Da hypothekarisch und durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere in der Regel sensibler auf Zinsänderungen reagieren, ist das Zinsrisiko bei diesen Wertpapieren größer als bei vielen anderen Schuldverschreibungen. Bei sinkenden Zinsen besteht bei diesen Papieren die Möglichkeit vorzeitiger Rückzahlungen – d. h., die Kreditnehmer zahlen ihre Hypotheken oder Kredite früher zurück als erwartet. Dies führt dazu, dass sich die effektiven Laufzeiten von hypothekarisch und durch Vermögenswerte besicherten Wertpapieren bei steigenden Zinsen in der Regel verlängern und der Wert der Papiere stärker sinkt. Die Folge sind niedrigere Renditen für den Fonds, da dieser die zuvor in diese Art von Wertpapieren investierten Vermögenswerte nun in Wertpapiere mit niedrigeren Zinssätzen reinvestieren muss.

Collateralized Loan Obligations

Eine Collateralized Loan Obligation („CLO“) ist ein durch ein Darlehensportfolio besichertes Wertpapier. Die Darlehen, die den CLOs zugrunde liegen, haben typischerweise ein Rating ohne Investmentqualität. CLOs sind gemäß dem Kreditrisiko des Anteils in Tranchen unterteilt. Vorrangige Tranchen werden zuerst aus den Erlösen bedient. Nachrangige Tranchen erleiden zuerst Verluste und haben einen geringeren Anspruch auf Erlöse, und die entsprechenden Zahlungen können aufgeschoben werden. Nachrangige Tranchen können ihrerseits Ratings ohne Investmentqualität haben. Der Wert einer CLO kann durch Ausfälle bei den der CLO zugrunde liegenden Darlehen, Herabstufungen durch Ratingagenturen, Änderungen oder eine mangelnde Transparenz in Bezug auf den Markt- oder Zeitwert von der CLO zugrunde liegenden Darlehen, vorfällige Tilgungen von Darlehen, Abflüsse oder vorzeitige Rücknahmen beeinträchtigt werden. Die der CLO zugrunde liegenden Darlehen haben typischerweise einen variablen Zinssatz, der sich ändern kann, wenn sich die Referenzzinssätze der Darlehen ändern. Die Marktliquidität von CLOs kann eingeschränkt sein, so dass es für einen Fonds schwierig sein kann, eine CLO-Anlage zu verkaufen.

Collateralized Mortgage Obligations (durch einen Pool erworbener Hypotheken gedeckte Schuldverschreibungen)

Eine Collateralized Mortgage Obligation („CMO”) ist ein Wertpapier, das durch ein Portfolio von Hypotheken oder hypothekarisch besicherten Schuldverschreibungen unter Vertragsbindung gesichert ist. Bei CMOs mit unterschiedlichen Tranchen erfolgt die Tilgung im Allgemeinen der Reihe nach, sobald die zugrunde liegenden Hypothekendarlehen im Hypothekenpool zurückgezahlt werden. Wenn eine ausreichend hohe Anzahl vorzeitiger Tilgungen erfolgt ist, wird diejenige Serie oder Tranche der CMO, die zuerst ablaufen würde, im Allgemeinen vor Ende der Laufzeit getilgt. Wie bei allen hypothekarisch besicherten Wertpapieren (MBS) kann der Fonds eventuelle Aufschläge, die er zum Anlagezeitpunkt gezahlt hat, verlieren, wenn eine bestimmte Serie oder Tranche der vom Fonds gehaltenen CMOs vorzeitig getilgt wird. In diesem Fall ist der Fonds unter Umständen gezwungen, die Erlöse zu einem Zinssatz zu reinvestieren, der unterhalb des Zinssatzes der getilgten CMO liegt. Wegen dieses Risikos der vorzeitigen Tilgung können CMOs zu einer größeren Volatilität neigen als viele andere festverzinsliche Anlagen.

Equipment Trust Certificates (durch Verpfändung von industriellem Material gesicherte Obligationen)

Ein Equipment Trust Certificate (ETC) ist ein durch Vermögenswerte besichertes Wertpapier, das von einer Zweckgesellschaft emittiert wird. Die Zweckgesellschaft wird zu dem Zweck gegründet, die als Sicherheit dienende Ausrüstung zu halten. Zwar können ETCs von beliebigen Körperschaften emittiert werden, doch die Hauptemittenten sind bislang US-amerikanische Eisenbahn- und Fluggesellschaften. ETCs sind in der Regel weniger liquide als Unternehmensanleihen.

Trust Preferred Securities (nachrangige Schuldverschreibungen)

Trust Preferred Securities sind im Rahmen bestimmter strukturierter Finanztransaktionen emittierte nachrangige Anleihen, die von einer Zweckgesellschaft ausgegeben werden. Die Zweckgesellschaft wird zur Emission dieser Papiere gegründet und um die Verkaufserlöse in einen gleichwertigen Bestand von Schuldverschreibungen eines Primäremittenten zu investieren. Zusätzlich zu den mit den Schuldverschreibungen des Primäremittenten verknüpften Risiken unterliegen Trust Preferred Securities dem Risiko, dass der Treuhänder der Zweckgesellschaft möglicherweise nicht bereit oder nicht in der Lage ist, bei Zahlungsschwierigkeiten des Primäremittenten dessen aus den Schuldverschreibungen erwachsende Verpflichtungen einzufordern.

Yankee Bonds

Bestimmte Fonds können in auf USD lautende Schuldverschreibungen investieren, die von ausländischen Banken oder Unternehmen auf amerikanischen Kapitalmärkten begeben wurden („Yankee Dollar Bonds“). Yankee Dollar Bonds unterliegen in der Regel denselben Risiken wie Inlandsschuldverschreibungen, darunter insbesondere Bonitätsrisiken, Marktrisiken und Liquiditätsrisiken. Daneben unterliegen sie bestimmten Auslandsrisiken. Dazu zählt beispielsweise, dass ein souveräner Staat grenzüberschreitende Kapitalbewegungen in Form von USD verhindern kann. Zu den weiteren Risiken zählen unter anderem negative politische und wirtschaftliche Entwicklungen, das Ausmaß und die Qualität der staatlichen Kontrolle der Finanzmärkte und -institutionen, ausländische Quellensteuern und die Enteignung oder Verstaatlichung ausländischer Emittenten.

Nullkuponanleihen

Bestimmte Fonds können in Nullkuponanleihen investieren, die von staatlichen oder privaten Emittenten begeben werden. Nullkuponanleihen sind übertragbare Schuldverschreibungen, die keine regelmäßigen Zinszahlungen leisten, dafür jedoch mit einem erheblichen Abschlag auf ihren Wert bei Fälligkeit ausgegeben werden. Der Wert dieser Finanzinstrumente neigt bei Zinsänderungen zu stärkeren Schwankungen als der Wert herkömmlicher verzinslicher übertragbarer Schuldverschreibungen mit ähnlichen Laufzeiten. Je länger die Laufzeit, desto höher sind die Risiken. Als Halter bestimmter Nullkuponanleihen könnten die betreffenden Fonds dazu gezwungen sein, vor dem Erhalt von Barzahlungen aus diesen Wertpapieren Einkünfte auflaufen zu lassen. Möglicherweise sind sie gezwungen, auf diese Wertpapiere Erträge auszuschütten und die Wertpapiere unter ungünstigen Umständen abzustoßen, um die zur Erfüllung der Ausschüttungsauflagen erforderlichen Barmittel aufzubringen.

Wertpapiere gemäß Rule 144A

Ein Fonds kann in Wertpapiere gemäß Rule 144A des US Securities Act investieren. Dabei handelt es sich um privat angebotene Wertpapiere, die nur an bestimmte, qualifizierte institutionelle Käufer weiterverkauft werden können. Da diese Wertpapiere innerhalb eines begrenzten Anlegerkreises gehandelt werden, können bestimmte Wertpapiere gemäß Rule 144A illiquide sein. Somit besteht die Gefahr, dass ein Fonds nicht in der Lage ist, diese Wertpapiere schnell zu veräußern, oder dass er diese Wertpapiere unter ungünstigen Marktbedingungen verkaufen muss.

Wertpapiere gemäß Regulation S

Ein Fonds kann in Wertpapiere gemäß Regulation S des US Securities Act investieren. Dabei handelt es sich um Wertpapiere amerikanischer und nichtamerikanischer Emittenten, die an Personen oder Körperschaften außerhalb der USA verkauft werden, wobei diese Wertpapiere nicht bei der U.S. Securities and Exchange Commission registriert werden. Bei den Emittenten der Wertpapiere gemäß Regulation S handelt es sich meist um international tätige Unternehmen mit einem großen Kundenstamm, für die ein weltweites Angebot ihrer Wertpapiere vorteilhafter ist als ein auf die USA oder einen anderen lokalen Markt beschränktes Angebot. Regulation S-Wertpapiere (insbesondere jene, die nicht an einer offiziellen Wertpapierbörse notiert sind oder nicht an einem etablierten Sekundärmarkt außerhalb der USA gehandelt werden) können nur unter bestimmten Umständen in die USA zurückverkauft werden und bergen das Risiko, dass ein Fonds diese Wertpapiere eventuell nicht innerhalb einer gewünschten Zeitspanne verkaufen kann.

Wandelbare Wertpapiere

Bestimmte Fonds können in wandelbare Wertpapiere investieren. Dabei handelt es sich um Wertpapiere, die in der Regel einen festen Zinssatz oder feste Dividenden bieten und entweder zu einem vorgegebenen Kurs oder einem vorgegebenen Umtauschverhältnis in Stamm- oder Vorzugsaktien umgewandelt werden können. Der Marktwert von wandelbaren Wertpapieren sinkt in der Regel bei steigenden Zinsen, wenngleich in geringerem Ausmaß, als dies allgemein bei festverzinslichen Wertpapieren der Fall ist. Aufgrund der Wandlungsmöglichkeit reagiert der Marktwert von Wandelanleihen normalerweise auch auf Schwankungen des Marktwerts der zugrunde liegenden Stamm- oder Vorzugsaktie.

Pflichtwandelanleihen

Bestimmte Fonds können in Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, „CoCos“) anlegen, bei denen es sich um Schuldverschreibungen handelt, die in Aktien des Emittenten umgewandelt oder teilweise oder vollständig abgeschrieben werden können, wenn ein im Voraus definiertes Auslöseereignis eintritt. Auslöseereignisse können sich außerhalb der Kontrolle des Emittenten befinden. Auslöseereignisse beinhalten im Allgemeinen das Sinken der Eigenkapitalquote des Emittenten unter eine bestimmten Grenze oder dass die Emission/der Emittent aufsichtsbehördlichen Handlungen oder Entscheidungen der verantwortlichen Aufsichtsbehörde auf dem Heimatmarkt des Emittenten unterliegt. Zusätzlich zu den Bonitäts- und Zinsänderungsrisiken, die für Schuldverschreibungen üblich sind, kann die Aktivierung des Umwandlungsauslösers dazu führen, dass der Wert der Anlage stärker zurückgeht als der der meisten anderen konventionellen Schuldverschreibungen, die die Anleger nicht diesem Risiko aussetzen.

Anlagen in CoCos können die folgenden Risiken beinhalten (Liste ist nicht vollständig):

- **Auslöseschwellenrisiko:** Die Auslöseschwellen sind unterschiedlich und bestimmen das Engagement in Umwandlungsrisiko je nach dem Abstand der Eigenkapitalquote von der Auslöseschwelle. Es kann für die Verwaltungsgesellschaft oder den/die Portfolioverwalter schwierig sein, die Auslöseereignisse vorherzusehen, die erfordern würden, dass die Schulden in Aktien umgewandelt werden. Auslöser sind so gestaltet, dass die Umwandlung stattfindet, wenn der Emittent einer bestimmten Krisensituation gegenübersteht, wie entweder durch eine aufsichtsrechtliche Beurteilung oder objektive Verluste bestimmt (z. B. Messung der aufsichtsrechtlichen Core-Tier-1-

Eigenkapitalquote des Emittenten).

- **Kupon-Stornierung:** Kuponzahlungen auf einige CoCos sind völlig diskretionär und können vom Emittenten jederzeit, aus jedem beliebigen Grund und für jeden beliebigen Zeitraum storniert werden. Die Stornierung von Kuponzahlungen auf CoCos gilt nicht als Ausfallereignis.
- **Umwandlungsrisiko:** Es kann für die Verwaltungsgesellschaft oder den/die Portfolioverwalter schwierig sein, zu beurteilen, wie die Wertpapiere sich nach der Umwandlung verhalten werden. Im Falle einer Umwandlung in Aktien könnte die Verwaltungsgesellschaft oder der/die Portfolioverwalter gezwungen sein, diese neuen Aktien zu verkaufen, wenn die Anlagegrundsätze des entsprechenden Fonds keine Aktien in seinem Portfolio zulassen. Ein solcher Zwangsverkauf und die erhöhte Verfügbarkeit dieser Aktien können sich auf die Marktliquidität auswirken, da es möglicherweise keine ausreichende Nachfrage nach diesen Aktien gibt.
- ***Risiko* der *Kapitalstrukturumkehrung***: Im Gegensatz zur klassischen Kapitalhierarchie können Anleger in Pflichtwandelanleihen Kapitalverlust in Situationen erleiden, in denen Eigenkapitalgeber dies nicht tun, zum Beispiel wenn der Verlustabsorptionsmechanismus eines hohen Auslösers/einer Abschreibung einer Pflichtwandelanleihe aktiviert wird.
- ***Rückkaufverlängerungsrisiko***: CoCos werden als Wertpapiere ohne Laufzeitbegrenzung ausgestellt, die an im Voraus bestimmten Schwellen/Daten nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde zurückgekauft werden können. CoCos ohne Laufzeitbegrenzung werden an dem im Voraus definierten Rückkaufdatum möglicherweise nicht zurückgekauft und der Anleger erhält die Rückzahlung des Kapitalbetrags möglicherweise nicht am Rückkaufdatum oder überhaupt an irgendeinem Datum.
- ***Unbekanntes Risiko***: Die Struktur der CoCos ist innovativ, jedoch nicht getestet. Wenn die zugrunde liegenden Merkmale dieser Instrumente getestet werden, ist es unsicher, wie sie abschneiden werden.
- ***Rendite-/Bewertungsrisiko***: CoCos bieten häufig eine attraktive Rendite, die als Komplexitätsaufschlag angesehen werden kann. Der Wert von Pflichtwandelanleihen muss aufgrund eines höheren Risikos der Überbewertung dieser Anlageklasse auf den relevanten sich qualifizierenden Märkten möglicherweise verringert werden.

Finanzderivate

Fonds können im Rahmen ihrer Anlagestrategie für Hedgingzwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement und, sofern es die Anlagegrundsätze zulassen, für Anlagezwecke Derivattransaktionen abschließen. Diese Strategien umfassen derzeit die Verwendung von börsennotierten und OTC-Derivaten.

Ein Derivat ist ein Kontrakt, dessen Preis von einem oder mehreren Basiswerten abhängt bzw. abgeleitet wird. Zu den am weitesten verbreiteten Derivaten gehören unter anderem Futures, Forwards, Optionen, Warrants und Swaps. Der Wert eines Derivats wird von den Preisschwankungen seines Basiswerts beeinflusst. Die häufigsten Basiswerte sind Aktien, Anleihen, Währungen, Zinssätze, Marktindizes und Rohstoffe.

Der Einsatz von Derivaten für Anlagezwecke ist für den Fonds unter Umständen riskanter als die ausschließliche Verwendung zur Absicherung.

Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenen Arten von Risiken unterliegen. Hierzu zählen: Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko, Kontrahentenrisiko, rechtliches Risiko und operative Risiken.

Zudem ist möglich, dass zwischen den als Absicherungsinstrumenten verwendeten Derivaten und den abzusichernden Anlagen oder Marktsektoren keine vollständige Korrelation besteht. Dies kann zu einer unvollständigen Absicherung dieser Risiken und einem potenziellen Kapitalverlust führen.

Die meisten Derivate zeichnen sich durch eine große Hebelwirkung in Bezug auf das Marktrisiko aus. Da der Betrag des Initial Margin im Verhältnis zur Größe des Derivatekontrakts relativ klein sein kann, bedeutet dies, dass eine relativ geringe Marktbewegung eine potentiell größere Auswirkung auf Derivate haben kann, als auf direkte Anlagen in Anlageklassen wie Aktien oder festverzinsliche Wertpapiere. Derivative Positionen mit Hebelwirkung können daher die Volatilität des Fonds erhöhen.

Die Hauptrisiken bei der Verwaltung von Derivaten innerhalb eines Fondsportfolios bestehen in:

- einem höheren absoluten Marktrisiko für Fonds, die in großem Umfang Derivate einsetzen;
- der Schwierigkeit festzustellen, ob und wieweit der Wert dieser Derivate mit den Marktbewegungen und externen Faktoren korreliert;
- Problemen bei der Preisfindung für Derivate, insbesondere bei außerbörslich gehandelten Derivaten oder Derivaten, für die nur ein begrenzter Markt existiert;
- Schwierigkeiten für einen Fonds, unter bestimmten Marktbedingungen ein Derivat zu erwerben, das er zur Erreichung seiner Anlageziele benötigt;
- Schwierigkeiten für einen Fonds, unter bestimmten Marktbedingungen bestimmte Derivate zu veräußern, wenn diese ihren

Zweck nicht mehr erfüllen.

Leverage-Risiko

Manche Fonds weisen aufgrund ihres Einsatzes von Finanzderivaten eine hohe Hebelung auf. Diese Fonds können daher das Risiko aufweisen, dass ein Wertrückgang der Vermögenswerte, in denen der Fonds im Rahmen der Derivate ein Engagement aufweist, zu einem beschleunigten Rückgang des Nettoinventarwerts des Fonds führen kann.

Credit Default Swaps – Berücksichtigung besonderer Risiken

Ein Credit Default Swap („CDS“) ist ein bilaterales Finanzgeschäft, in dem einer der Kontrahenten (der Absicherungskäufer) gegen Zahlung einer regelmäßigen Gebühr vom Absicherungsverkäufer im Anschluss an ein Kreditereignis bei einem Referenz-Emittenten eine bedingte Zahlung erhält. Der Absicherungskäufer erwirbt das Recht, eine bestimmte Anleihe oder andere, vom Referenzemittenten begebene Referenzanleihen zum Nennwert zu verkaufen, oder das Recht, den Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem Marktpreis der besagten Anleihe oder sonstigen Anleihen (oder einem anderen festgelegten Referenz- oder Ausübungspreis) zu erhalten, wenn ein Kreditereignis eintritt. Als Kreditereignis sind häufig Bankrott, Insolvenz, Zwangsverwaltung, Umschuldung mit eindeutig nachteiligen Folgen oder Zahlungsverzug definiert. Die International Swap and Derivatives Association (ISDA) hat standardisierte Unterlagen für die Dokumentation dieser Derivatetransaktionen innerhalb ihres ISDA-Rahmenvertrags erstellt. Ein Fonds kann Kreditderivate dazu verwenden, durch den Kauf entsprechender Absicherungsprodukte das spezifische Kreditrisiko bestimmter Emittenten innerhalb des Portfolios abzusichern. Sofern dies ausschließlich in seinem Interesse liegt, kann ein Fonds außerdem durch die Verwendung von Kreditderivaten Absicherungspositionen erwerben, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu besitzen. Sofern dies ausschließlich in seinem Interesse liegt, kann ein Fonds durch die Verwendung von Kreditderivaten auch Absicherungspositionen verkaufen, um dadurch ein spezifisches Kreditengagement einzugehen. Ein Fonds tätigt nur OTC-Kreditderivatgeschäfte mit Finanzinstituten, die mit einem hohen Rating ausgestattet sind und sich auf solche Transaktionen spezialisiert haben; diese Geschäfte müssen zudem mit den Standardbedingungen des ISDA-Rahmenvertrags im Einklang stehen. Die maximale Risikoposition eines Fonds darf dabei 100 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Kontrahentenrisiko

Es besteht die Gefahr, dass einer oder mehrere Kontrahenten von Swap-Transaktionen, Devisentermingeschäften oder anderen Kontrakten seine/ihre jeweiligen Verpflichtungen aus diesen Geschäften nicht mehr erfüllen kann/können, sodass der Fonds möglicherweise nicht in der Lage ist, den erwarteten Gewinn aus diesen Geschäften zu realisieren.

Ferner kann ein Fonds im Fall einer Insolvenz oder dem Ausfall eines Kontrahenten, selbst im Fall von Vermögenswerten, die ihm genau zugeordnet werden können, nur einen proportionalen Anteil am Gesamtvermögen, das zur Aufteilung unter allen Gläubigern und/oder Kunden des betreffenden Kontrahenten zur Verfügung steht, zurückerhalten. Dieser proportionale Anteil ist unter Umständen geringer als die Beträge, die dem Fonds geschuldet werden.

Sicherheitenmanagement

Das Kontrahentenrisiko durch Investitionen in OTC-Finanzderivate, Wertpapierleihgeschäfte sowie Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensions-geschäfte wird im Allgemeinen durch die Übertragung oder Pfändung von Sicherheiten zugunsten des Fonds gemindert. Doch Transaktionen sind möglicherweise nicht vollständig besichert. Gebühren und Renditen, die dem Fonds geschuldet werden, sind möglicherweise nicht besichert. Wenn ein Kontrahent in Zahlungsverzug gerät, muss der Fonds möglicherweise die erhaltene nicht bare Sicherheit zu den vorherrschenden Marktpreisen verkaufen. In einem solchen Fall könnte dem Fonds u. a. aufgrund nicht korrekter Preisbewertung oder Überwachung der Sicherheit, ungünstiger Marktbewegungen, Verschlechterung der Bonitätsbewertung (Rating) der Emittenten der Sicherheit oder von Illiquidität auf dem Markt, auf dem die Sicherheit gehandelt wird, ein Verlust entstehen. Schwierigkeiten beim Verkauf von Sicherheiten können die Fähigkeit des Fonds, Rücknahmeanträge zu erfüllen, verzögern oder beschränken.

Bei der Wiederanlage der entgegengenommenen Barsicherheiten, wo zulässig, kann einem Fonds ein Verlust entstehen. Ein solcher Verlust kann durch einen Rückgang des Werts der Anlagen verursacht werden. Ein Wertrückgang einer solchen Anlage würde den Betrag der verfügbaren Sicherheiten reduzieren, die der Fonds dem Kontrahenten wie in den Bedingungen der Transaktion verlangt zurückgeben muss. Der Fonds wäre in diesem Fall zu einem Ausgleich der Differenz gezwungen, die zwischen dem Wert der ursprünglich entgegengenommenen Sicherheiten und dem Betrag besteht, der für eine Rückgabe an den Kontrahenten zur Verfügung steht. Dies hätte für den Fonds einen Verlust zur Folge.

Verwahrungsrisiko

Vermögenswerte des Umbrella-Fonds werden von der Verwahrstelle verwahrt und die Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Verwahrstelle im Falle einer Insolvenz der Verwahrstelle ihrer

Verpflichtung, alle Vermögenswerte des Umbrella-Fonds innerhalb kurzer Zeit zurückzugeben, möglicherweise nicht vollständig nachkommen kann. Die Vermögenswerte des Umbrella-Fonds werden in den Büchern der Verwahrstelle als dem Umbrella-Fonds gehörend identifiziert. Wertpapiere, die die Verwahrstelle verwahrt, werden von anderen Vermögenswerten der Verwahrstelle getrennt, was das Risiko einer Nichtrückgabe im Falle ihrer Insolvenz mindert, aber nicht ausschließt. Doch eine solche Trennung gilt nicht für Bargeld, was das Risiko der Nichtrückgabe im Falle einer Insolvenz erhöht. Die Verwahrstelle verwahrt nicht alle Vermögenswerte des Umbrella-Fonds selbst, sondern greift auf ein Netzwerk von Unterverwahrstellen zurück, die nicht zwangsläufig Mitglied desselben Konzerns sind wie die Verwahrstelle. Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz der Unterverwahrstellen genauso ausgesetzt wie dem Risiko einer Insolvenz der Verwahrstelle.

Ein Fonds kann auf Märkten anlegen, wo die Verwahrstellen- und/oder Abwicklungssysteme nicht vollständig entwickelt sind. Die Vermögenswerte des Fonds, die an solchen Märkten gehandelt werden und solchen Unterverwahrstellen übergeben wurden, können gewissen Risiken ausgesetzt sein. Hierfür übernimmt die Verwahrstelle möglicherweise keine Haftung.

Strukturierte Instrumente

Bestimmte Fonds können in strukturierte Instrumente investieren. Dabei handelt es sich um Schuldtitel, die an die Performance eines Vermögenswerts, einer Fremdwährung, eines Wertpapierindex, Zinssatzes oder eines anderen Finanzindikators gebunden sind. Die Zahlungen im Zusammenhang mit einem strukturierten Instrument können sich aufgrund von Wertschwankungen des Basiswerts ändern.

Strukturierte Instrumente können dazu verwendet werden, die Wirkung von Wertveränderungen des Basiswerts auf den Fonds indirekt zu erhöhen oder um die Risiken anderer Instrumente im Besitz des Fonds abzusichern.

Strukturierte Anlagen bergen besondere Risiken, darunter Risiken in Verbindung mit Hebelwirkung, Illiquidität, Zinsänderungen, dem Marktrisiko und dem Bonitätsrisiko ihrer Emittenten. So ist beispielsweise der Emittent des strukturierten Instruments nicht bereit oder nicht in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen; zudem können sich die dem Instrument zugrunde liegenden Basiswerte zu Ungunsten des Inhabers des Instruments entwickeln.

Risiko strukturierter Instrumente (einschließlich Verbriefungen)

Verbriefungen sind das Ergebnis komplexer Finanzkonstruktionen, die im Zusammenhang mit den jeweiligen Eigenschaften der zugrunde liegenden Basiswerte sowohl rechtliche als auch spezifische Risiken bergen können.

Exchange Traded Notes (ETNs)

ETNs sind unverzinste Schuldtitel, die die Rendite einer zugrunde liegenden Benchmark oder eines Vermögenswerts nachbilden sollen. Ihre Strukturen streben die Ableitung eines Cashflow aus der Performance eines Basiswerts ab. ETN können zur Nachbildung der Rendite eines Rohstoffs verwendet werden, und die abgeleiteten Cashflows hängen eng von der Performance des zugrunde liegenden Rohstoffs ab. Rohstoffmärkte sind sehr spekulativ und können schneller als andere Märkte wie Aktien oder Anleihen schwanken.

Wenn ETN unbesichert sind, hängen sie vollständig von der Kreditwürdigkeit des Emittenten ab. Eine Veränderung dieser Kreditwürdigkeit kann sich unabhängig von der Performance der zugrunde liegenden Benchmark oder des Vermögenswerts negativ auf den Wert der ETN auswirken. Unter extremen Umständen hätte der Anleger beim Ausfall des Emittenten einen Anspruch als ungesicherter Gläubiger gegen den Emittenten.

ETNs können auch ein potenzielles Liquiditätsrisiko aufweisen, da sie eine relativ neue Investmentart sind. Eventuell stehen nicht ausreichend Käufer oder Verkäufer in dem Markt zur Verfügung, wenn ein Anleger eine ETN-Position eingehen oder schließen will.

Schließlich können ETNs zusätzlich zum allgemeinen Marktrisiko der meisten Anlagen auch ein Gegenparteirisiko aufweisen, weil ihr Wert eng mit der Bonität des Emittenten verbunden ist.

Risiken im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften/Pensionsgeschäften

Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte mit nicht börsennotierten Kontrakten setzen die Fonds einem Kontrahentenrisiko aus. Geht der Kontrahent in Liquidation, befindet er sich in Zahlungsverzug oder kann er seine Verpflichtungen im Rahmen des Kontrakts nicht mehr erfüllen, kann der Fonds, selbst im Fall von Vermögenswerten, die ihm genau zugeordnet werden können, nur einen proportionalen Anteil am Gesamtvermögen, das zur Aufteilung unter allen Gläubigern und/oder Kunden des betreffenden Kontrahenten zur Verfügung steht, zurückerhalten. In diesem Fall könnten die Fonds einen Verlust erleiden.

Das Kontrahentenrisiko wird im Allgemeinen durch die Übertragung oder Pfändung von Sicherheiten zugunsten des Fonds gemindert. Es gibt jedoch gewisse Risiken in Verbindung mit dem Sicherheitenmanagement, einschließlich Schwierigkeiten beim Verkauf von Sicherheiten

und/oder Verluste bei der Realisierung von Sicherheiten, so wie oben beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte umfassen auch Liquiditätsrisiken, unter anderem aufgrund des Sperrens von liquiden Mitteln oder Wertpapier-Positionen in Transaktionen von übermäßiger Größe oder Dauer im Vergleich zum Liquiditätsprofil des entsprechenden Fonds oder aufgrund von Verzögerungen bei der Rückgewinnung von an den Kontrahenten gezahlten Barmitteln oder Wertpapieren. Diese Umstände können die Fähigkeit des entsprechenden Teilfonds, Rücknahmeanträge zu erfüllen, verzögern oder beschränken.

Diese Transaktionen unterliegen Schwankungen und können auch anderen Risiken unterschiedlicher Art ausgesetzt sein. Dazu zählen u. a. das Marktrisiko, rechtliche Risiken in Bezug auf das für diese Transaktionen verwendete Dokument und operative Risiken, z. B. unter anderem die Nicht-Abwicklung oder verspätete Anweisung für die Abwicklung, ein Ausfall oder eine Verzögerung bei der Erfüllung von Lieferverpflichtungen beim Verkauf von Wertpapieren.

Marktkapitalisierungsgrößen der Unternehmen

Kleinere Unternehmen (Small Caps)
Anlagen in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung können größere Risiken bergen als Anlagen in größeren Unternehmen. Dazu zählen beispielsweise ein kleineres Management und geringere finanzielle Ressourcen. Wertpapiere von kleineren Unternehmen können besonders stark auf unvermittelt auftretende Schwankungen bei den Zinsen, Kreditkosten und Erträgen reagieren. Da sie weniger häufig gehandelt werden, können sie zudem größeren Preisschwankungen ausgesetzt und weniger liquide sein.

Große Unternehmen (Large Caps)
In Zeiten, in denen Wertpapiere großer Unternehmen im Allgemeinen kaum nachgefragt werden, kann es sein, dass Fonds, die in Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung investieren, schlechter abschneiden als andere Fonds (beispielsweise jene, die sich auf Aktien von kleineren Unternehmen spezialisieren). Zudem sind größere, etabliertere Unternehmen in der Regel nicht so flexibel und können möglicherweise nicht so schnell auf die Herausforderungen des Marktes (z. B. Veränderungen in der Technologie und im Geschmack der Verbraucher) reagieren. Dies kann die Performance des Fonds belasten.

Growth/Value-Risiko

Substanzorientierte Anlagen (Value Investing)
Beim Value Investing wird die Auswahl unterbewerteter Aktien angestrebt. Ein Kursanstieg ist jedoch nicht garantiert, und die Unterbewertung dieser Titel vom Markt hält möglicherweise über einen langen Zeitraum an.

Wachstumsanlagen (Growth Investing)
Wachstumswerte sind unter Umständen volatiler und reagieren möglicherweise stärker auf bestimmte Marktveränderungen, da ihr Wert häufig auf Faktoren basiert, die durch Marktveränderungen beeinflusst werden können, wie z. B. zukünftige Gewinnerwartungen. Normalerweise wird ein Großteil des Ertrags wieder im Unternehmen angelegt, sodass die Dividenden geringer ausfallen können als bei Substanzaktien, die einen Rückgang in einem fallenden Markt abfedern können. Da diese Wertpapiere zudem aufgrund des erwarteten höheren Gewinnwachstums gekauft werden, führen nicht erfüllte Gewinnerwartungen häufig zu deutlichen Kursrückgängen.

Wechselkurse

Einige Fonds investieren in Wertpapiere, die auf andere Währungen lauten als die eigene Referenzwährung. Wechselkursänderungen beeinflussen den Wert solcher Wertpapiere im Fondsportfolio.

Währungsrisiko auf der Ebene der Anteilsklasse
Der Wert ungesicherter Anteilsklassen, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Fonds lauten, unterliegt den Schwankungen des Wechselkurses zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Referenzwährung des Fonds. Dadurch kann es auf der Ebene der Anteilsklasse zu zusätzlichen Schwankungen kommen.

Marktrisiko

Der Wert einer Anlage kann aufgrund der Schwankung der Marktrisikofaktoren (Aktienkurse, Zinsen, Wechselkurse oder Rohstoffpreise) über einen gewissen Zeitraum sinken. Alle Wertpapiere sind in unterschiedlichem Maße dem Marktrisiko ausgesetzt. Das Marktrisiko kann den Marktpreis der Wertpapiere der Fonds und somit auch ihren Nettoinventarwert erheblich beeinträchtigen.

Operationelle Risiken

Einige Fonds können insbesondere operationellen Risiken ausgesetzt sein, das darin besteht, dass operationelle Prozesse – einschließlich der Prozesse zum Schutz von Vermögenswerten sowie der Bewertungs- und Transaktions-verarbeitung – ausfallen, was zu Verlusten führt. Potenzielle Auslöser für Ausfälle sind menschliches Versagen, physische und elektronische Systemausfälle und sonstige Geschäftsrisiken sowie externe Ereignisse.

Schwellenmärkte

Anlagen in Wertpapieren aus Schwellenmärkten bergen bestimmte Risiken, die größer sind als diejenigen, die im Allgemeinen mit Anlagen in Industrienationen verbunden sind. Dazu zählen beispielsweise das Illiquiditäts- und das Volatilitätsrisiko. Die wirtschaftliche Entwicklung in Schwellenländern, ihre politische Stabilität, Markttiefe, Infrastruktur, Kapitalisierung, ihr Steuerrecht und ihre aufsichtsrechtlichen Kontrollen bleiben in der Regel hinter den Standards in den weiter entwickelten Ländern zurück.

Investition in A-Aktien über die Stock Connect-Programme

A-Aktien sind Wertpapiere von auf dem chinesischen Festland (oder alternativ in der Volksrepublik China – d. h. „VRC“) gegründeten Unternehmen, die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange in Renminbi („RMB“) notiert sind und gehandelt werden.

Alle Fonds (der/die „Stock Connect-Fonds“), die auf dem chinesischen Festland investieren können, werden vorbehaltlich geltender rechtlicher Grenzen über das Stock Connect-Programm und jegliche anderen in ähnlicher Weise regulierten mit Wertpapierhandel und Clearing zusammenhängenden Programme in A-Aktien investieren.

Stock Connect-Programme:

Das Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearingverbindungs-programm, das von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx“), Shanghai Stock Exchange („SSE“) und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) entwickelt wurde. Das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearingverbindungsprogramm, das von HKEx, Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) und ChinaClear entwickelt wurde.

Das Ziel der Stock Connect-Programme besteht darin, zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong gegenseitigen Aktienmarktzugang zu erreichen.

Die Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von HKEx, und ChinaClear werden für das Clearing, die Abwicklung und die Erbringung von Verwahrstellen-, Bevollmächtigten- und anderen damit zusammenhängenden Dienstleistungen für die Geschäfte, die von ihren jeweiligen Marktteilnehmern und/oder Anlegern ausgeführt werden, verantwortlich sein.

Zulässige Wertpapiere:

(i) Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm

Im Rahmen des Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programms sind Anleger aus Hongkong und aus dem Ausland (einschließlich des/der Stock Connect-Fonds) in der Lage, bestimmte an der SSE gehandelte zulässige A-Aktien (d. h. „SSE-Wertpapiere“) zu handeln. Dazu zählen alle Aktien, die jeweils Bestandteil des SSE 180 Index und des SSE 380 Index sind, und alle an der SSE notierten A-Aktien, die nicht Bestandteile der entsprechenden Indizes sind, aber über entsprechende H-Aktien verfügen, die an der Stock Exchange of Hong Kong („SEHK“) notiert sind, mit Ausnahme der Folgenden:

- An der SSE notierte Aktien, die nicht in RMB gehandelt werden; und
- An der SSE notierte Aktien, für die eine „Risikowarnung“ gilt.

(ii) Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm

Im Rahmen des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programms sind Anleger aus Hongkong und aus dem Ausland (einschließlich des/der Stock Connect-Fonds) in der Lage, bestimmte am SZSE-Markt gehandelte zulässige A-Aktien (d. h. „SZSE-Wertpapiere“) zu handeln. Dazu zählen alle Aktien, die Bestandteil des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index sind, mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 6 Milliarden RMB, und alle an der SZSE notierten A-Aktien mit entsprechenden an der SEHK notierten H-Aktien, mit Ausnahme der folgenden:

- An der SZSE notierte Aktien, die nicht in RMB gehandelt werden; und
- An der SZSE notierte Aktien, für die eine „Risikowarnung“ gilt.

Im ersten Stadium des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programms sind es im Rahmen des Northbound-Handels nur institutionelle professionelle Anleger (als welcher sich der/die Stock Connect-Fonds qualifizieren wird), wie in den jeweiligen Regeln und Vorschriften von Hongkong definiert, die sich für den Handel mit Aktien qualifizieren, die am ChiNext Board der SZSE („ChiNext Board“) notiert sind.

Es wird erwartet, dass die Liste der zulässigen Wertpapiere überarbeitet werden wird.

Im Einklang mit den OGAW-Anforderungen wird die Verwahrstelle über ihr weltweites Verwahrstellennetzwerk für die Verwahrung des Vermögens des/der Fonds sorgen. Diese Verwahrung erfolgt im Einklang mit den Bedingungen, die die CSSF festgelegt hat, die

vorsehen, dass es eine rechtlich getrennte Verwahrung von verwahrten nicht-baren Vermögenswerten geben muss und dass die Verwahrstelle über ihre Delegierten geeignete interne Kontrollsysteme aufrechterhalten muss, um sicherzustellen, dass das Wesen und der Betrag des verwahrten Vermögens, das Eigentum an jedem Vermögenswert und der Aufbewahrungsort der Eigentumspapiere für jeden Vermögenswert in den Unterlagen klar identifiziert werden.

Zusätzlich zu Handelsgebühren, Abgaben und Stempelabgaben im Zusammenhang mit dem Handel mit A-Aktien kann/können der/die Stock Connect-Fonds Gebühren und Abgaben unterliegen, die durch den Handel mit und die Abwicklung von A-Aktien über die Stock Connect-Programme anfallen, je nach geltenden Vorgaben der Behörden von Festlandchina.

Spezifische Risiken, die für Investitionen über Stock Connect-Programme gelten:

Quotenbeschränkungen: Der Handel über das Stock Connect-Programm unterliegt Tagesquoten („Tagesquote“).

Die Tagesquote beschränkt den maximalen Nettokaufwert grenzüberschreitender Geschäfte an jedem Stock Connect-Programm pro Tag. Die Northbound-Tagesquote liegt aktuell für jedes der Stock Connect-Programme bei 52 Mrd. RMB. Insbesondere unterliegt das Stock Connect-Programm einer Tagesquote, die dem/den Stock Connect-Fonds nicht gehört und nur nach dem Grundsatz „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ genutzt werden kann. Sobald die Tagesquote überschritten wird, werden Kaufaufträge abgelehnt (auch wenn die Anleger ihre grenzüberschreitenden Wertpapiere unabhängig von der Quotenausschöpfung verkaufen dürfen). Daher können Quotenbeschränkungen die Fähigkeit des/der Stock Connect-Fonds einschränken, zeitnah über die Stock Connect-Programme in A-Aktien zu investieren, und der entsprechende Stock Connect-Fonds ist möglicherweise nicht in der Lage, seine Anlagestrategie effektiv zu verfolgen.

Lokale Marktordnungen, Beschränkungen ausländischen Aktienbesitzes und Offenlegungspflichten: Im Rahmen der Stock Connect-Programme unterliegen notierte chinesische A-Aktien-Unternehmen und der Handel mit chinesischen A-Aktien Marktordnungen und Offenlegungsanforderungen des chinesischen A-Aktien-Marktes. Der Portfolioverwalter des/der Stock Connect-Fonds sollte auch die Beschränkungen ausländischen Aktienbesitzes und die Offenlegungspflichten berücksichtigen, die für chinesische A-Aktien gelten. Der Portfolioverwalter des/der Stock Connect-Fonds wird infolge seiner Beteiligung an chinesischen A-Aktien Handelsbeschränkungen für chinesische A-Aktien (einschließlich Beschränkung der Einbehaltung von Erlösen) unterliegen. Der Portfolioverwalter des/der Stock Connect-Fonds ist alleine für die Einhaltung aller Benachrichtigungen, Berichte und relevanten Anforderungen im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an chinesischen A-Aktien verantwortlich.

Gemäß den aktuellen Regeln von Festlandchina muss ein Anleger, der bis zu 5 % der ausgegebenen Aktien eines Unternehmen hält oder kontrolliert, das an der SSE oder der SZSE notiert ist, sich schriftlich bei der China Securities Regulatory Commission („CSRC“) und der jeweiligen Börse melden, und das jeweilige börsennotierte A-Aktien-Unternehmen innerhalb von drei Geschäftstagen benachrichtigen, während der er die Aktien des Unternehmens nicht handeln kann.

Außerdem muss der Anleger jedes Mal innerhalb von drei Geschäftstagen (auf die gleiche Art und Weise wie oben dargelegt) offenlegen, wenn eine Änderung seines Aktienbestands 5 % erreicht. Ab dem Tag der Entstehung der Offenlegungspflicht bis zwei Geschäftstage nach der Offenlegung darf der Anleger die Aktien des börsennotierten A-Aktien-Unternehmens nicht handeln. Wenn eine Änderung des Aktienbestand des Anlegers weniger als 5 % beträgt, jedoch dazu führt, dass der Bestand der von ihm gehaltenen oder kontrollierten Aktien unter 5 % des jeweiligen A-Aktien-Unternehmens fällt, muss der Anleger diese Information innerhalb von drei Geschäftstagen offenlegen.

Ausländische Anleger, die chinesische A-Aktien über Stock Connect-Programme halten, unterliegen den folgenden Beschränkungen: (i) Aktien eines einzelnen ausländischen Anlegers (wie etwa der Umbrella-Fonds), der in ein börsennotiertes A-Aktien-Unternehmen investiert, dürfen 10 % der gesamten ausgegebenen Aktien dieses börsennotierten Unternehmen nicht übersteigen; (ii) die Summe aller von ausländischen Anlegern (d. h aus Hongkong und aus dem Ausland) gehaltenen A-Aktien, die in ein börsennotiertes A-Aktien-Unternehmen investieren, darf 30 % der gesamten ausgegebenen Aktien dieses börsennotierten Unternehmen nicht übersteigen. Wenn die Summe ausländischer Aktienbestände eines einzelnen börsennotierten A-Aktien-Unternehmens 26 % erreicht, veröffentlicht die SSE oder die SZSE (je nach Fall) eine Mitteilung auf ihrer Website. Wenn der gesamte ausländische Aktienbestand die Grenze von 30 % übersteigt, muss der Anleger die Aktien des überschüssigen Bestands innerhalb von fünf Handelstagen nach dem „Last in first out“-Prinzip verkaufen. Wenn der Grenzwert von 30 % aufgrund von Handelstätigkeit über Stock Connect-Programme überschritten wird, ermittelt die SEHK

den/die jeweiligen Börsenteilnehmer und fordert einen Zwangsverkauf. Daher ist es möglich, dass Stock Connect-Fonds ihre Positionen verkaufen müssen, wenn sie in ein börsennotiertes A-Aktien-Unternehmen investiert haben, dessen gesamter ausländischer Aktienbestand den Schwellenwert übersteigt.

Der Handel mit Wertpapieren über Stock Connect-Programme unterliegt dem Clearing- und Abwicklungsrisiko. Wenn die Clearingstelle der VRC ihrer Verpflichtung nicht nachkommt, Wertpapiere zu übertragen/Zahlungen zu leisten, kann der Stock Connect-Fonds Verzögerungen bei der Deckung seiner Verluste erleiden oder kann seine Verluste möglicherweise nicht vollständig decken.

Wirtschaftliches Eigentum: HKSCC ist der beauftragte Inhaber der SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapiere, die Anleger aus Hongkong und aus dem Ausland über die Stock Connect-Programme erwerben. Die aktuellen Stock Connect-Regeln sehen ausdrücklich das Konzept eines „beauftragten Inhabers“ vor und es gibt in der VRC andere Gesetze und Vorschriften, in denen die Konzepte „wirtschaftlicher Eigentümer“ und „beauftragter Inhaber“ anerkannt werden. Obwohl es vernünftigen Grund zur Annahme gibt, dass ein Anleger in der Lage sein könnte, im eigenen Namen ein Gerichtsverfahren anzustrengen, um seine Rechte vor den Gerichten der VRC durchzusetzen, wenn er nachweisen kann, dass er der wirtschaftliche Eigentümer von SSE-Wertpapieren/SZSE-Wertpapieren ist und dass er ein direktes Interesse an der Angelegenheit hat, sollten Anleger beachten, dass einige der relevanten Regeln der VRC im Zusammenhang mit dem beauftragten Inhaber nur Ministerialerlasse und in der VRC allgemein ungeprüft sind. Es gibt keine Sicherheit, dass ein Stock Connect-Fonds beim Durchsetzen seiner Rechte in Bezug auf über die Stock Connect-Programme erworbene chinesische A-Aktien nicht auf Schwierigkeiten oder Verzögerungen stoßen wird. Doch unabhängig davon, ob ein wirtschaftlicher Eigentümer von SSE-Wertpapieren im Rahmen des Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder SZSE-Wertpapieren im Rahmen des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programms gesetzlich berechtigt ist, direkt vor den Gerichten der VRC gegen ein notiertes Unternehmen zu klagen, um seine Rechte durchzusetzen, ist HKSCC bereit, die wirtschaftlichen Eigentümer von SSE-Wertpapieren und SZSE-Wertpapieren bei Bedarf zu unterstützen.

Kapitalereignisse und Versammlungen der Anteilsinhaber: Ungeachtet der Tatsache, dass HKSCC keine Eigentümerrechte an den SSE-Wertpapieren und den SZSE-Wertpapieren beansprucht, die in seinem Sammeldepot von ChinaClear gehalten werden, behandelt ChinaClear als Aktienregisterführer für an der SSE und der SZSE notierte Unternehmen HKSCC weiterhin als einen der Anteilsinhaber im Umgang mit Kapitalereignissen hinsichtlich solcher SSE- und SZSE-Wertpapiere.

HKSCC wird die Kapitalereignisse, die SSE- und SZSE-Wertpapiere betreffen, überwachen und die jeweiligen Broker oder Verwahrstellen, die sich am CCASS (dem beteiligen Central Clearing and Settlement System von HKSCC für das Clearing von Wertpapieren, die an der SEHK notiert sind und gehandelt werden) beteiligen („CCASS-Teilnehmer“), über die Kapitalereignisse informieren, die erfordern, dass CCASS-Teilnehmer Maßnahmen ergreifen, um sich daran zu beteiligen.

An der SSE/SZSE notierte Unternehmen kündigen die Informationen zu ihren jährlichen Hauptversammlungen / außerordentlichen Hauptversammlungen normalerweise zwei bis drei Wochen vor dem Datum der Versammlung an. Eine Abstimmung zu allen Beschlüssen wird für alle Stimmberechtigten durchgeführt. HKSCC wird CCASS-Teilnehmer über alle Informationen zur Hauptversammlung informieren, darunter Datum, Uhrzeit, Veranstaltungsort und die Anzahl der Beschlüsse.

Rechtliches Risiko: Die aktuellen Vorschriften zu Stock Connect-Programmen sind ungeprüft und es gibt keine Sicherheit, wie sie angewendet werden. Außerdem können die aktuellen Regeln und Vorschriften an Stock Connect-Programmen Änderungen unterliegen, die potenzielle rückwirkende Auswirkungen haben können, und es gibt keine Sicherheit, dass die Stock Connect-Programme nicht abgeschafft werden. Die Gesetzgeber/Aufsichtsbehörden/Börsen in der VRC und in Hongkong können gelegentlich neue Vorschriften im Zusammenhang mit dem Betrieb, der rechtlichen Durchsetzung und grenzüberschreitenden Geschäften im Rahmen der Stock Connect-Programme herausgeben. Die Stock Connect-Fonds wie auch die Aktienkurse können von solchen Änderungen negativ beeinflusst werden.

Rückruf zulässiger Wertpapiere: Wenn/Falls ein Wertpapier aus dem Spektrum zulässiger Wertpapiere für den Handel über das Stock Connect-Programm zurückgerufen wird, kann das Wertpapier nur verkauft werden, aber sein Kauf ist beschränkt. Das kann sich auf das Anlageportfolio oder die -strategien der entsprechenden Fonds auswirken, zum Beispiel wenn der Portfolioverwalter ein Wertpapier kaufen möchte, das aus dem Spektrum zulässiger Wertpapiere zurückgerufen wird.

Kein Schutz durch Investor Compensation Fund: Investitionen in SSE- und SZSE-Wertpapieren über

die Stock Connect-Programme finden über Broker statt und unterliegen Ausfallrisiken dieser Broker hinsichtlich ihrer Verpflichtungen. Investitionen der Fonds werden vom Investor Compensation Fund von Hongkong, der eingerichtet wurde, um Anleger jeglicher Staatsangehörigkeit, die infolge eines Zahlungsausfalls eines lizenzierten Intermediärs oder eines zugelassenen Finanzinstituts in Bezug auf an der Börse gehandelte Produkte in Hongkong eine Entschädigung zu zahlen, nicht abgedeckt. Da Ausfallangelegenheiten in Bezug auf SSE- und SZSE-Wertpapiere über die Stock Connect-Programme keine an der SEHK oder Hong Kong Futures Exchange Limited notierte oder gehandelte Produkte beinhalten, werden sie nicht vom Investor Compensation Fund abgedeckt. Daher ist/sind der/die Stock Connect-Fonds den Ausfallrisiken hinsichtlich des/der Broker ausgesetzt, die er/sie für seinen Handel mit A-Aktien über die Stock Connect-Programme beauftragt/beauftragen.

Unterschiede beim Börsentag: Das Stock Connect-Programm wird nur an Tagen betrieben, an denen sowohl die Märkte der VRC als auch Hongkongs zum Handel geöffnet sind und die Banken in beiden Ländern an den entsprechenden Abwicklungstagen geöffnet sind. Daher ist es möglich, dass es sich für die VRC um einen normalen Börsentag handelt, aber der/die Stock Connect-Fonds über die Stock Connect-Programme keinen Handel mit A-Aktien ausführen können/kann. Die Stock Connect-Fonds können infolgedessen den Risiken von Preisfluktuationen der A-Aktien während der Zeit ausgesetzt sein, in der eins der Stock Connect-Programme nicht handelt.

Operationelle Risiken: Das Stock Connect-Programm beruht auf dem Funktionieren der Betriebssysteme der entsprechenden Marktteilnehmer. Marktteilnehmer dürfen an diesem Programm teilnehmen, sofern sie bestimmte Anforderungen hinsichtlich Informationstechnologiefähigkeit, Risiko-management und andere Anforderungen erfüllen, die von der jeweiligen Börse und/oder Clearing-Stelle festgelegt werden können.

Die Wertpapierregelungen und Rechtssysteme der beiden Länder unterscheiden sich stark und Marktteilnehmer müssen sich möglicherweise laufend mit Problemen beschäftigen, die durch die Unterschiede entstehen. Es gibt keine Sicherheit, dass die Systeme der SEHK und die Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder weiterhin an Veränderungen und Entwicklungen in beiden Ländern angepasst werden. Falls die entsprechenden Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte der Handel auf beiden Märkten über das Programm gestört sein. Die Fähigkeit des Stock Connect-Fonds, über die Stock Connect-Programme auf den A-Aktienmarkt zuzugreifen (und somit seine Anlagestrategie zu verfolgen), kann negativ beeinflusst werden.

Währungsrisiken: Falls der/die Stock Connect-Fonds eine Anteilsklasse hält, die auf eine andere lokale Währung als RMB lautet, ist/sind der/die Stock Connect-Fonds einem Währungsrisiko ausgesetzt, falls der/die Stock Connect-Fonds in einem RMB-Produkt anlegt, weil ein Umtausch der Lokalwährung in RMB erforderlich ist. Während des Umtauschs fallen für den/die Stock Connect-Fonds auch Währungsumtauschkosten an. Selbst wenn der Preis des RMB-Vermögenswerts gleich bleibt, wenn der Stock Connect-Fonds ihn kauft und wenn dieser Fonds ihn zurückgibt/verkauft, entsteht dem Stock Connect-Fonds dennoch ein Verlust, wenn er den Rücknahme-/Verkaufserlös in Lokalwährung umtauscht, falls der RMB an Wert verloren hat.

Clearing- und Abwicklungsrisiko: HKSCC und ChinaClear haben die Clearing-Verbindungen eingerichtet und sind jeweils Teilnehmer der anderen geworden, um das Clearing und die Abwicklung grenzüberschreitender Geschäfte zu erleichtern. Bei grenzüberschreitenden Geschäften, die in einem Land eingeleitet werden, wird die Clearing-Stelle dieses Landes einerseits mit ihren eigenen Clearing-Teilnehmern ein Clearing vornehmen und abwickeln und sich auf der anderen Seite verpflichten, die Clearing- und Abwicklungsverpflichtungen ihrer Clearing-Teilnehmer mit der Clearing-Stelle der Gegenpartei zu erfüllen.

Als nationale zentrale Gegenpartei für den Wertpapiermarkt der VRC betreibt ChinaClear ein umfassendes Netzwerk von Clearing-, Abwicklungs- und Aktienbesitzinfrastruktur. ChinaClear hat einen Risikomanagementrahmen und Maßnahmen eingerichtet, die von der CSRC genehmigt wurden und beaufsichtigt werden. Die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls von ChinaClear wird als gering angesehen. Im unwahrscheinlichen Falle eines Ausfalls von ChinaClear sind die Verbindlichkeiten der HKSCC im Rahmen der SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapiere aus ihren Marktverträgen mit Clearing-Teilnehmern auf das Unterstützen der Clearing-Teilnehmer beim Durchsetzen ihrer Ansprüche gegen ChinaClear beschränkt. HKSCC sollte sich in gutem Glauben über die verfügbaren gesetzlichen Kanäle oder die Liquidation von ChinaClear um die Beitreibung ausstehender Aktien und Gelder von ChinaClear bemühen. In diesem Fall können die Stock Connect-Fonds ihre Verluste oder ihre SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapiere möglicherweise nicht vollkommen zurückgewinnen und die Rückgewinnung könnte auch verzögert sein.

Aussetzungsrisiko: SEHK, SSE und SZSE behalten sich jeweils das Recht vor, den Handel auszusetzen, wenn das notwendig ist, um einen ordentlichen und fairen Markt und angemessenes

Risikomanagement zu gewährleisten. Vor einer Aussetzung würde die Zustimmung der entsprechenden Aufsichtsbehörde eingeholt. Wenn eine Aussetzung des Handels durch die Stock Connect-Programme stattfindet, wirkt sich dies auf die Fähigkeit des entsprechenden Stock Connect-Fonds, über die Stock Connect-Programme in A-Aktien zu investieren oder am VRC-Markt teilzunehmen, negativ aus. In einem solchen Fall könnte die Fähigkeit des entsprechenden Stock Connect-Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, negativ beeinflusst werden.

Risiken in Verbindung mit Brokern: Die Ausführung und Abwicklung von Transaktionen oder die Übermittlung von Vermögenswerten oder Wertpapieren kann von Brokern (die „Broker") vorgenommen werden. Die Stock Connect-Fonds können aufgrund der Tätigkeit oder Unterlassung von Brokern bei der Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen oder der Übermittlung von Geldern oder Wertpapieren Verluste erleiden. Außerdem besteht das Risiko, dass bestimmte Stock Connect-Fonds direkte oder Folgeverluste erleiden, wenn der Broker zahlungsunfähig oder insolvent wird oder von seiner Tätigkeit als Broker ausgeschlossen wird. Dies kann bestimmte Stock Connect-Fonds bei der Ausführung und Abwicklung von Transaktionen oder der Übermittlung von Vermögenswerten oder Wertpapieren behindern. Für die Ausführung der jeweiligen Transaktionen an Märkten der VRC werden im Allgemeinen angemessene wettbewerbsfähige Provisionssätze und Wertpapierkurse angestrebt. Wenn nur ein einziger Broker ernannt wird, ist es möglich, dass bestimmte Stock Connect-Fonds nicht zwingend die niedrigste verfügbare Provision oder den niedrigsten verfügbaren Spread auszahlen, aber die Ausführung der Transaktion wird den Standards zur besten Ausführung entsprechen und im besten Interesse des Anliegers liegen. Ungeachtet des Vorstehenden strebt der Anlageverwalter des Stock Connect-Fonds die besten Nettoergebnisse für den jeweiligen Stock Connect-Fonds an und berücksichtigt dabei Faktoren wie die vorherrschenden Marktbedingungen, den Kurs (einschließlich geltende Brokerprovisionen oder Händlerspreads), die Auftragsgröße, Schwierigkeiten bei der Ausführung und betrieblichen Einrichtungen des beteiligten Brokers sowie die Fähigkeit des Brokers, die relevanten Wertpapiere effizient zu positionieren.

Verkaufsbeschränkungen durch Front-end-Überwachung: VRC-Vorschriften verlangen, dass ehe ein Anleger eine Aktie verkauft, ausreichend Aktien im Depot sein sollten; sonst lehnt die SSE oder die SZSE den betreffenden Verkaufsauftrag ab. Die SEHK führt bei A-Aktien-Verkaufsaufträgen ihrer Teilnehmer (d. h. Broker) Vorhandelsprüfungen durch, um sicherzustellen, dass kein Überverkauf stattfindet.

Je nach dem Betriebsmodell/der Vorrichtung, die der entsprechende Stock Connect-Fonds nutzt, um auf die Stock Connect-Programme zuzugreifen, muss, wenn ein Stock Connect-Fonds bestimmte A-Aktien verkaufen möchte, die er hält, er diese A-Aktien möglicherweise vor Börsenbeginn am Verkaufstag („Börsentag") auf die jeweiligen Depots seines/seiner Broker(s) übertragen. In diesem Fall ist er, wenn er diese Frist nicht einhält, nicht in der Lage, diese Aktien an dem Börsentag zu verkaufen. Falls diese Beschränkung für den Stock Connect-Fonds gilt, kann er seine A-Aktien-Bestände möglicherweise nicht zügig veräußern. Alternativ kann der jeweilige Stock-Connect-Fonds auch eine Verwahrstelle beauftragen, ein sog „special segregated account", („SPSA"), also ein besonderes getrenntes Konto im CCASS zu eröffnen, um die Bestände von A-Aktien im Rahmen des verbesserten Vorhandelsprüfungs-Modells zu erhalten. Jedem SPSA wird vom CCASS eine eindeutige „Anleger-ID" zugewiesen, sodass das Stock Connect-System die Bestände eines Anlegers wie dem jeweiligen Stock Connect-Fonds einfacher verifizieren kann. Vorausgesetzt es gibt ausreichend Bestände auf dem SPSA, wenn einer Broker den Verkaufsauftrag des jeweiligen Stock Connect-Fonds erteilt, kann der jeweilige Stock Connect-Fonds seine Bestände an A-Aktien veräußern (im Gegensatz zum Vorgehen, die A-Aktien im Rahmen des Vorhandelsprüfungs-Modells für nicht-SPSA-Konten auf das Konto des Brokers zu übertragen). Die Eröffnung des SPSA-Kontos für den jeweiligen Stock Connect-Fonds ermöglicht es dem Stock Connect-Fonds, seine Bestände an A-Aktien zeitnah zu veräußern. Der Stock Connect-Fonds nutzt derzeit das integrierte Modell.

Besteuerungsrisiko: Die steuerliche Stellung ausländischer Anleger, die chinesische Aktien halten, war historisch unsicher. Gemäß der „Mitteilung über die Steuerpolitik im Zusammenhang mit Shanghai-Hong Kong Stock Connect" (Caishui [2014] Nr. 81) („Mitteilung Nr. 81"), die vom Finanzministerium der VRC, der staatlichen Steuerbehörde der VRC und der chinesischen Wertpapieraufsichtsbehörde am 14. November 2014 verkündet wurde, unterliegt ein Stock Connect-Fonds einer Quellensteuer von 10 % auf Dividenden auf über Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelte A-Aktien, sofern diese nicht im Rahmen eines Doppelbesteuerungsabkommens mit China nach Anwendung auf und Erhalt einer Genehmigung der zuständigen chinesischen Behörde verringert wird.

Gemäß der „Mitteilung zur Steuerpolitik im Zusammenhang mit dem Pilotprogramm von Shenzhen-Hong Kong Stock Connect" (Caishui [2016] Nr. 127) („Mitteilung Nr. 127"), die vom Finanzministerium der VRC, der staatlichen

Steuerbehörde der VRC und der chinesischen Wertpapieraufsichtsbehörde am 5. November 2016 verkündet wurde, unterliegt ein Stock Connect-Fonds einer Quellensteuer von 10 % auf Dividenden auf über das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm gehandelte A-Aktien.

Gemäß Mitteilung Nr. 81 und Mitteilung Nr. 127 werden Kapitalerträge von Anlegern aus Hongkong und aus dem Ausland (einschließlich der entsprechenden Stock Connect-Fonds) aus dem Handel von A-Aktien über die Stock Connect-Programme vorübergehend von der Körperschaftssteuer ausgenommen. Es wird angemerkt, dass Mitteilung Nr. 81 und Mitteilung Nr. 127 beide angeben, dass die ab dem 17. November 2014 bzw. dem 5. Dezember 2016 wirksame Befreiung von der Körperschaftssteuer vorübergehend ist. Die Dauer des Zeitraums der vorübergehenden Befreiung wurde nicht angegeben und er kann von den Steuerbehörden der VRC mit oder ohne Vorankündigung und, schlimmstenfalls, rückwirkend beendet werden.

Mit den aktuellen Steuergesetzen, -vorschriften und der aktuellen Steuerpraxis der VRC im Zusammenhang mit Kapitalerträgen, die über das Stock Connect-Programm in der VRC erzielt werden, (die rückwirkend geändert werden können) sind Risiken und Unsicherheiten verbunden. Jegliche erhöhten Steuerpflichten des Fonds können sich auf den Wert des betreffenden Fonds negativ auswirken.

Risiken, die mit dem Small and Medium Enterprise Board- und/oder dem ChiNext-Markt verbunden sind

Die Stock Connect-Fonds können über das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm in den Small and Medium Enterprise („SME“) Board- und/oder den ChiNext-Markt der SZSE investieren. Investitionen in den SME Board- und/oder ChiNext-Markt können für den Stock Connect-Fonds und seine Anleger zu bedeutenden Verlusten führen. Es gelten die folgenden zusätzlichen Risiken:

Höhere Fluktuation der Aktienkurse: Am SME Board- und/oder ChiNext-Markt notierte Unternehmen sind meistens aufsteigend mit kleinerem Betriebsradius. Daher unterliegen sie einer höheren Fluktuation der Aktienkurse und Liquidität und verfügen über höhere Risiken und höheren Durchsatz als Unternehmen, die am Hauptmarkt der SZSE notiert sind.

Überbewertungsrisiko: Aktien, die am SME Board und/oder an ChiNext notiert sind, können überbewertet sein und eine solche ungewöhnlich hohe Bewertung ist möglicherweise nicht beständig. Der Aktienkurs kann aufgrund einer geringeren Anzahl umlaufender Aktien stärker durch Manipulation gefährdet sein.

Unterschiede bei den Vorschriften: Die Regeln und Vorschriften zu Unternehmen, die am ChiNext-Markt notiert sind, sind in Bezug auf Rentabilität und Stammkapital weniger streng als die für den Hauptmarkt und SME Board.

Dekotierungsrisiko: Unternehmen, die am SME Board und/oder an ChiNext notiert sind, werden möglicherweise häufiger und schneller dekotiert. Das kann sich auf den Fonds negativ auswirken, falls die Unternehmen, in die er investiert, dekotiert werden.

Investition in festverzinslichen Wertpapieren über das Bond Connect-Programm

Einige Fonds haben eventuell die Möglichkeit, in die festverzinslichen Wertpapiere (die „Bond Connect-Wertpapiere“) zu investieren, die am China Interbank Bond Market („CIBM“) notiert sind, und zwar über den gegenseitigen Zugang zum Anleihemarkt zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong („Bond Connect“), der vom China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre („CFETS“), China Central Depository & Clearing Co., Ltd, Shanghai Clearing House und HKEX und der Central Moneymarkets Unit („CMU“), eingerichtet wurde, sofern dies in der Anlagepolitik des Fonds festgelegt ist (der/die „Bond Connect-Fonds“).

Gemäß den aktuellen Rechtsvorschriften in Festlandchina können die Bond Connect-Fonds über den Northbound-Handel des Bond Connect-Programms (der „Northbound Trading Link“) in die Anleihen investieren, die auf dem CIBM im Umlauf sind. Es wird keine Anlagequote für den Northbound Trading Link geben.

Im Rahmen des Northbound Trading Link müssen zulässige ausländische Anleger das CFETS oder andere von der People’s Bank of China („PBC“) anerkannte Institutionen als Registerstellen ernennen, um die Registrierung bei der PBOC zu beantragen.

Gemäß den aktuellen Regeln von Festlandchina muss eine von der Hong Kong Monetary Authority („HKMA“) anerkannte Offshore-Verwahrstelle (derzeit die CMU) Nominee-Sammelkonten bei einer von der PBOC anerkannten Onshore-Verwahrstelle (derzeit die China Central Depository & Clearing Co., Ltd und Shanghai Clearing House) eröffnen. Alle von den Bond Connect-Fonds gehandelten Bond Connect-Wertpapiere werden im Namen der CMU registriert. Diese hält die Wertpapiere als Nominee-Eigentümer.

Spezifische Risiken, die für Investitionen über Bond Connect-Programme gelten:

Aufsichtsrechtliche Risiken: Die Regeln und Rechtsvorschriften für das Bond Connect-Programm sind relativ neu. Die Anwendung und Auslegung dieser Anlageverordnungen sind daher noch relativ unerprobt und es gibt keine Gewissheit darüber, wie sie angewendet werden, da die Behörden und Aufsichtsbehörden der VRC im Rahmen dieser Anlageverordnungen einen breiten Ermessensspielraum erhalten haben und es keinen Präzedenzfall und keine Gewissheit bezüglich der derzeitigen oder zukünftigen Ausübung dieses Ermessensspielraums gibt. Die maßgeblichen Regeln und Vorschriften für die Anlage am CIBM über das Bond Connect-Programm unterliegen Änderungen, die auch rückwirkend vorgenommen werden können. Darüber hinaus kann nicht garantiert werden, dass die Regeln und Verordnungen für das Bond Connect-Programm in Zukunft nicht aufgehoben werden. Die Bond Connect-Fonds können von Änderungen oder Aufhebungen beeinträchtigt werden.

Verwahrrisiken: Gemäß den aktuellen Rechtsvorschriften in Festlandchina können Bond Connect-Fonds, die in Bond Connect-Wertpapiere investieren möchten, dies über eine Offshore-Verwahrstelle tun, die von der HKMA zugelassen („Offshore-Verwahrstelle“) und für die Kontoeröffnung bei der entsprechenden von der PBOC zugelassenen Onshore-Verwahrstelle zuständig ist. Da die Kontoeröffnung für die Anlage auf dem CIBM-Markt über das Bond Connect-Programm durch eine Offshore-Verwahrstelle vorgenommen werden muss, unterliegt der entsprechende Fonds dem Ausfall- oder Fehlerrisiko aufseiten der Offshore-Verwahrstelle.

Handelsrisiken: Der Wertpapierhandel über das Bond Connect-Programm kann Clearing- und Abrechnungsrisiken unterliegen. Wenn die Clearingstelle der VRC ihrer Verpflichtung nicht nachkommt, Wertpapiere zu übertragen/Zahlungen zu leisten, können die Bond Connect-Fonds Verzögerungen bei der Deckung ihrer Verluste erleiden oder ihre Verluste möglicherweise nicht vollständig decken.

Besteuerungsrisiko: Es gibt keine spezifischen schriftlichen Richtlinien der Steuerbehörden von Festlandchina zur Behandlung von Einkommensteuer und anderen Steuerkategorien, die in Bezug auf den Handel auf dem CIBM durch zulässige ausländische institutionelle Anleger über das Bond Connect-Programm zahlbar sind. Daher besteht Unsicherheit hinsichtlich der Steuerverbindlichkeiten des Anlageportfolios in Bezug auf den Handel am CIBM über das Bond Connect-Programm.

Wirtschaftlicher Eigentümer von Bond Connect-Wertpapieren: Die Bond Connect-Wertpapiere der Fonds werden nach der Abwicklung von Verwahrstellen als Clearing-Teilnehmer in Konten bei der CMU gehalten, die von der HKMA als Zentralverwahrer in Hongkong und Nominee-Besitzer unterhalten werden. Die CMU unterhält Sammel-Wertpapierkonten bei China Central Depository & Clearing Co. Ltd (CCDC) und dem Shanghai Clearing House (SCH). Die Verwahrstellen sind für die Verwahrung unterschiedlicher Vermögenswerte zuständig. Die CCDC hält Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Finanzanleihen und Rentenfonds, das SCH hält kurzfristige Commercial Papers, Schuldverschreibungen aus Privatplatzierungen und forderungsbesicherte Wertpapiere/Schuldverschreibungen. Da die CMU nur ein Nominee-Besitzer und nicht der wirtschaftliche Eigentümer von Bond Connect-Wertpapieren ist, sollten die Anleger in dem unwahrscheinlichen Fall, dass die CMU Gegenstand von Liquidationsverfahren in Hongkong wird, beachten, dass Bond Connect-Wertpapiere selbst gemäß den in Festlandchina geltenden Gesetzen nicht als Teil des allgemeinen Vermögens der CMU angesehen werden, das zur Verteilung an die Gläubiger zur Verfügung steht. Die CMU ist nicht dazu verpflichtet, rechtliche Schritte zu unternehmen oder Gerichtsverfahren einzuleiten, um Rechte im Namen von Anlegern in Bond Connect-Wertpapieren in Festlandchina durchzusetzen. Die Bond Connect-Fonds, die Bond Connect-Wertpapiere über die CMU halten, sind wirtschaftliche Eigentümer der Vermögenswerte und können daher ihre Rechte ausschließlich über den Nominee ausüben. Eine physische Verwahrung und Entnahme von Bond Connect-Wertpapieren ist im Rahmen des Northbound-Handels für den Bond Connect-Fonds nicht möglich. Darüber hinaus unterliegen die Eigentumsrechte oder anderen Rechte des Bond Connect-Fonds und dessen Ansprüche auf Bond Connect-Wertpapiere (ob gesetzlich, billigkeitsrechtlich oder anderweitig) den geltenden Anforderungen, einschließlich Gesetzen bezüglich Anforderungen für die Offenlegung von Rechten oder Beschränkungen für den ausländischen Anleihenbesitz. Es ist ungewiss, ob im Falle von Streitigkeiten die chinesischen Gerichte die Eigentumsrechte der Anleger anerkennen würden, um ihnen die Klagebefugnis zur Einleitung rechtlicher Schritte gegen die chinesischen Rechtssubjekte zu erteilen.

Nicht durch den Investor Compensation Fund geschützt: Anleger sollten beachten, dass Handelsgeschäfte im Rahmen des Bond Connect-Programms weder vom Investor Compensation Fund von Hongkong noch vom China Securities Investor Protection Fund abgedeckt werden und die Anleger folglich keine Kompensation aus diesen Fonds erhalten. Der Investor Compensation

Fund von Hongkong wurde eingerichtet, um Anlegern aller Nationalitäten, die infolge des Ausfalls eines lizenzierten Vermittlers oder eines autorisierten Finanzinstituts in Zusammenhang mit börsengehandelten Produkten in Hongkong finanzielle Verluste erleiden, eine Kompensation zu zahlen. Beispiele für einen Ausfall sind Insolvenz, Konkurs oder Liquidation, Veruntreuung, Unterschlagung, Betrug oder Missbrauch.

Unterschiede bei Handelstagen und -zeiten: Aufgrund von unterschiedlichen Feiertagen in Hongkong und in Festlandchina oder aus anderen Gründen, z. B. schlechte Wetterbedingungen, können die Handelstage und -zeiten auf dem CIBM und der Hongkonger Börse verschieden sein. Das Bond Connect-System ist daher nur an Tagen in Betrieb, an denen beide Märkte für den Handel geöffnet sind, und wenn die Banken auf beiden Märkten an den jeweiligen Abrechnungsterminen geöffnet sind. Daher kann es vorkommen, dass es an einem normalen Handelstag für den Festlandchina-Markt nicht möglich ist, Geschäfte mit Bond Connect-Wertpapieren in Hongkong zu tätigen.

Streichung von zulässigen Anleihen und Handelsbeschränkungen: Eine Anleihe kann aus unterschiedlichen Gründen aus dem Universum der für den Handel über das Bond Connect--Programm zulässigen Anleihen gestrichen werden, und in diesem Fall kann die Anleihe nur verkauft, jedoch nicht gekauft werden. Dies kann Auswirkungen auf das Anlageportfolio oder die Anlagestrategien des Portfolioverwalters besitzen.

Handelskosten: Neben der Zahlung von Handelsgebühren und anderen Aufwendungen in Verbindung mit dem Handel mit Bond Connect-Wertpapieren sollten die Bond Connect-Fonds, die Northbound-Handelsgeschäfte über Bond Connect tätigen, auch alle neuen Portfoliogebühren, Kupon-Steuern und Steuern bezüglich Erträgen aus Übertragungen beachten, die von den relevanten Behörden festgelegt werden.

Währungsrisiken: Die Anlagen der Bond Connect-Fonds in Bond Connect-Wertpapieren werden in RMB gehandelt und abgewickelt. Wenn der Bond Connect-Fonds eine Anteilsklasse hält, die auf eine andere Landeswährung als RMB lautet, ist der Bond Connect-Fonds dem Währungsrisiko ausgesetzt, wenn er in ein RMB-Produkt investiert, da die Landeswährung in RMB umgerechnet werden muss. Bei der Umrechnung entstehen dem Bond Connect-Fonds auch Währungsumrechnungskosten. Selbst wenn der Preis des RMB-Vermögenswerts beim Kauf, bei der Rückgabe oder beim Verkauf durch den Bond Connect-Fonds gleich bleibt, entsteht dem Bond Connect-Fonds bei der Umrechnung des Rücknahme- bzw. Verkaufserlöses in die Landeswährung dennoch ein Verlust, wenn der Wert des RMB gesunken ist.

Risiko eines Ausfalls der Finanzinfrastruktur-Institutionen in Festlandchina: Wenn die Finanzinfrastruktur-Institutionen in Festlandchina ihre Verpflichtungen nicht oder verspätet erfüllen, kann dies zu einem Fehlschlagen der Abwicklung oder zu einem Verlust von Bond Connect-Wertpapieren und/oder Geldern in Verbindung mit diesen führen. Der Umbrella-Fonds und seine Anleger können infolgedessen Verluste erleiden. Weder der Umbrella-Fonds noch der Portfolioverwalter sind für solche Verluste verantwortlich oder haftbar. Anleger sollten beachten, dass der Handel mit Fondsanlagen über das Bond Connect-Programm auch operationelle Risiken mit sich bringen kann, die insbesondere auf die relativ neuen geltenden Vorschriften und Verordnungen oder die Clearing- und Handelsabrechnungspflichten zurückzuführen sind. Anleger sollten auch beachten, dass das Bond Connect-Programm hauptsächlich durch die in Festlandchina geltenden Gesetze und Vorschriften geregelt wird.

Risiken im Zusammenhang mit dem CIBM

Die Volatilität des Marktes und der potenzielle Mangel an Liquidität infolge eines niedrigen Handelsvolumens bestimmter Festverzinslicher Wertpapiere auf dem CIBM können zu erheblichen Preisschwankungen von bestimmten auf diesem Markt gehandelten Festverzinslichen Wertpapieren führen. Die Bond Connect-Fonds unterliegen daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken. Die Geld- und Briefkurse dieser Wertpapiere können stark voneinander abweichen, sodass dadurch dem Bond Connect-Fonds beim Verkauf derartiger Anlagen erhebliche Handels- und Veräußerungskosten entstehen können.

Ein Bond Connect-Fonds kann auch Risiken im Zusammenhang mit dem Abwicklungsverfahren und dem Ausfall von Gegenparteien ausgesetzt sein. Es ist möglich, dass die Gegenpartei, die eine Transaktion mit dem Bond Connect-Fonds eingegangen ist, ihrer Verpflichtung zur Abwicklung der Transaktion durch Auslieferung des entsprechenden Wertpapiers oder Zahlung des Wertes nicht nachkommt.

Für Anlagen über das Bond Connect-Programm müssen die relevanten Einreichungen, die Registrierung bei der PBOC und die Kontoeröffnung über eine Offshore-Verwahrstelle, eine Registerstelle oder andere Dritte (wie jeweils zutreffend) durchgeführt werden. Dementsprechend unterliegt der entsprechende Bond Connect-Fonds Ausfallrisiken oder Fehlern seitens solcher Dritter.

Anlagen auf dem CIBM über das Bond Connect-Programm unterliegen auch aufsichtsrechtlichen Risiken. Die maßgeblichen Regeln und Vorschriften für diese Regelungen können sich ändern, was auch rückwirkend der Fall sein kann. Falls die Kontoeröffnung bzw. der Handel auf dem CIBM durch die zuständigen Behörden von Festlandchina ausgesetzt wird, wird dies nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit des Bond Connect-Fonds zur Anlage auf dem CIBM haben. In einem solchen Fall wird die Fähigkeit des Bond Connect-Fonds zur Erreichung seines Anlageziels beeinträchtigt.

Es gibt keine spezifischen schriftlichen Richtlinien der Steuerbehörden von Festlandchina zur Behandlung von Einkommensteuer und anderen Steuerkategorien, die in Bezug auf den Handel im CIBM durch zulässige ausländische institutionelle Anleger über das Bond Connect-Programm zahlbar sind. Daher besteht Unsicherheit über die Steuerverbindlichkeiten eines Bond Connect-Fonds in Bezug auf den Handel am CIBM über das Bond Connect-Programm.

Anlagen an der Moskauer Börse

Eine Anlage an der Moskauer Börse birgt größere Risiken als eine Anlage auf den Märkten der Industrienationen. Dazu zählen die Gefahr von Verstaatlichungen, Enteignungen oder einer hohen Inflation sowie Depotstellenrisiken. Daher gelten Anlagen an der Moskauer Börse im Allgemeinen als volatil und wenig liquide.

Anlagen in zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen

Anteilsinhaber sind den inhärenten Anlagerisiken der zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen auf die gleiche Art und Weise ausgesetzt, als hätten sie direkt in diese zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen investiert. Die Fondsrenditen können von einer ungünstigen Wertentwicklung eines/mehrerer zugrunde liegenden Organismus/Organismen für gemeinsame Anlagen nachteilig beeinflusst werden.

Zugrunde liegende Organismen für gemeinsame Anlagen, die vom gleichen Fonds gehalten werden, können möglicherweise in die gleichen Vermögenswerte investieren, was zur Verwässerung des Diversifikationsziels des Fonds führen kann, sofern dies besteht.

Anlagen in einen Fonds bergen bestimmte Betriebs- und Transaktionskosten. Im Gegenzug können Organismen für gemeinsame Anlagen dem Fonds Gebühren für die eigenen Betriebs- und Transaktionskosten in Rechnung stellen, sodass Doppelungen solcher Kosten entstehen können.

Ein Organismus für gemeinsame Anlagen kann der temporären Aussetzung der Ermittlung seines NIW ausgesetzt sein. Dies würde bedeuten, dass ein Fonds, der in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, seine Anteile an einem zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen möglicherweise nicht zurückgeben kann, wenn dies eigentlich vorteilhaft wäre.

Der Fonds darf in zugrunde liegende Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die von verschiedenen Portfolioverwaltern verwaltet werden, die ihre Handelsentscheidungen unabhängig voneinander treffen. Daher kann bzw. können einer bzw. mehrere Portfolioverwalter jederzeit Positionen eingehen, die das Gegenteil der Positionen darstellen, die ein anderer Portfolioverwalter eines anderen zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen des Fonds eingegangen ist. Außerdem können Portfolioverwalter gelegentlich hinsichtlich ähnlicher Positionen zur gleichen Zeit im Wettbewerb miteinander stehen.

Geografische Konzentration

Einige Fonds konzentrieren ihre Anlagen auf Unternehmen in bestimmten Regionen der Welt. Dadurch entsteht ein größeres Risiko als bei einer breiter gestreuten Anlage. Wenn die Volkswirtschaften in der Anlageregion dieser Fonds unter Druck geraten oder die Titel dieser Region aus anderen Gründen nicht gefragt sind, können solche Fonds daher schlechter abschneiden als jene, die in anderen Teilen der Welt investieren. Zudem können die Volkswirtschaften der betroffenen Anlageregion durch negative politische, wirtschaftliche oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen erheblich beeinträchtigt werden.

Globale Anlagen

Risiken, die im Zusammenhang mit einer internationalen Anlage auftreten können, sind z. B. Wechselkursschwankungen, politische oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen, wirtschaftliche Instabilität oder mangelnde Informationstransparenz. Darüber hinaus kann auch die begrenzte Liquidität im einem oder mehreren Märkten ein Problem darstellen.

Für die einzelnen Fonds gelten die Gesetze und die Steuergesetzgebung des Großherzogtums Luxemburg. Die im Portfolio der einzelnen Fonds gehaltenen Wertpapiere und deren Emittenten unterstehen den Gesetzen und Steuervorschriften der jeweiligen Länder. Dies schließt das Risiko einer steuerlichen Umqualifizierung ein. Änderungen dieser Gesetze oder Steuervorschriften oder bestehender Steuerabkommen zwischen Luxemburg und dem

jeweiligen Land oder zwischen mehreren Ländern könnten sich negativ auf die jeweiligen Fonds auswirken, in denen diese Wertpapiere gehalten werden.

Portfoliokonzentration

Die Strategie bestimmter Fonds, in eine begrenzte Anzahl von Wertpapieren zu investieren, kann langfristig zu potenziell attraktiven Erträgen führen. Im Vergleich zu Fonds, die in eine größere Anzahl von Wertpapieren investieren, birgt sie jedoch auch die Gefahr stärkerer Schwankungen der Anlageperformance. Schneiden die vom Fonds ausgewählten Wertpapiere schlecht ab, sind die Verluste für den Fonds möglicherweise höher, als wenn er in eine größere Anzahl von Wertpapieren investiert hätte.

Portfoliomanagementrisiko

Bei jedem Fonds besteht das Risiko, dass die Anlagetechniken (einschließlich eigener quantitativer Modelle) oder -strategien keinen Erfolg haben und zu Verlusten für den Fonds führen. Es besteht die Möglichkeit, dass eine oder auch alle Anlagetechniken bzw. -strategien nicht in der Lage sind, profitable Gelegenheiten zu erkennen.

Die Anteilsinhaber haben weder das Recht noch die Befugnis, an der täglichen Verwaltung oder Kontrolle der Geschäftstätigkeit des Fonds mitzuwirken, noch die Möglichkeit, die einzelnen vom Fonds getätigten Anlagen oder die Bedingungen dieser Anlagen zu bewerten.

Die in der Vergangenheit erzielte Performance ist kein Maßstab für die zukünftige Wertentwicklung. Die zukünftige Performance des Fonds und die damit verbundenen Risiken können sich erheblich von den Anlagen und Strategien unterscheiden, die der Portfolio Manager in der Vergangenheit eingesetzt hat. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Portfolio Manager Renditen erzielt, die mit den in der Vergangenheit erzielten Renditen oder den allgemein am Markt erzielbaren Renditen vergleichbar sind.

Index Tracking

Die Nachbildung eines bestimmten Index birgt das Risiko, dass die Erträge des entsprechenden Fonds geringer ausfallen als die des Index. Außerdem führen auch die Aufwendungen des Fonds in der Regel dazu, dass der vom Fonds erwirtschaftete Ertrag unter dem Ertrag des Index liegt.

Liquidität

Bestimmte Fonds investieren in Wertpapiere, die nur von einer begrenzten Anzahl von Anlegern gehandelt werden. Aufgrund dieser begrenzten Anzahl von Anlegern kann es für den Fonds schwierig sein, diese Wertpapiere schnell oder unter ungünstigen Marktbedingungen zu veräußern. Viele Derivate und Wertpapiere, die von Körperschaften mit substanziellen Bonitätsrisiken begeben werden, gehören typischerweise zu dieser Art Wertpapiere, die nur unter einer beschränkten Anzahl von Anlegern gehandelt werden und die der Fonds u.U. erwirbt.

Einige Märkte, an denen die Fonds möglicherweise investieren, können sich gegebenenfalls als nicht ausreichend liquide oder illiquide erweisen. Dies beeinträchtigt den Marktpreis der Wertpapiere des betreffenden Fonds und somit auch seinen Nettoinventarwert.

Zudem besteht das Risiko, dass ein Mangel an Liquidität und Effizienz, der infolge ungewöhnlicher Marktbedingungen oder ungewöhnlich hoher Volumen an Rückkaufaufträgen oder aus anderen Gründen an bestimmten Märkten herrscht, es für die Fonds schwierig gestalten kann, Wertpapierpositionen zu kaufen oder zu verkaufen und somit Zeichnungen und Rücknahmen innerhalb des im Prospekt vorgesehenen Zeitraums abzuwickeln.

Unter solchen Umständen kann die Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit der Satzung des Umbrella-Fonds und im Interesse der Anleger die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen aussetzen oder den Abwicklungszeitraum ausdehnen.

Risiko der klassenübergreifenden Haftung für alle Anteilsklassen

Obwohl die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der jeweiligen Klasse buchmäßig zugeordnet sind, besteht keine rechtliche Trennung zwischen den Klassen eines selben Fonds. Wenn die Verbindlichkeiten einer Klasse deren Vermögen übersteigen, versuchen Gläubiger dieser Fondsklasse deshalb möglicherweise, auf das Vermögen der anderen Klassen dieses Fonds zurückzugreifen.
Da die buchmäßige Zuteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ohne rechtliche Trennung zwischen den Klassen erfolgt, könnte eine Transaktion in Verbindung mit einer Klasse Auswirkungen auf die anderen Klassen dieses Fonds haben.

Risiken, die mit Master-Feeder-Strukturen verbunden sind

Master/Feeder-Konzentrationsrisiko:
Angesichts der Feeder-Struktur des Feeder-Fonds wird er natürlicherweise im Masterfonds konzentriert sein. Daher ist die Anlage des Feeder-Fonds nicht diversifiziert. Doch die Anlagen des Masterfonds erfüllen die Diversifizierungsanforderungen der OGAW-Richtlinie.

Risiko einer Investition in einem Masterfonds:
Jeglicher Feeder-Fonds wird auch bestimmten Risiken unterliegen, die mit seiner Investition in den Masterfonds verbunden sind, sowie bestimmten Risiken, die auf der Ebene des Masterfonds und seiner Anlagen entstehen. Falls der Masterfonds in einer bestimmten Kategorie von Vermögenswerten, einer Anlagestrategie oder einem Finanz- oder wirtschaftlichen Markt anlegt, wird der Feeder-Fonds dann stärker Wertschwankungen ausgesetzt, die durch ungünstige wirtschaftliche Bedingungen entstehen, die sich auf die Wertentwicklung dieser bestimmten Kategorie von Vermögenswerten, Anlagestrategie oder dieses Finanz- oder wirtschaftlichen Marktes auswirken.

Daher sollten potenzielle Anleger vor einer Investition in Anteile eines Feeder-Fonds sich sorgfältig die Beschreibung der Risikofaktoren durchlesen, die mit einer Investition in den Masterfonds verbunden sind, wie sie im Verkaufsprospekt des Masterfonds offengelegt werden, der auf der Website, die in der Beschreibung des entsprechenden Feeder-Fonds oben angegeben ist, und/oder auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei erhältlich ist.

Operative und rechtliche Master/Feeder-Risiken:
Die wichtigsten operativen und rechtlichen Risiken, die mit der Investition jeglichen Feeder-Fonds in den Masterfonds verbunden sind, sind u. a. der Zugang des Feeder-Fonds zu Informationen zum Masterfonds, die Koordination von Handelsvereinbarungen zwischen dem Feeder-Fonds und dem Masterfonds, das Auftreten von Ereignissen, die sich auf diese Handelsvereinbarungen auswirken, die Kommunikation von Unterlagen vom und an den Masterfonds an den und vom Feeder-Fonds, die Koordination der Beteiligung der entsprechenden Verwahrstelle und des entsprechenden Wirtschaftsprüfers des Feeder-Fonds und des Masterfonds und die Identifizierung und Berichterstattung zu Anlageverstößen und -unregelmäßigkeiten durch den Masterfonds. Solche operativen und rechtlichen Risiken werden vom Fonds und seiner Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle bzw. dem Wirtschaftsprüfer in Koordination mit der Verwahrstelle, der Verwaltungsstelle und dem Wirtschaftsprüfer des Masterfonds gemindert und gesteuert (sofern es nicht dieselben sind wie beim Feeder-Fonds).

Es sind zu diesem Zweck einige Unterlagen und/oder Vereinbarungen vorhanden (wo nötig), wie in der Beschreibung des entsprechenden Feeder-Fonds oben genauer beschrieben.

Erwägungen zum Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“)

Der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) kann Vorschriften ausländischer Gesetzgeber, insbesondere denen des Hiring Incentives to Restore Employment Act (der „Hire Act“) unterliegen, der in den Vereinigten Staaten am 18. März 2010 verabschiedet wurde. Dieses Gesetz enthält Bestimmungen, die generell als FATCA bekannt sind. FATCA-Bestimmungen sehen im Allgemeinen eine Meldung von Nicht-US-Finanzinstituten, die FATCA nicht einhalten, und dem direkten und indirekten Eigentum von U.S. Persons (im Sinne von FATCA) an Nicht-US-Konten und Nicht-US-Gesellschaften an das US-Finanzamt (Internal Revenue Service) an. Werden die verlangten Informationen nicht geliefert, so führt dies zu einer Quellensteuer von 30 % auf bestimmte US-Einkünfte (einschließlich Dividenden und Zinsen) und Bruttoerlös aus dem Verkauf oder der sonstigen Veräußerung von Eigentum, der oder die US-Zinsen oder -Dividenden hervorbringen kann.

Im Sinne von FATCA wird der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) möglicherweise als ausländisches Finanzinstitut behandelt. Somit kann der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) von allen Anteilsinhabern verlangen, einen schriftlichen Nachweis für ihren Steuerwohnsitz und alle anderen Informationen zu liefern, die für die Einhaltung der vorstehend genannten Vorschriften für notwendig gehalten werden.

Falls der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) infolge von FATCA einer Quellensteuer unterliegt, kann dies eine beträchtliche Auswirkung auf den Wert der von den Anteilsinhabern gehaltenen Anteile haben.

Der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) und/oder die Anteilsinhaber können auch indirekt durch die Tatsache beeinflusst werden, dass eine Nicht-US-Finanzeinrichtung FATCA-Vorschriften nicht einhält, selbst wenn der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) seine eigenen FATCA-Pflichten erfüllt.

Unbeschadet anderweitiger Aussagen in diesem Verkaufsprospekt und sofern nach luxemburgischem Recht zulässig ist der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) zu Folgendem berechtigt:

- Einbehaltung von Steuern oder ähnlichen Abgaben, zu deren Einhaltung er gesetzlich oder sonstig rechtlich verpflichtet ist, auf jegliche Anteile, die der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) ausgibt;
- Aufforderung jeglichen Anteilsinhabers oder wirtschaftlichen Eigentümers der Anteile zur zügigen Bereitstellung solcher personenbezogener Daten, wie sie der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) in seinem Ermessen benötigt, um Gesetze einzuhalten und/oder den einzubehaltenden Betrag zügig

zu bestimmen;

- Mitteilung solcher personenbezogener Daten an eine Steuerbehörde, wie von geltenden Gesetzen oder Vorschriften oder dieser Behörde verlangt; und
- Aufschub der Zahlungen an einen Anteilsinhaber, bis der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) über ausreichend Informationen verfügt, um geltende Gesetze und Vorschriften einzuhalten oder den korrekten einzubehaltenden Betrag zu bestimmen.

Investitionen in Genussscheine

Bestimmte Fonds können in Genussscheine, die zu den strukturierten Produkten gehören, investieren.

Genussscheine werden von Banken oder Brokern ausgegeben und sollen eine Rendite bieten, die mit der Wertentwicklung eines bestimmten Basiswerts bzw. eines zugrunde liegenden Markts verbunden ist. Genussscheine können die Eigenschaften bzw. die Form verschiedener Instrumente annehmen, wie etwa von Zertifikaten oder Optionsscheinen. Der Inhaber eines Genussscheins, der mit einem bestimmten Basiswert verbunden ist, hat ein Anrecht darauf, mit dem Basiswert verbundene Dividenden zu erhalten. Der Inhaber eines Genussscheins erhält in der Regel keine Stimmrechte, die mit dem direkten Besitz des Basiswerts verknüpft wären.

Genussscheine stellen direkte, allgemeine und ungesicherte vertragliche Verpflichtungen für die Banken oder Broker dar, die diese ausgeben. Aus diesem Grund unterliegen Fonds, die in Genussscheine investieren, dem Kontrahentenrisiko.

Anlagen in Genussscheine können bestimmte Risiken bergen, zusätzlich zu denen mit einer direkten Anlage in die ausländischen Basiswerte bzw. die zugrunde liegenden ausländischen Wertpapiermärkte, deren Rendite sie nachbilden sollen. Es kann zum Beispiel nicht garantiert werden, dass der Handelspreis eines Genussscheins dem Wert des ausländischen Basiswerts bzw. dem zugrunde liegenden Markt entspricht, den er nachzubilden versucht. Als Käufer eines Genussscheins verlässt sich der in Genussscheine investierende Fonds auf die Kreditwürdigkeit des Kontrahenten, der den Genussschein ausgibt und hat im Rahmen eines Genussscheins keine Rechte gegenüber dem Emittenten des Basiswerts. Aus diesem Grund würde der entsprechende Fonds sein Geld verlieren, falls ein solcher Kontrahent zahlungsunfähig würde. Das Risiko, dass ein Fonds seine Anlage aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines einzelnen Kontrahenten verliert, wird gesteigert, wenn der Fonds Genussscheine erwirbt, die nur von einem Emittenten oder einer geringen Anzahl von Emittenten ausgegeben werden.

Zusätzlich zu den Kosten im Zusammenhang mit einer direkten Anlage in Wertpapiere umfassen Genussscheine weitere Transaktionskosten.

Darüber hinaus kann die Wertentwicklung des Fonds durch den Einsatz von Genussscheinen von der Wertentwicklung des Teils des Index abweichen, in den der Fonds durch die Verwendung der Genussscheine ein Engagement zu erlangen beabsichtigt.

Aufgrund von Liquiditäts- und Übertragungseinschränkungen können die Sekundärmärkte, an denen die Genussscheine gehandelt werden, weniger liquide sein als die Märkte anderer Wertpapiere. Dadurch kann es für die Wertpapiere in den Portfolios der Fonds an umgehend verfügbaren Marktnotieren mangeln, wodurch die Genussscheine an Wert verlieren können. Bei einer geringeren Verfügbarkeit von zuverlässigen objektiven Preisdaten wird die Fähigkeit des Fonds, seine Wertpapiere zu bewerten, schwieriger und das Urteilsvermögen bei der Anwendung von Verfahren zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts kann bei der Beurteilung der Anteile des Fonds eine größere Rolle spielen. Obwohl diese Bestimmungen in gutem Glauben getroffen werden, kann es für den Fonds dementsprechend dennoch schwieriger sein, diesen Wertpapieren einen angemessenen täglichen Wert zuzuweisen.

ESG-orientierte Anlagen

Wenn dies im entsprechenden Anhang vorgesehen ist, können bestimmte Fonds bestrebt sein, ihre Anlagegrundsätze vollständig oder teilweise in Übereinstimmung mit den nachhaltigen Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Kriterien des Portfolioverwalters umzusetzen. Das Ziel der relevanten Fonds bei der Anwendung nachhaltiger ESG-Kriterien wäre insbesondere, das Risikomanagement zu verbessern und eine nachhaltige, langfristige Rendite zu erwirtschaften.

Nachhaltige ESG-Kriterien können insbesondere die folgenden Aspekte umfassen:

- Umwelt: Abgase, Ressourcenverbrauch, Abfälle und Umweltbelastung, Abholzung, Klimabilanz;
- Soziales: Arbeitsbedingungen, Beziehung zu lokalen Gemeinschaften, Gesundheit und

Sicherheit, Personalbeziehungen, Aspekte der Vielfalt;

- Governance: Managementvergütung, Bestechung und Korruption, politische Lobbyarbeit und Spenden, Steuerstrategie.

Nachhaltige ESG-Kriterien können mithilfe des selbstentwickelten Modells des Portfolioverwalters, mithilfe von Modellen und Daten Dritter oder einer Kombination dieser beiden generiert werden. Derartige Modelle berücksichtigen die nachhaltige ESG-Bewertung sowie andere in die Modelle der herausgebenden Unternehmen integrierte und auf die anwendbare Kennzahlen. Der Portfolioverwalter kann außerdem Fallstudien, die mit den Emittenten verbundenen Umweltfolgen und Unternehmensbesuche einbeziehen. Anteilsinhaber sollten beachten, dass die Bewertungskriterien sich im Zeitverlauf ändern oder in Abhängigkeit des Sektors oder der Branche, in welcher der relevante Emittent tätig ist, unterscheiden können. Die Anwendung von nachhaltigen EG-Kriterien auf den Anlageprozess kann den Portfoliomanager veranlassen, unabhängig von den sich bei einer Beurteilung ohne Berücksichtigung von nachhaltigen ESG-Kriterien bietenden Marktchancen aus nicht finanziellen Gründen in Wertpapiere zu investieren oder diese auszuschließen.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass die von Dritten bezogenen EG-Daten unvollständig, fehlerhaft oder zeitweise nicht verfügbar sein können. Demzufolge besteht das Risiko, dass der Portfolioverwalter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewertet, was zu einem fehlerhaften direkten oder indirekten Ein- oder Ausschluss eines Wertpapiers in das Portfolio eines Fonds führen kann.

Außerdem sind die ESG-Grundsätze, die der Portfolioverwalter bei der Beurteilung der Eignung eines Unternehmens nach vordefinierten nachhaltigen ESG-Kriterien anwenden kann, bewusst nicht verpflichtend gehalten, wodurch eine Vielfalt von Lösungen der ESG-Implementierung für die jeweiligen Fonds ermöglicht wird. Diese Flexibilität kann allerdings auch zu Unklarheit bezüglich der Anwendung von ESG-Kriterien ohne einen allgemein vereinbarten Rahmen für den Aufbau einer derartigen Anlagestrategie führen.

Pandemierisiko

Eine umfassende gesundheitliche Notlage wie eine globale Pandemie könnte eine erhebliche Marktvolatilität verursachen und langfristig Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die Märkte im Allgemeinen entfalten. So hat beispielsweise die aktuelle Coronavirus-Krankheit (COVID-19) zu erheblichen Störungen der weltweiten Geschäftstätigkeit geführt. Die Auswirkungen des aktuellen Virusausbruchs sowie anderer in Zukunft eventuell auftretender Epidemien und Pandemien könnten die Weltwirtschaft sowie die Volkswirtschaften einzelner Länder, die finanzielle Performance einzelner Unternehmen und Sektoren sowie die Wertpapier- und Rohstoffmärkte im Allgemeinen in erheblicher und unvorhergesehener Weise negativ beeinflussen. Eine gesundheitliche Notlage kann zusätzlich auch andere bereits bestehende politische, soziale und wirtschaftliche Risiken verschärfen. Solche Auswirkungen könnten die Preise und die Liquidität der Anlagen des Fonds sowie die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Der Umbrella-Fonds zahlt sämtliche von ihm zu leistenden Ausgaben aus seinen Vermögenswerten. Zu diesen Ausgaben gehören die Gebühren für

- die Verwaltungsgesellschaft
- die Verwahrstelle; und
- unabhängige Wirtschaftsprüfer, externe Berater sowie andere Experten.

Zu den Ausgaben gehören außerdem administrative Aufwendungen wie Registrierungsgebühren, Versicherungsschutz und die Kosten für Übersetzung und Druck dieses Prospekts und anderer Berichte für die Anteilsinhaber.

Dies kann gegebenenfalls auch Forschungskosten (oder ähnliches) umfassen.

Die Verwaltungsgesellschaft vergütet die Portfolioverwalter, die Vertriebsstelle (sofern zutreffend und unter der Voraussetzung, dass es ihnen gemäß geltender Gesetze und Vorschriften nicht verboten ist, Zahlungen anzunehmen), Hauptverwaltungs-, und Zahlstelle, die Domizilstelle und Repräsentanz sowie die Register- und Transferstelle der Fonds aus den Gebühren, die sie vom Umbrella-Fonds erhält.

Bezüglich der an die Vertriebsstellen zu zahlenden Gebühren informieren die Vertriebsstelle und ihre Untervertriebsstellen die Kunden und alle anderen zutreffenden Parteien über Art und Umfang der erhaltenen Vergütung, sofern dies gemäß geltender Gesetze und Vorschriften erforderlich ist.

Aufwendungen, die einem bestimmten Fonds oder einer bestimmten Anteilsklasse zuzuschreiben sind, werden von dem betreffenden Fonds/der betreffenden Anteilsklasse getragen. Kosten, die einem Fonds oder einer Anteilsklasse nicht direkt zurechenbar sind, können je nach Art der Kosten auf der Grundlage ihres jeweiligen Nettovermögens oder anderer angemessener Kriterien auf die relevanten Fonds oder Anteilsklassen verteilt werden.

Bei bestimmten Fonds innerhalb des Umbrella-Fonds hat die Verwaltungsgesellschaft, zusätzlich zu anderen Gebühren und Ausgaben, Anspruch auf eine Performancegebühr (in der entsprechenden Beschreibung des Fonds im Abschnitt „Performancegebühr“ definiert). Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine solche Performancegebühr, wenn in einem Geschäftsjahr (bzw. in einem anderen Beobachtungszeitraum, der in der entsprechenden Beschreibung des Fonds festgelegt ist) die Performance des Fonds die Rendite der entsprechenden Benchmark oder den Referenzsatz (in der entsprechenden Beschreibung des Fonds dargelegt) für diesen Zeitraum überschreitet. Ausführliche Einzelheiten über die Zusammensetzung und Berechnung der „Performancegebühr“ sind der Beschreibung des jeweiligen Fonds aufgeführt.

Ausgaben für die Auflegung eines neuen Fonds oder einer neuen Anteilsklasse werden über einen Zeitraum von maximal 5 Jahren gegen die Vermögenswerte dieses Fonds/dieser Anteilsklasse abgeschrieben.

Die insgesamt von den einzelnen Fonds jährlich zu tragenden Gebühren und Aufwendungen, mit Ausnahme der Gebühren für die Auflegung oder Auflösung der Fonds oder der Anteilsklassen („Total Expense Ratio“), müssen dem Prozentsatz des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der einzelnen Fondsentsprechen, der in der jeweiligen Fondsbeschreibung unter der Rubrik „Fondsmerkmale“ angegeben ist. Sofern die Beschreibung des Fonds nichts anderes vorsieht, trägt die Verwaltungsgesellschaft im Fall, dass die realen Gesamtkosten der einzelnen Fonds die Gesamtkostenquote übersteigen sollten, den Unterschiedsbetrag. Die entsprechenden Erträge werden unter der Rubrik „Sonstige Erträge“ im geprüften Jahresabschluss des Umbrella-Fonds ausgewiesen. Bleibt die Summe der tatsächlichen Aufwendungen jedes Fonds unter der Gesamtkostenquote, behält die Verwaltungsgesellschaft die Differenz ein, und der entsprechende Aufwand wird im geprüften Jahresabschluss des Umbrella-Fonds unter „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Gesamtkostenquote je Anteilsklasse, die in jeder Fondsbeschreibung angegeben wird, enthält nicht notwendigerweise alle Aufwendungen, die mit den Anlagen des Fonds verbunden sind (z. B. Courtagen, die der Luxemburger Steuerbehörde zu entrichtende Abonnementsteuer („*taxe d'abonnement*“) oder Aufwendungen im Zusammenhang mit der Rückforderung von Quellensteuern) und von diesem Fonds getragen werden.

ZEICHNUNG, ÜBERTRAGUNG, UMTAUSCH UND RÜCKNAHME VON FONDSANTEILEN

Anteilsmerkmale

Verfügbare Anteilsklassen

Die einzelnen Fonds begeben Anteile in verschiedenen, separaten Anteilsklassen. Die Anteilsklassen unterscheiden sich je nach Art der Anleger, an die sie gerichtet sind, nach ihrer Ausschüttungspolitik, den mit ihnen verbundenen Gebühren und Aufwendungen, ihren Absicherungsgrundsätzen, der für sie erforderlichen Mindestanlage und Mindestbeteiligung und ihrer jeweiligen Notierungswährung. Eine Liste aller verfügbaren Anteilsklassen mit ihren jeweiligen Merkmalen für jeden Fonds ist verfügbar unter: im.natixis.com.

Arten von Anteilsklassen

Die Anteilsklassen werden in die folgenden Arten von Anteilsklassen („Arten von Anteilsklassen") gruppiert, deren Merkmale in der Beschreibung jedes Fonds unter „Fondsmerkmale" dargelegt sind.

- Anteile der Klassen R, RE, RET, C, CT, CW, F, N, P, N1 und SN1 richten sich an Kleinanleger (gemäß der Definition der MiFID). Die Verfügbarkeit dieser Anteilsklassen kann vom Standort des Anlegers und/oder der Art der Dienstleistungen abhängen, die der Anleger von Intermediären bezieht.

- Anteile der Klassen I, S, S1, S2, EI und Q sind nur für institutionelle Anleger verfügbar;

- Anteile der Klasse I eignen sich für Anleger, welche die Kriterien von „institutionellen Anlegern" (im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes von 2010) oder von „geeigneten Gegenparteien" (wie in der MiFID definiert) erfüllen. Für diese Anteilsklasse gilt ein Mindesterstanlagebetrag.

- Anteile der Klassen S, S1 und S2 eignen sich für Anleger, welche (i) die Kriterien von „institutionellen Anlegern" (im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes von 2010) oder von „geeigneten Gegenparteien" (wie in der MiFID definiert) erfüllen und (ii) gegebenenfalls verpflichtet sind, die in der MiFID festgelegten Beschränkungen für die Zahlung von Provisionen zu befolgen. Für diese Anteilsklassen gilt ein Mindesterstanlagebetrag. Sofern dies in der Beschreibung des entsprechenden Fonds unter dem Punkt „Fondsmerkmale" angegeben ist, können Zeichnungen für die Anteile der Klassen S, S1 und S2 zusätzlichen Anforderungen unterliegen, z. B. einem Höchstwert für Zeichnungen in der jeweiligen Anteilsklasse (festgelegt von der Verwaltungsgesellschaft).

- Anteile der Klasse EI eignen sich für Anleger, welche (i) die Kriterien von „institutionellen Anlegern" (im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes von 2010) oder von „geeigneten Gegenparteien" (wie in der MiFID definiert) erfüllen und (ii) gegebenenfalls verpflichtet sind, die in der MiFID festgelegten Beschränkungen für die Zahlung von Provisionen zu befolgen. Anteile der Klasse EI sind den frühzeitigen Anlegern des Fonds vorbehalten und werden für neue Zeichnungen und Umtausche geschlossen, wenn bestimmte Ereignisse eintreten, die im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden, wie z. B.: (i) der Ablauf eines vorgeschrieben Zeitraums oder (ii) eine Obergrenze für Zeichnungen in der entsprechenden Anteilsklasse.

- Anteile der Klasse RE richten sich an Kleinanleger (wie in der MiFID definiert). In dieser Anteilsklasse gilt (im Gegensatz zur Anteilsklasse R) zum Zeitpunkt der Zeichnung kein Mindestanlagebetrag. Anteile der Klasse RE weisen einen geringeren maximalen Ausgabeaufschlag, aber eine höhere Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio, TER) auf als die Anteile der Klasse R desselben Fonds (die TER kann sämtliche an Untervertriebsstellen oder Finanzmittler zu zahlenden Gebühren enthalten, unter der Voraussetzung, dass es den Untervertriebsstellen gemäß geltender Gesetze und Vorschriften nicht verboten ist, Zahlungen anzunehmen).

- Anteile der Klasse RET eignen sich für Kleinanleger (gemäß der Definition der MiFID). Die Anteilsklasse RET ist eine Klasse mit der gleichen Gesamtkostenquote, aber einem höheren maximalen Ausgabeaufschlag als die Anteilsklasse RE desselben Fonds. Die Anteilsklasse RET ist Anlegern aus Taiwan vorbehalten, die gemäß den taiwanesischen Offshore-Fonds-Regeln über ordnungsgemäß zugelassene Intermediäre in diese Anteile investieren. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch das Recht vor, andere Arten von Anlegern festzulegen, die zur Zeichnung von Anteilen der Klasse RET berechtigt sind, sofern dies gemäß den jeweils geltenden Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen erforderlich und/oder gestattet ist.

- Anteile der Klasse C eignen sich für Kleinanleger (gemäß der Definition der MiFID). In der Anteilsklasse C wird zum Zeitpunkt der Zeichnung kein Ausgabeaufschlag fällig. Die Anteile der Klasse C werden folglich zu ihrem Nettoinventarwert gezeichnet, der gemäß den Vorschriften dieses Prospekts ermittelt wird. Anleger, die Anteile der Klasse C gezeichnet haben und ihre Anteile innerhalb eines Jahres nach der Zeichnung vollständig oder zum Teil zurückgeben möchten, haben allerdings einen Rücknahmeabschlag (CDSC) zu zahlen, der von dem Finanzinstitut, über das die Anteile gezeichnet wurden, einbehalten wird, indem es den Abschlag vom Rücknahmeerlös für den Anleger abzieht. Weitere Einzelheiten zum Rücknahmeabschlag sind unter „Anteilsklasse C – Rücknahmeabschlag (CDSC)“ im Abschnitt „Rücknahmegebühr“ zu finden. Anteile der Klasse C können nur über den Vermittler eines Finanzinstituts gezeichnet werden, mit dem die Verwaltungsgesellschaft/weltweite Vertriebsstelle eine Vertriebsvereinbarung über Anteile der Klasse C geschlossen hat. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich allerdings das Recht vor, einem Anleger fallweise und nach eigenem Ermessen zu gestatten, Anteile der Klasse C ohne den Umweg über einen solchen Vermittler zu zeichnen.

- Anteile der Klasse CW eignen sich für Kleinanleger (gemäß der Definition der MiFID). Bei der Anteilsklasse CW handelt es sich um eine Klasse ohne Ausgabeaufschlag und ohne Mindestanlagebetrag zum Zeitpunkt der Zeichnung. Die Anteile der Klasse CW werden folglich zu ihrem Nettoinventarwert gezeichnet, der gemäß diesem Prospekt ermittelt wird. Anleger, die Anteile der Klasse CW gezeichnet haben und ihre Anteile innerhalb der ersten drei Jahre nach der Zeichnung vollständig oder zum Teil zurückgeben möchten, haben jedoch einen Rücknahmeabschlag (CDSC) zu zahlen, abhängig von der Prozentskala, die unten im Abschnitt „Rücknahmegebühr“ aufgeführt ist und der von dem Finanzinstitut, über das die Anteile gezeichnet wurden, einbehalten wird, indem es den Abschlag vom Rücknahmeerlös für den Anleger abzieht. Weitere Einzelheiten zum Rücknahmeabschlag sind unter „Anteilsklasse CW – Rücknahmeabschlag (CDSC)“ im Abschnitt „Rücknahmegebühr“ zu finden. Anteile der Klasse CW können nur über ein Finanzinstitut gezeichnet werden, mit dem die Verwaltungsgesellschaft/weltweite Vertriebsstelle eine Vertriebsvereinbarung über Anteile der Klasse CW geschlossen hat.

- Anteile der Klasse CT eignen sich für Kleinanleger (gemäß der Definition der MiFID). Bei der Anteilsklasse CT handelt es sich um eine Klasse ohne Ausgabeaufschlag und ohne Mindestanlagebetrag zum Zeitpunkt der Zeichnung. Die Anteile der Klasse CT werden folglich zu ihrem Nettoinventarwert gezeichnet, der gemäß dieses Prospekts ermittelt wird. Anleger, die Anteile der Klasse CT gezeichnet haben und ihre Anteile innerhalb der ersten drei Jahre nach der Zeichnung vollständig oder zum Teil zurückgeben möchten, haben jedoch einen Rücknahmeabschlag (CDSC) zu zahlen, abhängig von der Prozentskala, die unten im Abschnitt „Rücknahmegebühr“ aufgeführt ist und der von dem Finanzinstitut, über das die Anteile gezeichnet wurden, einbehalten wird, indem es den Abschlag vom Rücknahmeerlös für den Anleger abzieht. Weitere Einzelheiten zum Rücknahmeabschlag sind unter „Anteilsklasse CT – Rücknahmeabschlag (CDSC)“ im Abschnitt „Rücknahmegebühr“ zu finden. Anteile der Klasse CT können nur über ein Finanzinstitut gezeichnet werden, mit dem die Verwaltungsgesellschaft/weltweite Vertriebsstelle eine Vertriebsvereinbarung über Anteile der Klasse CT geschlossen hat.

- Anteile der Klasse F sind erhältlich über gebührenpflichtige Anlageplattformen, die von einem Finanzintermediär unterstützt werden, oder sonstige Anlageprogramme, vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft.

- Anteile der Klasse N eignen sich für Anleger, die über eine(n) genehmigte(n) Vertriebsstelle, Plattform oder Intermediär (der „Intermediär“) anlegen und mit der Verwaltungsgesellschaft/weltweiten Vertriebsstelle einen gesonderten rechtsgültigen Vertrag geschlossen haben, oder über einen genehmigten Intermediär, der:
  - zugestimmt hat, keine Zahlungen auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zu erhalten, oder
  - verpflichtet ist, die Beschränkungen zu Zahlungen gemäß der MiFID zu befolgen, bzw. gegebenenfalls strengere regulatorische Anforderungen, die von lokalen Regulierungsbehörden auferlegt wurden.

  Dementsprechend eignet sich diese Anteilsklasse normalerweise für:
  - diskretionäre Portfolioverwalter oder unabhängige Berater (gemäß der Definition der MiFID); und/oder
  - nicht unabhängige oder eingeschränkte Berater, die zugestimmt haben, keine Zahlungen zu erhalte, oder denen es gemäß der von lokalen Regulierungsbehörden auferlegten regulatorischen Anforderungen nicht gestattet ist, Zahlungen anzunehmen.

- Anteile der Klasse N1 eignen sich für Anleger, die (i) den entsprechenden Mindesterstanlagebetrag investierten; (ii) über eine(n) genehmigte(n) Vertriebsstelle, Plattform oder Intermediär (der „Intermediär“) anlegen und mit der Verwaltungsgesellschaft/weltweiten Vertriebsstelle einen gesonderten rechtsgültigen Vertrag geschlossen haben, oder über einen genehmigten Intermediär, der:
  - zugestimmt hat, keine Zahlungen auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zu erhalten, oder
  - verpflichtet ist, die Beschränkungen zu Zahlungen gemäß der MiFID zu befolgen, bzw. gegebenenfalls strengere regulatorische Anforderungen, die von lokalen Regulierungsbehörden auferlegt wurden.

  Dementsprechend eignet sich diese Anteilsklasse normalerweise für:
  - diskretionäre Portfolioverwalter oder unabhängige Berater (gemäß der Definition der MiFID); und/oder
  - nicht unabhängige oder eingeschränkte Berater, die zugestimmt haben, keine Zahlungen zu erhalte, oder denen es gemäß der von lokalen Regulierungsbehörden auferlegten regulatorischen Anforderungen nicht gestattet ist, Zahlungen anzunehmen.

- Anteile der Klasse SN1 eignen sich für Anleger, die (i) den entsprechenden Mindesterstanlagebetrag investierten; (ii) über eine(n) genehmigte(n) Vertriebsstelle, Plattform oder Intermediär (der „Intermediär“) anlegen und mit der Verwaltungsgesellschaft/weltweiten Vertriebsstelle einen gesonderten rechtsgültigen Vertrag geschlossen haben, oder über einen genehmigten Intermediär, der:
  - zugestimmt hat, keine Zahlungen auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zu erhalten, oder
  - verpflichtet ist, die Beschränkungen zu Zahlungen gemäß der MiFID zu befolgen, bzw. gegebenenfalls strengere regulatorische Anforderungen, die von lokalen Regulierungsbehörden auferlegt wurden.

  Dementsprechend eignet sich diese Anteilsklasse normalerweise für:
  - diskretionäre Portfolioverwalter oder unabhängige Berater (gemäß der Definition der MiFID); und/oder
  - nicht unabhängige oder eingeschränkte Berater, die zugestimmt haben, keine Zahlungen zu erhalte, oder denen es gemäß der von lokalen Regulierungsbehörden auferlegten regulatorischen Anforderungen nicht gestattet ist, Zahlungen anzunehmen.

- Anteile der Klasse P sind Anlegern vorbehalten, deren Zeichnungen den Bestimmungen der Singapore Central Provident Fund (Investment Schemes) Regulations („CPFIS Regulations“) des Singapore Central Provident Fund Board (das „CPF Board“) in ihrer jeweils gültigen Fassung unterliegen und mit CPF-Geldern getätigt werden. Anteile der Klasse P müssen bestimmte Bedingungen erfüllen, die das CPF Board von Zeit zu Zeit im Einklang mit den geltenden CPFIS Regulations festlegen kann. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch das Recht vor, andere Arten von Anlegern festzulegen, die zur Zeichnung von Anteilen der Klasse P berechtigt sind, sofern dies gemäß den jeweils geltenden Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen erforderlich und/oder gestattet ist.

- Anteile der Klasse Q sind den folgenden Parteien vorbehalten: (a) der BPCE und den Gesellschaften der Natixis-Gruppe in ihrer jeweiligen Eigenschaft als kapitalgebende Anteilseigner der jeweiligen Fonds nach vorheriger Zustimmung von Seiten der Verwaltungsgesellschaft, (b) dem Portfolioverwalter des betreffenden Fonds, der im Namen seiner Kunden Anteile ausschließlich im Rahmen seiner individuellen oder kollektiven diskretionären Portfolioverwaltungsmandate zeichnet, (c) Kunden des Portfolioverwalters des betreffenden Fonds, wobei die Zeichnung vom Portfolioverwalter gemäß einem mit diesen Kunden geschlossenen diskretionären Vermögensverwaltungsmandat vorgenommen wird und (d) vorbehaltlich der Genehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft und zu bestimmten, von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Bedingungen, konzernfremden Unternehmen.

Anteilsklassen können auf unterschiedliche Währungen lauten, wie in der Liste der Anteilsklassen dargelegt, die verfügbar ist unter im.natixis.com.

Die einzelnen Arten von Anteilsklassen können sich in Mindestanlagebetrag und Mindestbeteiligung unterscheiden. Dies ist in der jeweiligen Fondsbeschreibung unter „Fondsmerkmale” angegeben. Für die Beträge für die Mindesterstanlage und den Mindestanlagebestand, die für die Anteilsklassen gelten, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung des jeweiligen Fonds (d. h. die Währung in der Kotierung) lauten, werden die entsprechenden Beträge für die Mindesterstanlage und den Mindestanlagebestand die Beträge für die Mindesterstanlage und den Mindestanlagebestand der Anteilsklasse sein, die auf die Referenzwährung des betreffenden Fonds lauten, multipliziert mit dem Wechselkurs zwischen der Referenzwährung und der Notierungswährung zu

den letzten Schlusskursen (die vor dem Annahmeschluss verfügbar sind), die von großen Banken veröffentlicht werden. Sind solche Kurse nicht verfügbar, wird der Wechselkurs nach bestem Wissen und Gewissen vom Umbrella-Fonds oder gemäß einem vom Umbrella-Fonds festgelegten Verfahren ermittelt.

Unter bestimmten Umständen und um die Einhaltung der angegebenen Mindestanforderungen bei der Anwendung von Währungsumrechnungen zu vereinfachen, können der Mindestanlagebetrag und die Mindestbeteiligung von den lokalen Vertriebsstellen und Intermediären nach eigenem Ermessen höher angesetzt werden, als die im Verkaufsprospekt dargestellten Mindestanforderungen.

Von Anlegern, die Anteile einer zum Zeitpunkt der Zeichnung inaktiven Klasse zeichnen, kann ein höherer Mindestanlagebetrag gefordert werden, den die Verwaltungsgesellschaft in ihrem alleinigen Ermessen festlegt.

Die Anteile sind nennwertlos.

Der Umbrella-Fonds kann Anteilsklassen schaffen oder auflösen, ohne unmittelbar darauf eine aktualisierte Fassung des Verkaufsprospekts zu veröffentlichen. Am Geschäftssitz der Gesellschaft oder unter enquiries@natixis.com und +44 203 216 9766 / +800 0857 8555 sind auf Anfrage kostenlos eine aktuelle Übersicht über die verfügbaren Anteilsklassen der einzelnen Fonds sowie andere Fondsunterlagen erhältlich.

Rechte der Anteilsinhaber

Alle Anteilsinhaber haben die gleichen Rechte, unabhängig von der von ihnen gehaltenen Anteilsklasse. Jeder Anteil berechtigt zu einer Stimme auf einer Hauptversammlung der Anteilsinhaber. Die Anteile verbriefen keine Vorzugs- oder Bezugsrechte.

Währungssicherungsstrategie

Sofern in der Beschreibung eines Fonds nichts anderes angegeben ist, sind die Anteile der Klasse H in Währungen notiert, die sich von der Referenzwährung des Fonds unterscheiden. Sie sind gegen eventuell zwischen ihrer Notierungswährung und der Referenzwährung des Fonds bestehende Wechselkursrisiken abgesichert. Anteile der Klasse H werden gegen die Referenzwährung des betreffenden Fonds abgesichert, unabhängig davon, ob die Referenzwährung gegenüber der Notierungswährung dieser Klasse an Wert gewinnt oder verliert. Auf diese Weise können die Anteilsinhaber durch das Halten der abgesicherten Anteile umfangreich gegen Verluste der Referenzwährung des Fonds gegenüber der Notierungswährung dieser Klasse geschützt werden. Gleichzeitig kann das Halten dieser Anteile jedoch auch in erheblichem Umfang verhindern, dass die Anteilsinhaber von einem Anstieg des Werts der Referenzwährung des Fonds gegenüber der Notierungswährung dieser Klasse profitieren. Die Inhaber von Anteilen der Klasse H werden darauf hingewiesen, dass zwar eine nahezu vollständige Absicherung angestrebt wird, ein vollkommener Schutz jedoch nicht möglich ist, und dass das Portfolio in bestimmten Zeiträumen entweder zu stark oder zu wenig abgesichert sein kann. Die Absicherung erfolgt üblicherweise in Form von Terminkontrakten, kann jedoch auch über Devisenoptionen, Futures oder OTC-Derivate vorgenommen werden;

Referenzwährung

Referenzwährung des Umbrella-Fonds ist der Euro. Die Referenzwährungen der einzelnen Fonds sind in den jeweiligen Fondsbeschreibungen unter „Fondsmerkmale“ genannt.

Ausschüttungspolitik

- Anteilsklasse A

Bei Anteilen der Klasse A werden sämtliche Erträge thesauriert. Es steht den Anteilsinhabern jedoch frei, auf Vorschlag des Verwaltungsrats des Umbrella-Fonds eine Ausschüttung von Dividenden auf Anteile der Klasse A zu beschließen.

- Anteile der Klassen D und DM

Bei Anteilen der Klasse D erfolgen regelmäßige Ausschüttungen des innerhalb dieses Fonds verfügbaren Nettoertrags, die die Anteilsinhaber auf Vorschlag des Verwaltungsrats des Umbrella-Fonds beschließen. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat des Umbrella-Fonds Zwischendividenden beschließen. In den Anteilsklassen DM erfolgen monatliche Ausschüttungen des innerhalb dieses Fonds verfügbaren Nettoertrags.

- Anteile der Klassen DIV und DIVM

Bei Anteilen der Klassen DIV und DIVM wird die Dividende im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft und des Portfolioverwalters (ordnungsgemäß vom Verwaltungsrat des Umbrella-Fonds bevollmächtigt) auf Grundlage des erwarteten Bruttoertrags eines bestimmten Zeitraums berechnet (dieser Zeitraum wird von Zeit zu Zeit von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt), um für Anteile der Klasse DIV beständige regelmäßige Ausschüttungen und für Anteile der Klasse DIVM eine monatliche Ausschüttung zu gewährleisten. Als Teil der Berechnungsmethodik für Anteile der Klassen DIV und DIVM kann die Verwaltungsgesellschaft Kriterien für die Berechnung der Dividende festlegen, die nicht nur auf den Aufzeichnungen des Fonds basieren und

beispielsweise Bezug nehmen auf eine zukunftsorientierte Index-Dividendenrendite. **Die speziellen Berechnungskriterien für die Anteile der Klassen DIV und DIVM innerhalb der entsprechenden Fonds werden in der jeweiligen Fondsbeschreibung unter der Rubrik „Fondsmerkmale“ angegeben**.

Anteilsinhaber sollten beachten, dass in den Fällen, in denen der Dividendensatz die Erträge der entsprechenden Anteile der Klassen DIV bzw. DIVM übersteigt, die Dividenden eventuell aus dem Kapital der entsprechenden Anteilsklasse gezahlt werden, was eine Erosion des von den Anteilsinhabern investierten Kapitals zur Folge hat.

Den Anlegern sollte bewusst sein, dass der Nettoinventarwert der ausschüttenden Anteilsklassen stärker schwanken kann als der anderer Anteilsklassen, abhängig vom Zeitpunkt der Ausschüttung von Erträgen und gegebenenfalls Kapital.

Bestimmte steuerliche Hinweise für Anteile der Klassen DIV und DIVM: Anteilsinhaber sollten beachten, dass die aus dem Kapital ausgeschütteten Dividenden als Einkünfte oder Kapitalgewinn steuerpflichtig sein könnten, je nach lokaler Steuergesetzgebung, und sie sollten sich diesbezüglich professionell beraten lassen.

- Ausgleich

Der Umbrella-Fonds kann Ertragsausgleichs-vereinbarungen einsetzen, um zu gewährleisten, dass das Niveau der in einem Fonds entstandenen und auf jeden ausschüttenden Anteil entfallenden Erträge nicht wesentlich von der Ausgabe, der Rücknahme oder des Umtauschs dieser Anteile während des entsprechenden Zeitraums beeinflusst wird.

Falls ein Anleger in dem entsprechenden Zeitraum Zeichnungen für Anteile vornimmt, kann angenommen werden, dass der Preis, zu dem die Anteile gezeichnet wurden, Erträge enthält, die seit dem Datum der letzten Ausschüttung angefallen sind.

Falls ein Anleger in dem entsprechenden Zeitraum Anteile zurückgibt, kann angenommen werden, dass der Rücknahmepreis in Bezug auf die ausschüttenden Anteile Erträge enthält, die seit dem Datum der letzten Ausschüttung angefallen sind.

Das Niveau der ausgeschütteten Erträge und gegebenenfalls des Kapitals für Anteile der Klassen DIV und DIVM werden auf Anfrage am eingetragenen Geschäftssitz des Umbrella-Fonds zur Verfügung gestellt.

- Allgemeine Hinweise für alle verfügbaren Anteilsklassen

Dividenden können in Form von Bardividenden oder zusätzlichen Anteilen ausgeschüttet werden. Bardividenden können zum am Tag der Wiederanlage geltenden Nettoinventarwert pro Anteil in zusätzliche Anteile derselben Klasse des betreffenden Fonds angelegt werden. Eine Gebühr fällt dabei für die Anteilsinhaber nicht an. Trifft der Anteilseigner keine ausdrückliche Wahl zwischen Wiederanlage oder Zahlung einer Bardividende, so werden die Dividenden automatisch in zusätzliche Anteile reinvestiert.

Dividenden, die nicht binnen einer Frist von fünf Jahren nach Ausschüttung eingefordert werden, gehen automatisch an den entsprechenden Fonds zurück. Auf nicht eingeforderte Dividenden erfolgen keine Zinszahlungen.

Eine solche Ausschüttung kann jedoch in keinem Fall vorgenommen werden, wenn der Nettoinventarwert des Umbrella-Fonds in der Folge unter 1.250.000 EUR sinken würde.

Notierte Anteilsklassen

Keine der Anteilsklassen des Umbrella-Fonds ist derzeit an der Luxemburger Börse notiert.

Die Verwaltungsgesellschaft kann in eigenem Ermessen beschließen, Anteilsklassen an jeder beliebigen Börse zu notieren. In diesem Fall wird die vollständige Liste der Anteilsklassen, die unter im.natixis.com verfügbar ist, zum Datum, an dem die Notierung der entsprechenden Anteilsklasse wirksam wird, entsprechend aktualisiert.

Anteilsbruchteile

Der Fonds gibt ganze Anteile und Anteilsbruchteile bis zu einem Tausendstel Anteil heraus. Anteilsbruchteile verbriefen keine Stimmrechte, berechtigen jedoch zur anteiligen Teilhabe am Nettoergebnis und den Liquidationserlösen des jeweiligen Fonds.

Registrierung der Anteile und Anteilszertifikate

Sämtliche Anteile werden als Namensanteile ohne Zertifikat ausgegeben, sofern der Anteilseigner nicht offiziell die Aushändigung eines Anteilszertifikats beantragt. Alle Anteilsinhaber erhalten von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds eine schriftliche Bestätigung über ihren Anteilsbesitz.

Zeichnung von Fondsanteilen

Qualifikation der Anleger

Privatpersonen können nur in Anteile der Klassen R, RE, RET, C, F und N investieren, unabhängig davon, ob sie direkt oder über einen in ihrem Namen handelnden Finanzberater investieren

(eine Ausnahme hiervon bilden die Anteile der Klasse N, die Privatanlegern zur Verfügung stehen, wenn diese ihre Anlage über Intermediäre auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung oder Gebührenvereinbarung zwischen dem Anleger und dem Intermediär vornehmen).

Anteile der Klasse P sind nur für Anleger verfügbar, deren Zeichnungen den Bestimmungen der CPFIS Regulations unterliegen und mit CPF-Geldern getätigt werden.

Um Anteile der Klassen I, S, S1, S2 oder EI oder – unter bestimmten Bedingungen – Anteile der Klasse Q zeichnen zu dürfen, müssen die Anleger die folgenden Bedingungen erfüllen:

Die Anleger müssen „institutionelle Anleger" im Sinne der Definition der Luxemburger Aufsichtsbehörde sein. In der Regel lassen institutionelle Anleger wie folgt definieren:

- Kredit- oder Finanzinstitute, die in eigenem Namen oder im Auftrag eines institutionellen oder anderen Anlegers Anteile erwerben, vorausgesetzt es wurde ein diskretionäres Verwaltungsmandat mit dem Anleger geschlossen und dieses Mandat garantiert dem Anleger keinerlei Recht, direkte Ansprüche gegenüber dem Umbrella-Fonds zu erheben;

- Versicherungs- oder Rückversicherungsgesellschaften, die in Verbindung mit einer fondsgebundenen Versicherungspolice Anteile erwerben, vorausgesetzt, die Versicherungs- bzw. Rückversicherungsgesellschaft ist alleiniger Zeichner im Umbrella-Fonds und der Inhaber der Police hat bei Beendigung des Versicherungsvertrages keinerlei Anspruch auf Anteile am Umbrella-Fonds;

- Pensionsfonds oder Rentenversicherer, vorausgesetzt, deren Begünstigte haben kein direktes Anspruchsrecht gegenüber dem Umbrella-Fonds;

- Organismen für gemeinsame Anlagen;

- Staatliche Stellen, die im eigenen Namen Anteile erwerben;

- Holdinggesellschaften oder vergleichbare Körperschaften, in denen (a) alle Anteilseigner institutionelle Anleger sind oder (b) die Körperschaft (i) finanzfremden Aktivitäten nachgeht und eine wesentliche Finanzbeteiligung hält oder (ii) eine „Familien"-Holding oder vergleichbare Körperschaft ist, durch die eine Familie oder ein Familienzweig wesentliche Finanzbeteiligungen hält;

- Finanz- oder Industriegruppen;

- Stiftungen, die wesentliche Finanzbeteiligungen halten und in ihrer Existenz von den Begünstigten oder Empfängern der Stiftungserträge oder Vermögenswerte unabhängig sind.

Daneben steht es der Verwaltungsgesellschaft frei, zusätzliche Bedingungen für bestimmte bzw. alle interessierten Anleger aufzustellen. Siehe dazu das Kapitel „Zusätzliche Aspekte für bestimmte ausländische Anleger".

Zeichnungsbeschränkungen

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge abzulehnen oder deren Annahme zu verschieben. Dies gilt auch für den Fall, dass die Verwaltungsgesellschaft der Meinung ist, dass der Antragsteller einen exzessiven Handel betreibt oder Market Timing praktiziert.

Die Verwaltungsgesellschaft kann außerdem die Zeichnung von Anteilen an einem Fonds durch eine beliebige natürliche oder juristische Person, die in Verbindung mit einem nicht zugelassenen strukturierten, garantierten oder ähnlichen Instrument, Titel oder System steht, einschränken, wenn sie der Meinung ist, dass eine solche Zeichnung negative Folgen für die Anteilsinhaber des Fonds oder die Erfüllung der Anlageziele bzw. die Einhaltung der Anlagegrundsätze des Fonds haben könnte.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, einen Fonds vorübergehend für neue Anleger zu schließen, falls die Verwaltungsgesellschaft und der Portfolioverwalter der Ansicht sind, dass dies im besten Interesse der Anteilsinhaber des Fonds erfolgt.

Mindestanlage und Mindestbesitz

Anleger müssen bei Erstzeichnung mindestens Anteile im Umfang des in den Fondsbeschreibungen unter „Fondsmerkmale" genannten Mindestanlagebetrags zeichnen. Bei Folgezeichnungen existiert kein Mindestzeichnungsbetrag. Eine Übertragung oder Rückgabe von Anteilen irgendeiner Klasse ist dem Anleger nicht gestattet, wenn seine Beteiligung in dieser Anteilsklasse dadurch unter die Mindestbeteiligung fallen würde, die in den Fondsbeschreibungen unter „Fondsmerkmale" angegeben ist.

Sofern eine gleiche Behandlung aller Anteilsinhaber gewährleistet ist und unter bestimmten, von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Bedingungen, kann die Verwaltungsgesellschaft Anlegern gegenüber bei den Bedingungen für Mindestanlage und Mindestbeteiligung eine Ausnahme machen und Zeichnungsanträge annehmen, deren Betrag

unterhalb des Mindestanlagebetrags liegt, bzw. Rücknahmeanträge akzeptieren, die die Beteiligung des Anlegers an einem Fonds unter die vorgeschriebene Mindestgrenze fallen lassen. Falls die Bedingungen für die Ausnahmeregelung in einem bestimmten, von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Zeitraum nicht mehr erfüllt werden, behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, die Anteilsinhaber in eine andere Anteilsklasse des jeweiligen Fonds zu überführen, für die sie die Bedingungen für die Mindestanlage und/oder die Mindestbeteiligung erfüllen. Eine solche Ausnahme kann nur in bestimmten Fällen und nur bei Anlegern gemacht werden, die das Risiko einer Anlage in den entsprechenden Fonds nachvollziehen können und in der Lage sind, dieses Risiko zu tragen.

Ausgabeaufschlag

Anteilsklassen R, RE, RET, N, N1, SN1, P, I, S, S1, S2 und EI – Ausgabeaufschlag

Für die Zeichnung von Anteilen der Klassen R, RE, RET, N, N1, SN1, P, I, S, S1; S2 und EI kann ein Ausgabeaufschlag in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Nettoinventarwerts der erworbenen Anteile erhoben werden (vgl. Fondsbeschreibung unter „Fondsmerkmale“). Die Höhe des Ausgabeaufschlags wird von dem Finanzinstitut festgelegt, über das die Zeichnung der Anteile erfolgt. Dieses Finanzinstitut behält den Ausgabeaufschlag als Vergütung ihrer Vermittlertätigkeit ein.

Bitte erkundigen Sie sich bei ihrem Finanzinstitut vor der Zeichnung von Anteilen darüber, ob ein Ausgabeaufschlag auf Ihre Zeichnung erhoben wird und wie hoch dieser ist.

Ist der jeweilige Fonds ein Masterfonds, zahlt der jeweilige Feeder-Fonds keinen Ausgabeaufschlag.

Zusätzliche Gebühren

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, eine zusätzliche Gebühr von bis zu 2 % des Nettoinventarwerts der gezeichneten Anteile zu berechnen, wenn sie der Meinung ist, dass der Antragsteller einen exzessiven Handel betreibt oder Market Timing praktiziert. Diese zusätzliche Gebühr fließt dem betreffenden Fonds zu.

Zeichnungsprozess für Fondsanteile

Zeichnungsantrag: Anleger, die erstmals oder erneut Fondsanteile zeichnen möchten, müssen ein entsprechendes Antragsformular ausfüllen. Antragsformulare sind erhältlich bei:

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
80, route d’Esch,
L-1470 Luxemburg

Die ausgefüllten Anträge sind an die Register- und Transferstelle zu senden:

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
80, route d’Esch, L-1470 Luxemburg

Die Register- und Transferstelle kann zusätzliche Informationen von den Anlegern verlangen, um die von den Anlegern in ihren Anträgen gemachten Aussagen zu belegen. Anträge, die nicht zur Zufriedenheit der Register- und Transferstelle ausgefüllt wurden, werden abgelehnt. Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft im eigenen Ermessen jederzeit den Verkauf aller Anteilsklassen bzw. aller Anteile aussetzen oder einstellen.

Die Register- und Transferstelle sendet jedem Anleger eine schriftliche Bestätigung aller Zeichnungen von Anteilen innerhalb von zwei (2) oder drei (3) vollen Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Zeichnungstermin, abhängig vom Erfüllungstermin gemäß der Beschreibung für den jeweiligen Fonds unter „Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung“. Jeglicher Tag innerhalb der Abwicklungsfrist, der kein Bewertungstag für einen Fonds ist, wird bei der Bestimmung des Erfüllungstermins ausgeschlossen.

Wenn Banken oder Abwicklungssysteme im Land der Abwicklungswährung am Erfüllungstermin geschlossen oder nicht operationell sind, wird die Abwicklung auf den nächsten Geschäftstag verschoben, an dem diese geöffnet und operationell sind. Diese Verzögerung hat keine Auswirkungen auf die Anzahl der Anteile, die der Anteilsinhaber erhält. Die Verwaltungsgesellschaft oder die Register- und Transferstelle sind nicht für Verzögerungen bei der Abwicklung verantwortlich, die aufgrund der Zeitspanne für die lokale Bearbeitung von Zahlungen in bestimmten Ländern oder durch bestimmte Banken auftreten können.[1]

Zeichnungsdatum und Zeichnungspreis: Die Fondsanteile können an jedem Tag, an dem der jeweilige Fonds seinen Nettoinventarwert errechnet, gezeichnet werden. Mit Ausnahme der Erstzeichnungsfrist entspricht das Zeichnungsdatum für Zeichnungsanträge dem unter „Fondsmerkmale“ in der entsprechenden Fondsbeschreibung angegebenen Datum. Der Zeichnungspreis setzt sich zusammen aus der Summe des zum Zeichnungsdatum geltenden Nettoinventarwerts der Anteile zuzüglich etwaiger Ausgabeaufschläge.

[1] Diese Klarstellung gilt ab dem 30. Dezember 2021.

Dabei gilt es zu beachten, dass der Zeichnungspreis der Anteile erst bei vollständiger Ausführung des Auftrags ermittelt werden kann.

Clearing-Plattformen: Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass bestimmte Finanzberater für die Abwicklung ihrer Geschäfte Clearing-Plattformen benutzen. Bestimmte Clearing-Plattformen können Geschäfte in sogenannten Batches, d. h. in gebündelter Form, verarbeiten. Die Verarbeitung der Batches erfolgt ein- oder zweimal täglich nach der Ausschlussfrist des Fonds, die unter „Fondsmerkmale“ in der jeweiligen Fondsbeschreibung angegeben ist. Bitte beachten Sie, dass Anträge, die nach der Ausschlussfrist des Fonds eingehen, am folgenden vollen Geschäftstag in Luxemburg bearbeitet werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater.

Zahlung: Der Zeichnungspreis ist vom Anleger innerhalb von zwei (2) oder drei (3) vollen Luxemburger Geschäftstagen ab dem jeweiligen Zeichnungsdatum zu entrichten, gemäß der Beschreibung für den jeweiligen Fonds unter „Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung“.

Er ist – wie im Antragsformular spezifiziert – per elektronischer Überweisung zu bezahlen.

Zahlungen werden erst nach ihrem Eingang als erhalten angesehen.

Ist es einem Anleger aus rechtlichen Gründen nicht möglich, den Zeichnungspreis per elektronischer Überweisung zu begleichen, muss sich der Anleger mit der Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A., unter + 352 474 066 425 in Verbindung setzen, um eine andere Zahlungsmodalität zu vereinbaren. Die Tatsache, dass ein Anleger nicht in der Lage ist, den Zeichnungspreis per elektronischer Überweisung zu begleichen, entbindet ihn nicht von der Verpflichtung, den Zeichnungspreis innerhalb von zwei (2) oder drei (3) vollen Luxemburger Geschäftstagen ab dem Zeichnungsdatum zu entrichten, gemäß der Beschreibung für den jeweiligen Fonds unter „Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung“.

Der Zeichnungspreis ist in der Währung der erworbenen Anteilsklasse zu entrichten. Entrichtet der Anleger den Zeichnungspreis in einer anderen Währung, so nimmt der Umbrella-Fonds oder die von ihm bevollmächtigte Stelle mit vertretbarem Aufwand den Umtausch in die entsprechende Währung der Anteilsklasse vor. Alle aus einem solchen Umtausch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Anlegers, unabhängig davon, ob der Umtausch tatsächlich erfolgt oder nicht. Weder der Umbrella-Fonds noch die von ihm bevollmächtigten Stellen können vom Anleger in Haftung genommen werden, sollten der Umbrella-Fonds oder dessen Bevollmächtigte nicht in der Lage sein, eine Zahlung in die Währung der vom Anleger erworbenen Anteilsklasse umzutauschen.

Der Umbrella-Fonds wird die Anteile einer nicht vollständig in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen bezahlten Zeichnung unverzüglich zurücknehmen, und der Anleger, der den Zeichnungsantrag einreicht, ist dem Umbrella-Fonds sowie seinen Vertretern gegenüber für sämtliche Schäden haftbar, die ihnen einzeln oder gemeinschaftlich aus einer solchen zwangsweisen Rücknahme entstehen. Den Anlegern wird empfohlen, die Zahlung nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung über ihren Anteilsbesitz durch die Register- und Transferstelle umgehend zu leisten.

Zeichnung durch Sacheinlagen

Es steht dem Umbrella-Fonds frei, den Zeichnungspreis in Form von Wertpapieren oder sonstigen Zahlungsinstrumenten entgegenzunehmen, vorausgesetzt, diese Wertpapiere oder Instrumente sind mit den Anlagezielen und -grundsätzen des jeweiligen Fonds vereinbar und entsprechen Luxemburger Recht, insbesondere der Verpflichtung zur Erstellung eines Bewertungsberichts durch einen vom Umbrella-Fonds benannten Abschlussprüfer (*réviseur d’entreprises agréé*), der zur Einsichtnahme verfügbar gemacht werden muss. Sämtliche aus einer Zahlung durch Sacheinlage in Form von Wertpapieren oder sonstigen Zahlungsinstrumenten entstehenden Kosten gehen zu Lasten der betreffenden Anteilsinhaber.

Übertragung von Anteilen

Anteilsinhaber dürfen Anteile auf eine oder mehrere Personen übertragen, vorausgesetzt, die Anteile wurden voll in frei verfügbaren Mitteln eingezahlt und der jeweils Begünstigte entspricht den Qualifikationsbedingungen eines Anlegers der relevanten Anteilsklasse.

Für die Übertragung von Fondsanteilen hat der Anteilsinhaber die Register- und Transferstelle vom geplanten Übertragungsdatum und der Anzahl der zu übertragenden Anteile in Kenntnis zu setzen. Angenommen werden ausschließlich Übertragungen, die in der Zukunft erfolgen. Die Begünstigten müssen zudem ein Antragsformular ausfüllen.

Die Benachrichtigung und die jeweils ausgefüllten Antragsformulare sind vom Anteilsinhaber an die folgende Adresse zu schicken:

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
80, route d’Esch, L-1470 Luxemburg

Die Register- und Transferstelle kann zusätzliche Informationen von den Begünstigten verlangen, um die von ihnen in ihren Anträgen gemachten Aussagen zu belegen. Anträge, die nicht zur Zufriedenheit der Register- und Transferstelle ausgefüllt wurden, werden abgelehnt.

Die Register- und Transferstelle wird eine Übertragung erst dann vornehmen, wenn sie die Form der Benachrichtigung und den Zeichnungsantrag jedes Begünstigten akzeptiert hat.

Alle Anteilsinhaber, die Anteile übertragen, und alle Begünstigten erklären sich gesamtschuldnerisch damit einverstanden, den Fonds und seine Vertreter bei sämtlichen Schäden, die einer oder mehrere von ihnen in Verbindung mit der Übertragung erleiden, schadlos zu halten.

Rücknahme von Fondsanteilen

Die Anteilsinhaber können vom Umbrella-Fonds die Rücknahme einiger oder aller von ihnen gehaltener Fondsanteile verlangen. Fällt die Anzahl der vom Anteilsinhaber in einer Anteilsklasse gehaltenen Anteile infolge des Rücknahmeantrags unter die erforderliche Mindestbeteiligung der betroffenen Anteilsklasse, so kann der Umbrella-Fonds mit diesem Antrag so verfahren, als handle es sich dabei um einen Antrag auf Rücknahme aller von diesem Anteilseigner in der jeweiligen Klasse gehaltenen Anteile. Die Fondsanteile können an jedem Tag, an dem der jeweilige Fonds seinen Nettoinventarwert ermittelt, zurückgegeben werden.

Übersteigt der Gesamtwert der bei der Register- und Transferstelle eingegangenen Rücknahmeanträge an einem Tag 10 % des Nettoinventarwerts eines Fonds, so kann der Umbrella-Fonds alle oder einen Teil dieser Rücknahmeanträge sowie die Auszahlung der Rücknahmeerlöse solange aussetzen, wie er es im Interesse des Fonds und seiner Anteilsinhaber für angemessen hält. Ausgesetzte Rücknahmeanträge sowie ausgesetzte Auszahlungen von Rücknahmeerlösen haben bei der Bearbeitung Vorrang vor Rücknahmeanträgen, die an einem späteren Rücknahmedatum eingehen.

Rücknahmemitteilung

Anteilsinhaber, die eine Rücknahme ihrer Anteile beabsichtigen, haben die Register- und Transferstelle entsprechend zu informieren.

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
80, route d'Esch,
L-1470 Luxemburg

Die Mitteilung muss die folgenden Angaben enthalten:

- den Namen des Anteilsinhabers, so wie er auf dem Konto des Anteilsinhabers erscheint, seine Adresse und Depotnummer;
- die Anzahl der Anteile jeder Klasse oder den Betrag jeder Anteilsklasse, die zurückgenommen werden sollen;
- die Bankdaten des Begünstigten der Rücknahmeerlöse.

Anteilsinhaber mit Anteilszertifikaten müssen diese Zertifikate ihrer Rücknahmemitteilung an die Register- und Transferstelle beilegen.

Die Register- und Transferstelle kann von den Anteilsinhabern verlangen, zusätzliche Angaben zu machen, um die von ihnen in ihren Mitteilungen gemachten Aussagen zu belegen. Rücknahmemitteilungen, die nicht zur Zufriedenheit der Register- und Transferstelle ausgefüllt wurden, werden abgelehnt. Zahlungen werden ausschließlich an den eingetragenen Anteilsinhaber geleistet. Es werden keine Auszahlungen an Dritte vorgenommen.

Anteilsinhaber, die Anteile zurückgeben, erklären sich damit einverstanden, den Umbrella-Fonds und seine Vertreter bei sämtlichen Schäden, die einer oder mehrere von ihnen in Verbindung mit der Rückgabe erleiden, schadlos zu halten.

Rücknahmegebühr

Für die Rücknahme von Anteilen kann eine Rücknahmegebühr in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Nettoinventarwerts der zurückzunehmenden Anteile erhoben werden (vgl. Fondsbeschreibung unter „Fondsmerkmale"). Die Rücknahmegebühr fließt dem betreffenden Fonds zu.

<u>Anteilsklasse C – Rücknahmeabschlag (CDSC)</u>
Der Rücknahmeabschlag ist nur von Inhabern von Anteilen der Klasse C zu entrichten, die ihre Anteile innerhalb eines Jahres nach der Zeichnung zurückgeben. Die Höhe des Rücknahmeabschlags für Anteile der Anteilsklasse C ist in der jeweiligen Fondsbeschreibung unter „Fondsmerkmale" zu finden.

Der geltende Satz des Rücknahmeabschlags wird unter Bezugnahme der gesamten Dauer berechnet, die die zurückgegebenen Aktien von dem entsprechenden Anleger gehalten wurden. Anteile werden nach dem Grundsatz „First In, First Out" zurückgenommen, sodass der CDSC auf die C-Anteile des entsprechenden Fonds angewendet wird, die am längsten gehalten wurden.

Der Rücknahmeabschlag wird auf Basis des ursprünglichen Zeichnungspreises oder des Nettoinventarwerts der vom Anleger

zurückgegebenen Anteile zum Zeitpunkt der Rückgabe errechnet, je nachdem, welcher der beiden Werte niedriger ist, und wird vom Rücknahmeerlös für den Anleger abgezogen.
Auf die Wiederanlage von Dividenden oder anderen Ausschüttungen wird – wo erheblich – kein Rücknahmeabschlag erhoben.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, einen niedrigeren Rücknahmeabschlag zu berechnen oder den Rücknahmeabschlag nach eigenem Ermessen zu erlassen.

Anteilsklasse CW – Rücknahmeabschlag (CDSC)
Der CDSC muss nur von Anteilsinhabern der Klasse CW gezahlt werden, die ihre Anteile in den ersten drei Jahren nach der Zeichnung zurückgeben, und entspricht den folgenden anwendbaren Sätzen:

Jahre seit dem Kauf	Höhe des Rücknahmeabschlags
Bis zu 1 Jahr	3 %
Zwischen 1 und 2 Jahren	2 %
Zwischen 2 und 3 Jahren	1 %
Mehr als 3 Jahre	0

Der geltende Satz des Rücknahmeabschlags wird unter Bezugnahme der gesamten Dauer berechnet, die die zurückgegebenen Aktien von dem entsprechenden Anleger gehalten wurden. Anteile werden nach dem Grundsatz „First In, First Out“ zurückgenommen, sodass der CDSC auf die CW-Anteile des entsprechenden Fonds angewendet wird, die am längsten gehalten wurden.

Der Rücknahmeabschlag, der auf CW-Anteilsklassen angewendet wird, wird auf Basis des ursprünglichen Zeichnungspreises oder des Nettoinventarwerts der vom Anleger zurückgegebenen Anteile zum Zeitpunkt der Rückgabe errechnet, je nachdem, welcher der beiden Werte niedriger ist, und wird vom Rücknahmeerlös für den Anleger abgezogen.
Auf die Wiederanlage von Dividenden oder anderen Ausschüttungen wird – wo erheblich – kein Rücknahmeabschlag erhoben.
Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, einen niedrigeren Rücknahmeabschlag zu berechnen oder den Rücknahmeabschlag nach eigenem Ermessen zu erlassen.

Anteilsklasse CT – Rücknahmeabschlag (CDSC)

Der CDSC muss nur von Anteilsinhabern der Klasse CT gezahlt werden, die ihre Anteile in den ersten drei Jahren nach der Zeichnung zurückgeben, und entspricht den folgenden anwendbaren Sätzen:

Jahre seit dem Kauf	Höhe des Rücknahmeabschlags
Bis zu 1 Jahr	3 %
Zwischen 1 und 2 Jahren	2 %
Zwischen 2 und 3 Jahren	1 %
Mehr als 3 Jahre	0

Der geltende Satz des Rücknahmeabschlags wird unter Bezugnahme der gesamten Dauer berechnet, die die zurückgegebenen Aktien von dem entsprechenden Anleger gehalten wurden. Anteile werden nach dem Grundsatz „First In, First Out“ zurückgenommen, sodass der CDSC auf die CT-Anteile des entsprechenden Fonds angewendet wird, die am längsten gehalten wurden.

Der Rücknahmeabschlag, der auf Anteile der Klasse CT angewendet wird, wird auf Basis des ursprünglichen Zeichnungspreises oder des Nettoinventarwerts der vom Anleger zurückgegebenen Anteile zum Zeitpunkt der Rückgabe errechnet, je nachdem, welcher der beiden Werte niedriger ist, und wird vom Rücknahmeerlös für den Anleger abgezogen.

Auf die Wiederanlage von Dividenden oder anderen Ausschüttungen wird – wo erheblich – kein Rücknahmeabschlag erhoben.

In Bezug auf die Anteile der Klasse CT hat die Vertriebsstelle Anspruch auf eine Vertriebsgebühr in Höhe eines jährlichen Satzes von 1 % des Nettoinventarwerts der jeweiligen Klasse zur Vergütung der für diese Klasse erbrachten Vertriebsleistungen, die täglich aufläuft und monatlich am Ende jedes Kalendermonats rückwirkend zu zahlen ist. In Bezug auf alle sonstigen Klassen kann die Verwaltungsgesellschaft der Vertriebsstelle zur Vergütung ihrer Vertriebsleistungen eine Gebühr aus der Managementgebühr zahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, einen niedrigeren Rücknahmeabschlag zu berechnen oder den Rücknahmeabschlag nach eigenem Ermessen zu erlassen.

Zusätzliche Gebühren
Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, eine zusätzliche Gebühr von bis zu 2 % des Nettoinventarwerts der zurückgenommenen Anteile zu berechnen, wenn sie der Meinung ist, dass der Antragsteller einen exzessiven Handel betreibt oder Market Timing praktiziert. Diese zusätzliche Gebühr fließt dem betreffenden Fonds zu.

Führt ein Rücknahmeantrag zu einer außergewöhnlichen Kostenbelastung für einen Fonds, kann die Verwaltungsgesellschaft eine zusätzliche Gebühr zur Entschädigung des betroffenen Fonds für den außergewöhnlichen Kostenaufwand erheben.

Ist der jeweilige Fonds ein Masterfonds, zahlt der jeweilige Feeder-Fonds keine Rücknahmegebühr bzw. keinen Rücknahmeabschlag (CDSC).

Rücknahmedatum und Rücknahmepreis

Das Rücknahmedatum der Rücknahmemitteilung entspricht den unter „Fondsmerkmale“ aufgeführten Angaben in der jeweiligen Fondsbeschreibung. Der Rücknahmepreis einer Rücknahmemitteilung setzt sich zusammen aus dem Nettoinventarwert der betreffenden Anteile am Rücknahmedatum abzüglich etwaiger Rücknahmegebühren.

Dabei gilt es zu beachten, dass der Rücknahmepreis der Anteile erst nach Bearbeitung des Rücknahmeantrags ermittelt werden kann.

Clearing-Plattformen: Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass bestimmte Finanzberater für die Abwicklung ihrer Geschäfte Clearing-Plattformen benutzen. Bestimmte Clearing-Plattformen können Geschäfte in sogenannten Batches, d. h. in gebündelter Form, verarbeiten. Die Verarbeitung der Batches erfolgt ein- oder zweimal täglich nach der Ausschlussfrist des Fonds, die unter „Fondsmerkmale“ in der jeweiligen Fondsbeschreibung angegeben ist. Bitte beachten Sie, dass Anträge, die nach der Ausschlussfrist des Fonds eingehen, am folgenden vollen Geschäftstag in Luxemburg bearbeitet werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater.

Zahlung

Soweit dieser Verkaufsprospekt nichts anderes vorsieht, erfolgt die Zahlung des Rücknahmeerlöses an den Anteilsinhaber durch den Umbrella-Fonds innerhalb von zwei (2) oder drei (3) vollen Geschäftstagen ab dem jeweiligen Rücknahmedatum, gemäß der Beschreibung für den jeweiligen Fonds unter „Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen: Bewertung und Abwicklung“. Jeglicher Tag innerhalb der Abwicklungsfrist, der kein Bewertungstag für einen Fonds ist, wird bei der Bestimmung des Erfüllungstermins ausgeschlossen.

Bei Rücknahmeanträgen, die über bestimmte lokale Transferstellen eingereicht wurden, kann der Abwicklungszeitraum auf fünf (5) volle Bankgeschäftstage ausgedehnt werden. Wenn Banken oder Abwicklungssysteme im Land der Abwicklungswährung am Erfüllungstermin geschlossen oder nicht operationell sind, wird die Abwicklung auf den nächsten Geschäftstag verschoben, an dem diese geöffnet und operationell sind. Die Verwaltungsgesellschaft oder die Register- und Transferstelle sind nicht für Verzögerungen bei der Abwicklung verantwortlich, die aufgrund der Zeitspanne für die lokale Bearbeitung von Zahlungen in bestimmten Ländern oder durch bestimmte Banken auftreten können.[2]

Die Rücknahmeerlöse werden per elektronischer Überweisung gemäß den Anweisungen in der akzeptierten Rücknahmemitteilung gezahlt. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dieser Zahlung gehen zu Lasten des Umbrella-Fonds. Ist einem Anleger der Empfang der Zahlung per elektronischer Überweisung aus rechtlichen Gründen nicht möglich, muss sich der Anleger mit der Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. unter + 352 474 066 425 in Verbindung setzen, um eine andere Zahlungsmodalität zu vereinbaren. Die Transferstelle leistet keine Rücknahmezahlungen an Dritte.

Der Rücknahmeerlös wird in der Währung der zurückgenommenen Anteilsklasse gezahlt. Wünscht der Anleger die Zahlung in einer anderen Währung, so bemüht sich der Umbrella-Fonds oder die von ihm bevollmächtigte Stelle mit vertretbarem Aufwand, die Zahlung in die gewünschte Währung zu konvertieren. Sämtliche aus einer solchen Umrechnung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Anteilsinhabers, unabhängig davon, ob die Umrechnung tatsächlich erfolgt oder nicht. Weder der Umbrella-Fonds noch die von ihm bevollmächtigten Vertreter können vom Anleger in Haftung genommen werden, sollten der Umbrella-Fonds oder dessen Vertreter nicht in der Lage sein, eine Zahlung in eine andere Währung als die der Klasse der vom Anleger zurückgegebenen Anteile umzutauschen.

Weder der Umbrella-Fonds noch seine Vertreter zahlen Zinsen auf Rücknahmeerlöse oder leisten Ausgleich für Verzögerungen der Zahlung an den Anteilsinhaber. Rücknahmeerlöse, die nicht innerhalb von fünf Jahren nach dem Rücknahmedatum eingefordert werden, verfallen und werden der betreffenden Anteilsklasse gutgeschrieben.

Zwangsrücknahme

Die Verwaltungsgesellschaft kann unverzüglich einige oder alle Anteile eines Anteilsinhabers zurücknehmen, wenn sie der Ansicht ist, dass

- der Anteilsinhaber in Bezug auf seine Qualifikation falsche Angaben gemacht hat;

[2] Diese Klarstellung gilt ab dem 30. Dezember 2021.

- der Anteilsinhaber dadurch, dass er weiterhin Anteilsinhaber des Umbrella-Fonds bleibt, dem Umbrella-Fonds oder den anderen Anteilsinhabern des Umbrella-Fonds irreparablen Schaden zufügt;

- der Anteilsinhaber dadurch, dass er weiterhin Anteilsinhaber bleibt, eine Situation hervorruft, die für den Umbrella-Fonds oder einen Fonds eine Berichterstattungspflicht, eine Verpflichtung zur Einbehaltung von Quellensteuern oder eine Quellensteuerpflicht auslöst, der der Umbrella-Fonds oder der Fonds nicht unterliegen würde, wäre der Anteilsinhaber (oder ein Anteilsinhaber in ähnlicher Lage) nicht weiterhin Anteilsinhaber;

- der häufige Handel des Anteilsinhabers dazu führt, dass der entsprechende Fonds einen höheren Portfolioumschlag verzeichnet, der sich nachteilig auf die Fondsperformance auswirkt sowie höhere Transaktionskosten und/oder eine höhere Steuerschuld zur Folge hat;

- der Umbrella-Fonds dadurch, dass der Anleger weiterhin Anteilsinhaber des Umbrella-Fonds bleibt, Luxemburger oder ausländische Gesetze oder Vorschriften verletzen würde;

- das weitere Verbleiben als Anteilsinhaber eines Fonds einer natürlichen oder juristischen Person, die in Verbindung mit einem nicht zugelassenen strukturierten, garantierten oder ähnlichen Instrument, Titel oder System steht, negative Folgen für die anderen Anteilsinhaber des Fonds oder die Erfüllung der Anlageziele bzw. die Einhaltung der Anlagegrundsätze des Fonds hätte, oder

- der Anteilsinhaber an Marketing- und/oder Vertriebstätigkeiten beteiligt war oder ist und dabei ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft den Namen des Umbrella-Fonds, eines Fonds, der Verwaltungsgesellschaft und/oder des Portfolioverwalters oder seiner Strategien oder Portfolioverwalter verwendet oder darauf Bezug genommen hat.

Einbehaltung von Erlösen in bestimmten Fällen der Zwangsrücknahme

Falls das Verbleiben eines Anteilsinhabers als Anteilsinhaber des Umbrella-Fonds oder eines Fonds dazu führt, dass der Umbrella-Fonds eine Zwangsrücknahme gemäß der vorstehenden Beschreibung einleitet, und falls das Verbleiben des Anteilsinhabers als Anteilsinhaber des Umbrella-Fonds dazu geführt hat, dass der Umbrella-Fonds oder der jeweilige Fonds einer Quellenbesteuerung unterliegt, der er nicht unterliegen würde, wäre der Anteilsinhaber nicht Eigentümer von Anteilen, hat die Verwaltungsgesellschaft das Recht, die Anteile dieses Anteilsinhabers zurückzunehmen und die Rücknahmeerlöse in einem Umfang einzubehalten, der die Kosten deckt, die ausschließlich durch das Verbleiben des Anteilsinhabers als Anteilsinhaber des Umbrella-Fonds verursacht wurden. Soweit sich mehrere Anteilsinhaber in einer ähnlichen Lage befinden, werden die Erlöse auf der Grundlage des relativen Werts der zurückgenommenen Anteile einbehalten.

Rücknahmen durch Sacheinlagen

Anteilsinhaber, die die Rücknahme von Anteilen beantragen, die mindestens 20 % einer Anteilsklasse ausmachen, können die Rücknahme dieser Anteile in Form einer Sachauskehrung verlangen, vorausgesetzt die Rücknahme schadet nach Einschätzung des Umbrella-Fonds nicht den übrigen Anteilsinhabern und erfolgt gemäß den im Luxemburger Recht festgehaltenen Bedingungen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Verpflichtung zur Erstellung eines Bewertungsberichts durch einen vom Umbrella-Fonds benannten Abschlussprüfer (*réviseur d'entreprises agréé*), der zur Einsichtnahme verfügbar gemacht werden muss. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit einer Rücknahme durch Sachauskehrung gehen zu Lasten des Anteilsinhabers.

Umtausch der Anteile

Jeder Anteilsinhaber kann den Umtausch von Anteilen eines Fonds oder einer Anteilsklasse in Anteile eines anderen Fonds oder einer anderen Anteilsklasse beantragen. Ein solcher Umtauschantrag wird wie eine Rücknahme mit gleichzeitigem Anteilserwerb behandelt. Anteilsinhaber, die einen Umtausch beantragen, müssen daher sowohl die Rücknahme- und Zeichnungsverfahren befolgen als auch die anderen Bedingungen erfüllen, insbesondere in Bezug auf die Anlegerqualifikation und die Mindestgrenzen für eine Anlage und Beteiligung, die für die entsprechenden Fonds oder Anteilsklassen gelten.

Tauscht ein Inhaber von Anteilen der Klasse C eines Fonds diese Anteile in Anteile der Klasse C (d. h. die dem gleichen CDSC unterliegen) desselben Fonds oder eines anderen Fonds um, wird als Beginn der Mindesthaltefrist von einem Jahr, nach deren Ablauf der Rücknahmeabschlag entfällt, weiterhin das Datum der ursprünglichen Zeichnung der ersten C-Anteile angesetzt. Jeglicher andere Umtausch von C-Anteilen innerhalb des ersten Jahres nach dem Datum ihrer Zeichnung führt zur Zahlung des CDSC.

Tauscht ein Inhaber von Anteilen der Klasse CW eines Fonds diese Anteile in Anteile der Klasse CW (d. h. die dem gleichen CDSC unterliegen) desselben Fonds (sofern möglich) oder eines

anderen Fonds um, wird als Beginn der Haltefrist von drei Jahren, nach deren Ablauf der Rücknahmeabschlag entfällt, weiterhin das Datum der ursprünglichen Zeichnung der ersten CW-Anteile angesetzt und der übrige CDSC wird in die neue CW-Anteilsklasse des entsprechenden Fonds vorgetragen. Mit Ausnahme des Vorstehenden ist kein anderer Umtausch von CW-Anteilen zulässig, sondern wird stattdessen als Rücknahme behandelt, die zur Zahlung von CDSC führt, falls dieser Antrag innerhalb der ersten drei Jahre nach dem Datum der ursprünglichen Zeichnung der Anteilsklasse CW erfolgt, gefolgt von einer anschließenden Zeichnung, die dem Rücknahmeabschlag unterliegt, wie in der Beschreibung des jeweiligen Fonds unter „Fondsmerkmale“ angegeben, dessen tatsächlicher Betrag vom Finanzinstitut bestimmt wird, über das die Zeichnung von Fondsanteilen erfolgt. Am Ende der Frist von drei Jahren, wenn der CDSC nicht mehr anfällt, werden die entsprechenden CW-Anteile ohne zusätzliche Ausgabeaufschläge automatisch in die entsprechenden RE-Anteile (d. h. mit derselben Währung und Ausschüttungspolitik) desselben Fonds umgewandelt.

Tauscht ein Inhaber von Anteilen der Klasse CT eines Fonds diese Anteile in Anteile der Klasse CT (d. h. die dem gleichen CDSC unterliegen) desselben Fonds oder eines anderen Fonds um (sofern möglich), wird als Beginn der Haltefrist von drei Jahren, nach deren Ablauf der Rücknahmeabschlag entfällt, weiterhin das Datum der ursprünglichen Zeichnung der ersten CT-Anteile angesetzt und der übrige CDSC wird in die neue CT-Anteilsklasse des entsprechenden Fonds vorgetragen. Mit Ausnahme des Vorstehenden ist kein anderer Umtausch von CT-Anteilen zulässig, sondern wird stattdessen als Rücknahme behandelt, die zur Zahlung von CDSC führt, falls dieser Antrag innerhalb der ersten drei Jahre nach dem Datum der ursprünglichen Zeichnung der Anteilsklasse CT erfolgt, gefolgt von einer anschließenden Zeichnung, die dem Rücknahmeabschlag unterliegt, wie in der Beschreibung des jeweiligen Fonds unter „Fondsmerkmale“ angegeben, dessen tatsächlicher Betrag vom Finanzinstitut bestimmt wird, über das die Zeichnung von Fondsanteilen erfolgt. Am Ende der Frist von drei Jahren, wenn der CDSC nicht mehr anfällt, werden die entsprechenden CT-Anteile ohne zusätzliche Ausgabeaufschläge automatisch in die entsprechenden RET-Anteile (d. h. mit derselben Währung und Ausschüttungspolitik) desselben Fonds umgewandelt.

Die Anteilsinhaber werden auf diese Einschränkung aufmerksam gemacht, die ihre Möglichkeit einschränken kann, Anteile eines anderen Fonds durch Umtausch zu erwerben, da Anteile der Klassen C, CW und CT nicht bei allen Fonds verfügbar sind und die weitere Ausgabe von Anteilen der Klassen C, CW und CT eines Fonds vom Verwaltungsrat des Umbrella-Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft des Umbrella-Fonds jederzeit ausgesetzt werden kann.

Unbeschadet spezifischer Anteilsklassenbeschränkungen, die in diesem Abschnitt vorgesehen sind, werden beim Umtausch von Anteilen in Anteile eines anderen Fonds oder einer anderen Anteilsklasse desselben Fonds mit identischem oder niedrigerem Ausgabeaufschlag keine zusätzlichen Gebühren erhoben. Beim Umtausch in Anteile eines anderen Fonds oder einer anderen Anteilsklasse desselben Fonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag wird unter Umständen eine Umtauschgebühr fällig, die der Differenz zwischen den Prozentsätzen der Ausgabeaufschläge der jeweiligen Anteile entspricht. Die Höhe der Umtauschgebühr wird von dem Finanzinstitut festgelegt, über das der Umtausch der Anteile erfolgt. Das betreffende Finanzinstitut behält diese Umtauschgebühr als Vergütung für seine Vermittlertätigkeit ein.

Ist der jeweilige Fonds ein Masterfonds, zahlt der jeweilige Feeder-Fonds keine Umtauschgebühr.

Der Anteilsumtausch zwischen Fonds oder Anteilsklassen mit unterschiedlicher Bewertungshäufigkeit kann nur an einem gemeinsamen Zeichnungsdatum erfolgen. Beim Umtausch von Anteilen in Anteile eines anderen Fonds oder einer anderen Anteilsklasse, deren Mitteilungsfrist für Zeichnungen sich von der Frist für Rücknahmen der gehaltenen Anteile unterscheidet, gilt für den Umtausch die längere der beiden Fristen.

Für den Fall, dass ein Anteilsinhaber gemäß den in diesem Verkaufsprospekt definierten Anlegerqualifikationen nicht mehr zur Anlage in die von ihm gehaltenen Anteile befugt ist, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die vom betroffenen Anteilsinhaber gehaltenen Anteile ohne vorherige Ankündigung gebührenfrei in andere Anteile umzuwandeln, deren Gesamtkostenquote die niedrigste all jener Anteilsklassen ist, für die der Anteilsinhaber gemäß seiner Qualifikation in Frage kommt.

Anleger sollten beachten, dass ein Umtausch zwischen Anteilen an verschiedenen Fonds zu einem sofort steuerpflichtigen Ereignis führen kann. Da sich die Steuergesetze von Land zu Land stark unterscheiden, sollten die Anleger ihre Steuerberater nach den steuerlichen Auswirkungen eines solchen Umtauschs unter ihren individuellen Umständen fragen.

BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Berechnung und Veröffentlichung

Der Umbrella-Fonds berechnet und veröffentlicht den Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse der Fonds am ersten vollen Geschäftstag in Luxemburg nach dem Zeichnungs-/Rücknahmedatum, wie in den einzelnen Fondsbeschreibungen unter *„Fondsmerkmale“, „Bewertungshäufigkeit“* angegeben. Ausgenommen hiervon sind der Natixis Pacific Rim Equity Fund und der Seeyond Asia MinVol Equity Income Fund, für die der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse taggleich am jeweiligen Zeichnungs-/Rücknahmedatum berechnet und veröffentlicht wird.

Haben sich die Bewertungen an den Märkten, an denen ein erheblicher Teil der Anlagen eines Fonds gehandelt wird oder notiert ist, seit der Berechnung des Nettoinventarwerts wesentlich verändert, so kann der Umbrella-Fonds zur Wahrung der Interessen der Anteilsinhaber und des Fonds die erste Berechnung annullieren und für alle am betreffenden Zeichnungs-/Rücknahmedatum gestellten Anträge eine zweite Berechnung durchführen.

Berechnungsmethode

Der Nettoinventarwert aller Anteile einer Anteilsklasse wird an jedem Tag, an dem ein Fonds seinen Nettoinventarwert berechnet, ermittelt, indem der Wert des Vermögens, das dieser Anteilsklasse zuzurechnen ist, abzüglich der Verbindlichkeiten dieser Klasse durch die Gesamtzahl der an diesem Tag umlaufenden Anteile dieser Klasse dividiert wird.

Der Nettoinventarwert jedes Anteils wird in der Notierungswährung der jeweiligen Anteilsklasse ermittelt.

Der Nettoinventarwert pro Anteil von Anteilsklassen, bei denen der einzige Unterschied zu der in der Referenzwährung des Fonds denominierten Anteilsklasse die Notierungswährung ist, entspricht dem Nettoinventarwert pro Anteil der in der Referenzwährung denominierten Klasse, multipliziert mit dem aktuellen von einer Großbank veröffentlichten Wechselkurs zwischen der Referenzwährung und der Notierungswährung. Sind solche Kurse nicht verfügbar, wird der Wechselkurs nach bestem Wissen und Gewissen vom Umbrella-Fonds oder gemäß einem vom Umbrella-Fonds festgelegten Verfahren ermittelt.

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse kann gemäß den Richtlinien des Umbrella-Fonds auf das nächste Hundertstel der Währung der entsprechenden Klasse gerundet werden.

Der Wert des Vermögens jedes Fonds wird wie folgt ermittelt:

- *An der Börse und an geregelten Märkten gehandelte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente:* Für diese Wertpapiere wird der letzte verfügbare Marktkurs zugrunde gelegt, sofern der Umbrella-Fonds nicht der Meinung ist, dass der Wert des Wertpapiers von einem Ereignis, das nach der Veröffentlichung des letzten verfügbaren Marktkurses und vor der Nettoinventarwert-berechnung durch einen der Fonds eingetreten ist, maßgeblich beeinflusst wird. In diesem Fall kann der faire Wert des Wertpapiers zu dem Zeitpunkt ermittelt werden, an dem die Hauptverwaltungsstelle den Nettoinventarwert gemäß den vom Umbrella-Fonds genehmigten Bewertungsmethoden berechnet. Der Wert indischer Wertpapiere wird auf Basis des Schlusskurses ermittelt. Unter dem Schlusskurs ist der gewichtete Durchschnittskurs aller Transaktionen zu verstehen, die in den letzten 30 Minuten eines Handelstages durchgeführt wurden.

- *Nicht an einem geregelten Markt gehandelte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente (außer kurzfristige Geldmarktinstrumente)*: Diese Papiere werden auf Grundlage der Bewertungen von Preisanbietern bewertet. Diese Anbieter ermitteln die Bewertungen auf der Basis des normalen institutionellen Handels solcher Papiere mithilfe von Marktinformationen, Transaktionen vergleichbarer Papiere und verschiedener Beziehungen zwischen Wertpapieren, die von institutionellen Händlern allgemein anerkannt sind.

- *Kurzfristige Geldmarktinstrumente (mit einer Restlaufzeit von bis zu 60 Tagen)*: Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized-Cost-Methode) bewertet, was unter normalen Umständen in etwa dem Marktwert entspricht.

- *Finanztermingeschäfte (Futures), Optionen und Forwards*: Ihre Bewertung entspricht dem nicht realisierten Gewinn oder Verlust aus dem Kontrakt, wobei der aktuelle Abrechnungspreis (Settlement Price) zugrunde gelegt wird. Wird kein Abrechnungspreis verwendet, werden Futures- und Forward-Kontrakte auf Grundlage ihres fairen Wertes bewertet, der gemäß den vom Umbrella-Fonds genehmigten und regelmäßig verwendeten Bewertungsmethoden ermittelt wird.

- *Anteile offener Fonds*: Sie werden auf der Grundlage des letzten veröffentlichten Nettoinventarwertes bewertet.

- *Kassenbestand oder Bankguthaben, Wechsel, Sichtwechsel und Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden sowie angekündigte oder aufgelaufene, aber noch nicht erhaltene Zinsen* Sie werden mit ihrem vollen Nominalbetrag ausgewiesen. Ist es jedoch unwahrscheinlich, dass dieser Betrag in voller Höhe gezahlt wird oder beim Fonds eingeht, wird der entsprechende Wert vom Umbrella-Fonds oder dessen Vertreter unter Berücksichtigung eines von ihm als angemessen erachteten Abschlags ermittelt.

- *Alle anderen Vermögenswerte:* Bei der Bewertung aller anderen Vermögenswerte wird ihr beizulegender Zeitwert zugrunde gelegt, der gemäß den vom Umbrella-Fonds genehmigten Bewertungsmethoden ermittelt wird.

Der Umbrella-Fonds kann auch unter anderen Umständen eine Ermittlung des fairen Werts von Wertpapieren vornehmen oder ihren Wert gemäß vom Umbrella-Fonds genehmigten Verfahren schätzen, z. B. wenn zwischen der Veröffentlichung des letzten Marktkurses und der Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds außergewöhnliche Ereignisse eintreten.

Die Folge der oben beschriebenen Berechnungsmethode des fairen Werts für börsengehandelte Wertpapiere sowie alle anderen Wertpapiere und Instrumente ist, dass sie nicht auf Grundlage der Kurse und Preise der Primärmärkte bewertet werden können, auf denen sie gehandelt werden. Stattdessen können sie nach einer anderen Methode bewertet werden, bei der nach Meinung des Umbrella-Fonds die Wahrscheinlichkeit größer ist, dass der ermittelte Preis dem fairen Wert entspricht. Bei der Ermittlung des fairen Werts der Wertpapiere können unter anderem Modellierungstools oder andere Prozesse eingesetzt werden, die Faktoren wie die Aktivität der Wertpapiermärkte und/oder bedeutende Marktereignisse berücksichtigen, die zwischen der Veröffentlichung des letzten Marktkurses und der Berechnung des Nettoinventarwerts eines Fonds eintreten.

Die meisten Papiere aus den Fondsportfolios werden an verschiedenen Märkten außerhalb Luxemburgs gehandelt, an Tagen und zu Zeiten, an denen die Luxemburger Banken geschlossen sind. Die Berechnung der Nettoinventarwerte der Fonds findet daher nicht gleichzeitig mit der Bewertung vieler ihrer Wertpapiere statt. Der Wert der Fondsportfolios kann sich daher an Tagen, an denen der Umbrella-Fonds geschlossen ist, ändern, und seine Anteile können unter Umständen nicht gezeichnet oder zurückgegeben werden.

Der Wert von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht in der Referenzwährung eines Fonds angegeben sind, wird zu aktuellen, von einer Großbank veröffentlichten Wechselkursen in die Referenzwährung umgerechnet. Sind solche Kurse nicht verfügbar, wird der Wechselkurs mit oder gemäß einem von der Hauptverwaltungsstelle festgelegten Verfahren nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt.

Swing Pricing und zusätzliche Verwässerungsgebühr

Der Preis, zu dem Anteile gezeichnet oder zurückgegeben werden können, ist der Nettoinventarwert je Anteil. Anteile haben einen „Einheitspreis“, sodass derselbe Anteilspreis unabhängig davon gilt, ob Anleger an einem ganzen Bankgeschäftstag zeichnen oder zurückgeben.

Umfangreiche Zeichnungen, Rücknahmen und/oder Umtausche in und/oder aus einem Fonds am selben vollen Bankgeschäftstag können den Fonds zum Kauf und/oder Verkauf von zugrunde liegenden Anlagen veranlassen, und der Wert dieser Anlagen kann durch die Spreads zwischen Geld- und Briefkursen, Handelskosten und verbundene Aufwendungen einschließlich Transaktionsgebühren, Maklergebühren und Steuern beeinflusst werden. Diese Anlagetätigkeit kann einen als „Verwässerung“ bezeichneten negativen Effekt auf den Nettoinventarwert je Anteil haben. In solchen Fällen wendet die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen im Rahmen ihrer täglichen Bewertungsprozeduren einen automatischen und systematischen „Swing Pricing“-Mechanismus an, um die Verwässerungseffekte zu berücksichtigen und die Interessen der bestehenden Anteilsinhaber zu schützen. Falls die aggregierten Transaktionen in Anteilen eines Fonds eine von der Verwaltungsgesellschaft festgelegte Schwelle (die „Swing-Schwelle“) an einem bestimmten vollen Geschäftstag übersteigen, wird der Nettoinventarwert des Fonds daher um einen Betrag, der 2 % des jeweiligen Nettoinventarwerts nicht übersteigen darf, korrigiert werden (der „Swing-Faktor“), um die geschätzten Steuerbelastungen und Transaktionskosten, die vom Fonds möglicherweise zu tragen sind, sowie den geschätzten Handelsspread der Vermögenswerte, in die der Fonds investiert oder die er veräußert, widerzuspiegeln.

Der Swing-Faktor wird die folgenden Auswirkungen auf Zeichnungen oder Rücknahmen haben:

1) Bei einem Fonds, für den sich an einem vollen Bankgeschäftstag eine Netto-Zeichnung (jenseits der Swing-Schwelle) ergibt (die Zeichnungen also einen höheren Wert haben als die Rücknahmen), wird der Nettoinventarwert je Anteil durch den Swing-Faktor nach oben angepasst, und
2) bei einem Fonds, für den sich an einem vollen Bankgeschäftstag eine Netto-

Rücknahme (jenseits der Swing-Schwelle) ergibt (die Rücknahmen also einen höheren Wert haben als die Zeichnungen), wird der Nettoinventarwert je Anteil durch den Swing-Faktor nach unten angepasst.

In diesem Fall wird der offizielle veröffentlichte Nettoinventarwert je Anteil um den Swing-Pricing-Mechanismus bereinigt.

Infolge der Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus spiegelt die Entwicklung des Nettoinventarwerts möglicherweise nicht die tatsächliche Portfolioperformance wider (was zu einer Abweichung vom Referenzindex des Fonds führen kann).

Der Swing-Pricing-Mechanismus wird auf die Kapitaltransaktionen auf Ebene des Fonds angewendet und geht nicht auf die spezifischen Umstände der Transaktionen mit den einzelnen Anteilsinhabern ein.

Weitere Informationen über den Swing-Pricing-Mechanismus und die betroffenen Fonds stehen auf im.natixis.com oder am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung.

Die vorstehende Regelung gilt nicht für bestimmte Fonds, für die gemäß den Angaben in jeder Fondsbeschreibung bereits eine zusätzliche Verwässerungsgebühr erlaubt ist.

Bewertung passiver Anteilsklassen

Die Hauptverwaltungsstelle des Fonds berechnet den Wert einer passiven Anteilsklasse eines Fonds, wenn diese wieder aktiviert wird, indem sie den Nettoinventarwert derjenigen aktiven Anteilsklasse dieses Fonds heranzieht, die nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft der passiven Anteilsklasse am ähnlichsten ist, und ihn um die Differenz zwischen der TER der aktiven Anteilsklasse und der passiven Anteilsklasse korrigiert. Gegebenenfalls rechnet sie den Nettoinventarwert der aktiven Anteilsklasse zu aktuellen, von einer Großbank veröffentlichten Wechselkursen, in die Notierungswährung der passiven Anteilsklasse um.

Vorübergehende Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil eines Fonds und damit auch die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen einer Klasse innerhalb eines Fonds in folgenden Situationen vorübergehend aussetzen:

- in Zeiträumen, in denen eine der maßgeblichen Börsen oder einer der anderen Märkte, an denen ein erheblicher Teil der Anlagen dieser Anteilsklasse des Umbrella-Fonds notiert ist oder gehandelt wird, geschlossen ist (mit Ausnahme von regulären Feiertagen) oder in denen der Handel an diesen Börsen und Märkten nur eingeschränkt stattfindet oder ausgesetzt ist, vorausgesetzt diese Beschränkung oder Aussetzung betrifft die Bewertung der Anlagen des Umbrella-Fonds, die einer dort notierten Anteilsklasse zuzurechnen sind;

- solange eine Situation vorliegt, die nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft eine Notlage darstellt und in deren Folge eine Veräußerung oder Bewertung von Vermögenswerten im Besitz des Umbrella-Fonds, die dieser Anteilsklasse zuzurechnen sind, nicht praktikabel wäre;

- während eines Ausfalls der Kommunikations- oder Rechensysteme, die normalerweise an einer Börse oder an einem anderen Markt zur Bestimmung des Preises oder Wertes der Anlagen dieser Anteilsklasse oder zur Berechnung des aktuellen Preises oder Wertes der Vermögenswerte verwendet werden, die dieser Anteilsklasse zuzurechnen sind;

- wenn die Preise der Anlagen im Besitz des Umbrella-Fonds, die einer der Anteilsklassen zuzurechnen sind, aus anderen Gründen nicht umgehend oder exakt festgestellt werden können;

- in Zeiträumen, in denen der Umbrella-Fonds nicht in der Lage ist, Mittel zur Zahlung von Rücknahmen der Anteile dieser Klasse bereitzustellen oder in denen der Transfer von Geldern für den Erwerb oder die Realisierung von Anlagen oder Zahlungen, die für Rücknahmen von Anteilen fällig werden, nach Meinung der Verwaltungsgesellschaft nicht zu normalen Wechselkursen vollzogen werden kann;

- ab dem Zeitpunkt, an dem eine Mitteilung über die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilsinhaber zum Zweck der Auflösung des Umbrella-Fonds veröffentlicht wird;

- nach der Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts, der Ausgabe, der Rücknahme oder des Umtauschs von Anteilen des Masterfonds, in den der Umbrella-Fonds oder ein Fonds als dessen Feeder-Fonds investiert.

Performance

Die angegebene Performance der einzelnen Anteilsklassen entspricht der durchschnittlichen jährlichen Gesamtrendite nach Abzug aller Fondsaufwendungen. Die Performance enthält keine Ausgabeaufschläge, Steuern oder Gebühren der Zahlstelle und versteht sich unter Wiederanlage der Ausschüttungen. Bei einer Berücksichtigung dieser Gebühren wäre die Performance schlechter ausgefallen. Die Performance anderer Anteilsklassen ist besser oder schlechter, abhängig von den Unterschieden bei Gebühren und Ausgabeaufschlägen.

Die Fonds können ihre Performance zusätzlich zu der Angabe ihrer durchschnittlichen jährlichen Gesamtrendite auch mittels anderer

Berechnungsmethoden präsentieren und ihre Performance mit der verschiedener Benchmarks und Indizes vergleichen.

Für Zeiträume, in denen bestimmte Anteilsklassen nicht gezeichnet oder noch nicht geschaffen waren, (die „passiven Anteilsklassen"), kann die Performance berechnet werden, indem die tatsächliche Performance derjenigen aktiven Anteilsklasse des Fonds herangezogen wird, die nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft der passiven Anteilsklasse am ähnlichsten ist, und um die Differenz zwischen den jeweiligen TER korrigiert wird. Gegebenenfalls wird der Nettoinventarwert der aktiven Anteilsklasse dabei in die Notierungswährung der passiven Anteilsklasse umgerechnet. Die ausgewiesene Performance der passiven Anteilsklasse basiert auf einer indikativen Berechnung.

Die in der Vergangenheit erzielte Performance ist kein Maßstab für die zukünftige Wertentwicklung.

STEUERN

Besteuerung des Umbrella-Fonds

Der Umbrella-Fonds unterliegt keiner Luxemburger Steuer auf von den Fonds vereinnahmte Zinsen oder Dividenden sowie auf realisierte oder nicht realisierte Kapitalzuwächse des Fondsvermögens. Auch von den Fonds an die Anteilsinhaber geleistete Ausschüttungen unterliegen keiner Besteuerung.

Er unterliegt jedoch der Luxemburger Abonnementsteuer (taxe *d'abonnement*) in folgender Höhe:

- 0,01 % pro Jahr des Nettoinventarwerts jedes Fonds für die Anteilsklassen I, S, S1, S2, EI und Q; und

- 0,05 % pro Jahr des Nettoinventarwerts jedes Fonds für die Anteilsklassen R, RE, RET, C, CW, CT, F, N, N1, SN1 und P.

Die Steuer wird vierteljährlich berechnet und bezahlt. Eine Befreiung von der taxe d'abonnement ist möglich für den Wert des Vermögens, das Anteile an anderen Organismen für gemeinsame Anlagen darstellt und bereits im Rahmen der „*taxe d'abonnement*" besteuert wurde.

Andere Länder können auf von den Fonds vereinnahmte Zinsen und Dividenden auf Vermögenswerte, die von Einrichtungen außerhalb Luxemburgs ausgegeben wurden, Quellen- und andere Steuern erheben. Der Umbrella-Fonds ist unter Umständen nicht in der Lage, diese Steuern zurückzuerhalten.

Quellensteuer

Nach geltendem Luxemburger Steuerrecht unterliegen Ausschüttungen des Umbrella-Fonds oder seiner Luxemburger Zahlstelle (sofern vorhanden) an die Anteilseigner keiner Quellensteuer.

U.S. Foreign Account Tax Compliance Act

Der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) kann dem Hiring Incentives to Restore Employment Act (der „Hire Act") unterliegen, der in den Vereinigten Staaten im März 2010 verabschiedet wurde. Dieses Gesetz enthält Bestimmungen, die generell als Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA") bekannt sind. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Steuerhinterziehung durch US-Personen in den Vereinigten Staaten zu bekämpfen und von nicht-US-amerikanischen Kreditinstituten („Foreign Financial Institutions" oder „FFIs") Informationen über die Personen zu erhalten, die Konten oder Depots bei diesen FFIs besitzen.

Wenn FFIs sich nicht den Regeln von FATCA beugen, wird auf bestimmte US-amerikanische Erträge und Bruttoumsatzerlöse eine 30-prozentige Quellensteuer („FATCA-Abzug") erhoben.

Zur Befreiung von dieser Quellensteuer müssen FFIs den Anforderungen von FATCA gemäß den Ausführungsverordnungen von FATCA entsprechen.

Insbesondere müssen FFIs ab Juli 2014 dem zuständigen US-amerikanischen Amt (Internal Revenue Service oder „IRS") direkt oder indirekt über die lokalen Behörden bestimmte Anlagen und Zahlungen zugunsten von (i) bestimmten US-Personen, (ii) bestimmten nicht-finanziellen ausländischen Einheiten („NFFEs"), die bestimmten US-Personen gehören, (iii) und FFIs, die nicht den Anforderungen von FATCA genügen, melden.

Im Rahmen von FATCA wird der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds), da er in Luxemburg ansässig ist und von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF") gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 beaufsichtigt wird, als FFI behandelt.

Der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) trägt die Global Intermediary Identification Number (GIIN) von NATIXIS INVESTMENT MANAGERS S.A.: 5QF5YW.00000.SP.442.

Luxemburg unterzeichnete am 28. März 2014 mit den Vereinigten Staaten die zwischenstaatliche IGA-Vereinbarung. Das bedeutet, dass der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) den Anforderungen der entsprechenden Gesetze zur Umsetzung von IGA in Luxemburg entsprechen muss. Dazu gehört die Pflicht des Umbrella-Fonds (oder jedes Fonds), den Status der Anleger regelmäßig zu überprüfen. Zu diesem Zweck kann der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) Informationen von allen Anlegern verlangen und überprüfen und Anteilsinhaber könnten aufgefordert werden, dem Umbrella-Fonds zusätzliche Informationen zu übermitteln, damit der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) dieser Pflicht nachkommen kann. Anteilsinhaber, die der Aufforderung des Fonds, Informationen zu übermitteln, nicht nachkommen, haften für alle deswegen eingehobenen US-Quellensteuern, die US-Steuererklärungen und/oder die Zwangsrücknahme, die Übertragung oder sonstige

Beendigung der Beteiligung des Anteilsinhabers am Fonds sowie für sonstige administrative oder betriebliche Kosten oder Strafgebühren, die der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) zahlen muss und die dadurch entstehen, dass der Anteilsinhaber die angeforderten Informationen nicht übermittelt hat.

Im Besonderen könnte die Unfähigkeit des Umbrella-Fonds (oder jedes Fonds), diese Informationen von einem Anteilsinhaber zu erhalten und sie den Behörden mitzuteilen, zum Abzug der FATCA-Quellensteuer von den Zahlungen an den Anteilsinhaber führen. In manchen Fällen kann der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) nach eigenem Ermessen eine Zwangsrücknahme oder Zwangsübertragung der Anteile eines solchen Anteilsinhabers in die Wege leiten und alle nötigen Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass der FATCA-Abzug oder andere Strafgebühren oder verbundene Kosten (wie administrative oder betriebliche Kosten, die mit dem Verstoß des Anteilsinhabers gegen die Vorschriften zusammenhängen), Ausgaben und Verbindlichkeiten wirtschaftlich von diesem Anteilsinhaber getragen werden. Solche Maßnahmen können unter anderem auch dazu führen, dass der betreffende Fonds dem Anteilsinhaber die Erlöse aus der Rücknahme der Anteile nicht oder nur zum Teil auszahlt.

Schließlich trifft der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) unter gewissen Umständen, wenn der Anteilsinhaber nicht die vollständigen Informationen liefert, Maßnahmen, um den Anforderungen von FATCA zu entsprechen. Das kann dazu führen, dass der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) der Steuerbehörde vor Ort im Rahmen von IGA Name, Adresse und Steuernummer (wenn verfügbar) des Anteilsinhaber sowie Informationen wie Kontostand, Einkommen und Kapitalerträge (nicht vollständige Liste) meldet.

Es werden derzeit noch detaillierte Richtlinien zu Ausmaß und Anforderungen des neuen Melde- und Quellensteuersystems ausgearbeitet. Es gibt keine Garantie bezüglich Timing oder Auswirkung dieser Richtlinien auf künftige Geschäfte des Fonds. Alle potenziellen Anleger sollten sich an ihren Steuerberater wenden, um herauszufinden, welche Auswirkungen FATCA auf ihr Investment in den Fonds haben kann.

Gemeinsamer Meldestandard

Begriffe, die in diesem Abschnitt vorkommen und im CRS-Gesetz definiert sind (wie im Folgenden angegeben), haben hier die gleiche Bedeutung, sofern nicht anders angegeben.

Der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) kann dem Standard für den automatischen Austausch in Steuersachen und dessen gemeinsamem Meldestandard („CRS“) gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 18. Dezember 2015 zur Umsetzung der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (das „CRS-Gesetz“) unterliegen.

Im Rahmen des CRS-Gesetzes wird der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) als meldendes Luxemburger Finanzinstitut behandelt (*Institution financière déclarante*). Als solches und unbeschadet anderer anwendbarer Datenschutzbestimmungen gemäß den Unterlagen des Umbrella-Fonds muss der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) zum 30. Juni 2017 seiner lokalen Behörde jährlich entsprechende personenbezogene und finanzielle Informationen melden, unter anderem zur Identifizierung von, zu Beständen von und Zahlungen an (i) bestimmte Anteilsinhaber, die sich als meldepflichtige Personen qualifizieren, und (ii) beherrschende Personen bestimmter Nichtfinanzunternehmen, die selbst meldepflichtige Personen sind. Diese in Anhang I des CRS-Gesetzes eingehend beschriebenen Informationen (nachfolgend die „Informationen“) beinhalten persönliche Daten zu meldepflichtigen Personen.

Die Anteilsinhaber können aufgefordert werden, die Informationen, einschließlich Informationen zu direkten oder indirekten Eigentümern jedes Anteilsinhabers zusammen mit den erforderlichen Nachweisen dem Umbrella-Fonds bereitzustellen, sodass der Umbrella-Fonds (oder jeder Fonds) seine Berichtspflichten gemäß dem CRS-Gesetz erfüllen kann.

Die Anteilsinhaber werden ferner darüber informiert, dass die Informationen zu meldepflichtigen Personen gegenüber der Luxemburger Steuerverwaltung (*Administration des Contributions Directes*: die „ACD“) jährlich für die im CRS-Gesetz enthaltenen Zwecke offengelegt werden.

Insbesondere werden meldepflichtige Personen darüber informiert, dass sie für bestimmte von ihnen durchgeführte Geschäfte Auszüge erhalten, die teilweise als Basis für die jährliche Offenlegung an die ACD dienen.

In ähnlicher Weise verpflichten sich die Anteilsinhaber, den Umbrella-Fonds (oder jeden Fonds) innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Erhalt dieser Auszüge zu benachrichtigen, wenn darin enthaltene personenbezogene Daten nicht korrekt sind.

Die Anteilsinhaber verpflichten sich außerdem, dem Umbrella-Fonds (oder jedem Fonds) nach dem Eintreten dieser Änderungen zügig alle Nachweise für Änderungen der Informationen zu erbringen.

Anteilsinhaber, die vom Umbrella-Fonds (oder jedem Fonds) anforderte Unterlagen oder Informationen nicht bereitstellen, können für Bußgelder und/oder Strafen haftbar gemacht werden, die dem Umbrella-Fonds (oder dem jeweiligen Fonds) auferlegt werden und darauf zurückzuführen sind, dass dieser Anteilsinhaber die Informationen nicht bereitgestellt hat oder über den Fonds gegenüber den lokalen Behörden den Namen, die Adresse und Steuernummer (falls vorhanden) des Anteilsinhabers sowie finanzielle Informationen wie Kontostände, Erträge und Bruttoerlöse aus Verkäufen an seine lokale Steuerbehörde im Rahmen geltender Gesetze nicht offengelegt hat.

Im besonderen Kontext von FATCA und CRS sollte jeder Anteilsinhaber bzw. jede beherrschende Person beachten, dass diese Informationen einschließlich der personenbezogenen Daten vom ACD als Datenverantwortlichem an ausländische Steuerbehörden weitergegeben werden können. Jeder Anteilsinhaber bzw. jede beherrschende Person hat das Recht, auf seine an den ACD übermittelten Daten zuzugreifen und diese im Falle eines Fehlers zu korrigieren. In der neuesten Version des Antragsformulars finden Sie weitere Informationen zu diesem Thema, einschließlich Angaben zur Kontaktaufnahme mit dem Fonds bei Fragen oder Bedenken in Bezug auf die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem oder einem anderen Zusammenhang.

Besteuerung der Anteilsinhaber

Die Anteilsinhaber unterliegen in Luxemburg nach dem derzeit geltenden Gesetz weder einer Steuer auf Kapitalgewinne oder Einkommen, noch einer Vermögenssteuer, noch einer weiteren inländischen Quellensteuer (außer der unter „Quellensteuern“ oben genannten), sofern sie nicht (i) in Luxemburg domiziliert oder ansässig sind oder (ii) in Luxemburg über eine Betriebsstätte oder einen permanente Vertretung verfügen, der die Anteile zuzuordnen sind.

Nicht in Luxemburg ansässige Anteilseigner sind unter Umständen im Rahmen der Rechtsvorschriften anderer Länder steuerpflichtig. In diesem Prospekt werden keine Aussagen hinsichtlich dieser Länder gemacht. Vor einer Anlage in den Umbrella-Fonds sollten interessierte Anleger die Konsequenzen eines Erwerbs, Besitzes sowie einer Übertragung und Rückgabe von Anteilen mit ihrem Steuerberater besprechen.

Mehrwertsteuer

In Luxemburg unterliegen regulierte Investmentfonds wie *Sociétés d'Investissement à Capital Variable* der Mehrwertsteuer („MwSt.“). Aus diesem Grund ist der Umbrella-Fonds in Luxemburg mehrwertsteuerpflichtig, ohne vorsteuerabzugsberechtigt zu sein. Dienstleistungen, die als Fondsverwaltungsdienste gelten, sind in Luxemburg von der MwSt. befreit. Andere Leistungen, die für den Umbrella-Fonds erbracht werden, sind potenziell mehrwertsteuerpflichtig und erfordern die Registrierung des Umbrella-Fonds in Luxemburg, damit er die MwSt., die infolge der aus dem Ausland bezogenen Leistungen (oder in gewissem Ausmaß Waren) anfällt, selbst schätzen kann.

Die Zahlungen des Umbrella-Fonds an die Anteilsinhaber unterliegen in Luxemburg prinzipiell nicht der MwSt., da diese Zahlungen mit der Zeichnung der Anteile zusammenhängen und daher nicht den Kriterien für mehrwertsteuerpflichtige Dienstleistungen entsprechen.

FONDS-DIENSTLEISTER

Verwaltungsgesellschaft

Der Umbrella-Fonds hat Natixis Investment Managers S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft") zu seiner Verwaltungsgesellschaft ernannt und der Verwaltungsgesellschaft sämtliche Befugnisse in Bezug auf die Vermögensverwaltung, Administration und den Vertrieb des Umbrella-Fonds übertragen. Der Verwaltungsrat des Umbrella-Fonds hat jedoch die Oberaufsicht über den Umbrella-Fonds und seine Aktivitäten und behält die abschließende Verantwortung. Gemäß einer Vertriebsvereinbarung hat die Verwaltungsgesellschaft Natixis Investment Managers International zur nicht exklusiven weltweiten Vertriebsstelle für die Anteile des Umbrella-Fonds ernannt [1] (die „weltweite Vertriebsstelle"). Die Vertriebsvereinbarung sieht vor, dass Natixis Investment Managers International Untervertriebsstellen und Vertreter ernennen kann.

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil ihrer Aufgaben auf angeschlossene und nicht angeschlossene Parteien übertragen. Sie behält jedoch die Oberaufsicht und die volle Verantwortung für die an die Dienstleister delegierten Tätigkeiten.

Natixis Investment Managers S.A. ist eine am 25. April 2006 nach Luxemburger Recht auf unbestimmte Zeit gegründete *Société Anonyme*, die als Verwaltungsgesellschaft gemäß Kapitel 15 des Luxemburger Gesetzes von 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung zugelassen ist.

Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde am 15. Mai 2006 im „*Mémorial C*", dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg, veröffentlicht und beim *Registre du Commerce et des Sociétés* Luxembourg hinterlegt.

Das Kapital der Verwaltungsgesellschaft beläuft sich derzeit auf 21 Millionen EUR.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Tochtergesellschaft von Natixis Investment Managers, einer internationalen Vermögensverwaltungsgruppe. Natixis Investment Managers hat ihren Hauptsitz in Paris und Boston und ist eine 100%ige Tochtergesellschaft von Natixis. Natixis ist eine Tochtergesellschaft von BPCE, der zweitgrößten Bankengruppe in Frankreich.

Verwaltungsrat

Die Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft sind Joseph Pinto, Jason Trepanier und Jérôme Urvoy.
Jean-Baptiste Gubinelli, Patricia Horsfall, Sébastien Sallée und Jason Trépanier sind für das Tagesgeschäft der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft soll ein gründliches und effektives Risikomanagement für die Verwaltungsgesellschaft und für die von ihr verwalteten Fonds fördern und keinen Anreiz zur übermäßigen Risikoübernahme geben. Die Vergütungspolitik enthält Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und sie entspricht der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft, des Umbrella-Fonds und dessen Anleger.

Alle Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft erhalten ein Gehalt und können an einem jährlichen Incentive-Programm teilnehmen. Die im Rahmen eines solchen Incentive-Programms gewährten Prämien sind variabel und hängen von mehreren Faktoren ab, einschließlich von der Stellung des Mitarbeiters in der Organisation, von der individuellen Leistung und auch von der Leistung des gesamten Unternehmens. Zusätzlich können ausgewählte Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft an einem langfristigen Incentive-Programm über einen dreijährigen Leistungszeitraum teilnehmen, für das die ununterbrochene Betriebszugehörigkeit der Teilnehmer innerhalb der Gruppe Voraussetzung ist und für das unter bestimmten Umständen Rückforderungen gelten können. Dementsprechend kann die Leistungsbeurteilung als in einen mehrjährigen Rahmen fallend angesehen werden. Der fixe und der variable Bestandteil der Gesamtvergütung sind ausgewogen und der feste Bestandteil stellt einen ausreichenden Anteil der Gesamtvergütung dar, um die Umsetzung einer völlig flexiblen Politik zu den variablen Vergütungsbestandteilen zu ermöglichen, einschließlich der Möglichkeit, in einem bestimmten Jahr keinen variablen Vergütungsbestandteil zu zahlen. Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird von einem Vergütungsausschuss aus Mitgliedern des Geschäftsführung und der Personalabteilung verwaltet und überwacht.

[1] Diese Ernennung tritt ab oder um dem 31. Dezember 2021 in Kraft.

Weitere Einzelheiten zur Vergütungspolitik sind auf www.im.natixis.com/intl/regulatory-information und in Papierform kostenlos auf Anfrage erhältlich.

Portfolioverwalter

Die Verwaltungsgesellschaft hat für jeden Fonds einen Portfolioverwalter ernannt, der in den Fondsbeschreibungen im Abschnitt „Fondsmerkmale“ unter „Portfolioverwalter des Fonds“ genannt ist.

- Ostrum Asset Management, DNCA Finance, Natixis Investment Managers International und Thematics Asset Management sind als *Société de Gestion de Portefeuille* bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde *Autorité des Marchés Financiers (*die *„AMF“)* registriert.

- AlphaSimplex Group, LLC., Harris Associates L.P., Loomis, Sayles & Company, Vaughan Nelson Investment Management, L.P. und WCM Investment Management, LLC sind als Anlageberater bei der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) registriert; und

- Natixis Investment Managers Singapore Limited verfügt über eine von der Monetary Authority of Singapore erteilte Lizenz für Kapitalmarktdienstleistungen (Capital Markets Services License) für die Durchführung der regulierten Aktivitäten der Fondsverwaltung.

Die Portfolioverwalter sind ganz oder teilweise im Besitz von Natixis Investment Managers, deren Muttergesellschaft Natixis, Paris (Frankreich) ist. Mit Wirkung zum oder um den 1. November 2020 wurde Ostrum Asset Management zu einem Joint Venture zwischen Natixis Investment Managers und La Banque Postale. Natixis Investment Managers behält eine Mehrheitsbeteiligung an Ostrum Asset Management.

Fondsadministration

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. zur Hauptverwaltungs-, Zahl-, Register- und Transferstelle sowie zur Domizilstelle und Repräsentanz des Umbrella-Fonds ernannt. Die Verwaltungsgesellschaft darf zudem zu gegebener Zeit unmittelbar Transferstellen in lokalen Rechtsordnungen („Lokale Transferstellen“) ernennen, um die Bearbeitung und Ausführung von Zeichnungs-, Übertragungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen für Anteile in anderen Zeitzonen zu erleichtern.

Die Hauptverwaltungsstelle des Umbrella-Fonds (die „Hauptverwaltungsstelle“) ist verantwortlich für die Führung der Bücher und der finanziellen Aufzeichnungen des Umbrella-Fonds, für die Erstellung seiner Abschlüsse, die Berechnung der Ausschüttungsbeträge und die Berechnung des Nettoinventarwerts jeder Anteilsklasse.

Aufgabe der Zahlstelle des Umbrella-Fonds (die „Zahlstelle“) ist die Auszahlung von Ausschüttungen oder Rücknahmeerlösen an die Anteilsinhaber.

Die Domizilstelle und Repräsentanz des Umbrella-Fonds (die „Domizilstelle und Repräsentanz“) stellt dem Umbrella-Fonds eine Luxemburger Geschäftsadresse und entsprechende Einrichtungen bereit, die der Umbrella-Fonds unter Umständen für Sitzungen und Versammlungen in Luxemburg benötigt. Darüber hinaus leistet sie Unterstützung bei der Erfüllung der rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Berichterstattungspflichten des Umbrella-Fonds, darunter bei obligatorischen Vorlagen und dem Versand von Unterlagen an die Anteilsinhaber.

Die Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds (die „Register- und Transferstelle“) ist für die Bearbeitung und Ausführung von Zeichnungs-, Übertragungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen für Anteile zuständig. Zudem führt sie auch das Anteilsregister des Umbrella-Fonds. Alle lokalen Transferstellen müssen sich bei der Durchführung von Anteilstransaktionen mit der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds abstimmen.

Die Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (*société en commandite par actions*) nach Luxemburger Recht und bei der Luxemburger Aufsichtsbehörde als Kreditinstitut registriert.

Verwahrstelle

Der Umbrella-Fonds hat die Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. zur Verwahrstelle für die Vermögenswerte des Umbrella-Fonds ernannt („Verwahrstelle“).

Die Verwahrstelle des Vermögens des Umbrella-Fonds hält sämtliche von den Fonds gehaltenen Barmittel, Wertpapiere und anderen Instrumente auf einem oder mehreren Konten.

Die Verwahrstelle ist auch für die Überwachung des Umbrella-Fonds verantwortlich, soweit dies von und gemäß anwendbaren Gesetzen, Regelungen und Vorschriften gefordert wird.

Die Kernaufgaben der Verwahrstelle bestehen in der Erfüllung der im Gesetz von 2010 genannten

Verwahrstellenaufgaben im Auftrag des Umbrella-Fonds, die im Wesentlichen bestehen aus:

i. Überwachung und Überprüfung der Cashflows des Umbrella-Fonds;

ii. Verwahrung der Vermögenswerte des Umbrella-Fonds, unter anderem die Verwahrung von Finanzinstrumenten, die in Verwahrung gehalten werden können, und Nachweis des Eigentums anderer Vermögenswerte;

iii. Gewährleistung, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Löschung von Anteilen gemäß der Satzung der Gesellschaft und anwendbaren Luxemburger Gesetzen, Regelungen und Vorschriften erfolgt;

iv. Gewährleistung, dass der Wert der Anteile gemäß dieser Satzung und anwendbaren Luxemburger Gesetzen, Regelungen und Vorschriften berechnet wird;

v. Gewährleistung, dass bei Transaktionen in Verbindung mit den Vermögenswerten des Umbrella-Fonds die Gegenleistung dem Umbrella-Fonds innerhalb gewöhnlicher Zeiträume überwiesen wird;

vi. Gewährleistung, dass die Erträge des Umbrella-Fonds gemäß dieser Satzung und anwendbaren Luxemburger Gesetzen, Regelungen und Vorschriften verwendet werden;

vii. Ausführung von Anweisungen der Verwaltungsgesellschaft, sofern sie der Satzung oder anwendbaren Luxemburger Gesetzen, Regelungen und Vorschriften nicht widersprechen.

Vorbehaltlich bestimmter Bedingungen und zur effizienten Erfüllung ihrer Pflichten kann die Verwahrstelle ihre Verwahrungsaufgaben für Finanzinstrumente oder bestimmte Vermögenswerte des Umbrella-Fonds teilweise oder vollständig an einen oder mehrere von der Verwahrstelle jeweils ernannte Delegierte übertragen.

Die Auswahl und Ernennung eines Delegierten führt die Verwahrstelle mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gemäß den Anforderungen des Gesetzes von 2010 durch, um zu gewährleisten, dass sie die Vermögenswerte des Umbrella-Fonds nur einem Delegierten anvertraut, der einen angemessenen Schutzstandard bieten kann. Die Haftung der Verwahrstelle wird von einer solchen Delegierung nicht beeinträchtigt. Die Verwahrstelle haftet gegenüber der Gesellschaft oder ihren Anteilsinhabern gemäß den Bestimmungen des Gesetzes von 2010.

Das Gesetz von 2010 sieht ferner eine verschuldensunabhängige Haftung der Verwahrstelle im Falle von Verlust von verwahrten Finanzinstrumenten vor. Bei einem Verlust dieser Finanzinstrumente erstattet die Verwahrstelle Finanzinstrumente identischer Art im entsprechenden Betrag an den Umbrella-Fonds, sofern sie nicht nachweisen kann, dass der Verlust auf ein externes Ereignis außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle zurückzuführen ist, dessen Folgen trotz aller angemessenen Bemühungen unvermeidbar gewesen wären. Die Verwahrstelle haftet gegenüber dem Umbrella-Fonds neben dem Verlust von verwahrten Finanzinstrumenten für alle sonstigen Verluste, die entstehen, weil die Verwahrstelle ihre Pflichten gemäß dem Gesetz von 2010 fahrlässig oder vorsätzlich nicht ordnungsgemäß erfüllt.

Die Verwahrstelle unterhält umfassende und detaillierte Richtlinien und Verfahren, gemäß denen die Verwahrstelle die geltenden Gesetze und Vorschriften befolgen muss.

Die Verwahrstelle verfügt über Richtlinien und Verfahren, die den Umgang mit Interessenkonflikten regeln. Diese Richtlinien und Verfahren beziehen sich auf Interessenkonflikte, die entstehen können, wenn den OGAW Dienstleistungen erbracht werden.

Gemäß den Richtlinien der Verwahrstelle müssen alle wesentlichen Interessenkonflikte mit internen oder externen Beteiligten unverzüglich offengelegt, an die Führungskräfte eskaliert, registriert, abgemildert und/oder unterbunden werden, je nach Situation. Falls ein Interessenkonflikt nicht vermieden werden kann, muss die Verwahrstelle Sorge dafür tragen, dass effektive organisatorische und administrative Vereinbarungen getroffen werden, damit alle angemessenen Maßnahmen ergriffen werden, um (i) die Interessenkonflikte den OGAW und den Anteilsinhabern offenzulegen und (ii) solche Konflikte zu regeln und zu überwachen.

Die Verwahrstelle gewährleistet, dass die Mitarbeiter bezüglich der Richtlinien und Verfahren zu Interessenkonflikten informiert, geschult und aufgeklärt wurden und dass die Pflichten und Verantwortlichkeiten ordnungsgemäß getrennt werden, um Interessenkonflikten vorzubeugen.

Die Konformität mit den Richtlinien und Verfahren zu Interessenkonflikten wird vom Vorstand als Komplementär der Verwahrstelle und vom autorisierten Management der Verwahrstelle ebenso überprüft und überwacht wie die Aufgaben

der Verwahrstelle hinsichtlich Konformität, interne Prüfung und Risikomanagement.

Die Verwahrstelle muss angemessene Maßnahmen ergreifen, um mögliche Interessenkonflikte zu ermitteln und abzumildern. Dazu gehört die Einführung von Richtlinien zu Interessenkonflikten, die für Größe, Komplexität und Art des Unternehmens angemessen sind. Diese Richtlinie ermittelt, unter welchen Bedingungen Interessenkonflikte entstehen (können) und führt die Verfahren und Maßnahmen auf, die befolgt und ergriffen werden müssen, damit Interessenkonflikte gelöst werden. Ein Verzeichnis der Interessenkonflikte wird von der Verwahrstelle geführt und kontrolliert.

Die Verwahrstelle agiert zudem auch als Verwaltungs- und/oder Register- und Transferstelle, gemäß den Bestimmungen des Verwaltungsvertrags zwischen Verwahrstelle und Umbrella-Fonds. Die Verwahrstelle hat eine angemessene Trennung der Aktivitäten zwischen Verwahrstelle und den Dienstleistungen von Verwaltungs-/Register- und Transferstelle eingeführt, einschließlich Eskalationsprozessen und Steuerung. Außerdem ist die Aufgabe der Verwahrstelle hierarchisch und funktionell von den Dienstleistungen des Geschäftsbereichs mit Verwaltungs-/Register- und Transferstelle getrennt.

Die Verwahrstelle kann die Verwahrung der Vermögenswerte des Umbrella-Fonds an Korrespondenzbanken (die „Korrespondenzbanken“) übertragen, die den Bedingungen geltender Gesetze sowie den Verordnungen und Bestimmungen der Verwahrstellenvereinbarung unterliegen. Hinsichtlich der Korrespondenzbanken verfügt die Verwahrstelle über einen Prozess, der in jedem Markt den Drittanbieter mit den höchsten Qualitätsstandards auswählt. Die Verwahrstelle soll bei der Bestellung jeder Korrespondenzbank mit der gebotenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit agieren und so sicherstellen, dass jede Korrespondenzbank über das erforderliche Niveau an Wissen und Kompetenz verfügt und dieses auch aufrechterhält. Die Verwahrstelle muss regelmäßig überprüfen, ob die Korrespondenzbanken die geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllen und sie muss eine kontinuierliche Aufsicht über jede Korrespondenzbank ausüben, damit sichergestellt ist, dass die Verpflichtungen der Korrespondenzbanken weiterhin angemessen getilgt werden. Die Liste der für den Umbrella-Fonds relevanten Korrespondenzbanken finden Sie unter https://www.bbh.com/en-us/investor-services/custody-and-fund-services/depositary-and-trustee/lux-subDepositary-list.

Die Liste wird von Zeit zu Zeit aktualisiert und ist auf schriftliche Anfrage bei der Verwahrstelle erhältlich. Ein mögliches Risiko von Interessenkonflikten kann entstehen, wenn die Korrespondenzbanken mit der Verwahrstelle – parallel zu den übertragenen Verwahraufgaben – eine gesonderte Handels- und/oder Geschäftsbeziehung eingehen bzw. bereits eingegangen sind. Im Rahmen der allgemeinen Unternehmenstätigkeiten können zwischen Verwahrstelle und Korrespondenzbank Interessenkonflikte entstehen. Wenn eine Korrespondenzbank eine Verbindung zur Verwahrstelle hat, verpflichtet sich die Verwahrstelle, mögliche, sich aus dieser Verbindung ergebende, Interessenkonflikte zu ermitteln und alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Konflikte abzumildern.

Die Verwahrstelle kann nicht vorhersehen, dass sich aus der Übertragung von Verwahraufgaben an eine Korrespondenzbank bestimmte Interessenkonflikte ergeben können. Die Verwahrstelle informiert den Verwaltungsrat des Umbrella-Fonds und/oder die Verwaltungsgesellschaft, falls ein solcher Interessenkonflikt auftritt.

Wenn sich andere mögliche Interessenkonflikte in Bezug auf die Verwahrstelle ergeben, werden diese entsprechend den Richtlinien und Verfahren der Verwahrstelle ermittelt, abgemildert und beigelegt.

Aktualisierte Informationen zu den Verwahrungspflichten der Verwahrstelle und zu möglichen Interessenkonflikten sind auf Anfrage kostenlos bei der Verwahrstelle erhältlich

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Organisation

Der Umbrella-Fonds wurde am 1. Dezember 1995 gegründet.

Die Satzung des Umbrella-Fonds wurde bei der Registratur des Bezirksgerichts hinterlegt. Die Mitteilung über diese Hinterlegung wurde im *Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations* vom 4. Januar 1996 veröffentlicht. Die Satzung wurde letztmalig am 20. Juli 2011 geändert und im *Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations* vom 11. Oktober 2011 veröffentlicht.

Der eingetragene Geschäftssitz des Umbrella-Fonds befindet sich in 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg. Der Umbrella-Fonds ist im Luxemburger Handelsregister (*Registre de Commerce*) unter der Nummer B 53023 eingetragen.

Nach Luxemburger Recht ist der Umbrella-Fonds eine eigenständige juristische Person. Die einzelnen Fonds sind dagegen keine gegenüber dem Umbrella-Fonds eigenständigen juristischen Personen.

Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Fonds sind von den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der anderen Fonds getrennt.

Qualifikation nach Luxemburger Recht

Der Umbrella-Fonds erfüllt die Anforderungen von Teil I des Luxemburger Gesetzes von 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Umbrella-Fonds endet jeweils am 31. Dezember.

Berichte

Der Umbrella-Fonds veröffentlicht geprüfte Jahresberichte und ungeprüfte Halbjahresberichte. Die Jahresberichte des Umbrella-Fonds enthalten zusätzlich einen Kommentar der Portfolioverwalter zum Management der einzelnen Fonds.

Soft Dollar Commissions

Die Portfolioverwalter und der Subportfolioverwalter können auf Brokerhäuser zurückgreifen, die neben der routinemäßigen Auftragsausführung eine Reihe weiterer Waren und Dienstleistungen bereitstellen. Die Portfolioverwalter und der Subportfolioverwalter können im Rahmen der in der Rechtsprechung, in der sie jeweils registriert sind, geltenden Regeln/Vorschriften Waren oder Dienstleistungen (häufig als „Soft Dollar Commissions“ oder „Soft Commissions“ bezeichnet) von diesen Brokerhäusern annehmen. Diese Dienstleistungen können von unterschiedlicher Art sein und Folgendes umfassen: (i) Analysen zu Wirtschaft, Branchen oder einem speziellen Unternehmen, (ii) anlagebezogene Hardware oder Software, (iii) elektronische und andere Arten von Kursnotierungsinformationssystemen, oder (iv) Finanz- oder Wirtschaftsprogramme und -seminare. Führt der Portfolioverwalter oder der Subportfolioverwalter einen Auftrag im Namen eines Fonds über einen solchen Broker oder eine andere Person durch, belastet die Gebühren dieser Person an den Fonds weiter und erhält im Gegenzug zusätzlich zur Auftragsausführung Waren oder Dienstleistungen, versucht er zu gewährleisten, dass diese zusätzlichen Waren und Dienstleistungen dem Fonds zugutekommen oder die Bereitstellung von Analysen umfassen.

Versammlungen der Anteilsinhaber

Die Jahreshauptversammlung der Anteilsinhaber wird innerhalb von vier Monaten ab dem Ende jedes Geschäftsjahrs im Großherzogtum Luxemburg abgehalten, wie in der Ladung zu dieser Versammlung angegeben.

Außerordentliche Versammlungen oder Hauptversammlungen der Anteilsinhaber der Fonds oder Anteilsklassen können zu einem Zeitpunkt und an einem Ort stattfinden, die in der Einladung zu der Versammlung angegeben sind. Die Anteilsinhaber müssen über solche Versammlungen in Übereinstimmung mit Luxemburger Recht informiert werden.

Offenlegung der Fondspositionen

Die Verwaltungsgesellschaft kann in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften (insbesondere denen in Bezug auf die Verhinderung von Market Timing und ähnlichen Praktiken) die Offenlegung von Informationen über die Positionen des Fonds anordnen, vorausgesetzt (i) es werden bestimmte Einschränkungen zur Wahrung der Fondsinteressen beachtet und (ii) der Anteilsinhaber erklärt sich mit den Bedingungen eines Vertraulichkeitsabkommens einverstanden.

Mindestvermögen

Der Umbrella-Fonds muss stets ein Nettovermögen mit einem Gegenwert von mindestens 1.250.000 EUR halten. Für die Vermögen der einzelnen Fonds bestehen keine Mindestanforderungen.

Änderungen an den Anlagegrundsätzen des Fonds

Anlageziel und -grundsätze der einzelnen Fonds können vom Verwaltungsrat des Umbrella-Fonds ohne Zustimmung der Anteilsinhaber geändert werden. Allerdings werden die Anteilsinhaber einen (1) Monat vorher über eine solche Änderung informiert, damit sie die Möglichkeit haben, ihre Anteile kostenfrei zurückzugeben.

Pooling

Für die Zwecke einer effizienten Verwaltung kann der Portfolioverwalter – vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft – beschließen, die Vermögenswerte bestimmter Fonds (die „teilnehmenden Fonds“) im Umbrella-Fonds gemeinsam zu verwalten. In diesen Fällen werden die Vermögenswerte (oder ein Teil davon) der teilnehmenden Fonds zusammen verwaltet. Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte werden als „Pool“ bezeichnet, wobei diese Pools ausschließlich für interne Verwaltungszwecke genutzt werden.

Diese Pools stellen keine eigenständigen Einrichtungen dar und sind den Anlegern nicht direkt zugänglich. Die Vermögenswerte (oder ein Teil davon) jedes teilnehmenden Fonds werden den entsprechenden Pools zugewiesen. Jeder teilnehmende Fonds hat weiterhin Anspruch auf seine spezifischen Vermögenswerte.

Wenn die Vermögenswerte der teilnehmenden Fonds mit dieser Technik verwaltet werden, werden die jedem teilnehmenden Fonds zurechenbaren Vermögenswerte unter Bezugnahme auf ihre ursprünglich zugewiesenen Vermögenswerte bestimmt. Diese ändern sich bei weiteren Zuweisungen oder Entnahmen.

Der Anspruch jedes teilnehmenden Fonds auf die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte gilt für jede Anlagekategorie dieses Pools. Zusätzliche Investitionen im Namen der teilnehmenden Fonds werden den Fonds gemäß ihrem jeweiligen Anspruch zugeteilt, wobei verkaufte Vermögenswerte ebenso aus den jedem teilnehmenden Fonds zurechenbaren Vermögenswerten entnommen werden.

Die jedem teilnehmenden Fonds zurechenbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind jederzeit feststellbar. Die Verwaltungsgesellschaft kann jederzeit beschließen, die gemeinsame Verwaltung ohne vorherige Ankündigung zu beenden.

Die Pooling-Methode entspricht den Anlagegrundsätzen der teilnehmenden Fonds.

Zusammenlegung des Umbrella-Fonds oder eines der Fonds mit anderen Fonds oder OGA

Unter den in der Satzung des Umbrella-Fonds vorgesehenen Umständen kann der Verwaltungsrat beschließen, dass die Vermögenswerte eines Fonds einem anderen bestehenden Fonds oder einem anderen Luxemburger oder ausländischen OGAW (der „neue OGAW“) oder einem anderen Fonds in einem solchen anderen Luxemburger oder ausländischen OGAW (der „neue Fonds“) zugeteilt werden und die Anteile der betreffenden Klasse oder Klassen in Anteile des neuen OGAW oder des neuen Fonds umbenannt werden (ggf. nach einem Split oder einer Konsolidierung und der Zahlung eines dem anteiligen Anspruch entsprechenden Betrags an die Anteilsinhaber.) Ist der von der Zusammenlegung betroffene Umbrella-Fonds oder Fonds der übernehmende OGAW (im Sinne des Gesetzes von 2010), legt der Verwaltungsrat das Datum der Wirksamkeit der von ihm initiierten Zusammenlegung fest. Eine solche Zusammenlegung unterliegt den Bedingungen und Verfahren des Gesetzes von 2010, insbesondere bezüglich des vom Verwaltungsrat zu erstellenden Plans für die Zusammenlegung und der den Anteilsinhabern bereitzustellenden Informationen.

Über eine Einbringung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die einem Fonds zuzurechnen sind, in einen anderen Fonds, kann unter allen anderen Umständen durch eine Hauptversammlung der Anteilsinhaber der im betreffenden Fonds ausgegebenen Anteilsklasse(n) entschieden werden, für die keine Anforderungen an die Beschlussfähigkeit gelten und die über eine solche Verschmelzung durch einfache Mehrheit der gültigen Stimmen entscheiden kann. Auf dieser Hauptversammlung der Anteilsinhaber wird das Datum der Wirksamkeit der Zusammenlegung festgelegt.

Die Anteilsinhaber können darüber hinaus eine Zusammenlegung (im Sinne des Gesetzes von 2010) der dem Umbrella-Fonds oder einem Fonds zuzurechnenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Vermögenswerten eines neuen OGAW oder neuen Fonds beschließen. Eine solche Zusammenlegung und die Festlegung des Datums der Wirksamkeit dieser

Zusammenlegung erfordern Beschlüsse der Anteilsinhaber des Umbrella-Fonds oder des betreffenden Fonds, die den in den Artikeln genannten Beschlussfähigkeits- und Mehrheitsanforderungen unterliegen. Vermögenswerte, die gleich aus welchen Gründen nicht an diese Anteilsinhaber ausgezahlt werden dürfen oder können, werden im Namen der hierzu berechtigten Personen bei der Luxemburger *Caisse de Consignation* hinterlegt.

Ist der Umbrella-Fonds oder einer seiner Fonds die übernommene Einrichtung, die folglich nicht mehr existiert, muss die Hauptversammlung der Anteilsinhaber des Umbrella-Fonds oder des jeweiligen Fonds unabhängig davon, ob die Zusammenlegung vom Verwaltungsrat oder den Anteilsinhabern initiiert wurde, das Datum der Wirksamkeit der Zusammenlegung festlegen. Diese Hauptversammlung unterliegt den in der Satzung des Umbrella-Fonds genannten Beschlussfähigkeits- und Mehrheitsanforderungen.

Der Verwaltungsrat kann die Zusammenlegung durch Aufnahme eines anderen Luxemburger oder ausländischen OGA oder eines oder mehrerer Teilfonds eines solchen Luxemburger oder ausländischen OGA durch den Umbrella-Fonds oder einen oder mehrere der Fonds beschließen, und zwar unabhängig von ihrer Rechtsform.

Auflösung und Liquidation des Umbrella-Fonds, eines der Fonds oder einer Anteilsklasse

Der Umbrella-Fonds und die Fonds wurden für eine unbefristete Zeit aufgelegt. Der Verwaltungsrat des Umbrella-Fonds kann jedoch den Umbrella-Fonds oder die einzelnen Fonds oder Anteilsklassen auflösen und die Vermögenswerte des Umbrella-Fonds, der Fonds oder der Anteilsklassen in Übereinstimmung mit Luxemburger Recht und der Satzung des Umbrella-Fonds liquidieren.

Die Anteilsinhaber erhalten gemäß Luxemburger Recht und der Satzung des Umbrella-Fonds von der Verwahrstelle den ihnen zustehenden Anteil am Nettovermögen des Umbrella-Fonds, Fonds oder der Anteilsklasse.

Von den Anteilsinhabern nicht eingeforderte Liquidationserlöse werden von der *Caisse des Consignations* in Luxemburg in Übereinstimmung mit Luxemburger Recht verwahrt.

Alle zurückgenommenen Anteile werden entwertet.

Die Auflösung des letzten Fonds des Umbrella-Fonds führt zur Auflösung des Umbrella-Fonds.

Die Auflösung des Umbrella-Fonds hat in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsrecht und der Satzung des Umbrella-Fonds zu erfolgen.

Liquidation eines Feeder-Fonds:

Ein Feeder-Fonds wird liquidiert:

a) wenn der entsprechende Masterfonds liquidiert wird, es sei denn, die CSSF erteilt dem Feeder-Fonds eine Zulassung für Folgendes:
   - Investition mindestens 85 % seines Gesamtvermögens in Anteile eines anderen Masterfonds oder
   - Änderung seiner Anlagegrundsätze, um zu einem Nicht-Feederfonds zu werden.

b) wenn der Masterfonds mit einem anderen OGAW fusioniert oder in zwei oder mehr OGAW aufgeteilt wird, es sei denn, die CSSF erteilt dem Feeder-Fonds eine Zulassung für Folgendes:
   - weiterhin Feeder-Fonds desselben Masterfonds oder eines anderen OGAW zu sein, der aus der Fusion oder Teilung des Masterfonds hervorgeht;
   - Investition mindestens 85 % seines Gesamtvermögens in Anteile eines anderen Masterfonds, der nicht aus der Fusion oder Teilung hervorgeht; oder
   - Änderung seiner Anlagegrundsätze, um zu einem Nicht-Feederfonds zu werden.

Transparenz ökologisch nachhaltiger Investitionen im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (die „Taxonomie-Verordnung“)

Sofern in der entsprechenden Teilfondsergänzung nicht anders vorgesehen, gilt die Transparenz ökologisch nachhaltiger Investitionen wie folgt:

Bei den nachfolgend aufgeführten Fonds sollten Anleger beachten, dass die diesen Finanzprodukten zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen.

- ASG Managed Futures Fund
- DNCA Emerging Europe Equity Fund
- Harris Associates Global Equity Fund
- Harris Associates U.S. Value Equity Fund
- Loomis Sayles Asia Bond Plus Fund
- Loomis Sayles Disciplined Alpha U.S. Corporate Bond Fund
- Loomis Sayles Emerging Markets Bond Total Return Fund
- Loomis Sayles Global Credit Fund
- Loomis Sayles Global Emerging Markets Equity Fund

- Loomis Sayles Global Multi Asset Income Fund
- Loomis Sayles Short Term Emerging Markets Bond Fund
- Loomis Sayles Strategic Alpha Bond Fund
- Loomis Sayles U.S. Core Plus Bond Fund
- Natixis Pacific Rim Equity Fund
- Ostrum Euro High Income Fund
- Ostrum Global Inflation Fund
- Ostrum Short Term Global High Income Fund
- Vaughan Nelson Global Smid Cap Equity Fund
- Vaughan Nelson U.S. Select Equity Fund
- WCM Global Emerging Markets Equity Fund
- WCM Select Global Growth Equity Fund

Bei den nachfolgend aufgeführten Fonds sollten Anleger beachten, dass diese Finanzprodukt ökologische und soziale Merkmale bewerben. Die zugrunde liegende Anlagen dieser Finanzprodukte berücksichtigen jedoch nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung, und ihre Portfolio-Anpassung an diese Taxonomie-Verordnung wird nicht berechnet. Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt daher nicht für die zugrunde liegenden Anlagen dieser Finanzprodukte.

- DNCA Europe Smaller Companies Fund
- Loomis Sayles Global Growth Equity Fund
- Loomis Sayles Sustainable Global Corporate Bond Fund
- Loomis Sayles U.S. Growth Equity Fund
- Natixis Asia Equity Fund
- Natixis ESG Conservative Fund
- Natixis ESG Dynamic Fund
- Natixis ESG Moderate Fund

VERFÜGBARE DOKUMENTE

Die Anleger können unter der unten stehenden Anschrift Exemplare der folgenden Dokumente anfordern:

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg

Dies ist zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr Luxemburger Zeit an jedem Tag möglich, an dem Luxemburger Banken für den normalen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

- die Satzung des Umbrella-Fonds;
- die Vereinbarung zwischen dem Umbrella-Fonds und der Verwaltungsgesellschaft;
- die Vereinbarungen zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den einzelnen Portfolioverwaltern;
- die Vereinbarung zur Fondsadministration zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.;
- die Depotvereinbarung zwischen dem Umbrella-Fonds und der Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.;
- den Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen des Umbrella-Fonds;
- den aktuellen Jahres- und Halbjahresbericht des Umbrella-Fonds;
- eine aktuelle Übersicht über die verfügbaren Anteilsklassen der einzelnen Fonds;
- der Nettoinventarwert jedes Anteils jeder Anteilsklasse jedes Fonds für jeden Tag, an dem die Nettoinventarwerte der Anteile berechnet wurden;
- den Zeichnungs- und Rücknahmepreis eines Anteils aller Anteilsklassen der Fonds für jeden Tag, an Dem die Nettoinventarwerte der Anteile berechnet wurden; und
- das Gesetz von 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung.

Der Umbrella-Fonds veröffentlicht gegebenenfalls in der Tageszeitung *d'Wort* die nach Luxemburger Recht oder der Satzung vorgeschriebenen Mitteilungen an die Anteilsinhaber.

FONDS-DIENSTLEISTER UND VERWALTUNGSRAT

***Verwaltungsrat des Umbrella-Fonds*:**	Jason Trepanier (Vorsitzender) Executive Vice President, Chief Operating Officer Natixis Investment Managers International Patricia Horsfall Executive Vice President, Chief Compliance Officer Natixis Investment Managers UK Limited Florian du Port de Poncharra Head of Financial Planning & Analysis Natixis Investment Managers International
Verwaltungsgesellschaft und Initiator:	Natixis Investment Managers S.A. 2, rue Jean Monnet L-2180 Luxemburg
Verwahrstelle:	Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg
Hauptverwaltungsstelle, Zahlstelle, Domizilstelle und Repräsentanz, **sowie Register- und Transferstelle:**	Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. 80, route d'Esch L-1470 Luxemburg
Portfolioverwalter:	AlphaSimplex Group, LLC 255 Main Street Cambridge, Massachusetts 02142, USA DNCA Finance 19, Place Vendôme 75001 Paris, Frankreich Harris Associates L.P. 111 S. Wacker Drive, Suite 4600 Chicago, Illinois 60606, USA Loomis, Sayles & Company, L.P. One Financial Center Boston, Massachusetts 02111, USA Natixis Investment Managers International 43 avenue Pierre Mendès France 75013 Paris, Frankreich Ostrum Asset Management 43 avenue Pierre Mendès France 75013 Paris, Frankreich Natixis Investment Managers Singapore Limited 5 Shenton Way, #22-06 UIC Building Singapore 068808, Singapur

Thematics Asset Management
20 rue des Capucines
75002 Paris, Frankreich

Vaughan Nelson Investment Management, L.P.
600 Travis, Suite 6300
Houston, Texas 77002-3071, USA

WCM Investment Management, LLC
281 Brooks Street
Laguna Beach, California 92651, USA

Wirtschaftsprüfer des Umbrella-Fonds und der Verwaltungsgesellschaft:

PricewaterhouseCoopers Société Coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Rechtsberater in Luxemburg:

Arendt & Medernach
41A, avenue J.F. Kennedy
L-2082 Luxemburg

Aufsichtsbehörde:

CSSF: Commission de Surveillance du Secteur Financier
(www.cssf.lu)

ZUSÄTZLICHE HINWEISE FÜR BESTIMMTE AUSLÄNDISCHE ANLEGER

Deutschland

Für die folgenden Fonds werden mindestens 51 % des Wertes des Fonds fortlaufend in Kapitalbeteiligungen im Sinne von Abschnitt 2 Abs. 6 und Abs. 8 des deutschen Investmentsteuerreformgesetzes (InvStRefG) vom 1. Januar 2018 investiert:

- NATIXIS ASIA EQUITY FUND
- DNCA EMERGING EUROPE EQUITY FUND
- NATIXIS PACIFIC RIM EQUITY FUND
- HARRIS ASSOCIATES GLOBAL EQUITY FUND
- HARRIS ASSOCIATES U.S. VALUE EQUITY FUND
- LOOMIS SAYLES GLOBAL GROWTH EQUITY FUND
- LOOMIS SAYLES U.S. GROWTH EQUITY FUND
- DNCA EUROPE SMALLER COMPANIES FUND
- VAUGHAN NELSON U.S. SELECT EQUITY FUND

Der Begriff „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von Abschnitt 2 Abs. 8 InvStRefG beinhaltet (i) börsennotierte Aktien (entweder zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassen oder an einem organisierten Markt notiert) und (ii) Aktien von Unternehmen, die keine Immobiliengesellschaften sind und (a) in einem EU- oder EWR-Land ansässig sind, der Körperschaftsteuer in diesem Staat unterliegen und nicht von dieser Steuer befreit sind oder (b) im Falle von nicht in der EU/im EWR ansässigen Unternehmen, die einer Körperschaftsteuer von mindestens 15 % unterliegen und nicht von dieser Steuer befreit sind und (iii) Investmentanteile in Aktienfonds in Höhe von 51 % des Wertes der Investmenteinheit und (iv) Investmentanteile in Mischfonds in Höhe von 25 % des Wertes der Investmenteinheit. Der Begriff Aktienfonds bezieht sich auf einen Fonds, der mindestens 51 % seines Wertes in Aktienbeteiligungen wie oben beschrieben investiert, während der Begriff Mischfonds sich auf einen Fonds bezieht, der mindestens 25 % seines Wertes in solche Aktienbeteiligungen investiert.

Vereinigtes Königreich

Facilities Agent für Natixis International Funds (Lux) I im Vereinigten Königreich ist Société Générale London Branch, Société Générale Securities Services Custody London (der „Facilities Agent“) unter der folgenden Anschrift: One Bank Street, Canary Wharf, London E14 4SG – Großbritannien

Der Facilities Agent untersteht der Zulassung und Aufsicht durch die britische Finanzmarktaufsicht Financial Conduct Authority („FCA“).

Der Facilities Agent

(i) unterhält im Vereinigten Königreich Einrichtungen, um den Anteilinhabern zu ermöglichen, den Verkaufsprospekt des Umbrella-Fonds, die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger und den aktuellen Jahres- und Halbjahresbericht auf Anfrage und während der normalen Geschäftszeiten kostenlos einzusehen und Exemplare dieser Dokumente in englischer Sprache anzufordern;

(ii) stellt sicher, dass die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge von Anteilinhabern, die beim Facilities Agent eingehen, der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds mitgeteilt werden, und die Zahlungen erfolgen;

(iii) trifft Regelungen, die es den Anteilinhabern im Vereinigten Königreich ermöglichen, Informationen in englischer Sprache über den zuletzt veröffentlichten Nettoinventarwert der Anteile zu erhalten;

(iv) meldet Beschwerden bezüglich des Betriebs des Umbrella-Fonds. Anteilinhaber können Beschwerden an den Facilities Agent im Vereinigten Königreich unter der oben angegebenen Adresse einreichen.

Status als Reporting Fund: Gemäß diesen Vorschriften werden bei Anlegern, die im Vereinigten Königreich zu Steuerzwecken gebietsansässig oder gewöhnlich gebietsansässig sind und eine Beteiligung an einem Offshore-Fonds halten, der nicht als Reporting Fund gilt (ein „Non-Reporting Fund"), alle Gewinne aus dem Verkauf oder der sonstigen Veräußerung dieser Beteiligung im Vereinigten Königreich nicht als Kapitalgewinn, sondern als Einkommen besteuert. Bei Anlegern mit einer Beteiligung an einem Offshore-Fonds, der in allen Berichtszeiträumen, in denen die Anleger diese Beteiligung gehalten haben, als „Reporting Fund" galt, werden hingegen Gewinne aus dem Verkauf oder der sonstigen Veräußerung dieser Beteiligung nicht als Einkommen, sondern als Kapitalgewinn besteuert.

Anleger müssen auf ihrer Steuererklärung alle im Jahresverlauf erhaltenen Ausschüttungen ebenso angeben wie ihren jeweiligen Anteil an auszuweisenden Erträgen, die die erhaltenen Ausschüttungen übersteigen.

Britische Anleger können unter im.natixis.com/uk/reporting-fund-tax-status eine Liste aller betroffenen Fonds und die auszuweisenden Erträge für das entsprechende Geschäftsjahr (Geschäftsjahresende: 31. Dezember) abrufen.

Britische Anleger sollten beachten, dass die Anteile der Klasse N die Beschränkungen für die Zahlung von Provisionen gemäß dem Regelwerk für Privatanleger („Retail Distribution Review") im FCA Handbook erfüllen müssen.

Weitere Informationen zum Zulassungsstatus in bestimmten Ländern

Sofern nachfolgend nichts anderes vorgesehen ist, stellt dieser Verkaufsprospekt kein Angebot und keine Aufforderung dar – und darf auch nicht für diese Zwecke verwendet werden –, dass Anteile von einer Person beantragt werden: (i) in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht zulässig ist oder (ii) in Ländern, in denen die Person, die ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung unterbreitet, nicht dazu befugt ist oder (iii) dies gegenüber einer Person erfolgt, der aus rechtlichen Gründen kein Angebot bzw. keine Aufforderung gemacht werden darf. Der Vertrieb dieses Verkaufsprospekts und das Angebot von Anteilen können in bestimmten Ländern, die nachfolgend nicht aufgeführt sind, Beschränkungen unterliegen. Dementsprechend sind Personen, die in den Besitz dieses Verkaufsprospekts gelangen, verpflichtet, sich selbst zu informieren und jegliche Einschränkungen einzuhalten bezüglich des Angebots oder Verkaufs von Anteilen für sie und des Vertriebs des Verkaufsprospekts gemäß den Gesetzen und Vorschriften von nachfolgend nicht aufgeführten Ländern in Verbindung mit Zeichnungsanträgen für Anteile im Umbrella-Fonds/in den Fonds, einschließlich des Einholens erforderlicher behördlicher oder anderer Zustimmung und der Einhaltung jeglicher anderer Formalitäten, die in diesen Ländern vorgeschrieben sind. In bestimmten Ländern wurden oder werden vom Umbrella-Fonds oder ihrer Verwaltungsgesellschaft keine Maßnahmen ergriffen, die ein öffentliches Anbieten von Anteilen erlauben würden, wenn Maßnahmen für diesen Zweck erforderlich sind, noch wurden solche Maßnahmen in Bezug auf den Besitz oder den Vertrieb dieses Verkaufsprospekts ergriffen, mit Ausnahme der Länder, in denen Maßnahmen zu diesem Zweck erforderlich sind. Die nachfolgenden Informationen dienen ausschließlich als allgemeine Leitlinie und es liegt in der Verantwortung jedes potenziellen Anlegers, die geltenden Wertpapiergesetze und -vorschriften einzuhalten.

Belgien / Deutschland / Finnland / Frankreich / Italien / Niederlande / Norwegen / Österreich / Schweden / Schweiz / Spanien / Vereinigtes Königreich

Einige der Fonds sind unter Umständen für den öffentlichen Vertrieb in Ihrem Land zugelassen.

Bitte erfragen Sie beim Initiator, welche Fonds in Ihrem Land für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind.

Australien

Dieser Verkaufsprospekt ist kein Prospekt, keine Produktinformation oder eine andere Art von Offenlegungsdokument gemäß dem Corporations Act 2001 (Cth) von Australien (der „**Act**"). Dieser Verkaufsprospekt muss nicht alle Informationen enthalten, und tut dies auch nicht, die gemäß dem Act in einem Prospekt, einer Produktinformation oder einer anderen Art von Offenlegungsdokument erforderlich wären. Dieser Verkaufsprospekt wurde bei der Australian Securities & Investments Commission nicht hinterlegt und muss dort auch nicht hinterlegt werden.

Die Anteile werden in Australien nur Personen angeboten, denen solche Beteiligungen ohne Prospekt, Produktinformation oder eine anderen Art von Offenlegungsdokument gemäß Chapter 6D.2 oder 7 des Acts angeboten werden dürfen. Ein in Australien wohnafter oder ansässiger Anleger, der Anteile zeichnet, erklärt und versichert, dass er ein „Wholesale"-Kunde im Sinne von Abschnitt 761G und 761GA des Acts ist. Die von Anlegern in Australien gezeichneten Anteile dürfen in Australien ab dem Zeitpunkt der Zuteilung 12 Monate lang nicht zum Weiterverkauf angeboten werden, mit Ausnahme der Fälle, in denen eine Offenlegung

gegenüber den Anlegern gemäß des Acts erforderlich wäre oder in denen ein konformes Offenlegungsdokument erstellt wird. Potenzielle Anleger in Australien sollten ihre professionellen Berater konsultieren, falls sie Zweifel zu ihrer Position haben.

Brunei

Dieser Verkaufsprospekt bezieht sich gemäß der Securities Markets Order 2013 und den diesbezüglichen Vorschriften (die „Anordnung“) auf ein privates kollektives Anlageinstrument. Der Vertrieb dieses Verkaufsprospekts richtet sich ausschließlich an bestimmte Klassen von Anlegern, bei denen es sich gemäß der Definition in der Anordnung um einen akkreditierten Anleger, einen professionellen Anleger oder einen institutionellen Anleger handelt, wenn diese den Verkaufsprospekt anfordern und eine Anlage und Zeichnung in den/die Umbrella-Fonds erwägen und der Verkaufsprospekt darf daher nicht an Privatkunden geliefert werden und diese dürfen sich nicht auf ihn berufen. Die Autoriti Monetari Brunei Darussalam (die „Behörde“) ist nicht dafür verantwortlich, mit diesem kollektiven Anlageinstrument in Verbindung stehende Prospekte oder andere Dokumente zu prüfen oder zu verifizieren. Die Behörde hat diesen Verkaufsprospekt oder andere damit in Verbindung stehende Dokumente nicht genehmigt und keine Schritte unternommen, um die Angaben in dem Verkaufsprospekt zu verifizieren. Sie übernimmt daher keine Verantwortung für den Verkaufsprospekt. Die Anteile, die in diesem Verkaufsprospekt erwähnt werden, sind unter Umständen illiquide oder unterliegen möglicherweise Beschränkungen hinsichtlich ihres Wiederverkaufs an oder durch die allgemeine Öffentlichkeit. Interessierte Anleger sollten die zum Verkauf angebotenen Anteile selbst gründlich prüfen.

China

Der Verkaufsprospekt wurde und wird nicht bei der China Securities Regulatory Commission („CSRC“) oder anderen entsprechenden Regierungs- und Aufsichtsbehörden in der Volksrepublik China (die „VRC“) (für die Zwecke dieses Verkaufsprospekts umfasst der Begriff „China“ oder „VRC“ nicht die Sonderverwaltungszone Hongkong, die Sonderverwaltungszone Macau und Taiwan) gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften eingereicht, von ihnen genehmigt/verifiziert oder registriert und darf in der VRC nicht der Öffentlichkeit bereitgestellt werden oder in Verbindung mit einem Angebot für die Zeichnung oder den Verkauf von Anteilen in der VRC verwendet werden. Dieser Verkaufsprospekt stellt kein öffentliches Angebot des/der Umbrella-Fonds, ob durch Verkauf oder Zeichnung, in der VRC dar. Der Umbrella-Fonds bzw. die Fonds werden weder direkt noch indirekt durch jegliche Form von Werbung, Aufforderung, Dokumente oder Aktivitäten angeboten oder verkauft oder bereitgestellt, oder Personen für das erneute Angebot, den Wiederverkauf oder die erneute Lieferung angeboten oder verkauft oder bereitgestellt, wenn sich diese Werbung, Aufforderung, Dokumente oder Aktivitäten an die Öffentlichkeit in der VRC richten, oder deren Inhalte wahrscheinlich von der Öffentlichkeit in der VRC aufgerufen oder gelesen werden können, oder wenn diese zugunsten von juristischen oder natürlichen Personen in der VRC erfolgen. Darüber hinaus dürfen keine juristischen oder natürlichen Personen in der VRC direkt oder indirekt jegliche Produkte des/der Umbrella-Fonds erwerben oder jegliches Nutzungsrecht an ihnen erwerben, ohne vorher alle gesetzlich oder anderweitig erforderlichen behördlichen Genehmigungen der VRC einzuholen. Personen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen, werden vom Herausgeber und seinen Vertretern angehalten, diese Einschränkungen einzuhalten.

Hongkong

WARNUNG

Wir raten Ihnen, in Bezug auf das Angebot Vorsicht walten zu lassen. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieses Dokuments sollten Sie eine unabhängige professionelle Beratung einholen.

Der Umbrella-Fonds und einige der Fonds sind von der Securities and Futures Commission („SFC“) zum Verkauf an die Öffentlichkeit in Hongkong zugelassen. Die Genehmigung der SFC stellt weder eine Empfehlung oder Billigung des Umbrella-Fonds dar, noch garantiert sie die wirtschaftlichen Vorteile des Umbrella-Fonds oder seine Performance. Dies bedeutet nicht, dass der Umbrella-Fonds für alle Anleger geeignet ist, und damit wird auch nicht seine Eignung für einen bestimmten Anleger oder eine bestimmte Anlegerklasse bestätigt. Bitte beachten Sie, dass in Hongkong nicht alle Fonds zum Vertrieb an die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Spezifische Informationen zu Hongkong entnehmen Sie bitte der Ergänzung für Hongkong.

Bei Fonds, die nicht von der SFC zugelassen wurden, wird daran erinnert, dass der Inhalt dieses Dokuments von keiner Aufsichtsbehörde in Hongkong überprüft wurde.

Indien

Das in diesem Verkaufsprospekt betrachtete Angebot ist kein öffentliches Angebot in Indien und darf unter keinen Umstanden als ein solches interpretiert werden. Das Angebot und die Anteile sind von keinem Gesellschaftsregister in Indien, dem Securities and Exchange Board of India, der Reserve Bank of India und keiner anderen Regierungs-/Aufsichtsbehörde in Indien (zusammen die „indischen Behörden“) genehmigt. Anteile können von einer begrenzten Anzahl an Anlegern direkt durch ausgewählte Vermittler privat platziert werden, wenn sich diese Vermittler mit dem Emittenten bezüglich einer Vereinbarung zu einem Angebot auf der Basis von Privatplatzierungen geeinigt haben. Anleger, die eine Anlage durch Vermittler tätigen, die mit dem Emittenten keine Vereinbarung zu einer Privatplatzierung abgeschlossen haben, können in Indien keine Anteile per Privatplatzierung zeichnen.

Dieser Verkaufsprospekt ist streng vertraulich und ist für den exklusiven Gebrauch durch die Person gedacht, die ihn erhalten hat. Er ist nicht für eine direkte oder indirekte Weitergabe oder einen entsprechenden Vertrieb gedacht, was unter Umständen als Werbung, Aufruf, Angebot, Verkauf oder Aufforderung für ein Angebot zur Zeichnung oder dem Kauf von Anteilen für die Öffentlichkeit im Sinne der in Indien geltenden Gesetze aufgefasst werden könnte._Dieser Verkaufsprospekt ist kein Prospekt im Sinne der Definition gemäß den Bestimmungen des Companies Act 2013 (18 von 2013) und sollte nicht als solcher aufgefasst werden. Ebenso sollte er nicht bei den indischen Behörden eingereicht werden.

Der Umbrella-Fonds/die Fonds geben keine Garantie bzw. kein Versprechen ab, dass Anleger Geld, das sie für Anteile investiert haben, wieder zurückbekommen. Eine Anlage in die Anteile unterliegt immer den mit einer Anlage in die Anteile verbundenen Risiken und darf nicht als Einlage im Sinne des Banning of Unregulated Deposits Schemes Act 2019 aufgefasst werden.

Gemäß dem Foreign Exchange Management Act 1999 und den diesbezüglich veröffentlichen Vorschriften, kann jeder in Indien wohnhafte Anleger verpflichtet werden, vor einer Anlage außerhalb von Indien, einschließlich einer Anlage in den Umbrella-Fonds/die Fonds, vorab eine Sondergenehmigung von der Reserve Bank of India einzuholen.

Potenzielle Anleger müssen ihre eigenen Berater konsultieren, um zu klären, ob sie berechtigt oder befugt sind, die Anteile zu kaufen.

Der Umbrella-Fonds/die Fonds haben keine Genehmigung von der Reserve Bank of India oder einer anderen Aufsichtsbehörde in Indien eingeholt und beabsichtigen dies auch nicht.

Indonesien

Dieser Verkaufsprospekt stellt kein Verkaufsangebot und keine Aufforderung zu einem Wertpapierkauf in Indonesien dar.

Italien

Zeichnungs-, Übertragungs-, Umtausch- und/oder Rücknahmeaufträge für Anteile können im Namen von örtlichen Finanzmittlern im Auftrag der zugrunde liegenden Anteilsinhaber zusammengefasst unter dem Mandat eingesandt werden, das in den landesspezifischen Angebotsunterlagen enthalten ist. Diese örtlichen Finanzmittler sind jene Finanzmittler, die vom Umbrella-Fonds mit den Zahlungsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Anteilen in Italien betraut wurden. Die Anteile werden im Anteilsregister des Umbrella-Fonds im Namen der örtlichen Finanzmittler und im Auftrag dieser zugrunde liegenden Anteilsinhaber erfasst.

Die Anteile des Umbrella-Fonds können als zulässige Anlagen für italienische Privatanleger im Rahmen von örtlichen Sparplänen dienen, die von lokalen italienischen Banken unter Beachtung der italienischen Gesetze und Vorschriften angeboten werden.

Die lokalen Zahlstellen haben zu gewährleisten, dass zwischen denjenigen italienischen Anlegern, die im Rahmen von Sparplänen investieren, und den anderen italienischen Anlegern eine wirksame Trennung erfolgt.

Japan

Einige der Fonds können qualifizierten institutionellen Anlegern („Qualified Institutional Investors“, „QIIs“) auf der Basis von Privatplatzierungen angeboten werden, unterliegen dabei aber möglicherweise bestimmten

Beschränkungen hinsichtlich ihres Wiederverkaufs. Anderweitig dürfen die Fonds in Japan nicht angeboten oder verkauft werden.

Malaysia

Dieser Verkaufsprospekt stellt kein Angebot und keine Aufforderung dar, Anteile zu zeichnen. Von dem Umbrella-Fonds/den Fonds wird keine Aufforderung oder kein Angebot zur Zeichnung von Anteilen gemacht, da in Bezug auf das Angebot der Anteile keine vorherige Anerkennung durch die Securities Commission of Malaysia („**SC**") im Rahmen des Capital Markets and Services Act 2007 beantragt wurde. Dieser Verkaufsprospekt wurde und wird nicht bei der SC registriert oder hinterlegt. Dementsprechend werden weder dieses Dokument noch Dokumente oder andere Unterlagen im Zusammenhang mit den Anteilen vertrieben oder weitergegeben, noch wird ihr Vertrieb bzw. ihre Weitergabe veranlasst. Keine Person sollte die Anteile in Malaysia zur Verfügung stellen oder eine Aufforderung oder Angebot zu ihrem Verkauf oder Kauf abgeben.

Singapur

Angebote im Rahmen der „Institutional Investor Exemption" (Ausnahmeregelung für institutionelle Anleger) (bezüglich Fonds, bei denen es sich nicht um Retail Schemes oder Restricted Schemes handelt)

Dieser Verkaufsprospekt wurde bei der Monetary Authority of Singapore („**MAS**") nicht als Prospekt registriert. Dementsprechend darf weder dieser Verkaufsprospekt noch andere Dokumente oder Materialien im Zusammenhang mit dem Angebot oder Verkauf, oder einer Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Anteilen der Fonds, bei denen es sich nicht um Retail Schemes oder Restricted Schemes handelt, weitergegeben oder vertrieben werden, ebenso wenig dürfen solche Anteile angeboten oder verkauft werden, oder zum Gegenstand einer Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf gegenüber Personen in Singapur gemacht werden, weder direkt noch indirekt, mit Ausnahme von (i) institutionellen Anlegern gemäß Abschnitt 304 des Securities and Futures Act, Chapter 289 von Singapur in der jeweils gültigen Fassung (der „SFA") oder (ii) anderweitig gemäß, und in Übereinstimmung mit den Bedingungen von, jeglichen anderen anwendbaren Bestimmungen des SFA.

Angebote im Rahmen der „Institutional Investor Exemption" (Ausnahmeregelung für institutionelle Anleger) und/oder Exemption 305 (bezüglich Restricted Schemes)

Das Angebot oder die Aufforderung für Anteile von Spezialfonds (Restricted Funds), die Gegenstand dieses Verkaufsprospekts sind, bezieht sich nicht auf ein kollektives Anlageinstrument, das gemäß Abschnitt 286 des **SFA** zugelassen oder gemäß Abschnitt 287 des SFA anerkannt wurde. Die Spezialfonds wurden nicht von der Monetary Authority of Singapore („MAS") zugelassen oder anerkannt und die Anteile der Spezialfonds dürfen keinen öffentlichen Privatanlegern gegenüber angeboten werden. Der Verkaufsprospekt und alle anderen Dokumente oder Materialien, die im Zusammenhang mit dem Angebot oder Verkauf ausgegeben wurden, sind kein Prospekt im Sinne des SFA und dementsprechend gilt keine gesetzliche Haftpflicht gemäß des SFA in Bezug auf den Inhalt der Prospekte und Sie sollten sorgfältig abwägen, ob die Anlage für Sie geeignet ist.

Dieser Verkaufsprospekt wurde bei der MAS nicht als Prospekt registriert. Dementsprechend darf weder dieser Verkaufsprospekt noch andere Dokumente oder Materialien im Zusammenhang mit dem Angebot oder Verkauf, oder einer Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Anteilen der Spezialfonds weitergegeben oder vertrieben werden, ebenso wenig dürfen solche Anteile angeboten oder verkauft werden, oder zum Gegenstand einer Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf gegenüber Personen in Singapur gemacht werden, weder direkt noch indirekt, mit Ausnahme von:

(i) institutionellen Anlegern (gemäß Definition für „institutional investor" im SFA) im Rahmen von Abschnitt 304 des SFA;

(ii) einer relevanten Person (gemäß Definition für „relevant person" in Abschnitt 305(5) des SFA) gemäß Abschnitt 305(1) oder einer anderen Person gemäß Abschnitt 305(2) und in Übereinstimmung mit den Bedingungen in Abschnitt 305 des SFA und, sofern zutreffend, den Bedingungen in Regulation 3 der Securities and Futures (Classes of Investors) Regulations 2018; oder

(iii) anderweitig gemäß, und in Übereinstimmung mit den Bedingungen von, jeglichen anderen anwendbaren Bestimmungen des SFA.

Wenn Anteile der Spezialfonds im Rahmen von Abschnitt 305 des SFA gezeichnet oder gekauft werden, von einer relevanten Person, die:

(a) ein Unternehmen ist (das kein akkreditierter Anleger ist (gemäß Definition für „accredited investor“ in SFA)), dessen einzige Tätigkeit darin besteht, Anlagen zu halten und dessen gesamtes Grundkapital sich im Besitz von einer oder mehreren Personen befindet, die allesamt akkreditierte Anleger sind; oder

(b) ein Trust ist (wobei der Treuhänder kein akkreditierter Anleger ist), dessen einziger Zweck darin besteht, Anlagen zu halten und bei dem jeder Begünstigter des Trusts eine Person ist, die als akkreditierter Anleger eingestuft werden kann.

Wertpapiere (gemäß Definition für „securities“ in Abschnitt 2(1) des SFA) dieses Unternehmens bzw. die Rechte und Interessen (wie auch immer beschrieben) der Begünstigten dieses Trusts dürfen innerhalb von sechs Monaten nach dem Kauf der Anteile durch dieses Unternehmen oder diesen Trust gemäß eines Angebots im Rahmen von Abschnitt 305 des SFA nicht übertragen werden, außer:

(1) an einen institutionellen Anleger oder eine relevante Person, oder an eine Person, die sich aus einem Angebot ergibt, auf das in Abschnitt 275(1A) oder Abschnitt 305A(3) (i) (B) des SFA Bezug genommen wird;

(2) es wird zu keinem Zeitpunkt eine Gegenleistung für die Übertragung erbracht;

(3) die Übertragung erfolgt von Rechts wegen;

(4) wie in Abschnitt 305A(5) des SFA festgelegt; oder

(5) wie in Regulation 36A der Securities and Futures (Offers of Investments) (Collective Investment Schemes) Regulations 2005 von Singapur festgelegt.

Angebote im Rahmen der „Institutional Investor Exemption“ und/oder Exemption 305 (nur in Bezug auf den Loomis Sayles Asia Bond Plus Fund)

Das gleichzeitige eingeschränkte Angebot oder die Aufforderung bezüglich der Anteile des Loomis Sayles Asia Bond Plus Fund erfolgt gemäß und auf der Grundlage von Abschnitt 304 und/oder 305 (einschließlich Unterabschnitt 305(3)(c)(ii)) des SFA. Dieser Verkaufsprospekt und alle anderen Dokumente oder Materialien, die im Zusammenhang mit dem eingeschränkten Angebot oder Verkauf des Loomis Sayles Asia Bond Plus Fund ausgegeben wurden, sind kein Prospekt im Sinne des SFA und dementsprechend gilt keine gesetzliche Haftpflicht gemäß des SFA in Bezug auf den Inhalt der Prospekte, und Sie sollten sorgfältig abwägen, ob die Anlage für Sie geeignet ist.

Dieser Verkaufsprospekt wurde bei der MAS nicht als Prospekt registriert. Dementsprechend darf weder dieser Verkaufsprospekt noch andere Dokumente oder Materialien im Zusammenhang mit dem Angebot oder Verkauf, oder einer Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Anteilen des Loomis Sayles Asia Bond Plus Fund weitergegeben oder vertrieben werden, ebenso wenig dürfen solche Anteile angeboten oder verkauft werden, oder zum Gegenstand einer Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf gegenüber Personen in Singapur gemacht werden, weder direkt noch indirekt, mit Ausnahme von:

(i) institutionellen Anlegern (gemäß Definition für „institutional investor“ im SFA) im Rahmen von Abschnitt 304 des SFA;

(ii) einer relevanten Person (gemäß Definition für „relevant person“ in Abschnitt 305(5) des SFA) gemäß Abschnitt 305(1) oder einer anderen Person gemäß Abschnitt 305(2) und in Übereinstimmung mit den Bedingungen in Abschnitt 305 des SFA und, sofern zutreffend, den Bedingungen in Regulation 3 der Securities and Futures (Classes of Investors) Regulations 2018; oder

(iii) anderweitig gemäß, und in Übereinstimmung mit den Bedingungen von, jeglichen anderen anwendbaren Bestimmungen des SFA.

Wenn Anteile des Loomis Sayles Asia Bond Plus Fund im Rahmen von Abschnitt 305 des SFA von einer relevanten Person gezeichnet oder gekauft werden, die:

(c) ein Unternehmen ist (das kein akkreditierter Anleger ist (gemäß Definition für „accredited investor“ im SFA)), dessen einzige Tätigkeit darin besteht, Anlagen zu halten und dessen gesamtes Grundkapital sich im Besitz von einer oder mehreren Personen befindet, die allesamt akkreditierte Anleger sind; oder

(d) ein Trust ist (wobei der Treuhänder kein akkreditierter Anleger ist), dessen einziger Zweck darin besteht, Anlagen zu halten und bei dem jeder Begünstigter des Trusts eine Person ist, die als akkreditierter Anleger eingestuft werden kann.

Wertpapiere (gemäß Definition für „securities“ in Abschnitt 2(1) des SFA) dieses Unternehmens bzw. die Rechte und Interessen (wie auch immer beschrieben) der Begünstigten dieses Trusts dürfen innerhalb von sechs Monaten nach dem Kauf der Anteile durch dieses Unternehmen oder diesen Trust gemäß eines Angebots im Rahmen von Abschnitt 305 des SFA nicht übertragen werden, außer:

(6) an einen institutionellen Anleger oder eine relevante Person, oder an eine Person, die sich aus einem Angebot ergibt, auf das in Abschnitt 275(1A) oder Abschnitt 305A(3)(i)(B) des SFA Bezug genommen wird;

(7) es wird zu keinem Zeitpunkt eine Gegenleistung für die Übertragung erbracht;

(8) die Übertragung erfolgt von Rechts wegen;

(9) wie in Abschnitt 305A(5) des SFA festgelegt; oder

(10) wie in Regulation 36A der Securities and Futures (Offers of Investments) (Collective Investment Schemes) Regulations 2005 von Singapur festgelegt.

Spezialfonds sind Fonds, die nur in der Liste der MAS für „Restricted Schemes“ für das Angebot in Singapur gemäß Abschnitt 305 des SFA eingetragen werden. Zum Zeitpunkt dieses Verkaufsprospekts gibt es die folgenden Spezialfonds:

- ASG Managed Futures Fund
- Loomis Sayles Short Term Emerging Markets Bond Fund
- Natixis Asia Equity Fund
- Vaughan Nelson U.S. Select Equity Fund

Bitte beachten Sie jedoch, dass sich die Liste der Spezialfonds von Zeit zu Zeit ändern kann und dass die neueste Liste der Spezialfonds über das CISNet-Portal der MAS abgerufen werden kann unter:

https://eservices.mas.gov.sg/cisnetportal/jsp/list.jsp

Publikumsfonds (Retail Funds) sind Fonds, die nur von der MAS zum Angebot an Privatanleger gemäß Abschnitt 287 der SFA anerkannt wurden.

Taiwan

Einige der Fonds sind unter Umständen für den öffentlichen Vertrieb in Taiwan zugelassen. Einige andere Fonds wurden nicht in Taiwan registriert. Die Anteile der nicht registrierten Fonds (die „nicht registrierten Anteile“) können (i) den Offshore-Bankeinheiten (gemäß Definition für „offshore banking units“ im Taiwan Offshore Banking Act) taiwanesischer Banken, den Offshore-Wertpapiereinheiten (gemäß Definition für „offshore securities units“ im Taiwan Offshore Banking Act) taiwanesischer Wertpapierfirmen oder den Offshore-Versicherungseinheiten (gemäß Definition für „ offshore insurance units“ im Taiwan Offshore Banking Act) taiwanesischer Versicherungsgesellschaften zur Verfügung gestellt werden, die die nicht registrierten Anteile treuhänderisch für oder als Vertreter von oder anderweitig im Namen ihrer nicht-taiwanesischen Kunden erwerben, und/oder (ii) außerhalb Taiwans für den Kauf außerhalb Taiwans durch in Taiwan ansässige Anleger und/oder (iii) in Taiwan auf Basis einer Privatplatzierung nur an Banken, Rechnungshäusern, Treuhandunternehmen, Finanzholdinggesellschaften und anderen qualifizierten Einheiten oder Institutionen (zusammen „qualifizierte Institutionen“) sowie anderen Einheiten und Einzelpersonen, die gemäß den Bestimmungen Taiwans zu Offshore-Fonds bestimmte Kriterien erfüllen („andere qualifizierte Anleger“), zur Verfügung gestellt werden. Sonstige Angebote oder ein sonstiger Verkauf von nicht registrierten Anteilen in Taiwan ist nicht zulässig.

Käufer von nicht registrierten Anteilen in Taiwan können bei einem Verkauf von nicht registrierten Anteilen auf Basis einer Privatplatzierung Ihre Positionen in nicht registrierten Anteilen nicht verkaufen oder anderweitig weitergeben, sofern dies nicht durch eine Rücknahme, eine Übertragung an eine qualifizierte Institution oder einen anderen qualifizierten Anleger, eine Übertragung kraft Gesetzes oder auf anderen Wegen erfolgt, die von der Taiwan Financial Supervisory Commission („FSC“) genehmigt wurde.

Thailand

Dieser Verkaufsprospekt ist nicht als Angebot, Verkauf, Ratschlag oder Aufforderung für eine Anlage in jegliche Wertpapiere, Derivate oder andere Finanzprodukte oder -dienstleistungen auf jegliche Weise in Thailand gedacht.

Der Verkaufsprospekt wurde und wird nicht von der Securities and Exchange Commission von Thailand genehmigt, die keine Verantwortung für die Inhalte übernimmt.

Jedes öffentliche Angebot oder jeder Vertrieb, gemäß der Definition in den Gesetzen und Vorschriften von Thailand, des Verkaufsprospekts oder der Anteile in Thailand ist ohne vorherige Genehmigung nicht zulässig.

In Thailand erfolgt kein Angebot für die Öffentlichkeit zum Kauf der Anteile und dieser Verkaufsprospekt soll ausschließlich vom Empfänger gelesen werden und darf nicht an die allgemeine Öffentlichkeit in Thailand weitergegeben, an sie herausgegeben, ihr zur Verfüg gestellt oder ihr gezeigt werden.

Philippinen

Dieser Verkaufsprospekt stellt kein Verkaufsangebot oder eine Aufforderung für ein Kaufangebot von Anteilen des Umbrella-Fonds/der Fonds in der Republik der Philippinen (die „Philippinen“) gegenüber Personen dar, gegenüber denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung in den Philippinen rechtswidrig wäre.

Die angebotenen oder verkauften Anteile des Umbrella-Fonds/der Fonds wurden nicht bei der Philippine Securities and Exchange Commission im Rahmen des Securities Regulation Code („SRC“) registriert. Jeder künftige Kauf oder Verkauf dieser Anteile unterliegt den Registrierungsbestimmungen gemäß des SRC, sofern ein solches Angebot oder ein Verkauf als ausgenommene Transaktion qualifiziert.

Die Philippine Securities and Exchange Commission hat diese Wertpapiere nicht genehmigt oder festgestellt, dass dieser Verkaufsprospekt genau oder vollständig ist. Jede gegenteilige Erklärung ist eine Straftat und sollte unverzüglich der Philippine Securities and Exchange Commission gemeldet werden.

Dementsprechend können die Anteile weder angeboten noch verkauft oder zum Gegenstand einer Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf gemacht werden, noch kann diese offizielle Mitteilung an Personen in den Philippinen weitergegen oder vertrieben werden, außer im Rahmen einer Transaktion, die von den Registrierungsbestimmungen der SEC gemäß Abschnitt 10 der SRC ausgenommen ist.

Durch den Kauf von Anteilen wird davon ausgegangen, dass der Anleger bestätigt, dass die Ausgabe, das Zeichnungs- oder Kaufangebot, oder die Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf, außerhalb der Philippinen stattgefunden hat.

Vereinigte Staaten

US-Personen gemäß Definition dieses Begriffs in Regulation S des U.S. Securities Act von 1933 in seiner aktuellen Fassung ist eine Anlage untersagt. Eine Anlage ist nur unter Einhaltung der anwendbaren US-Vorschriften und nur nach vorheriger Genehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft möglich.

Vereinigte Arabische Emirate

Für nicht registrierte(n) Umbrella-Fonds/Fonds – nur in Bezug auf unaufgeforderte Anträge zu verwenden:

Für die Vereinigten Arabischen Emirate (ohne Dubai International Financial Centre und Abu Dhabi Global Market)

Nur Einwohner

Dieser Verkaufsprospekt und die hierin enthaltenen Informationen stellen kein öffentliches Angebot für Wertpapiere in den Vereinigten Arabischen Emiraten („VAE“) dar, beabsichtigen dies auch nicht und sollten daher nicht als ein solches interpretiert werden. Die Anteile werden nur einer begrenzten Anzahl an Anlegern in den VAE angeboten, (a) die willens und in der Lage sind, eine unabhängige Untersuchung der mit einer Anlage in diese Anteile verbundenen Risiken durchzuführen und (b) auf deren spezielle Anfrage hin.

Die Anteile wurden nicht von der Central Bank of the UAE, der Securities and Commodities Authority oder einer anderen entsprechenden Genehmigungs- oder Regierungsbehörde in den VAE genehmigt, von ihnen zugelassen oder bei ihnen registriert. Dieser Verkaufsprospekt ist nur zur Verwendung durch den benannten Empfänger gedacht, der ihn speziell ohne Werbung durch die Verwaltungsgesellschaft oder den Umbrella-Fonds/die Fonds, deren Initiatoren oder die Vertriebsstellen der Anteile angefordert hat, und sollte nicht an andere Personen weitergegeben oder ihnen gezeigt werden (mit Ausnahme von Mitarbeitern, Vertretern oder Beratern im Zusammenhang mit diesbezüglichen Fragen des Empfängers). In den VAE werden keine Transaktionen durchgeführt und sämtliche Anfragen zu den Anteilen werden an ClientServicingAM@natixis.com gerichtet.

Für nicht registrierte(n) Umbrella-Fonds/Fonds – nur in Bezug auf Ausnahmeregelung für qualifizierte Anleger:

Für die Vereinigten Arabischen Emirate (ohne Dubai International Financial Centre und Abu Dhabi Global Market) Nur Einwohner (Nicht gültig außerhalb der Vereinigten Arabischen Emirate).

Dieser Verkaufsprospekt und die hierin enthaltenen Informationen stellen kein öffentliches Angebot für Wertpapiere in den Vereinigten Arabischen Emiraten („**VAE**“) dar, beabsichtigen dies auch nicht und sollten daher nicht als ein solches interpretiert werden. Die Anteile werden nur einer begrenzten Anzahl an ausgenommenen Anlegern in den VAE angeboten, die unter eine der folgenden Kategorien von befreiten qualifizierten Anlegern fallen: (1) ein Anleger, der seine Anlagen selbständig verwalten kann, es sei denn, diese Person möchte als Privatanleger eingestuft werden), namentlich: (a) die Bundesregierung, lokale Regierungen und staatliche Einrichtungen und Regierungsbehörden oder 100%ige Tochtergesellschaften dieser Stellen; (b) ausländische Regierungen, deren jeweiligen Einrichtungen, Institutionen und Behörden oder 100%ige Tochtergesellschaften dieser Stellen, (c) internationale Einrichtungen und Organisationen; (d) von der Securities and Commodities Authority („**SCA**“) zugelassene Entitäten oder einer Aufsichtsbehörde, die ein ordentliches oder assoziiertes Mitglied der International Organisation of Securities Commissions ist (eine „**Partnerbehörde**“) oder (e) eine juristische Person, die zum Zeitpunkt des neuesten Abschlusses mindestens zwei der folgenden Bedingungen erfüllt: (i) sie hat ein Gesamtvermögen oder eine Bilanz von 75 Mio. AED; (ii) sie hat einen Nettojahresumsatz von 150 Mio. AED; (iii) sie hat Gesamtkapital oder eingezahltes Kapital von 7 Mio. AED*;* oder (2) eine von der SCA zugelassene natürliche Person oder eine Partnerbehörde, die eine der Funktionen bezüglich finanziellen Tätigkeiten oder Dienstleistungen durchführt (jeweils ein „**befreiter qualifizierter Anleger**“).

Die Anteile wurden nicht von der Central Bank of the UAE, der SCA, der Dubai Financial Services Authority, der Financial Services Regulatory Authority oder einer anderen entsprechenden Genehmigungs- oder Regierungsbehörde in den VAE (die „**Behörden**“) genehmigt, von ihnen zugelassen oder bei ihnen registriert.

Die Behörden übernehmen keine Haftung für eine Anlage, die der bezeichnete Empfänger als befreiter qualifizierter Anleger tätigt. Dieser Verkaufsprospekt dient ausschließlich der Verwendung durch den bezeichneten Empfänger.

Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)

Dieser Verkaufsprospekt bezieht sich auf einen Fonds, der in keinerlei Hinsicht von der Dubai Financial Services Authority („DFSA”) zugelassen oder reguliert ist.

Dieser Verkaufsprospekt richtet sich ausschließlich an professionelle Kunden gemäß der Definition in den DFSA-Richtlinien und darf somit nicht an andere Personen verteilt oder von diesen Personen als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden.

Die DFSA ist nicht dafür verantwortlich, mit diesem Fonds in Verbindung stehende Prospekte oder andere Dokumente zu prüfen oder zu verifizieren. Die DFSA hat diesen Prospekt oder andere damit in Verbindung stehende Dokumente daher nicht genehmigt und keine Schritte unternommen, um die Angaben in dem Prospekt zu verifizieren. Sie übernimmt daher keine Verantwortung für den Prospekt.

Die Anteile, die in diesem Verkaufsprospekt erwähnt werden, sind unter Umständen illiquide und/oder unterliegen möglicherweise Beschränkungen hinsichtlich ihres Wiederverkaufs. Interessierte Anleger sollten die zum Verkauf angebotenen Anteile selbst gründlich prüfen.

Falls Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie sich an einen zugelassenen Finanzberater wenden.

***

Dieser Anhang dient ausschließlich zu Informationszwecken. Er basiert auf dem Verständnis des Umbrella-Fonds der aktuellen Gesetze und Praktiken in den genannten Ländern. Es handelt sich um allgemeine Referenzinformationen, keine Rechts- oder Steuerberatung. Jegliche Änderung der geltenden Gesetze und Vorschriften wird im nächsten verfügbaren Verkaufsprospekt aktualisiert.

Der Vertrieb dieses Verkaufsprospekts und das Angebot von Anteilen können in bestimmten anderen Ländern zugelassen oder eingeschränkt sein. Die obigen Informationen dienen ausschließlich als allgemeine Orientierungshilfe und es liegt in der Verantwortung der Personen, die diesen Verkaufsprospekt besitzen, und der Personen, die einen Zeichnungsantrag für Anteile einreichen möchten, sich selbst über alle Gesetze und Vorschriften der für sie geltenden Rechtsgebiete zu informieren.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Für die folgenden Subfonds erfolgte keine Anzeige nach § 310 des Kapitalanlagegesetzbuchs, und die Aktien dieser Subfonds dürfen nicht an Anleger aus der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden:

- **Loomis Sayles Disciplined Alpha U.S. Corporate Bond Fund**
- **Loomis Sayles Emerging Markets Bond Total Return Fund**
- **Natixis ESG Conservative Fund**
- **Natixis ESG Dynamic Fund**
- **Natixis ESG Moderate Fund**
- **Vaughan Nelson Global Smid Cap Equity**

Inländische Zahl- und Informationsstelle:

Landesbank Baden-Württemberg
Depotbankkoordination / Fondskontrolle
Rheinallee 86D-55120 Mainz

Anleger in der Bundesrepublik Deutschland können Rücknahme- und Konversionsanträge für Aktien der Teilinvestmentvermögen, die in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden dürfen, bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle einreichen.

Sämtliche Zahlungen an die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen), können über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information), die Satzung der Gesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle während der normalen Geschäftszeiten kostenlos und in Papierform erhältlich.

Ebenfalls sind dort die Ausgabe-, Rücknahme- und Konversionspreise der Aktien der Teilinvestmentvermögen sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland kostenlos erhältlich und die Vereinbarungen, welche die Depotbank und die Gesellschaft miteinander abgeschlossen haben, kostenlos einsehbar.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise, werden täglich auf der folgenden Webseite veröffentlicht: *www.fundinfo.com/de*.

Alle Mitteilungen an die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland werden auf der folgenden Webseite erhältlich: im.natixis.com/germany.

Darüber hinaus werden Aktieninhaber in der Bundesrepublik Deutschland in folgenden Fällen mittels eines dauerhaften Datenträgers benachrichtigt (§ 167 KAGB):

1) Aussetzung der Aktienrücknahme,
2) Beendigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Liquidation,
3) Satzungsänderungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die die wesentlichen Anlegerrechte berühren oder die sich auf die Vergütung und Rückerstattung von Ausgaben beziehen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können.
4) Verschmelzung des Fonds mit einem oder mehreren Fonds und
5) Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder Änderung eines Master-Fonds.

Die Mitteilungen an die Aktieninhaber werden in den oben genannten Fällen auf e-Bundesanzeiger veröffentlicht und auf der folgenden Webseite erhältlich: im.natixis.com/germany.